

Geschäftsbericht
2022 / 2023

HORNBACH HOLDING

AG & CO. KGAA KONZERN



▶ WARENAUSGABE

HORNBACH 
Holding

Ausgewählte Konzern-, Finanz- und Betriebsdaten

Beträge in Mio. EUR wenn nicht anders angegeben	Veränderung Geschäftsjahr 2022/23 zum Vorjahr	IFRS									
		2022/23	2021/22	2020/21	2019/20	2018/19	2017/18	2016/17	2015/16	2014/15	2013/14
Ertragsdaten											
Nettoumsatz (NU)	6,6 %	6.263	5.875	5.456	4.729	4.362	4.141	3.941	3.755	3.572	3.369
davon im europäischen Ausland	9,8 %	2.994	2.726	2.471	2.193	1.986	1.829	1.679	1.533	1.400	1.334
Umsatzzuwachs in % vom NU		6,6	7,7	15,4	8,4	5,3	5,1	4,9	5,1	6,0	4,3
EBITDA	-10,5 %	505	565	516	420	235	263	254	231	243	236
in % vom NU		8,1	9,6	9,5	8,9	5,4	6,3	6,5	6,2	6,8	7,0
EBIT	-27,2 %	259	355	312	214	121	161	157	138	165	160
in % vom NU		4,1	6,0	5,7	4,5	2,8	3,9	4,0	3,7	4,6	4,8
Bereinigtes EBIT ¹⁾	-20,0 %	290	363	326	227	135	166	160	151	167	164
in % vom NU		4,6	6,2	6,0	4,8	3,1	4,0	4,1	4,0	4,7	4,9
Ergebnis vor Steuern und Gewinnanteilen anderer Gesellschafter	-30,5 %	218	314	266	166	99	132	130	113	140	128
in % vom NU		3,5	5,3	4,9	3,5	2,3	3,2	3,3	3,0	3,9	3,8
Jahresüberschuss vor Gewinnanteilen anderer Gesellschafter	-31,4 %	168	245	201	123	75	96	90	98	107	86
in % vom NU		2,7	4,2	3,7	2,6	1,7	2,3	2,3	2,6	3,0	2,6
Handelsspanne in % vom NU		33,4	35,0	35,2	35,8	36,0	36,6	36,6	37,0	37,3	36,6
Filialkosten in % vom NU		24,9	24,7	25,3	26,7	28,2	27,8	27,9	28,5	27,9	27,3
Kosten der zentralen Verwaltung in % vom NU		4,5	4,4	4,4	4,9	5,2	5,2	4,9	4,9	4,6	4,4
Voreröffnungskosten in % vom NU		0,1	0,3	0,1	0,2	0,2	0,1	0,2	0,3	0,4	0,3
Cashflow-Daten											
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	23,3 %	425	345	347	324	54	182	179	152	156	198
Auszahlungen für Investitionen ²⁾	13,9 %	203	179	154	131	196	148	179	156	119	116
Einzahlungen aus Desinvestitionen		5	7	5	10	5	9	11	3	5	12
Ertragspotenzial ³⁾	19,3 %	432	362	354	332	61	187	185	162	171	207
in % vom NU		6,9	6,2	6,5	7,0	1,4	4,5	4,7	4,3	4,8	6,1
Dividendenausschüttung		38,4	38,4	32,0	24,0	24,0	24,0	24,0	12,6	12,6	10,5
Bilanzdaten und Finanzkennzahlen											
Bilanzsumme	9,8 %	4.726	4.306	4.008	3.760	3.011	2.668	2.648	2.680	2.433	2.362
Anlagevermögen ⁴⁾	4,9 %	2.676	2.551	2.397	2.379	1.757	1.686	1.651	1.561	1.336	1.286
Vorräte	12,3 %	1.382	1.230	993	861	799	699	662	623	567	539
Flüssige Mittel	31,5 %	437	332	435	368	316	164	190	350	401	429
Bilanzielles Eigenkapital	7,7 %	1.897	1.761	1.772	1.604	1.507	1.463	1.398	1.334	1.259	1.164
in % der Bilanzsumme		40,1	40,9	44,2	42,7	50,0	54,8	52,8	49,8	51,7	49,3
Eigenkapitalrendite - gemessen am Jahresüberschuss - in %		9,2	13,8	11,9	7,9	5,1	6,7	6,6	7,5	8,8	7,6
Net Working Capital	-4,8 %	884	928	846	727	678	532	531	464	441	397
Zugänge Anlagevermögen	0,1 %	357	357	241	837	196	148	198	325	121	117
Lagerumschlagshäufigkeit pro Jahr		3,2	3,7	4,2	3,8	3,9	3,9	3,9	4,1	4,2	4,1
Sonstige Daten											
Mitarbeiter - Jahresdurchschnitt - auf Vollzeitbeschäftigte umgerechnet	3,1 %	20.582	19.961	18.720	17.935	17.053	16.223	15.751	15.283	14.663	14.064
Anzahl der Aktien ⁵⁾		15.993.125	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000
Ergebnis je Aktie in EUR ⁶⁾		9,83	12,48	10,33	6,56	4,08	5,11	4,84	5,04	5,64	4,55

¹⁾ Bereinigt um nicht-operative Ergebniseffekte

²⁾ ohne Investitionen in kurzfristige Festgeldanlagen (Geschäftsjahr 2016/17: 30 Mio. EUR)

³⁾ Mittelzufluss aus lfd. Geschäftstätigkeit zzgl. Voreröffnungskosten

⁴⁾ ab Geschäftsjahr 2019/20 inklusive Nutzungsrechte an Leasingobjekten gemäß IFRS 16

⁵⁾ überschüssige Aktien aus dem Aktienrückkauf für Belegschaftsaktienausgabe werden zum Bilanzstichtag als eigene Aktien im Bestand gehalten

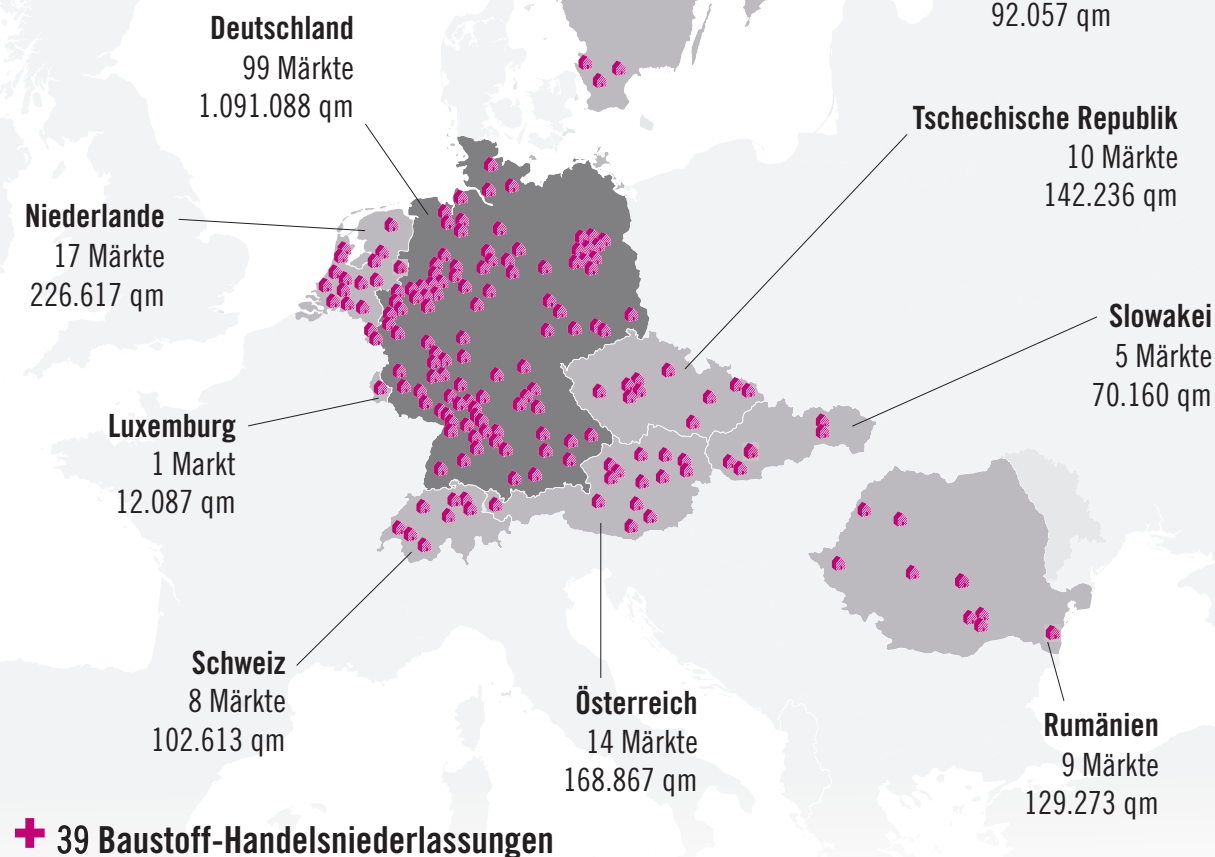
⁶⁾ bis Geschäftsjahr 2014/15 durchschnittliches Ergebnis je Aktie in EUR (Stamm- und Vorzugsaktien der HORNBACH HOLDING AG)

INHALT

UNTERNEHMENSPROFIL	4
AN DIE AKTIONÄRE	5
Brief des Vorstandsvorsitzenden	5
Bericht des Aufsichtsrats	7
Erklärung zur Unternehmensführung	15
Die HORNBACH Holding-Aktie	31
Nichtfinanzieller Konzernbericht mit Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	35
ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT	67
Grundlagen des Konzerns	67
Wirtschaftsbericht	74
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	74
Überblick über den Geschäftsverlauf	76
Ertragslage	79
Finanzlage	86
Vermögenslage	90
Erläuterungen zum Jahresabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA (gemäß HGB)	92
Risikobericht	95
Chancenbericht	103
Prognosebericht	106
Sonstige Angaben	108
Nichtfinanzieller Bericht	109
KONZERNABSCHLUSS	110
Gewinn- und Verlustrechnung	110
Bilanz	111
Entwicklung des Konzerneigenkapitals	113
Kapitalflussrechnung	115
Anhang HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern	116
Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	116
Segmentberichterstattung	139
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	143
Erläuterungen zur Konzern-Bilanz	152
Sonstige Erläuterungen	178
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	193
BESTÄTIGUNGSVERMERK	194
IMPRESSUM	203

171 Bau- und Fachmärkte in Europa

Stand: 28.02.2023



Unternehmensprofil

Mit 169 Bau- und Gartenmärkten, zwei Fachmärkten, 39 Baustoff-Handelsniederlassungen sowie Onlineshops in neun europäischen Ländern gehört die HORNBACH Gruppe zu den führenden DIY-Handelskonzernen in Deutschland und Europa. Die großflächigen HORNBACH-Märkte und die Onlineshops bieten Heimwerkern und professionellen Kunden ein breites und qualitativ hochwertiges Sortiment mit rund 260.000 Artikeln zu dauerhaft niedrigen Preisen. Projekt-orientierte Beratungs- und Serviceleistungen ergänzen das Angebot.

1877

HORNBACH wurde vor mehr als 140 Jahren gegründet und ist in fünfter Generation familiengeführt.

6,3 Mrd. €

Im Geschäftsjahr 2021/22 stieg der Nettoumsatz der HORNBACH-Gruppe um 7,7 %.

2.925 €

Gemessen am Umsatz pro Quadratmeter ist HORNBACH deutscher DIY-Branchenführer.

Dividendenperle

Die Hornbach Holding AG & Co. KGaA schüttet seit dem Börsengang 1987 Jahr für Jahr Dividenden mindestens auf Vorjahreshöhe aus.

Nr. 1

Bei Produktangebot und Preisen erzielt HORNBACH regelmäßig Top-Bewertungen in Kundenzufriedenheitsstudien.

61%

Über die Hälfte der von HORNBACH genutzten Einzelhandelsimmobilien befindet sich im Besitz der HORNBACH Gruppe.

AN DIE AKTIONÄRE

Brief des Vorstandsvorsitzenden



Albrecht Hornbach, Vorstandsvorsitzender der HORNBACH Management AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die erhoffte Rückkehr zur Normalität nach zwei Jahren Corona-Pandemie ist ausgeblieben. Das Geschäftsjahr 2022/23 war geprägt von geopolitischen und makroökonomischen Herausforderungen. Der Angriffskrieg auf die Ukraine, die Auswirkungen der Sanktionen und die Umstellung der europäischen Energie- und Rohstoffversorgung führten zu signifikanten Preiserhöhungen. Im Ergebnis sahen wir global und in allen Ländern der HORNBACH Gruppe stark ansteigende Inflation und Reduktion der Kaufkraft, die öffentliche und private Haushalte massiv belasteten. Auch die Warenbeschaffung blieb angesichts der wiederholten Lockdowns in China zu Beginn des Geschäftsjahres anspruchsvoll. Immer wieder mussten wir schnell handeln und auf die teils gravierenden äußeren Einflüsse reagieren.

Erfolgreich Handel zu betreiben, bedeutet heute mehr denn je: Schnelligkeit, Anpassungsfähigkeit und frühzeitig die Bedürfnisse der Menschen zu antizipieren. Wie gut uns das im vergangenen Jahr gelungen ist, zeigt ein Blick auf den Kundenmonitor 2022, bei dem wir in Deutschland als Nummer eins der Baumärkte beim Thema Kundenzufriedenheit abgeschnitten haben. In Schweden und den Niederlanden haben wir Top-Position in der Befragung „Retailer of the Year 2022“ belegt.

Dank des Kundenzuspruches und attraktiver Sortimente und Services – insbesondere mit dem Fokus auf unsere Dauertiefpreisgarantie und unsere ausgeprägte Projektkompetenz – haben wir unseren Konzernumsatz im vergangenen Geschäftsjahr um 6,6 Prozent auf 6,3 Milliarden Euro gesteigert. 93 Prozent des Konzernumsatzes entfallen auf die HORNBACH Baumarkt AG mit inzwischen 171 Standorten, den übrigen Anteil erwirtschaftet die HORNBACH Baustoff Union, die in Deutschland und Frankreich 39 Baustoffhandelsstandorte betreibt. Der Umsatz lag in beiden Segmenten auf deutlich höherem Niveau als im Vor-Pandemie-Vergleich und ist in allen Quartalen des vergangenen Geschäftsjahres gewachsen, getrieben von anhaltend starker Nachfrage sowie der Inflation.

Der Onlineanteil an den Baumarkt-Umsätzen inklusive Click & Collect lag im Geschäftsjahr 2022/23 bei 14,1 Prozent. Dabei erwirtschafteten wir einen Umsatz von 823 Millionen Euro. Wie erwartet, verzeichneten wir

aufgrund der nachlassenden Nachfrage nach Click & Collect einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Beim Thema Direktversand blieben wir dagegen auf dem sehr starken, seit der Pandemie erhöhtem Niveau. Anders ausgedrückt: Wir können bestätigen, dass sich der Onlinehandel im DIY-Bereich etabliert hat.

Der gute Verlauf des Geschäftsjahres zeigt sich auch in unserem bereinigten EBIT. Hier konnten wir mit 290 Millionen Euro im Geschäftsjahr 2022/23 ein sehr ordentliches Ergebnis erzielen. Im Vergleich zum Rekordjahr 2021/22 sind das zwar 20 Prozent weniger, betrachtet man jedoch die Zahlen von 2019/20 – und das war ebenfalls ein Jahr mit einem besonders guten Ergebnis – so liegen wir 28 Prozent über den hohen Werten der Vor-Pandemie-Zeit.

Die hohe Inflation hatte auch eine positive Auswirkung: Viele Menschen investierten angesichts deutlich steigender Energiepreise in die Energieeffizienz ihres Zuhauses – sei es durch eine verbesserte Dämmung oder durch eine alternative Energieversorgung. Das ist ein Trend, der auch in den kommenden Jahren ein zentraler Wachstumstreiber für unsere Branche bleiben dürfte, insbesondere vor dem Hintergrund der geplanten Sanierungspflichten in Europa. Es ist zudem damit zu rechnen, dass aufgrund der gestiegenen Bauzinsen vermehrt in Bestandsimmobilien investiert wird – eine Entwicklung, die der DIY-Branche grundsätzlich zugute kommt. Hier wird es darauf ankommen, den Kundinnen und Kunden nicht nur die richtigen Produkte zu einem fairen Preis, sondern auch die notwendige Projektunterstützung und Beratung anzubieten, damit diese möglichst viele Vorhaben in Eigenregie umsetzen können. Als Projektbaumarkt mit unserem breiten und tiefen Produktsortiment und unserer konsequenten Dauertiefpreisstrategie sind wir für diese Aufgabe gut positioniert.

Auf Basis der langfristigen Branchen- und Verbrauchertrends bleiben wir im Hinblick auf unser robustes Geschäftsmodell und die DIY-Branche insgesamt zuversichtlich. Auch wenn das Geschäftsjahr 2023/24 mit Gegenwind begonnen hat. In den meisten Ländern unseres Geschäftsgebiets startete die für uns wichtige Frühjahrssaison wetterbedingt deutlich verspätet. Gleichzeitig setzen sich die makroökonomischen Herausforderungen in Bezug auf Inflation und Produktpreise fort und es ist derzeit sehr schwierig abzuschätzen, wie sich die Nachfrage unserer Kundinnen und Kunden entwickeln wird. Angesichts dieses unsicheren Umfelds werden wir den Fokus verstärkt auf unsere Kostenbasis legen. Gleichzeitig wollen wir unsere langfristige Wachstumsstrategie und unsere bewährte Dauertiefpreisstrategie fortführen. Gerade in Zeiten hoher Inflation und gestiegener Lebenshaltungskosten wollen wir für unsere Kundinnen und Kunden ein verlässlicher Partner sein.

Um für die künftigen Herausforderungen optimal aufgestellt zu sein, haben wir vor wenigen Tagen einige Veränderungen in unserem Führungsteam bekannt gegeben. Mein Kollege Erich Harsch wird künftig – zusätzlich zur Tätigkeit als Vorsitzender des Vorstands der HORNBACH Baumarkt AG – in den Vorstand der Management AG berufen und dort die Baumarktsparte verantworten. Außerdem werden wir den Vorstand der Baumarkt AG durch unsere langjährige Leiterin des Deutschland-Geschäfts Christa Theurer sowie Jan und Nils Hornbach verstärken, die für unsere internationalen Aktivitäten und das E-Business verantwortlich sind. Durch die neuen Vorstandsmitglieder wird die Operative insgesamt gestärkt, auch dadurch, dass Landesgeschäftsführer, Gebietsleiter und der Vorstand näher zusammen rücken. Darüber hinaus ist die Berufung von zwei Familienmitgliedern in den Vorstand der HORNBACH Baumarkt AG ein weiteres Bekenntnis der Gründerfamilie zum Unternehmen und dessen familiengeführter Zukunft.

Mit freundlichen Grüßen

Albrecht Hornbach
Vorsitzender des Vorstands der HORNBACH Management AG,
persönlich haftende Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Bericht des Aufsichtsrats



Dr. John Feldmann, Vorsitzender des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Jahr 2022 wird uns allen, kollektiv wie individuell, vor dem Hintergrund der geopolitischen und sozialen Herausforderungen sowie der makroökonomischen Volatilitäten im Gedächtnis bleiben. Der russische Angriffskrieg in der Ukraine, einem der größten Getreideproduzenten der Welt, die Umstellung der europäischen, insbesondere der deutschen Energie- und Rohstoffversorgung und die Auswirkungen der international vereinbarten Sanktionen haben abermals Lieferketten aus dem Gleichgewicht gebracht und insbesondere Preise für Lebensmittel, Rohstoffe und Energie signifikant erhöht. Während sich in Europa der Umgang mit dem Coronavirus normalisiert hatte, schränkten die Lockdowns in China die globalen Warenflüsse weiter unverändert ein. Im Ergebnis sahen wir global und in allen Ländern der HORNBACH Gruppe stark ansteigende Inflation und Reduktion der Kaufkraft, die öffentliche und private Haushalte massiv belasteten. Um diese zu bekämpfen, erhöhten die großen Notenbanken, namentlich die Federal Reserve Bank in den USA und die Europäische Zentralbank, ihre jeweiligen Leitzinsen mehrfach und deutlich. Die stets sorgfältig ausbalancierte Sicherheitsgemeinschaft in Europa und den Ländern der NATO wurde nachhaltig erschüttert und das globale Investitions- und Ausgabenverhalten hat sich, auch mit Blick auf Militärausgaben, mittelfristig verändert. Ein dauerhaft erhöhter Grad an Unsicherheit bleibt Bestandteil des unternehmerischen Denkens und Handelns.

Gerade vor diesem herausfordernden gesellschaftlichen, ökonomischen und geopolitischen Hintergrund haben sich die Gesellschaften der HORNBACH Gruppe im Geschäftsjahr 2022/23 hervorragend geschlagen. Sowohl die HORNBACH Baumarkt AG als auch die HORNBACH Baustoff Union GmbH haben in diesem Geschäftsjahr ein Umsatzplus erzielt und den eingeschlagenen Weg erfolgreich fortgesetzt. Den Baumärkten der HORNBACH Baumarkt AG gelang es weiterhin sehr gut, die Kunden mit ihrem exzellenten Produkt- und Leistungsangebot stärker zu überzeugen als der Wettbewerb. Der Onlinehandel lag deutlich über dem Niveau der Vor-Pandemie-Zeit, auch wenn der relative Anteil am Gesamtumsatz rückläufig war. Hier konnte HORNBACH von seiner ausgereiften und erfolgreichen Interconnected-Retail-Strategie profitieren. Vor dem Hintergrund

der volkswirtschaftlich bedingten Herausforderungen konnten Kostensteigerungen bei Handelswaren und Energie sowie im Personalbereich nicht vollumfänglich kompensiert werden. Dennoch ist es dem Unternehmen erfolgreich gelungen, die Ertragssituation im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit auf hohem Niveau zu stabilisieren. Daneben hat auch das Investor-Relations-Team des Unternehmens seine Aktivitäten systematisch ausgebaut und in einem schwierigen Kapitalmarktumfeld wesentliche Erfolge erzielt.

Der Aufsichtsrat hat in dieser herausfordernden Zeit großer Verunsicherung die persönlich haftende Gesellschafterin eng und intensiv beraten und kontrolliert. In der aktuellen Situation bleibt es unverändert sehr herausfordernd und nur bedingt möglich, seriöse Prognosen für die wirtschaftliche und politische Entwicklung, die weitere Entfaltung und Ausgestaltung der globalen Lieferketten sowie das Verhalten der Konsumenten abzugeben. Dennoch ist der Aufsichtsrat unverändert davon überzeugt, dass HORNBACH mit seiner fokussierten Strategie, dem erfolgreichen Geschäftsmodell und nicht zuletzt aufgrund des exzellenten Führungs- und Mitarbeiterteams das Unternehmen auch in den kommenden Jahren nachhaltig und profitabel ausbauen und die Markposition weiter stärken wird. Die erfolgreichen Ergebnisse der vergangenen Geschäftsjahre untermauern diese Annahme und unterstreichen, dass das Unternehmen seine strategischen Vorteile gewinnbringend einzusetzen vermag.

Um auch in Zukunft ein Wachstum oberhalb der Marktentwicklung erreichen zu können, werden die dazu erforderlichen Maßnahmen konsequent, aber mit Augenmaß, fortgesetzt. Die Bedürfnisse der Kunden noch effizienter und effektiver zu bedienen, behält dabei die höchste Priorität. Genauso konsequent werden erforderliche Effizienzsteigerungen in der Infrastruktur des Unternehmens vorangetrieben. Der Aufsichtsrat unterstützt die Initiativen und Maßnahmen des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin, die Gestaltung der Arbeitsplätze und der Arbeitszeit entsprechend den sich verändernden Bedingungen am Arbeitsmarkt proaktiv gestaltend weiterzuentwickeln, um HORNBACH auch weiterhin als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren. Die Aufsichtsräte der HORNBACH Baumarkt AG und der HORNBACH Management AG haben im abgelaufenen Geschäftsjahr die Vorstandsverträge von Frau Karin Dohm jeweils um fünf Jahre verlängert und somit die Basis für eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit in den Führungsteams beider Gesellschaften gesichert.

Neben der kritischen Begleitung der aktuellen Geschäftstätigkeit, Transformationsvorhaben und Investitionen in die Zukunftsfähigkeit standen im vergangenen Geschäftsjahr vor allem Nachhaltigkeitsthemen im Zentrum des Dialogs mit der Geschäftsführung. Exemplarisch dafür stehen die Erstellung und Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung, die Erarbeitung von Kriterien und Zielen für die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens, die auch seit dem 1. März 2023 in der Vorstandsvergütung der HORNBACH Baumarkt AG und der HORNBACH Management AG verankert wurde, sowie die Umsetzung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

Auch wenn Nachhaltigkeitsaspekte heute zunehmend in den Fokus treten, steht das Thema Nachhaltigkeit bereits seit vielen Jahren im Zentrum der HORNBACH Philosophie, ist fest in den Unternehmenswerten der HORNBACH Gruppe verankert und wird konsequent durch das Management und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umgesetzt und gelebt. Vorstand und Aufsichtsrat der HORNBACH Management AG und der HORNBACH Baumarkt AG haben daher im Hinblick auf die Leistungskriterien der mehrjährigen variablen Vergütung des Vorstands unter anderem vereinbart, dass das Unternehmen eine zunächst interne Kennzeichnung für Artikel im gelisteten Lagersortiment entwickeln wird, die beispielsweise in Herstellung, Logistik und/oder Anwendung deutliche Nachhaltigkeitsvorteile aufweist. Darüber hinaus gibt es weitere Zielvereinbarungen zu CO₂e-Reduktion, Kundenzufriedenheit, Mitarbeiterzufriedenheit und Diversität im Unternehmen.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2022/23 fanden insgesamt vier Aufsichtsratssitzungen statt. Die durchschnittliche Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats lag bei 91,7 % und die seiner Ausschüsse lag bei 100 %. Bei zwei Sitzungen des Aufsichtsrats wurde eine Teilnahmequote von 100 % aufgrund der begründeten Verhinderung von Frau Vanessa Stützle bei der einen bzw. Frau Simona Scarpaleggia bei der anderen Sitzung unterschritten.

Die jeweilige Teilnahme der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Mitglied des Aufsichtsrats	Sitzungs-anwesenheit	Teilnahme vor Ort	Teilnahme per Videokonferenz	Anwesenheit in %
Dr. John Feldmann, Vorsitzender	4/4	4	0	100,0
Martin Hornbach, stellv. Vorsitzender	4/4	3	1	100,0
Simone Krah	4/4	2	2	100,0
Simona Scarpaleggia	3/4	0	3	75,0
Vanessa Stützle (seit 8. Juli 2022)	1/2	0	1	50,0
Melanie Thomann-Bopp	4/4	2	2	100,0
Prof. Dr. Jens Wulfsberg (bis 8. Juli 2022)	2/2	0	2	100,0
Gesamt				91,7

Die Durchführung der Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen im Geschäftsjahr 2022/23 erfolgte in Präsenz oder mittels Videokonferenz im Sinne der Satzung, wobei sich auch bei den Videokonferenzen regelmäßig mehrere Aufsichtsrats- bzw. Ausschussmitglieder vor Ort getroffen haben. Von den insgesamt vier Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2022/23 wurden sämtliche Sitzungen als Videokonferenz im Sinne der Satzung durchgeführt.

In unseren Sitzungen haben wir uns anhand mündlicher und schriftlicher Berichte des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin ausführlich mit dem Geschäftsverlauf und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens befasst. Wir haben uns eingehend mit der strategischen Weiterentwicklung der Geschäfts-, Investitions- und Finanzpolitik sowie Corporate Governance und Compliance beschäftigt. Über die Chancen- und Risikolage der Gesellschaft sowie über die Umsetzung des Risikomanagements haben wir uns eingehend unterrichtet und mit dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin beraten. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin berichtete darüber hinaus regelmäßig schriftlich und mündlich über die aktuelle Situation der Gesellschaft, insbesondere in Bezug auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie des Russland-Ukraine-Kriegs auf die Handelsaktivitäten, sowie über die Entwicklung der Umsatz-, Ertrags- und Finanzlage im Vergleich zum Vorjahr und zur Planung. Planabweichungen wurden erörtert und Maßnahmen diskutiert.

In der Bilanzaufsichtsratssitzung im Mai 2022 wie auch im Mai 2023 haben wir uns unter Teilnahme des Abschlussprüfers intensiv mit dem Jahres- und Konzernabschluss des jeweils abgelaufenen Geschäftsjahres befasst. Ferner wurde über die Arbeit und die Ergebnisse der Prüfung des Prüfungsausschusses berichtet. Alle Fragen von Aufsichtsratsmitgliedern wurden vom Abschlussprüfer erschöpfend beantwortet. In den jeweiligen Sitzungen wurden außerdem der Bericht des Aufsichtsrats verabschiedet und die Erklärung zur Unternehmensführung, der Vergütungsbericht, der Risikobericht und der Compliance-Bericht beraten. Des Weiteren haben wir die Tagesordnung der Hauptversammlung einschließlich der Vorschläge zur Beschlussfassung verabschiedet. Im Mai 2022 sowie im Mai 2023 befassten wir uns außerdem unter Teilnahme der Prüfer der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim (Deloitte), mit der Prüfung der nichtfinanziellen Konzernklärung.

In der Sitzung unmittelbar vor der virtuellen Hauptversammlung im Juli 2022 berichtete der Vorstand über die aktuelle Lage des Konzerns und es wurden die turnusmäßigen Sitzungstermine bis einschließlich Geschäftsjahr 2023/24 vereinbart.



www.hornbach-holding.de
Unternehmen > Corporate
Governance

Im Dezember 2022 wurden die aktuelle Geschäftslage im Konzern sowie der Risikobericht und der Compliance-Bericht erörtert. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat im Rahmen dieser Sitzung auch intensiv mit dem Kompetenzprofil und den Entwicklungen auf dem Kapitalmarkt auseinandergesetzt. Daneben wurde die Aktualisierung sowie die Veröffentlichung der Geschäftsordnung ausführlich diskutiert und beschlossen. Die Beurteilung, wie wir unsere Aufgaben als Aufsichtsrat insgesamt und unserer Ausschüsse erfüllen, war ebenso Gegenstand dieser Sitzung wie auch der Beschluss der aktualisierten Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG. Letztere wurde auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA entsprach und entspricht, soweit auf die KGaA anwendbar, den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, mit einer vorübergehenden Ausnahme für die Vergangenheit. Weitere Informationen zur Corporate Governance bei der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA sind in der „Erklärung zur Unternehmensführung“ zu finden.

In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022/23 im Februar 2023 wurden die aktuelle Geschäftslage besprochen sowie die Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2023/24 bis 2027/28 eingehend erörtert.

Bei der Zustimmung zu einem zustimmungspflichtigen Vertrag zwischen der HORNBACH Baumarkt AG (als Tochtergesellschaft der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA) und der Alinea & Company GmbH, einer Gesellschaft, an der Herr Martin Hornbach nicht unmaßgeblich mittelbar beteiligt ist, hat sich Herr Martin Hornbach der Stimme enthalten. Im Übrigen traten Interessenkonflikte im Berichtsjahr nicht auf.

Darüber hinaus tauschen sich sowohl der Aufsichtsrat als auch der Prüfungsausschuss und der Wirtschaftsprüfer regelmäßig ohne Beisein des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin im Rahmen der Gremiensitzungen zu wesentlichen Themen und Entwicklungen aus.

Ausschüsse und deren Sitzungen

Der Aufsichtsrat hat drei Ausschüsse gebildet. Die derzeitige Zusammensetzung der Ausschüsse ist im Abschnitt „Organe der Gesellschaft“ des Geschäftsberichts sowie auf der Website des Unternehmens dargestellt. Die jeweilige Teilnahme der einzelnen Mitglieder der Ausschüsse an den jeweiligen Ausschusssitzungen ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Finanz- und Prüfungsausschuss	Sitzungs- anwesenheit	Teilnahme vor Ort	Teilnahme per Videokonferenz	Anwesenheit in %
Melanie Thomann-Bopp, Vorsitzende	5/5	4	1	100,0
Dr. John Feldmann	5/5	5	0	100,0
Martin Hornbach	5/5	2	3	100,0
Simone Krahl	5/5	4	1	100,0
Gesamt				100,0



Organe der Gesellschaft
Ausschüsse des
Aufsichtsrats

Besonderer Ausschuss	Sitzungs-anwesenheit	Teilnahme vor Ort	Teilnahme per Videokonferenz	Anwesenheit in %
Melanie Thomann-Bopp, Vorsitzende	2/2	1	1	100,0
Dr. John Feldmann	2/2	2	0	100,0
Simone Krahl	2/2	1	1	100,0
Gesamt				100,0

Nominierungsausschuss	Sitzungs-anwesenheit	Teilnahme vor Ort	Teilnahme per Videokonferenz	Anwesenheit in %
Dr. John Feldmann, Vorsitzender	1/1	1	0	100,0
Simone Krahl	1/1	0	1	100,0
Melanie Thomann-Bopp	1/1	0	1	100,0
Gesamt				100,0

Der Prüfungsausschuss hat im Berichtsjahr fünfmal getagt. Von diesen fünf Sitzungen wurden zwei Sitzungen in Präsenz und drei Sitzungen als Videokonferenz im Sinne der Satzung durchgeführt. Die Sitzungen fanden in den Monaten Mai, Juni, September, Dezember und Februar statt.

Im Mai 2022 hat der Prüfungsausschuss unter Teilnahme des Abschlussprüfers sowie des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin den Jahresabschluss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA und den Konzernabschluss, die Lageberichte, den Gewinnverwendungsvorschlag und die Prüfungsberichte einschließlich Abhängigkeitsbericht und nichtfinanzieller (Konzern-) Erklärung erörtert. Schwerpunkte seiner Beratung in dieser Sitzung waren weiterhin der Risikobericht des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin, Berichte der Konzernrevision, der Compliance-Bericht, Berichte des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Finanzlage sowie die Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung und der Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers. In Anwesenheit des Abschlussprüfers wurde in der Juni-Sitzung die Mitteilung zum ersten Quartal erörtert. Im September 2022 wurden ebenfalls in Anwesenheit des Abschlussprüfers der Halbjahresfinanzbericht erörtert sowie die Prüfungsschwerpunkte für die Konzernabschlussprüfung festgelegt. Darüber hinaus hat sich der Prüfungsausschuss in dieser Sitzung mit den Nachhaltigkeitszielen und Maßnahmen des Konzerns sowie der Entwicklung der HORNBAACH International GmbH und dem E-Business auseinandergesetzt und sich Bericht zum Thema Cyber-Sicherheit und dem „SAP S/4 HANA“-Transformationsprojekt erstatten lassen. Im Dezember 2022 wurde die Mitteilung zum Dreivierteljahr intensiv besprochen, und der Risikobericht, der Compliance-Bericht und die Finanzlage wurden erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete über den aktuellen Stand der bereits begonnenen Abschlussprüfung. Im Februar 2023 wurde die Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2023/24 bis 2027/28 ausführlich behandelt. Daneben wurden der Jahresbericht der Revision sowie die Revisionsplanung für das Geschäftsjahr 2023/24 erörtert. Im Berichtsjahr wurde außerdem regelmäßig zum aktuellen Status und zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie, des Russland-Ukraine-Kriegs sowie den damit verbundenen Herausforderungen berichtet. Darüber hinaus hat sich der Prüfungsausschuss fortwährend über wesentliche Transformationsprojekte Bericht erstatten lassen.

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat in der jeweiligen Plenumssitzung ausführlich über die Arbeit des Ausschusses berichtet. Daneben tauschten sich die Vorsitzende des Prüfungsausschusses und der Wirtschaftsprüfer auch regelmäßig außerhalb der Sitzungen zu aktuellen Themen und Entwicklungen aus.

Der im Zuge des Formwechsels im Oktober 2015 gegründete Besondere Ausschuss des Aufsichtsrats der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA kam im Geschäftsjahr 2022/23 zu zwei Sitzungen zusammen. Eine Sitzung des Besonderen Ausschusses wurde in Präsenz und eine Sitzung als Videokonferenz durchgeführt.

Der Besondere Ausschuss übernimmt die Aufgaben des Aufsichtsrats nach § 8 Abs. 1 Satz 2 der Satzung, insbesondere obliegen ihm auch die Prüfung und die Freigabe der Abrechnungen der persönlich haftenden Gesellschafterin nach § 8 Abs. 3 der Satzung. Hierzu tagte der Besondere Ausschuss im Mai und September 2022.

Der Nominierungsausschuss kam im Berichtsjahr zu einer Sitzung im Mai 2022 zusammen. Die Sitzung des Nominierungsausschusses im Geschäftsjahr 2022/23 wurde mittels Videokonferenz durchgeführt. Gegenstand der Sitzung war die Empfehlung an den Aufsichtsrat, der Hauptversammlung vorzuschlagen, Frau Vanessa Stütze in den Aufsichtsrat zu wählen.

Personalia des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin

Führungskräfteentwicklung ist auch in der HORNBACH-Gruppe eine wesentliche, die Zukunft sichernde Aufgabe der Aufsichtsrats- und Vorstandsgremien. Wir setzen hierbei auf ein ausgewogenes Verhältnis von Kontinuität und Wandel.

Vor dem Hintergrund freuen wir uns, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr der Vorstandsvertrag mit Frau Karin Dohm verlängert werden konnte, und setzen somit auf eine Fortsetzung ihrer erfolgreichen Tätigkeit. Die Aufsichtsräte der HORNBACH Baumarkt AG und der HORNBACH Management AG haben in ihren Sitzungen im Februar 2023 die Bestellung von Karin Dohm zum Mitglied des Vorstands und CFO beider Gesellschaften über den 31. Dezember 2023 hinaus beschlossen und für weitere fünf Jahre verlängert. Die erneute Bestellung umfasst den Zeitraum 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028.

Personalia des Aufsichtsrats

Wir freuen uns, dass wir mit Wirkung zum 8. Juli 2022 (nach Ablauf der Hauptversammlung) mit Frau Vanessa Stütze eine ausgewiesene E-Commerce-Expertin für eine Tätigkeit im Aufsichtsrat gewinnen konnten. Herr Prof. Dr.-Ing. Jens P. Wulfsberg ist zum 8. Juli 2022 (nach Ablauf der Hauptversammlung) aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Wir bedanken uns bei Herrn Prof. Dr.-Ing. Jens P. Wulfsberg für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Jahres- und Konzernabschluss

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim (Deloitte), hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA zum 28. Februar 2023 sowie den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2022/23 der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Deloitte bestätigte ferner, dass der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Prüfungsschwerpunkte im Geschäftsjahr 2022/23 waren bezüglich des Konzernabschlusses die Bewertung der Vorräte und die Werthaltigkeit von Standortimmobilien und der Nutzungsrechte für Standortimmobilien sowie bezüglich des Jahresabschlusses die Werthaltigkeit der Finanzanlagen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugestellt. Sie waren Gegenstand intensiver Beratung in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 12. Mai 2023

sowie in der anschließenden Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am gleichen Tag. An diesen Erörterungen nahm der Abschlussprüfer teil. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand, wie auch der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin, für ergänzende Auskünfte sowie für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Über Erkenntnisse oder Hinweise, dass das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem und das Risikofrüherkennungssystem nicht angemessen und wirksam sind, hat der Abschlussprüfer nicht berichtet. Die Deloitte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft informierte den Aufsichtsrat auch über die Leistungen, die zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbracht wurden. Umstände, die eine Befangenheit des Abschlussprüfers befürchten lassen, lagen nicht vor. Darüber hinaus berichtete Deloitte über die vorläufige Planung für die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2023/24. Nach dem Ergebnis der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss und aufgrund unserer eigenen Prüfung der vom Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und der vom Abschlussprüfer vorgelegten Unterlagen hat der Aufsichtsrat keine Einwände erhoben und sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch Deloitte angeschlossen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA zum 28. Februar 2023 gebilligt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands hat der Aufsichtsrat zugestimmt.

Inhaltliche Überprüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts

Der Aufsichtsrat hat die Berichterstattung über die in dem Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 11. April 2017 bezeichneten Belange im Rahmen des Gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA für den Berichtszeitraum 1. März 2022 bis 28. Februar 2023 eingehend erörtert und inhaltlich geprüft. In seiner Sitzung am 12. Mai 2023 hat der Aufsichtsrat den Beschluss gefasst, den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA für den Berichtszeitraum 1. März 2022 bis 28. Februar 2023 zu billigen. Die inhaltliche Überprüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung durch den Aufsichtsrat erfolgte mit externer Unterstützung im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, welche der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats durch seinen Beschluss vom 12. Mai 2022 beauftragt hat, ihn gesondert von der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses entsprechend zu unterstützen. Der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind bei ihrer Prüfung keine Sachverhalte bekannt geworden, nach denen die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu der Auffassung gelangt wäre, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt wurde. In der Aufsichtsratssitzung am 12. Mai 2023 berichtete die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Prüfung des Berichts über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen

Der Aufsichtsrat hat außerdem den Bericht des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Diese Prüfung und auch die Prüfung durch Deloitte haben keinen Anlass zur Beanstandung gegeben. Deloitte hat dazu den folgenden Vermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin am Schluss seines Berichts gem. § 312 AktG.

Europa sowie die Welt stehen auch in den kommenden Jahren vor großen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Veränderungen. Der Aufsichtsrat ist der Überzeugung, dass das Team auch die derzeitigen und zukünftigen Herausforderungen meistern wird, und dankt allen Führungskräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2022/23.

Bornheim (Pfalz), im Mai 2023

Der Aufsichtsrat

Dr. John Feldmann
Vorsitzender

Erklärung zur Unternehmensführung

Unser Handeln wird von den Grundsätzen einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung und -kontrolle (Corporate Governance) geprägt. Gute Corporate Governance hat bei HORNBACH seit jeher einen hohen Stellenwert: Sie ist das Fundament für nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg und hilft uns, das Vertrauen der Kunden, Geschäftspartner, Investoren, Mitarbeiter und der Finanzmärkte in unser Unternehmen zu stärken. Nachfolgend finden Sie die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB. Die Erklärung zur Unternehmensführung bildet den Kern der Berichterstattung zur Corporate Governance.

1. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG vom Dezember 2022

Die persönlich haftende Gesellschafterin (die HORNBACH Management AG handelnd durch ihren Vorstand) und der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA erklären gemäß § 161 AktG Folgendes:

I. Vorbemerkung

Der Deutsche Corporate Governance Kodex („DCGK“ oder „Kodex“) ist auf Gesellschaften in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft („AG“) oder einer Europäischen Gesellschaft („SE“) zugeschnitten und berücksichtigt nicht die Besonderheiten einer Kommanditgesellschaft auf Aktien („KGaA“). Viele Empfehlungen des DCGK können nur in modifizierter Form auf die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA angewandt werden; insbesondere ist zu berücksichtigen:

1. Geschäftsführung

Zahlreiche Empfehlungen des Kodexes betreffen den Vorstand. Die KGaA hat aber anders als die AG keinen Vorstand. Dessen Aufgaben obliegen bei der KGaA der persönlich haftenden Gesellschafterin. Das ist bei der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA die HORNBACH Management AG.

2. Aufsichtsrat

Auch Empfehlungen des Kodexes betreffend den Aufsichtsrat berücksichtigen nicht die Rechtsform der KGaA. Insbesondere hat der Aufsichtsrat einer KGaA keine Personalkompetenz für den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin (hier: HORNBACH Management AG) und kann letzteren in der Geschäftsführung auch nicht durch die Festlegung von zustimmungsbedürftigen Geschäften binden.

3. Hauptversammlung

Die Hauptversammlung einer KGaA hat im Wesentlichen die gleichen Rechte wie die Hauptversammlung einer AG; zusätzlich beschließt sie über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft. Anders als in einer AG bedürfen etliche Beschlüsse der Hauptversammlung der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin (hier: HORNBACH Management AG); hierzu gehört auch die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft.

II. Erklärung zum DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019

Den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 – bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020 (nachfolgend „DCGK 2019“) – wurde seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2021 bis zur Veröffentlichung des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 grundsätzlich entsprochen.

Nicht angewandt wurden die Empfehlungen A.1, A.2, B.1 bis B.5, D.6, E.2, E.3, G.1 bis G.13 sowie G.15 und G.16.

Die genannten Abweichungen von den Empfehlungen beruhen auf der Tatsache, dass die KGaA keinen Vorstand hat und der Aufsichtsrat der KGaA keine Zuständigkeit bezüglich des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin der KGaA, der HORNBAACH Management AG, hat. Die diesbezügliche Zuständigkeit liegt beim Aufsichtsrat der HORNBAACH Management AG. Im Einzelnen:

a) Empfehlung A.1 des DCGK 2019:

Der Vorstand soll bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Diversität achten. Die KGaA hat keinen Vorstand.

b) Empfehlung A.2 des DCGK 2019:

Nach Empfehlung A.2. soll der Vorstand für ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-Management-System sorgen und dessen Grundzüge offenlegen. Beschäftigten soll auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben. Die KGaA hat keinen Vorstand. Ungeachtet dessen besteht ein Compliance-Management-System, das auch den Beschäftigten die Möglichkeit einräumt, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben und dessen Grundzüge offengelegt werden.

c) Empfehlungen B.1 bis B.5 des DCGK 2019:

Der DCGK 2019 enthält in B.1 bis B.5 mehrere Empfehlungen für die Besetzung des Vorstands einschließlich Nachfolgeplanung. Die KGaA hat keinen Vorstand. Der Aufsichtsrat hat nicht die Kompetenz, die Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin zu bestellen.

d) Empfehlung D.6 des DCGK 2019:

Die KGaA hat keinen Vorstand. Der Aufsichtsratsvorsitzende hält aber regelmäßig Kontakt mit der persönlich haftenden Gesellschafterin und bespricht mit deren Vorstand Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens.

e) Empfehlungen E.2 und E.3 des DCGK 2019:

E.2 und E.3 enthalten Empfehlungen für den Umgang mit Interessenkonflikten von Vorstandsmitgliedern. Die KGaA hat keinen Vorstand. Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie eventuelle Nebentätigkeiten sind durch die persönlich haftende Gesellschafterin zu regeln.

f) Empfehlungen G.1 bis G.13 sowie G.15 und G.16 des DCGK 2019:

Der DCGK 2019 enthält in G.1 bis G.13 sowie in G.15 und G.16 mehrere Empfehlungen zur Vergütung des Vorstands. Die KGaA hat keinen Vorstand und der Aufsichtsrat hat nicht die Kompetenz, die Vergütung der Vorstandsmitglieder der persönlich haftenden Gesellschafterin festzusetzen.

III. Erklärung zum DCGK in der Fassung vom 28. April 2022

1. Zukunftsbezogener Teil

Die Gesellschaft wird den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 – bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 – bis auf nachstehend aufgeführte Abweichungen künftig grundsätzlich entsprechen.

Nicht angewandt werden die Empfehlungen A.1, A.2, B.1 bis B.5, D.5, E.2, E.3, G.1 bis G.13 sowie G.15 und G.16.

Die genannten Abweichungen von den Empfehlungen beruhen auf der Tatsache, dass die KGaA keinen Vorstand hat und der Aufsichtsrat der KGaA keine Zuständigkeit bezüglich des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin der KGaA, der HORNBACH Management AG, hat. Die diesbezügliche Zuständigkeit liegt beim Aufsichtsrat der HORNBACH Management AG. Im Einzelnen:

a) Empfehlung A.1:

Der Vorstand soll die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit systematisch identifizieren und bewerten. In der Unternehmensstrategie sollen neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt werden. Die Unternehmensplanung soll entsprechende finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele umfassen. Die KGaA hat keinen Vorstand. Stattdessen sorgt aber der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin für die inhaltliche Einhaltung von A.1.

b) Empfehlung A.2:

Der Vorstand soll bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Diversität achten. Die KGaA hat keinen Vorstand. Stattdessen sorgt aber der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin für die inhaltliche Einhaltung von A.2.

c) Empfehlungen B.1 bis B.5:

Der DCGK enthält in B.1 bis B.5 mehrere Empfehlungen für die Besetzung des Vorstands einschließlich Nachfolgeplanung. Die KGaA hat keinen Vorstand. Der Aufsichtsrat hat nicht die Kompetenz, die Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin zu bestellen.

d) Empfehlung D.5:

Die KGaA hat keinen Vorstand. Der Aufsichtsratsvorsitzende hält aber regelmäßig Kontakt mit der persönlich haftenden Gesellschafterin und bespricht mit deren Vorstand Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens.

e) Empfehlungen E.2 und E.3:

E.2 und E.3 enthalten Empfehlungen für den Umgang mit Interessenkonflikten von Vorstandsmitgliedern. Die KGaA hat keinen Vorstand. Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie eventuelle Nebentätigkeiten sind durch die persönlich haftende Gesellschafterin zu regeln.

f) Empfehlungen G.1 bis G.13 sowie G.15 und G.16:

Der DCGK enthält in G.1 bis G.13 sowie in G.15 und G.16 mehrere Empfehlungen zur Vergütung des Vorstands. Die KGaA hat keinen Vorstand und der Aufsichtsrat hat nicht die Kompetenz, die Vergütung der Vorstandsmitglieder der persönlich haftenden Gesellschafterin festzusetzen.

2. Vergangenheitsbezogener Teil

Den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 – bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 – wurde von dessen Bekanntmachung an mit den oben unter Ziffer III.1 schon für die Zukunft genannten und begründeten Abweichungen grundsätzlich entsprochen.

Nicht entsprochen wurde darüber hinaus der – neuen – Empfehlung C.1 Satz 3, wonach das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfassen soll. Auch wenn diese Expertise tatsächlich vorhanden war und ist, wurde sie erst mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 21. Dezember 2022 ausdrücklich als Anforderung in das Kompetenzprofil aufgenommen.

Bornheim bei Landau, im Dezember 2022

HORNBACH Holding AG & Co. KGaA
Der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA
Der Vorstand der HORNBACH Management AG

Die vorstehende Entsprechenserklärung vom Dezember 2022 ist zusammen mit allen früheren Entsprechenserklärungen auf unserer Webseite veröffentlicht und als Download verfügbar.



www.hornbach-holding.de
Unternehmen >
Corporate Governance

2. Rechtsformspezifische und satzungsgemäße Besonderheiten der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA mit Sitz in Neustadt an der Weinstraße ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Wie die Aktiengesellschaft ist die KGaA eine Kapitalgesellschaft, deren Grundkapital in Aktien zerlegt ist. Daher ist die KGaA ebenso wie die Aktiengesellschaft sehr gut für einen breiten Anlegerkreis und eine einfache Handelbarkeit der Anteilsrechte geeignet. Wie bei einer Kommanditgesellschaft gibt es bei der KGaA zwei verschiedene Gesellschaftergruppen, den bzw. die persönlich haftenden Gesellschafter einerseits und die nicht persönlich haftenden Kommanditaktionäre andererseits. Bei der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA gibt es nur eine Aktiengattung: Alle Kommanditaktionäre halten dieselbe Aktiengattung. Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA unterliegt den Vorschriften des deutschen Rechts sowie den Bestimmungen ihrer eigenen Satzung.

2.1 Grundkapital und Ausgestaltung der Aktien

Das Grundkapital der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA beträgt 48.000.000,00 € und ist in 16.000.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von 3,00 € je Stückaktie eingeteilt. Die KGaA-Stammaktien sind zum Handel im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen (ISIN DE0006083405/WKN 608340).

2.2 Konzernleitungs- und Überwachungsstruktur sowie Organe der Gesellschaft

Die gesetzlich vorgesehenen Organe der KGaA sind die persönlich haftende Gesellschafterin, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

Die Satzung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, die neben den gesetzlichen Regelungen die Kompetenzen der Organe näher bestimmt, ist auf unserer Webseite abrufbar.

2.2.1 Persönlich haftende Gesellschafterin

Persönlich haftende Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist die HORNBACH Management AG, vertreten durch ihren Vorstand, der derzeit (Stand: Mai 2023) aus zwei Mitgliedern besteht. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin führt die Geschäfte der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und vertritt diese gegenüber Dritten. Die Geschäftsführungsbefugnis der persönlich haftenden Gesellschafterin umfasst satzungsgemäß auch außergewöhnliche Geschäftsführungsmaßnahmen, die nicht der Zustimmung der Kommanditaktionäre in der Hauptversammlung bedürfen. Die persönlich haftende Gesellschafterin



www.hornbach-holding.de
Unternehmen >
Corporate Governance

(HORNBACH Management AG) ist weder am Gewinn und Verlust noch am Vermögen der KGaA beteiligt. Die persönlich haftende Gesellschafterin hat dem Aufsichtsrat der KGaA regelmäßig zu berichten.

Sämtliche Aktien der HORNBACH Management AG werden derzeit von der Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH gehalten. Entsprechend den Regelungen der Satzung der KGaA muss die Beteiligungsquote der Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH am Grundkapital der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA mehr als 10 % betragen. Zudem muss die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH mindestens 50 % plus eine Aktie an der HORNBACH Management AG halten.

2.2.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der KGaA ist im Wesentlichen wie der Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft verfasst. Der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist verpflichtet, die Geschäftsführung zu überwachen; er hat jedoch kein Recht zur Bestellung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin (HORNBACH Management AG). Dieser wird vom Aufsichtsrat der HORNBACH Management AG bestellt. Überdies kann der Aufsichtsrat der KGaA im Regelfall weder eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung erlassen noch Kataloge mit Geschäftsführungsmaßnahmen aufstellen, die seiner Zustimmung bedürfen. In die Kompetenz des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA fällt jedoch, die Jahresplanung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und den Jahresabschluss zu billigen. Ebenso wie bei einer Aktiengesellschaft werden die Mitglieder des Aufsichtsrats der KGaA von der Hauptversammlung gewählt.

2.2.3 Hauptversammlung

Die Kommanditaktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Jede Aktie der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA gewährt eine Stimme. Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA bietet den Aktionären den Service eines weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreters.

Das Gesetz schließt die persönlich haftende Gesellschafterin (HORNBACH Management AG) und zu bestimmten Beschlussgegenständen deren Alleinaktionärin, die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH, vom Stimmrecht aus. Dazu gehören insbesondere die Wahl und Abberufung des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, über die somit allein die übrigen Kommanditaktionäre entscheiden. Dies bedeutet, dass die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH keinen Einfluss auf die Besetzung des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat. Das Stimmverbot gilt ferner bei der Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin (HORNBACH Management AG) und der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie der Wahl des Abschlussprüfers. Diese Stimmrechtsverbote tragen einem möglichen Interessenkonflikt Rechnung.

Die Regeln für die Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung entsprechen grundsätzlich denen der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft. Den Vorsitz der Hauptversammlung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA führt nach der Satzung grundsätzlich der Vorsitzende des Aufsichtsrats.

Im Gegensatz zur Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft beschließt die Hauptversammlung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA – mit Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin – auch über die Feststellung des Jahresabschlusses. Die Hauptversammlung entscheidet auch über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen von Gesetzes wegen der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin, sofern diese im Einzelfall keinem Stimmrechtsausschluss unterliegt. Dieses Zustimmungserfordernis gilt bei allen Angelegenheiten, für die bei der Kommanditgesellschaft sowohl das Einverständnis des persönlich haftenden Gesellschafters als auch der Kommanditisten erforderlich ist. Daher erfordern auch Beschlüsse der Hauptversammlung über Satzungsänderungen und sonstige Grundlagenbeschlüsse grundsätzlich die Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Die persönlich haftende Gesellschafterin

erklärt in der Hauptversammlung, ob sie den Beschlüssen zustimmt oder von ihrem Vetorecht Gebrauch macht. Die Erklärungen sind in die Niederschrift über die Hauptversammlung aufzunehmen.

Die Aktionäre werden regelmäßig mit einem Finanzkalender, der im Geschäftsbericht, im Halbjahresfinanzbericht, den Quartalsmitteilungen sowie auf der Website www.hornbach-holding.de veröffentlicht wird, über wesentliche Termine wie insbesondere der Hauptversammlung unterrichtet.

3. Arbeitsweisen von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

3.1 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA besteht aus sechs Mitgliedern. Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sind auf unserer Webseite veröffentlicht.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Der Aufsichtsrat beschließt in seinen Sitzungen mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht Gesetz oder Satzung etwas Abweichendes bestimmen. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats die ausschlaggebende Stimme.

Die persönlich haftende Gesellschafterin (HORNBACH Management AG) und der Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA überwacht die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Hierzu hat der Vorstand der HORNBACH Management AG regelmäßig, zeitnah und umfassend über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz- und Investitionsplanung inklusive der nachhaltigkeitsbezogenen Ziele) sowie über die laufende Umsatz- und Ertragsentwicklung der Gesellschaft zu berichten. Zu den Informationspflichten gehören unter anderem auch Berichte über die Rentabilität, über geplante Geschäfte mit erheblichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, Berichte über das Risikomanagement und die Risikolage des Unternehmens sowie über die Compliance.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind zur Wahrung des Unternehmensinteresses verpflichtet, wobei sie sich bei ihrem Handeln der Rolle des Unternehmens in der Gesellschaft und seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst zu sein haben. Sie sind weder an Aufträge noch an Weisungen gebunden. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei der persönlich haftenden Gesellschafterin, Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen könnten, dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gegenüber unverzüglich offenlegen. Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten in der Person eines Mitglieds des Aufsichtsrats wird dieses sein Mandat niederlegen. Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Gleiches gilt für entsprechende Verträge mit der persönlich haftenden Gesellschafterin, soweit die Gesellschaft gemäß der Satzung zum Aufwendungsersatz verpflichtet ist, sowie für entsprechende Verträge insbesondere mit Tochtergesellschaften der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA. Im Berichtsjahr 2022/23 wurde einem zustimmungspflichtigen Vertrag zwischen der HORNBACH Baumarkt AG (als Tochtergesellschaft der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA) und der Alinea & Company GmbH, einer Gesellschaft, an der das Aufsichtsratsmitglied Herr Martin Hornbach nicht unmaßgeblich mittelbar beteiligt ist, bei Enthaltung von Herrn Martin Hornbach zugestimmt. Im Übrigen lagen im Berichtsjahr 2022/23 keine zustimmungspflichtigen Verträge mit Aufsichtsratsmitgliedern der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA vor und es gab im Übrigen auch keine Interessenkonflikte.



www.hornbach-holding.de

Unternehmen >

Corporate Governance >

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat folgende Ausschüsse gebildet:

- Nominierungsausschuss,
- Prüfungsausschuss (Audit Committee),
- Besonderer Ausschuss.



Organe der Gesellschaft
Ausschüsse des
Aufsichtsrats

Die Besetzung der Ausschüsse ist in dem Abschnitt „Organe der Gesellschaft“ dargestellt.

Der Nominierungsausschuss identifiziert geeignete Personen für die Aufsichtsratsbesetzung auf Basis der vom Aufsichtsrat beschlossenen Zusammensetzungsziele (einschließlich Kompetenzprofil und Diversitätskonzept) und bereitet die Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder vor. Der Nominierungsausschuss tagt bei Bedarf.

Der Prüfungsausschuss bereitet insbesondere die Verhandlungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über alle Fragen betreffend die Rechnungslegung, namentlich die Jahres- und Zwischenabschlüsse sowie die nicht-finanzielle Berichterstattung vor. Er befasst sich dabei auch mit Fragen und den Berichten der jeweiligen Verantwortlichen für das Risikomanagements, der Compliance, der Internen Revision, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und Honorarvereinbarungen sowie der übrigen ihm nach § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG zugewiesenen Aufgaben. Der Prüfungsausschuss überwacht den Abschlussprüfer und beurteilt regelmäßig seine Qualität. Er trifft geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festzustellen und zu überwachen sowie die vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen zu überwachen. Der Prüfungsausschuss bereitet eine Empfehlung im Hinblick auf den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Er holt zu dessen Vorbereitung eine Erklärung des vorgesehenen Prüfers zu etwaigen Beziehungen zwischen diesem, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und der Gesellschaft und ihren Organmitgliedern andererseits sowie zu anderen Leistungen im vorausgegangenen Geschäftsjahr ein. Der Prüfungsausschuss berät den Aufsichtsrat und die persönlich haftende Gesellschaft ferner insbesondere auch in den für die Gesellschaft relevanten Nachhaltigkeitsthemen (ESG-Kriterien). Der Prüfungsausschuss tagt regelmäßig, mindestens viermal im Jahr.

An den Sitzungen des Prüfungsausschusses nehmen die Vorstände der persönlich haftenden Gesellschafterin und die Abschlussprüfer teil, sofern die Vorsitzende des Prüfungsausschusses keine andere Bestimmung trifft.

Dem Besonderen Ausschuss obliegt die Vertretung gegenüber der persönlich haftenden Gesellschafterin und insbesondere auch die Prüfung und Freigabe der Abrechnungen der persönlich haftenden Gesellschafterin, welche im Zusammenhang mit der Führung der Geschäfte der Gesellschaft stehen. Der Besondere Ausschuss tagt regelmäßig, mindestens zweimal im Jahr.

Die Ausschussvorsitzenden pflegen auch außerhalb der Sitzungen den Austausch mit dem Aufsichtsratsvorsitz und dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie gegebenenfalls Führungskräften der HORNBACH Gruppe (zum Beispiel dem Leiter der Internen Revision).

Der Aufsichtsrat führt einmal jährlich eine Effizienzprüfung/Selbstbeurteilung seiner Arbeit durch. Anhand einer vorbereiteten Frageliste wird die Wirksamkeit der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse erörtert, um mögliche Verbesserungen zu identifizieren. Dieses erfolgte im Berichtsjahr im Rahmen der Dezembersitzung.

3.1.1 Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil und Diversitätskonzept sowie Art und Weise der Umsetzung

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 21. Dezember 2022 unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß Empfehlung C.1 in der Fassung vom 28. April 2022 die Ziele für seine Zusammensetzung einschließlich eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium neu gefasst. Der entsprechende Beschluss des Aufsichtsrats enthält zugleich das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat. Dabei ist es das erklärte Ziel, die personelle Zusammensetzung und damit die Kompetenzen und Erfahrungen im Aufsichtsrat kontinuierlich weiterzuentwickeln und eine ausgewogene Balance von Kontinuität und Erneuerung zu wahren. Durch die im Diversitätskonzept angelegte Vielfalt in der Zusammensetzung soll sichergestellt werden, dass der Aufsichtsrat durch die damit verbundenen verschiedenen Blickwinkel und Sichtweisen seine Aufgabe bestmöglich erfüllen kann.

Gemäß dem Kompetenzprofil muss der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die die Gesellschaft betreibt, besitzen. Dazu müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist. Dazu gehören insbesondere Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen sowohl unter wirtschaftlichen als auch ökologischen und sozialen Gesichtspunkten (Nachhaltigkeitsaspekt) im Bereich der Leitung eines Handels-, Dienstleistungs- und Immobilienkonzerns mit Aktivitäten auf den Gebieten (a) Errichtung, Erwerb und/oder Betreiben von großflächigen Verkaufsmärkten, insbesondere Baumärkten und Heimwerkerzentralen, mit oder ohne Garten-Center, Fachmärkten und anderen Facheinzelhandelsgeschäften und E-Commerce, (b) ähnliche oder andere Bereiche des Einzelhandels und Großhandels, (c) Herstellung, Bearbeitung und Verarbeitung von Produkten, die Gegenstand der Handelsgeschäfte sind, (d) Verwaltung von Vermögen und Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von Beteiligungen an in- und ausländischen Tochterunternehmen, (e) Erbringung von Managementleistungen und von sonstigen Dienstleistungen für Tochter- und Beteiligungsunternehmen und (f) Erwerb, Erschließung, Beplanung, Bebauung, Nutzung, Verwaltung, Veräußerung und/oder sonstige Verwendung von unbebauten und bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten. Außerdem gehören dazu Sachverstand auf den Gebieten Digitalisierung und Technologie, Rechnungslegung, interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme, Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie Abschlussprüfung (einschließlich Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung), Finanzierungen, Steuern, Recht und Compliance. Dabei muss mindestens ein Mitglied über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung verfügen (Gebiet Rechnungslegung), mindestens ein anderes Mitglied muss über besondere Kenntnisse in der Abschlussprüfung einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung verfügen (Gebiet Abschlussprüfung). Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig sein, ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses auf dem anderen Gebiet. Insgesamt erachtet der Aufsichtsrat die Vielfalt seiner Mitglieder (Diversity) hinsichtlich Alter, Geschlecht, Ausbildungs- und Berufshintergrund sowie sonstiger persönlicher Merkmale als wichtige Voraussetzung für ihre Zusammenarbeit.

Vor diesem Hintergrund und zur Ausfüllung des Kompetenzprofils hat der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung folgende konkrete und auf die Unternehmenssituation abgestimmte Ziele benannt:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen zuverlässig sein, die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA betreibt, besitzen und in der Lage sein, ihren Aufgaben als Aufsichtsratsmitglied ausreichend Zeit zu widmen. Sie sollen aus unterschiedlichen Ausbildungs- und Berufshintergründen stammen.

- Der Aufsichtsrat muss insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen sowohl unter wirtschaftlichen als auch ökologischen und sozialen Gesichtspunkten verfügen, insbesondere sollen im Aufsichtsrat auch Kenntnisse zu diesbezüglichen Fragen im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Handelsunternehmens, insbesondere Baumärkten und Heimwerkerzentralen, mit oder ohne Garten-Center, der Vermögens- und Beteiligungsverwaltung und dem Immobilienmanagement sowie Führungserfahrung, Erfahrung in Führung und Organisation von Unternehmen und Erfahrung in Aufsichtsräten vorhanden sein. Die für die Gesellschaft relevanten Nachhaltigkeitsthemen mit Blick auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte (ESG) müssen von den Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der Aufsichtsräte abgedeckt sein.
- Der Aufsichtsrat muss und wird auch künftig darauf achten, potentielle Interessenkonflikte zu vermeiden.
- Dem Aufsichtsrat sollen keine Mitglieder angehören, die Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern ausüben oder in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen.
- Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats trägt dem Kriterium der Vielfalt (Diversity), insbesondere hinsichtlich Alter, Geschlecht, Ausbildungs- und Berufshintergrund, Rechnung. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat zum 28. Februar 2027 beträgt 50 %.
- Dem Aufsichtsrat sollen in der Regel nur solche Personen angehören, die zum Zeitpunkt ihrer Wahl nicht älter als 70 Jahre sind. Ergänzend soll auf einen ausreichenden Generationen-Mix unter den Aufsichtsratsmitgliedern geachtet werden.
- Dem Aufsichtsrat sollen in der Regel nur solche Personen angehören, die dem Aufsichtsrat zum Zeitpunkt ihrer Wahl nicht schon vier volle Amtszeiten angehört haben.
- Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Dabei soll mehr als die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder unabhängig von der Gesellschaft und der persönlich haftenden Gesellschafterin sein.
- Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat länger als zwölf Jahre angehören, werden in der Regel nicht mehr als unabhängig angesehen.

Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen und werden diese Ziele und das Diversitätskonzept berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben.

3.1.2 Stand der Umsetzung (i) der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, (ii) des Diversitätskonzepts und (iii) des Kompetenzprofils sowie Angaben zur Unabhängigkeit der Mitglieder im Aufsichtsrat

Die gegenwärtige Besetzung des Aufsichtsrats wird den vorgenannten Zielsetzungen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats gerecht, entspricht dem Diversitätskonzept und füllt das Kompetenzprofil aus. Die Mitglieder des Aufsichtsrats ergänzen sich im Hinblick auf Alter, Ausbildungs- und Berufshintergrund, Erfahrung und Kenntnisse so, dass das Gesamtgremium auf einen vielfältigen Erfahrungsfundus und ein breites Kompetenzspektrum zurückgreifen kann. Dem Aufsichtsrat gehörten zum 28. Februar 2023 und gehören derzeit (Stand: Mai 2023) vier weibliche Mitglieder an, womit die festgelegte Zielgröße von 50 % zum 28. Februar 2027 aktuell erreicht und sogar überschritten wurde (vgl. dazu noch unten im Abschnitt 3.3 „Frauenanteil in hohen Führungspositionen“). Kein Mitglied des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA übt Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern aus. Die Regelaltersgrenze ist in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats niedergelegt und als Regelgrenze eingehalten. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist auf der Unternehmenswebseite veröffentlicht.

Dem Aufsichtsrat gehören aktuell fünf unabhängige Mitglieder an. Dies sind Herr Dr. John Feldmann, Frau Simone Krahl, Frau Simona Scarpaleggia, Frau Vanessa Stütze und Frau Melanie Thomann-Bopp.

3.1.3 Aktuelle Verteilung von Kompetenzen im Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

	Dr. John Feldmann	Martin Hornbach	Simone Krah	Simona Scarpaleggia	Vanessa Stütze	Melanie Thomann-Bopp
Unternehmensführung	X	X		X	X	X
Handel		X	X	X	X	X
Marketing, Services			X	X	X	
Technologie / Digitalisierung		X	X	X	X	
Rechnungslegung, Abschlussprüfung	X				X	X
Kapitalmarkt, Finanzierung	X					X
Corporate Governance, Compliance, Risk Management	X			X	X	X
Personalführung, Kommunikation		X	X	X		X
Beteiligungs-Management	X	X				X
Immobilienmanagement		X				X
Nachhaltigkeitsfragen	X		X	X	X	X

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau Melanie Thomann-Bopp, verfügt aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit als CFO / kaufmännische Geschäftsführerin diverser Handelsunternehmen sowie aufgrund ihrer langjährigen Beiratstätigkeit in Handelsunternehmen und langjährigen Mitgliedschaft in Aufsichtsräten der HORNBACH Gruppe, u. a. als Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA seit 6. Juli 2018, über umfangreichen Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Ihr Sachverstand auf diesen Gebieten besteht bezüglich der Rechnungslegung insbesondere in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von internationalen und nationalen Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme sowie bezüglich der Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Frau Thomann-Bopp bildet sich regelmäßig zu den vorgenannten Themen bei internen und externen Anbietern fort. Einen besonderen Schwerpunkt ihrer Weiterbildung legte sie dabei zuletzt auf die nationale und internationale Gesetzgebung zu Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Als weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses verfügt Herr Dr. John Feldmann aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Vorstand eines international tätigen börsennotierten Industrieunternehmens sowie aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Aufsichtsrat sowohl börsen- als auch nicht börsennotierter Industrie- und Handelsunternehmen, einschließlich seiner langjährigen Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Sein Sachverstand auf diesen Gebieten besteht bezüglich der Rechnungslegung insbesondere in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme sowie bezüglich der Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Herr Dr. Feldmann bildet sich regelmäßig zu den vorgenannten Themen bei internen und externen Anbietern fort. Einen besonderen Schwerpunkt seiner Weiterbildung legte er dabei zuletzt auf die nationale und internationale Gesetzgebung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.

3.1.4 Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Die individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme erfolgt im „Bericht des Aufsichtsrats“.

3.2 Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin, der HORNBACH Management AG (Komplementärin), bestand zum Ende des Geschäftsjahres 2022/23 und besteht aktuell (Stand: Mai 2023) aus zwei Mitgliedern. Die Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Die Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien bildet dabei eine wesentliche Leitungsaufgabe. Der Aufsichtsrat der HORNBACH Management AG hat dem Vorstand der Komplementärin eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA gegeben. Die Zusammensetzung und die Zuständigkeitsbereiche des Vorstands sind in diesem Bericht im Kapitel „Organe der Gesellschaft“ dargestellt.

Der Vorstand hat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Komplementärin und der Gesellschaft zusammenzuarbeiten. Die Vorstandsmitglieder tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig über alle wichtigen Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen. Der Vorstand tritt grundsätzlich mindestens zweimal im Monat oder bei Bedarf ad hoc zusammen, wenn das Wohl der Gesellschaft und/oder der Komplementärin dies erfordern.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Unternehmensstrategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage sowie der Risikolage und des Risikomanagements. Er legt dem Aufsichtsrat außerdem die Investitions-, Finanz- und Ertragsplanung für den Konzern für das kommende Geschäftsjahr sowie die Mittelfristplanung (fünf Jahre) vor. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unterrichtet der Vorsitzende des Vorstands den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich. Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, werden dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt.

Kein Vorstandsmitglied darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die der Gesellschaft und/oder der Komplementärin zustehen, für sich nutzen. Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat der Komplementärin gegenüber unverzüglich offen zu legen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren. Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Konzerns, dürfen Vorstandsmitglieder nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Komplementärin übernehmen. Die Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf unserer Webseite veröffentlicht.

3.3 Frauenanteil in hohen Führungspositionen

Das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ verpflichtet die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA dazu, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat sowie in den nächsten beiden Führungsebenen der Gesellschaft unterhalb des Vorstands (der Komplementärin) zu bestimmen. Im Sommer 2015 wurden erstmals Zielgrößen formuliert, die bis zum 30. Juni 2017 erfüllt werden sollten. Zwischenzeitlich wurden die Zielvorgaben überprüft, zunächst bis zum 28. Februar 2022 fortgeschrieben und nunmehr bis zum 28. Februar 2027 festgelegt. Im Einzelnen:

3.3.1 Frauen im Aufsichtsrat und im Vorstand

In seiner Sitzung am 18. Februar 2022 hat der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat mit Wirkung ab dem 1. März 2022 zum 28. Februar 2027 mit 50 % festgelegt. Zuvor lag die Zielgröße bei mindestens 1/6. Dem Aufsichtsrat gehörten zum 28. Februar 2023 und gehören derzeit (Stand: Mai 2023) vier weibliche Mitglieder an, so dass der Frauenanteil 66,67 % beträgt und die Zielgröße zum 28. Februar 2027 aktuell erreicht bzw. überschritten wurde.



Organe der Gesellschaft
Die Vorstandsmitglieder und ihre Zuständigkeitsbereiche



www.hornbach-holding.de
Unternehmen >
Corporate Governance >
Vorstand

Mangels Personalkompetenz des Aufsichtsrats für den Vorstand der Komplementärin, der HORNBAACH Management AG, hat der Aufsichtsrat der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA keine Zielgröße festgelegt. Der Vorstand der Komplementärin bestand zum 28. Februar 2023 und besteht derzeit (Stand: Mai 2023) aus einer Frau und einem Mann.

3.3.2 Frauen in den Leitungsebenen unterhalb des Vorstands

Im Januar 2022 hat der Vorstand mit Wirkung ab dem 1. März 2022 die Zielgröße für den Frauenanteil in der Leitungsebene unterhalb des Vorstands zum 28. Februar 2027 mit 50 % festgelegt. Eine weitere Führungsebene bestand zum damaligen Zeitpunkt nicht. Inzwischen wurde bei der Gesellschaft eine weitere, zweite Führungsebene eingeführt. Für diese hat der Vorstand die Zielgröße für den Frauenanteil zum 28. Februar 2027 auf 50 % festgelegt. Der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands gehörten zum 28. Februar 2023 und gehören derzeit (Stand: Mai 2023) zwei Führungskräfte an; beide sind weiblich. Der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands gehörte zum 28. Februar 2023 und gehört derzeit (Stand: Mai 2023) eine Führungskraft an, diese ist männlich.

4. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns erfolgt nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind. Der Einzelabschluss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA wird nach dem Deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt. Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durch die Hauptversammlung. Der Prüfungsausschuss bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Der Abschlussprüfer ist unabhängig. Er übernimmt neben der Prüfung des Konzern- und Einzelabschlusses auch die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts des Konzerns.

Die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA verfügt über ein Risikomanagementsystem, das kontinuierlich weiterentwickelt und an die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst wird. Die Einrichtung des Risikofrüherkennungssystems wird von den Abschlussprüfern geprüft.

5. Transparenz

Die Aktionäre, sämtliche Teilnehmer am Kapitalmarkt, Finanzanalysten, Investoren, Aktionärsvereinigungen und Medien werden regelmäßig und aktuell über die Lage, die Ergebnisse sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des Unternehmens informiert. Die Berichterstattung des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns erfolgt durch

- Quartalsmitteilungen, den Halbjahresfinanzbericht und den Geschäftsbericht,
- die Bilanzpresse- und Analystenkonferenz,
- Telefonkonferenzen zu Quartalergebnissen,
- die ordentliche Hauptversammlung,
- Telefon- und Videokonferenzen mit Finanzanalysten und Investoren,
- sowie Veranstaltungen wie z. B. Konferenzen und Roadshows mit Finanzanalysten und Investoren aus dem In- und Ausland.

Im Zuge der ausklingenden Corona-Pandemie konnten im Geschäftsjahr 2022/23 zahlreiche Kapitalmarktveranstaltungen ab der Jahresmitte wieder zunehmend in Präsenz stattfinden. Die Hauptversammlung 2022 wurde – letztmalig unter der mittlerweile ausgelaufenen Corona-Sondergesetzgebung – in virtuellem Format abgehalten.

Die entsprechenden Dokumente sowie die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattung sind auf unserer Webseite veröffentlicht.

Neben dieser regelmäßigen Berichterstattung werden nicht öffentlich bekannte Informationen, die bei der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA eingetreten sind und die geeignet sind, den Börsenkurs der HORNBACH Holding-Aktie erheblich zu beeinflussen, im Rahmen der Ad-hoc-Publizität gemäß Artikel 17 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) als Insiderinformation veröffentlicht. Alle Personen, die für das Unternehmen tätig sind und bestimmungsgemäß Zugang zu Insiderinformationen haben, werden über die sich aus dem Insiderrecht ergebenden Pflichten informiert.

Die Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA sowie die mit diesen in enger Beziehung stehenden Personen haben Transaktionen mit Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten nach Maßgabe von Artikel 19 Marktmissbrauchsverordnung (MAR) mitzuteilen. Die im Berichtsjahr getätigten und gemeldeten Eigengeschäfte von Führungskräften bzw. von Personen, die in enger Beziehung zu den Führungskräften stehen, sind auf der Webseite in der Rubrik News einsehbar sind.



www.hornbach-holding.de
Investor Relations



www.hornbach-holding.de
Investor Relations >
News

6. Relevante Unternehmensführungspraktiken

Wir orientieren unser unternehmerisches Handeln an den Rechtsordnungen der verschiedenen Länder, aus denen sich für die gesamte HORNBACH Gruppe und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im In- und Ausland vielfältige Pflichten ergeben. Über die verantwortungsvolle Unternehmensführung in Übereinstimmung mit den Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Richtlinien hinaus haben wir konzerninterne Regelungen aufgestellt, die das Wertesystem und die Führungsprinzipien innerhalb des Konzerns widerspiegeln. Die nachfolgend genannten Informationen haben wir auf unserer Webseite veröffentlicht.



www.hornbach-holding.de
Unternehmen >
Corporate Governance

6.1 Unser Wertesystem: das HORNBACH Fundament

HORNBACH ist ein zukunftsorientiertes familiengeführtes Unternehmen und wird geprägt durch ein klares und eindeutiges Wertesystem. Die Eckpfeiler sind Ehrlichkeit, Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit, Klarheit und Vertrauen in die Menschen. Aus diesem über Jahrzehnte gelebten Wertesystem wurde im Jahr 2004 das sogenannte HORNBACH Fundament abgeleitet. Dieses Leitbild ist die Richtschnur für die Konzernstrategie, für unser tägliches Handeln und unsere unternehmerische Verantwortung. Fest verankert sind darin die Grundwerte für den Umgang mit unseren Kunden, aber auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander. Darüber hinaus verdeutlicht das Fundament Aktionären, Kunden, der Öffentlichkeit und den Beschäftigten, was die Basis unseres unternehmerischen Erfolges ist.

6.2 Compliance

Im Wettbewerb sind nur solche Unternehmen dauerhaft erfolgreich, die ihre Kunden durch Innovation, Qualität, Zuverlässigkeit, Verlässlichkeit und Fairness nachhaltig überzeugen. Dafür ist die Einhaltung der gesetzlichen Regeln sowie der unternehmensinternen Richtlinien und ethischen Grundsätze (Compliance) unverzichtbar. Die HORNBACH Unternehmenskultur ist auf diese Prinzipien ausgerichtet.

Bei HORNBACH besteht ein wertorientiertes Compliance-System. Dabei wird vorrangig das Ziel verfolgt, Compliance-Verstöße möglichst im Ansatz zu vermeiden. Das HORNBACH Fundament ist die Grundlage des HORNBACH Wertesystems. Die im HORNBACH Fundament genannten Leitsätze werden durch die „HORNBACH Werte“ konkretisiert, die in alle konzernweit relevanten Sprachen übersetzt und sämtlichen Mitarbeiter:innen zur Verfügung gestellt wurden. Dort sind, bezogen auf die Anspruchsgruppen Staat und Gesellschaft, Führungskräfte und Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und Wettbewerber sowie Eigen- und



www.hornbach-gruppe.de
Unternehmen >
Corporate Governance

Fremdkapitalgeber, Verhaltensmaßstäbe für Führungskräfte und Mitarbeiter:innen niedergeschrieben. Diese betreffen unter anderem das Wahrnehmen der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung, das wertschätzende Miteinander, das Beachten eines fairen Wettbewerbs sowie das integre Verhalten.

Im Zusammenhang mit den Leitplanken zum integren Verhalten, konkretisieren darüber hinaus die HORN-BACH Verhaltensgrundsätze „Annehmen und Gewähren von Zuwendungen“, die Erwartungen von HORN-BACH an seine Mitarbeiter:innen bezüglich des Annehmens und Gewährens von Zuwendungen im geschäftlichen Alltag. Diese enthalten klare Grenzen bzgl. unzulässiger Zuwendungen und betonen neben der Vorbildfunktion von Führungskräften die Grundsätze von Professionalität, Transparenz und Angemessenheit.

Compliance liegt in der Gesamtverantwortung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin. Eine wesentliche Komponente des Compliance-Systems bei HORN-BACH ist das Compliance-Komitee, das als oberstes Beratungsgremium der Compliance-Organisation fungiert. Für die Koordinierung und die Optimierung der konzernweiten Compliance-Aktivitäten ist die Compliance-Abteilung unter der Leitung des Head of Compliance verantwortlich, der an den Chief Compliance Officer berichtet. Dieser berichtet seinerseits an den Vorstand und ist für die fortlaufende Optimierung und Weiterentwicklung der Compliance-Organisation und -Strukturen im Konzern verantwortlich. Die Compliance-Abteilung wird von dezentral in allen HORN-BACH Regionen und Fachbereichen tätigen Compliance-Beauftragten unterstützt.

Die Compliance-Aktivitäten sind insbesondere auf die Risiken „Unlauteres Verhalten/Korruption“ und „Kartellrechtsverstöße“ ausgerichtet. Die Entwicklung bereits bekannter Risiken sowie das eventuelle Auftreten neuer Risiken werden bei den Compliance-Beauftragten in regelmäßigen Abständen abgefragt.

Das Compliance-System wird durch ein internetbasiertes Hinweisgebersystem ergänzt. Es bietet Mitarbeiter:innen, Dienstleistern und Lieferanten weltweit eine zusätzliche Möglichkeit, vertrauensvoll und wenn gewünscht anonym in den Dialog mit der Compliance-Abteilung zu treten. So können Meldungen zu möglichen Compliance-Verstößen, insbesondere zu Verstößen betreffend Kartellrecht, Korruption, Eigentums- und Vermögensdelikte abgegeben werden. Meldungen von Mitarbeiter:innen, welche persönliche oder personalbezogene Angelegenheiten betreffen und damit nicht in den sachlichen Anwendungsbereich des Hinweisgebersystems fallen, werden zur weiteren Bearbeitung an den zuständigen Personalbereich übergeben bzw. gemeinschaftlich mit dem Personalbereich bearbeitet. Im Berichtsjahr gab es eine niedrige zweistellige Anzahl an Meldungen, wobei ein Drittel der Meldungen nicht in den unmittelbaren sachlichen Anwendungsbereich des Hinweisgebersystems fiel.

7. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht stellt die Grundzüge und die Struktur der Vergütungen des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats dar. Er steht auf unserer Webseite unter www.hornbach-holding.de/investor-relations/berichte-praesentationen zur Verfügung. Der letzte Beschluss über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß § 113 Abs. 3 Aktiengesetz, der von der Hauptversammlung am 10. Juli 2020 gefasst wurde, ist unter www.hornbach-holding.de/investor-relations/hauptversammlung zugänglich gemacht.

8. Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Dr. John Feldmann

Vorsitzender

Ehem. Mitglied des Vorstands BASF SE

Martin Hornbach

Stellvertretender Vorsitzender

Geschäftsführender Gesellschafter

Corivus Gruppe GmbH

Simone Krahl

Präsidentin (geschäftsführend) des MMM-Club e.V.

Simona Scarpaleggia

Ehem. globale CEO der EDGE Strategy AG

Melanie Thomann-Bopp

Geschäftsführerin der Nolte Küchen GmbH & Co. KG und der Express Küchen GmbH & Co. KG

Prof. Dr.-Ing. Jens P. Wulfsberg (bis 8. Juli 2022)

Ordentlicher Professor für Fertigungstechnik

Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr

Hamburg

Mitbegründer und Gesellschafter des Hamburger Instituts für Wertschöpfthematik und Wissensmanagement (HIWW)

Vanessa Stütze (seit 8. Juli 2022)

Chief Executive Officer der LUQOM Group

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Prüfungsausschuss (Audit Committee)

Melanie Thomann-Bopp Vorsitzende

Dr. John Feldmann

Martin Hornbach

Simone Krahl

Nominierungsausschuss

Dr. John Feldmann Vorsitzender

Simone Krahl

Melanie Thomann-Bopp

Besonderer Ausschuss

Melanie Thomann-Bopp Vorsitzende

Dr. John Feldmann

Simone Krahl

Vorstand HORNBACH Management AG

(persönlich haftende Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA)

Die Vorstandsmitglieder und ihre Zuständigkeitsbereiche

Albrecht Hornbach

Vorsitzender

Bau- und Gartenmärkte (HORNBACH Baumarkt AG)

Baufachhandel (HORNBACH Baustoff Union GmbH)

Immobilien (HORNBACH Immobilien AG)

Karin Dohm

CFO

verantwortlich für Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Konzerncontrolling, Risikomanagement, Revision, Recht, Compliance, Investor Relations

Aufsichtsrat HORNBACK Management AG

(persönlich haftende Gesellschafterin der HORNBACK Holding AG & Co. KGaA)

Dr. John Feldmann

Vorsitzender

Ehem. Mitglied des Vorstands BASF SE

Melanie Thomann-Bopp

Stellvertretende Vorsitzende

Geschäftsführerin der Nolte Küchen GmbH & Co. KG und der Express Küchen GmbH & Co. KG

Albert Hornbach

Geschäftsführung der Tesoro Data-Analysis GmbH

Arnulf Hornbach

Geschäftsführender Gesellschafter der Flowprime GmbH

Johann Hornbach

IT Projektleiter bei der Allianz Technology SE

Simone Krah

Präsidentin (geschäftsführend) des MMM-Club e.V.

Maria Olivier

Leiterin Silverhill Farm

Vanessa Stütze (seit 8. Juli 2022)

Chief Executive Officer der LUQOM Group

Prof. Dr.-Ing. Jens P. Wulfsberg (bis 8. Juli 2022)

Ordentlicher Professor für Fertigungstechnik

Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg

Mitbegründer und Gesellschafter des Hamburger Instituts für Wertschöpfthematik und Wissensmanagement (HIWW)

Dr. Susanne Wulfsberg

Leiterin des Gestüts Floggensee, Tierärztin

Die HORNBAACH Holding-Aktie

Kennzahlen der HORNBAACH Holding Aktie		2022/23	2021/22	2020/21	2019/20	2018/19
Jahresschlusskurs ¹⁾	€	78,60	117,60	78,20	50,90	46,10
Höchstkurs ¹⁾	€	125,30	138,80	99,70	65,30	72,80
Tiefstkurs ¹⁾	€	61,85	77,30	33,65	44,00	40,10
Ausgegebene Aktien zum 28.2.2023	Stück	15.993.125	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000
Marktkapitalisierung	T€	1.257.060	1.881.600	1.251.200	814.400	737.600
Ergebnis je Aktie	€	9,83	12,48	10,33	6,56	4,08
Kurs-Gewinn-Verhältnis ²⁾		8,0	9,4	7,6	7,8	11,3
Buchwert je Aktie	€	110,10	101,89	92,30	83,67	78,48
Kurs-Buchwert-Verhältnis ³⁾		0,7	1,2	0,8	0,6	0,6
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Aktie	€	26,62	21,56	21,66	20,28	3,38
Kurs-Cashflow-Verhältnis ⁴⁾		3,0	5,5	3,6	2,5	13,6
Dividende je Aktie ⁵⁾	€	2,40	2,40	2,00	1,50	1,50
Ausschüttungssumme ⁵⁾	T€	38.384	38.400	32.000	24.000	24.000
Ausschüttungsquote ^{5),6)}	%	24,4	19,2	19,4	22,9	36,7
Dividendenrendite ⁷⁾	%	3,1	2,0	2,6	2,9	3,3
Performance mit Dividende	%	-31,1	52,9	56,6	13,7	-32,3
Performance ohne Dividende	%	-33,2	50,4	53,6	10,4	-34,4
Durchschnittliches Handelsvolumen pro Tag ¹⁾	Stück	18.194	31.636	39.737	19.539	17.096

¹⁾ Schlusskurs im Xetra-Handel am 28./29.2.

²⁾ Jahresschlusskurs ÷ Ergebnis je Aktie

³⁾ Jahresschlusskurs ÷ Buchwert je Aktie

⁴⁾ Jahresschlusskurs ÷ Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Aktie

⁵⁾ 2022/23: Vorschlag an die Hauptversammlung 2023

⁶⁾ Dividende je Aktie ÷ Ergebnis je Aktie

⁷⁾ Dividende je Aktie ÷ Jahresschlusskurs

Das Börsenjahr 2022/23

Ukraine-Krise und Zinswende

Die Entwicklung an den internationalen Aktienmärkten im Geschäftsjahres-Zeitraum 1. März 2022 bis zum 28. Februar 2023 war geprägt von den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, signifikanter Inflation und der geld- und zinspolitischen Wende der Zentralbanken in den USA und Europa. Die anhaltende Unsicherheit sorgte für eine Baisse und anhaltend sinkende Kurse und erhöhte Volatilitäten. Europäische Werte und insbesondere Einzelhandelswerte waren infolge des russischen Einmarsches in der Ukraine, steigender Preise, sinkender Realeinkommen und Rezessionsorgen besonders von Kursrückgängen betroffen.

Kursentwicklung der HORNBAACH-Holding-Aktie

Die HORNBAACH-Holding-Aktie zeigte sich im Geschäftsjahr 2022/23 (1. März 2022 bis 28. Februar 2023) unter Berücksichtigung der Auszahlung und Reinvestition der Dividende für das Geschäftsjahr 2022/23 mit einem Minus von 33,1% robuster als der DAXsector Retail Index (-37,4%), jedoch schwächer als der Vergleichsindex SDAX (-7,5%). Ohne Berücksichtigung der für das Geschäftsjahr 2021/22 ausgeschütteten Dividende von 2,40 € je Aktie ergab sich ein Minus von 33,2%.

Kurschart 1. März 2022 bis 28. Februar 2023

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2022/23 vollzog die HORNBAACH Holding-Aktie eine nahezu identische Bewegung zum SDAX, wobei am 22.03.2022 der Jahreshöchstkurs mit 125,30 € erreicht wurde. Aufgrund der sich verfestigenden makroökonomischen Herausforderungen in Bezug auf Inflation, Lieferketten und Produktpreise veröffentlichte die HORNBAACH Holding am 13. Juni 2022 eine Ad Hoc-Mitteilung zur Anpassung der Jahresprognose. Die Prognose für das bereinigte EBIT im Geschäftsjahr 2022/23 wurde von der ursprünglich prognostizierten Erwartung eines „leichten Rückgangs“ auf „einen Rückgang im niedrigen zweistelligen Prozentbereich“ gegenüber dem Rekordwert des Geschäftsjahres 2021/22 angepasst. Infolgedessen gab der Aktienkurs deutlich nach. Im weiteren Jahresverlauf entwickelte sich der Aktienkurs wieder weitgehend parallel zum Vergleichsindex SDAX. Insbesondere der Spätsommer war an den Aktienmärkten von den Unsicherheiten in Bezug auf die Energieversorgung für den kommenden Winter geprägt. Ihren Jahrestiefstand erreichte die HORNBAACH Holding-Aktie am 29. September 2022 bei 61,85 €. Im weiteren Geschäftsjahresverlauf konnte sich die Aktie erholen und schloss zum Stichtag am 28. Februar 2023 mit einem Kurs von 78,60 € im XETRA-Handel (Vj. 117,60€). Die Marktkapitalisierung der HORNBAACH Holding betrug damit zum Geschäftsjahresende 1.258 Mio. € (Vj. 1.882 Mio. €).

Aktionärsstruktur

Der Hauptaktionär der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA, die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH, hält zum 28. Februar 2023 weiterhin 37,5% des Grundkapitals der KGaA. Die weiteren 62,5% sind insbesondere in der Hand internationaler, institutioneller Investoren. Einen Stimmrechtsanteil von mehr als fünf Prozent hatten zum Geschäftsjahresende auf Basis der uns zugegangenen und veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen Finda Oy (Finnland) mit 10,06% (veröffentlicht am 8. Juli 2021) und M&G plc (United Kingdom) mit 6,77% (veröffentlicht am 6. April 2021).

Analysteneinstufungen

Die HORNBAACH Holding-Aktie wird zum Bilanzstichtag 28. Februar 2023 von fünf Finanzanalysten in Form von Research-Berichten regelmäßig kommentiert. Alle Analysten empfahlen die HORNBAACH Holding-Aktie am Stichtag zum Kauf. Das durchschnittliche Kursziel lag bei 110 €; dies implizierte im Vergleich zum Schlusskurs unseres Geschäftsjahres 2022/23 ein positives Kurspotenzial von 28,5%. Eine Übersicht der Bank- und

Research-Häuser, die regelmäßig über HORNBACH berichten, sowie die jeweiligen, letztaktuellen Empfehlungen sind auf der Webseite der HORNBACH-Gruppe in der Rubrik Investor Relations veröffentlicht.

Dividendenpolitik

HORNBACH verfolgt eine auf Kontinuität ausgerichtete Dividendenpolitik, deren Ziel es ist, einen fairen Ausgleich zwischen den Aktionärsinteressen einerseits und der Wachstumsfinanzierung des Unternehmens andererseits zu schaffen. Grundsätzlich gilt, dass die Dividende mindestens auf dem Niveau des Vorjahres liegen soll. Langfristig wird eine Ausschüttungsquote von rund 30 % angestrebt. Für das abgelaufene Geschäftsjahr 2022/23 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA der Hauptversammlung am 7. Juli 2023 eine Dividende von 2,40 € je gewinnberechtigter Stückaktie vor. Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung beträgt die Ausschüttungssumme 38.384 T€, was einer Ausschüttungsquote von 24,4 % sowie einer Dividendenrendite von 3,1 % bezogen auf den Schlusskurs zum Geschäftsjahresende 2022/23 entspricht.

Finanzkommunikation

Im Rahmen unserer Investor-Relations-Arbeit haben wir im zurückliegenden Geschäftsjahr Aktionäre, Analysten, die Finanzmedien und die Öffentlichkeit zeitnah über die Geschäftsentwicklung des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns informiert. Alle Quartalsberichte, Geschäftsberichte, Pressemitteilungen und weitere Finanzinformationen haben wir auf der Webseite der HORNBACH-Gruppe veröffentlicht. Den Dialog mit dem Kapitalmarkt führen wir bei unserer Hauptversammlung, der Bilanzpresse- und Analystenkonferenz sowie im Rahmen von Investoren- und Analystencalls, Roadshows und Investorenkonferenzen. Insgesamt haben Vorstand und Investor-Relations-Team im Geschäftsjahr 2022/23 über 20 Konferenz- und Roadshowtage in Deutschland, Großbritannien, Frankreich und den USA durchgeführt. Hinzu kamen zahlreiche Einzelgespräche. Neben dem Austausch mit bestehenden Investoren konnten neue Kontakte zu potenziellen Investoren hergestellt werden. Das Online-Angebot für den Kapitalmarkt wurde im vergangenen Geschäftsjahr mit dem Relaunch der Unternehmenswebsite www.hornbach-holding.de überarbeitet und an die Bedürfnisse der Zielgruppe angepasst.



www.hornbach-holding.de
Investor Relations

Hauptversammlung 2022

Die Hauptversammlung 2022 der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA fand am 8. Juli 2022 Pandemie-bedingt erneut virtuell ohne physische Anwesenheit der Aktionärinnen und Aktionäre statt. Die Veranstaltung wurde live über ein passwortgeschütztes Onlineportal für angemeldete Aktionärinnen und Aktionäre übertragen. Alle Beschlussvorschläge wurden mehrheitlich angenommen. Dies betraf auch die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 2,40 € je Aktie. Die Dividendenzahlung entsprach einer Ausschüttungsquote von 19,2 % bei einem Ergebnis je Aktie von 12,48 € für das Geschäftsjahr 2021/22.

Stammdaten der HORNBACH Holding-Aktie	
Aktienart	Inhaber-Stückstammaktien
Börsenplätze	Frankfurt, Xetra
Marktsegment	Prime Standard
Wertpapierkennnummer	608340
ISIN	DE0006083405
Börsenkürzel	HBH
Bloomberg (Xetra)	HBH:GR
Reuters (Xetra)	HBH.DE
Geschäftsjahr	1. März bis 28. (29.) Februar
Erstmission	03.07.1987 (Vorzugsaktie der HORNBACH AG)
Anzahl der Aktien	16.000.000
Grundkapital	48.000.000 €

Finanzterminkalender 2023

Investor Relations

Antje Kelbert
Tel. (+49) 06348 / 60-2444

Anne Spies
Tel. (+49) 06348 / 60-4558

Jonas Peter
Tel. (+49) 06348 / 60-5398

invest@hornbach.com
www.hornbach-holding.de
[LinkedIn](#)

16. Mai 2023	Veröffentlichung Geschäftsbericht zum 28. Februar 2023 Bilanzpressekonferenz / Analystenkonferenz 2022/23
23. Juni 2023	Mitteilung 1. Quartal 2023/24 zum 31. Mai 2023
7. Juli 2023	Hauptversammlung, Landau (Pfalz)
27. September 2023	Halbjahresfinanzbericht 2023/24 zum 31. August 2023
20. Dezember 2023	Mitteilung 3. Quartal 2023/24 zum 30. November 2023

Nichtfinanzieller Konzernbericht

1. Grundlagen des nichtfinanziellen Konzernberichts

Über diesen Bericht

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist gem. § 315b Abs. 1-3 HGB zur Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernklärung verpflichtet. Dieser Bericht wird gem. §§ 315b-c in Verbindung mit §§ 289b-e HGB aufgestellt. Die Berichtsinhalte richten sich ausschließlich nach der Wesentlichkeitsdefinition und den inhaltlichen Vorgaben des § 315b Abs. 1-3 HGB. Daher wurde kein Rahmenwerk verwendet. Die Erläuterung der Wesentlichkeitsanalyse des HORNBACH Konzerns folgt in detaillierter Form in Kapitel 1.2. dieses Berichts.

1.1 Konzernstruktur und Geschäftsmodell

Die Struktur und das Geschäftsmodell der HORNBACH Gruppe sind nachfolgend dargestellt.

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist die Muttergesellschaft der HORNBACH Gruppe. Sie ist selbst nicht operativ tätig, sondern verfügt über eine Anzahl wichtiger Beteiligungsgesellschaften. Neben dem größten operativen Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG, in dem der europaweite Do-it-yourself (DIY)-Einzelhandel gebündelt ist, umfasst die HORNBACH Gruppe die Teilkonzerne HORNBACH Baustoff Union GmbH (regionaler Baustoffhandel) und HORNBACH Immobilien AG (Immobilien- und Standortentwicklung). Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2023 arbeiten 25.118 Beschäftigte in der Gruppe. Im Geschäftsjahr 2022/23 (1. März 2022 bis 28. Februar 2023) erzielte die HORNBACH Gruppe einen Nettoumsatz von rund 6,3 Mrd. €. Die HORNBACH Gruppe wurde im Jahr 1877 gegründet und ist in der fünften Generation familiengeführt. Die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) ist am geregelten Markt der Frankfurter Börse notiert.

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist laut Satzung die HORNBACH Management AG, vertreten durch ihren Vorstand, der derzeit aus zwei Mitgliedern besteht. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin führt die Geschäfte der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und vertritt diese gegenüber Dritten. Die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH hält sämtliche Aktien an der persönlich haftenden Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA.

Der Schwerpunkt unserer Geschäftstätigkeit liegt auf dem Do-it-yourself (DIY)-Einzelhandel mit Bau- und Gartenmärkten sowie dem DIY-Online-Handel in Deutschland und acht weiteren europäischen Ländern. Diese Handelsaktivitäten werden unter dem Dach des mit Abstand größten operativen Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG geführt und sind überwiegend vom privaten Endkundinnen und -kunden geprägt (Business-to-Consumer, abgekürzt: B2C). Darüber hinaus adressiert HORNBACH mit dem „ProfiService“ und der Sortimentsgestaltung auch gezielt Handwerker:innen und andere gewerbliche Kunden (Business-to-Business, abgekürzt B2B). Das DIY-Sortiment von rund 50.000 stationär vorrätigen Artikeln sowie bis zu rund 260.000 online verfügbaren Artikeln erstreckt sich über die fünf Warenbereiche (1) Eisenwaren / Elektro, (2) Farben / Tapeten / Bodenbeläge, (3) Baustoffe / Holz / Baufertigteile, (4) Sanitär / Fliesen sowie (5) Garten.

Daneben ist HORNBACH über den Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH (abgekürzt: HBU) im regionalen stationären Baustoffhandel tätig, der sich hauptsächlich auf das Fachhandelsgeschäft mit gewerblichen Kunden des Bauhaupt- und Baunebengewerbes (Business-to-Business, abgekürzt: B2B) konzentriert. Die Produkt- und Dienstleistungspalette im B2B-Segment der HBU umfasst rund 170.000 Artikel aus den zehn Warenbereichen Tiefbau, Hochbau, Dach / Fassade, Ausbau, Garten, Bauelemente, Sanitär und Fliesen, Fachmarkt, Brennstoffe und Transport / Sonstiges.

Der Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG hat als wesentliche Aufgabe, das DIY-Handelsgeschäft durch die Entwicklung von stationären Einzelhandelsimmobilien für die konzerninterne Nutzung zu unterstützen.

Die Internationalisierung des Einkaufs sichert uns einen breiten Zugang zu den globalen Beschaffungsmärkten sowie die strategische und langfristige Partnerschaft mit den Lieferanten und der Industrie. Von dieser Partnerschaft profitieren beide Seiten. Wir bieten jedem Lieferanten bzw. Produzenten die Möglichkeit, die Marktbelieferung so effizient wie möglich zu organisieren. Es sind sowohl Direktbelieferungen an jedem Standort möglich als auch die indirekte Belieferung über unsere Logistikzentren. So bieten wir auch regionalen Herstellern die Chance, über ihr bisheriges Vertriebsgebiet hinaus zu wachsen und in weitere Länder zu liefern.

Mit einem Nettoumsatz von mehr als 5,8 Mrd. € im Geschäftsjahr 2022/23 trug der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG 93 % zum Konzernumsatz bei und beschäftigt zum Bilanzstichtag etwa 95 % der Mitarbeiter:innen der HORNBACH Gruppe. Auf den Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH (HBU) entfallen mit 421 Mio. € rund 7 % des Umsatzes und etwa 5 % der Mitarbeiter:innen im Konzern. Die HORNBACH Immobilien AG betreibt kein operatives Geschäft und beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter:innen.

1.2 Wesentlichkeitsanalyse

Im Geschäftsjahr 2022/23 hat HORNBACH eine Wesentlichkeitsanalyse nach HGB durchgeführt. Als wesentlich im Sinne des § 289c Abs. 3 HGB gelten nichtfinanzielle Themen, wenn sie sowohl hohe Auswirkungen auf die in § 289c Abs. 2 HGB genannten Aspekte (Umwelt, Arbeitnehmer, Menschenrechte, Soziales und Anti-Korruption) haben als auch relevant für die Geschäftstätigkeit (Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage) des Konzerns sind.

Durch eine Umfeldanalyse sowie Stakeholderbefragungen wurden bei der Wesentlichkeitsanalyse aktuelle Entwicklungen berücksichtigt. Besonderes Augenmerk lag dabei auf neuen Themen, die in der Wesentlichkeitsmatrix des Vorjahres nicht enthalten waren.

Im Rahmen des jährlich stattfindenden Wesentlichkeitsworkshops haben die Themenverantwortlichen im Konzern, darunter sowohl Vertreter der HORNBACH Baumarkt AG und der Hornbach Immobilien AG als auch der HORNBACH Baustoff Union GmbH, überprüft, ob sich die Einschätzung bezüglich der nichtfinanziellen Themen in der eigenen Geschäftstätigkeit des Konzerns sowie innerhalb der Lieferkette und bei den Kunden, die sich auf die Aspekte im Sinne des § 289c Abs. 2 HGB auswirken, im Vergleich zur Beurteilung im Vorjahreszeitraum maßgeblich verändert hat. Hierzu wurden die nichtfinanziellen Themen in einer aktualisierten Wesentlichkeitsmatrix im Hinblick auf ihre Relevanz für unsere Geschäftstätigkeit sowie ihre Auswirkungen auf die Aspekte im Sinne des § 289c Abs. 2 HGB bewertet. Dabei wurden auch die Ergebnisse der Umfeld- und Stakeholderanalyse einbezogen.

Die Themenverantwortlichen kamen zu dem Ergebnis, dass es im Vergleich zum Vorjahr keine neuen wesentlichen Themen gibt, die sowohl im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit als auch im Hinblick auf die Aspekte im Sinne des § 289c Abs. 2 HGB wesentlich sind. Die dem nichtfinanziellen Konzernbericht 2022/23 zugrunde gelegten wesentlichen Themen sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Aspekte nach § 289c HGB	Wesentliche Themen
Umweltbelange	CO2-Emissionen
	Entsorgung und Recycling
	Produktverantwortung
Arbeitnehmerbelange	Arbeitgeberattraktivität
	Mitarbeiter:innengewinnung und -entwicklung
	Mitarbeiter:innengesundheit
Sozialbelange	Sortiment und Kundeninformation
Achtung der Menschenrechte	Verantwortungsbewusste Beschaffung
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Compliance - Freiwillige Angaben, da nicht wesentlich im Sinne des § 289c Abs. 3 HGB

Die Ergebnisse wurden mit dem Vorstand der HORNBACH Management AG abgestimmt, um eine für den Konzern ganzheitliche und umfassende Berichterstattung sicherzustellen.

1.3 Risikobewertung

Für alle wesentlichen nichtfinanziellen Themen wurde eine Risikobewertung vorgenommen. Dabei wurde untersucht, ob sich durch unsere Geschäftstätigkeit, unsere Lieferkette oder durch unsere Kunden wesentliche Risiken auf die Aspekte im Sinne des § 289c HGB Abs. 3, Nr. 3 und 4, § 315c HGB ergeben. Es wurden im Rahmen unseres konzernweiten Risiko-Managements keine berichtspflichtigen Risiken im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern identifiziert.

Weitere Informationen sind im Konzernlagebericht, im Risikobericht und im Prognosebericht der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA zu finden.

1.4 Nachhaltigkeitsstrategie und -management

Unser unternehmerisches Handeln richten wir konzernweit an den HORNBACH Werten aus. Fest verankert sind darin die Grundwerte für den Umgang mit unseren Kunden, aber auch der Mitarbeiter:innen untereinander. Wir sind davon überzeugt, dass verantwortungsvolles Handeln Voraussetzung für unseren langfristigen wirtschaftlichen Erfolg und die Zukunftsfähigkeit der HORNBACH Gruppe ist. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie zielt darauf ab, den Erfolg des Unternehmens langfristig zu sichern, zum Wohl unserer Mitarbeiter:innen und mit Respekt vor Umwelt und Gesellschaft.

Innerhalb unserer Unternehmensorganisation haben wir Handlungsfelder definiert, an denen wir unsere Nachhaltigkeitsstrategie ausrichten. Im Rahmen der Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie im Geschäftsjahr 2022/23 wurden die bestehenden Handlungsfelder konkretisiert:

- Das **Sortimentsangebot** gibt unseren Kunden die Möglichkeit, ökologische, gesundheitliche und soziale Aspekte beim Kauf zu berücksichtigen und ermöglicht nachhaltigeres Bauen, Renovieren und Gestalten. Dazu gehören eine umweltfreundliche und sozial verantwortliche Herstellung von Produkten, Langlebigkeit, nachhaltige Produkteigenschaften sowie die umweltfreundliche Verpackung und Transport.
- Wir helfen unseren Kunden durch **sortimentsnahe Services** so lange wie möglich von Produkten zu profitieren und Ressourcen zu schonen - durch Reparaturservices und Ersatzteile sowie die fachgerechte Entsorgung nicht mehr gebrauchsfähiger Produkte.
- Wir stellen den Menschen in den Mittelpunkt und investieren in langfristige Beziehungen. Wir wollen ein Arbeitsumfeld schaffen, in dem alle **Mitarbeiter:innen** die gleichen Chancen haben, gesund bleiben und das sie befähigt eigenverantwortlich Entscheidungen zu treffen.
- Wir schonen **Ressourcen im eigenen Geschäftsbetrieb**, beispielsweise indem wir Abfall vermeiden, die Wiederverwendung von Wertstoffen forcieren und Energie einsparen oder sie aus umweltfreundlicheren

Quellen beschaffen bzw. selbst erzeugen. Beim Bau neuer Märkte und Logistikzentren sowie dem Einkauf von Fahrzeugen und Betriebsmitteln werden Nachhaltigkeitskriterien im Planungs- und Beschaffungsprozess berücksichtigt.

Die sich aus den Handlungsfeldern ergebenden Themen, sind in der konzernweit gültigen neuen CSR-Leitlinie ausführlich dargelegt. Die Einhaltung von ökologischem, sozialem und ethischem Verhalten fordern die Unternehmen der HORNBACH Gruppe auch von ihren Geschäftspartnern über verbindliche CSR-Standards ein. Darüber hinaus hat die HORNBACH Gruppe eine Grundsatzerklärung über ihre Menschenrechtsstrategie abgegeben. Beide Dokumente sind unter www.hornbach-holding.de/verantwortung/unsere-geschaeftpartnerinnen veröffentlicht.

Die Weiterentwicklung strategischer nichtfinanzieller Themen obliegt einem internen CSR-Team, das sich aus einem CSR-Kernteam sowie aus Mitgliedern der konzernrelevanten Bereiche zusammensetzt. Das CSR-Kernteam koordiniert und unterstützt die Arbeit an Nachhaltigkeits-Themen im Gesamtkonzern und berichtet an die Vorstände der HORNBACH Management AG und der HORNBACH Baumarkt AG. Strategien, Ziele sowie das Management der nichtfinanziellen Themen werden maßgeblich von der HORNBACH Baumarkt AG als größtem operativen Teilkonzern definiert und von deren Vorstand verantwortet. Der Vorstand wird regelmäßig in themenspezifische Maßnahmen eingebunden und über deren Umsetzung informiert. Die Gesamtverantwortung für das Thema CSR trägt der Vorsitzende des Vorstands der HORNBACH Baumarkt AG, der zusätzlich für die Bereiche Strategische Entwicklung, Operating Verkauf und Services und Expansion verantwortlich ist. Nachhaltigkeitsthemen werden jedoch in jedem Vorstandsressort behandelt und themenspezifisch vom entsprechenden Vorstand verantwortet.

Im Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH ist die Geschäftsführung für die Strategien, Ziele sowie das Management in Bezug auf die als wesentlich bewerteten nichtfinanziellen Themen verantwortlich. Die Gesamtverantwortung liegt beim Vorsitzenden der Geschäftsführung.

Innerhalb des Vorstands der HORNBACH Management AG, der persönlich haftenden Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, verantwortet der Vorsitzende des Vorstands das operative Geschäft der Tochterunternehmen HORNBACH Baumarkt AG und HORNBACH Baustoff Union GmbH.

2. Wesentliche nichtfinanzielle Aspekte

Der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG nimmt sowohl für die Geschäftstätigkeit als auch für deren Auswirkungen auf die Aspekte im Sinne des § 289c Abs. 2 HGB im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern die dominierende Stellung innerhalb der HORNBACH-Gruppe ein. Das mit Abstand größte Umsatzvolumen im Konzern stellt das B2C-Handelsgeschäft der HORNBACH Baumarkt AG dar und damit auch den bedeutendsten Hebel für Auswirkungen auf die Aspekte im Sinne des § 289c Abs. 2 HGB.

Die für den Konzern identifizierten, wesentlichen nichtfinanziellen Themen betreffen darüber hinaus auch den Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH.

Vor diesem Hintergrund behandelt die Konzeptbeschreibung im Rahmen dieser nichtfinanziellen Konzernberichterstattung – soweit nicht anders angegeben – Ziele, Strategien, Managementansatz und Maßnahmen, die unter dem Dach des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns verfolgt werden. In der nachfolgenden Darstellung stehen die Begriffe „wir“, „HORNBACH“ und „konzernweit“ synonym für die gesamte HORNBACH Gruppe. Davon abweichend erläutern wir explizit, wenn Konzepte nur auf Ebene eines der Teilkonzerne HORNBACH Baumarkt AG oder HORNBACH Baustoff Union GmbH verfolgt werden.

2.1 Sortiment und Kundeninformation

2.1.1 Ziele und Strategie

HORNBACH möchte die Bedürfnisse seiner Kunden bestmöglich erfüllen und die Zufriedenheit stets steigern. In unseren Bau- und Gartenmärkten, Onlineshops sowie in den Baustoffhandlungen bieten wir unseren Kunden ein breites und tiefes Sortiment und stellen zudem produkt- und projektbezogene Informationen sowie fachkundige Beratung im Hinblick auf Produkteigenschaften und Eignung für die Umsetzung von Bau- und Renovierungsprojekten zur Verfügung. Dadurch wollen wir unseren Kunden ermöglichen, die für sie richtige Kaufentscheidung zu treffen. Die fundierte und selbstbestimmte Entscheidung für ein Produkt ist eine wesentliche Voraussetzung für hohe Kundenzufriedenheit sowie eine dauerhafte und vertrauensvolle Kundenbeziehung, welche die Grundlage für den Geschäftserfolg des Konzerns ist.

Mit unserer Dauertiefpreisstrategie über das gesamte Sortiment positionieren wir uns als verlässlicher Partner für alle Projekte rund um Haus und Garten. Wir kalkulieren über unser Sortiment hinweg dauerhaft faire Preise und verzichten dafür auf Rabatte und Aktionspreise.

Indikationen zur Zufriedenheit unserer Kunden mit unserem Sortiments-, Informations-, Beratungs- und Serviceangebot erhalten wir über interne Auswertungen sowie externe Kundenbefragungen. Zur Bewertung der Kundenzufriedenheit greift HORNBACH in Deutschland, Österreich und der Schweiz auf den Kundenmonitor (ServiceBarometer AG) zurück sowie in den Niederlanden und Schweden auf andere unabhängige externe Studien renommierter Institute. In Bezug auf die Kundenzufriedenheit gemessen an den Kundenmonitorbefragungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz wird zukünftig angestrebt, ein nach Umsatz gewichtetes Mittel von mindestens 2,10 auf der Skala von 1 (äußerst zufrieden) bis 5 (unzufrieden) zu erreichen.

Durch größtmögliche Transparenz bezüglich der Herkunft, der Inhaltsstoffe und der Umweltauswirkungen unserer Sortimente – über den gesamten Lebenszyklus hinweg – wollen wir unsere Kunden zudem in die Lage versetzen, ökologische, gesundheitliche und soziale Aspekte beim Kauf berücksichtigen zu können. Vor dem Hintergrund des stetig wachsenden Interesses an verantwortungsbewusster Lebensführung bieten sich Wachstumschancen durch die Stärkung entsprechender Sortimente und Services sowie unsere Informations- und Beratungsangebote.

HORNBACH entwickelt derzeit ein internes Artikelkennzeichen, das jene Produkte im gelisteten Lagersortiment auszeichnet, die im Vergleich zu Alternativen in Herstellung, Logistik und/ oder Anwendung deutliche Nachhaltigkeitsvorteile aufweisen. Bis 2027 sollen 75% des Sortiments hierauf untersucht und gegebenenfalls entsprechend in unseren Systemen gekennzeichnet sein.

2.1.2 Managementansatz und Maßnahmen

Im Rahmen unserer operativen Tätigkeit sammeln wir das Feedback unserer Kunden und analysieren das Kaufverhalten, wobei wir auch Kundenbewertungen in unseren Onlineshops einfließen lassen. Auf dieser Basis passen wir unser Sortiment, unsere Services sowie das darauf abgestimmte Informations- und Beratungsangebot kontinuierlich den Kundenbedürfnissen an. Darüber hinaus ist uns wichtig, bei unabhängigen Kundenbefragungen zum Leistungsangebot stationärer Bau- und Gartenmärkte im europaweiten Geschäftsgebiet des Konzerns insbesondere im Hinblick auf Gesamtzufriedenheit, Sortimentsauswahl, Produktqualität, fachliche Beratung sowie Preis-Leistung/Preise zu den Besten zu gehören. Ziel ist es, europaweit sehr gute Plätze zu halten und weniger gute Platzierungen zu verbessern.

Um die Verfügbarkeit unserer Mitarbeiter:innen für die Kunden und damit auch die Beratungsqualität in unserem Handelsgeschäft sicherzustellen, orientiert sich die Personaleinsatzplanung an der saisonal zu erwartenden

tenden Kundenfrequenz. Von hoher Bedeutung für den Geschäftserfolg sind sowohl die Gewinnung qualifizierten Fachpersonals als auch regelmäßige Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen für unsere Mitarbeiter:innen. Darüber hinaus stellt der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG in den Onlineshops und sozialen Medien digital Produktinformationen und Video-Tutorials zur Verfügung, die beispielsweise die Anwendung der Produkte erläutern und Heimwerkerprojekte Schritt für Schritt erklären.

Innerhalb unseres Sortiments stärken wir diejenigen Produkte, die bei energieeffizienter Bauweise oder der energetischen Sanierung zum Einsatz kommen. Angesichts der steigenden Energiepreise wurde im Berichtsjahr das Informationsangebot zu den Themen Energie und Heizkosten deutlich erweitert und das Sortiment im Bereich Fotovoltaik ausgebaut.

Zudem haben die Kunden die Möglichkeit, beim Bauen und Renovieren auf emissionsarme Produkte zurückzugreifen, um so Schadstoffbelastungen im Wohn- und Lebensumfeld möglichst gering zu halten. Zur Kennzeichnung dieser Produkte dienen anerkannte Siegel, wie z. B. der Blaue Engel oder das Siegel des eco-INSTITUTs, die in Verantwortung der Herstellerseite beantragt und auf den Verpackungen sichtbar gemacht werden. Überdies weisen wir aktiv auf Energie- und Wassersparfunktionen von Produkten hin. Wir verzichten auf umstrittene oder umweltschädliche Artikel, wie z. B. glyphosathaltige Herbizide oder auf Pflanzen, bei deren Aufzucht Neonikotinoide zum Einsatz kamen (Bienenschutz). Unser Pflanzenschutz-Sortiment stellen wir sukzessive auf umweltfreundliche Alternativen zu chemischen Insektiziden um.

Unser Sortimentsangebot sowie der Bedarf an produkt- und projektbezogenen Kundeninformationen werden von den Einkaufsorganisationen der HORNBACH Baumarkt AG sowie der HORNBACH Baustoff Union GmbH gesteuert. Dabei werden sowohl zentrale als auch regionale Anforderungen an die Leistung der Lieferanten gestellt, damit wir auf die Kundenbedürfnisse im Geschäftsgebiet unseres Handelsgeschäfts bestmöglich eingehen können.

Grundsätzlich orientieren wir uns bei der Sortimentsauswahl an den HORNBACH Werten. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass wir uns vorbehalten, Sortimente auch auszulisten, wenn sie offensichtlich gegen die HORNBACH-Werte verstoßen oder aus weiteren ethischen oder ökologischen Überlegungen nicht zum Unternehmen passen.

2.1.3 Stand der Zielerreichung

Im Geschäftsjahr 2022/23 belegte der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG bei der Gesamtzufriedenheit der Kunden mit Bau- und Heimwerkermärkten in Deutschland, den Niederlanden und Schweden den ersten Platz. Zudem waren die HORNBACH Bau- und Gartenmärkte in den meisten Regionen, für die Studien vorliegen, führend oder zweitplatziert bei den Kriterien Sortiment, Preis-Leistungs-Verhältnis, Produktqualität und Weiterempfehlungsabsicht.

Aus den Kundenmonitorbefragungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz ergab sich im Geschäftsjahr 2022/23 ein nach Umsatz gewichtetes Mittel von 2,09 auf der Skala von 1 (äußerst zufrieden) bis 5 (unzufrieden).

Ergänzend zu den Branchenstudien werden unter anderem kontinuierlich eigene Befragungen von Baumarktkunden in allen Ländern des Geschäftsgebiets (außer Luxemburg) im Auftrag der HORNBACH Baumarkt AG durch einen externen Anbieter durchgeführt. Im Geschäftsjahr 2022/23 war HORNBACH auf Basis dieser Befragungen für Kunden in Deutschland, der Schweiz, der Tschechischen Republik und der Slowakei im für uns relevanten Einzugsgebiet am häufigsten die „erste Wahl“ für den Einkauf im Baumarkt. In Österreich, den Niederlanden und Schweden lag HORNBACH auf Platz 2. Darüber hinaus wurde das Preis-Leistungs-Verhältnis von HORNBACH in fast allen Ländern am besten bewertet.

2.2 Verantwortungsbewusste Beschaffung

2.2.1 Ziele und Strategie

Die beständige und zuverlässige Verfügbarkeit von Produkten beeinflusst sowohl den Umsatz von HORNBAACH als auch die Zufriedenheit der Kunden. Grundvoraussetzung dafür ist es, die Lieferfähigkeit und -zuverlässigkeit unserer Lieferanten und der Logistikkette jederzeit sicherzustellen. Innerhalb unserer Lieferkette achten wir auf die Einhaltung von sozialen Mindeststandards und Umweltschutzstandards. Insbesondere bei Eigenmarken und Importware trägt HORNBAACH als Inverkehrbringer der Produkte besondere Verantwortung.

Für das Sortimentsangebot im Konzern ist insbesondere Holz als Rohstoff von großer Bedeutung. Die HORNBAACH CSR-Leitlinie sieht vor, dass wir ausschließlich durch das Forest Stewardship Council (FSC) zertifiziertes Tropenholz oder Holz aus nachhaltiger und verantwortungsvoller europäischer Forstwirtschaft beziehen. Beim Import von Natursteinen achtet HORNBAACH darauf, dass die Steine aus Betrieben stammen, die die Einhaltung internationaler Sozial- und Arbeitsschutz-Standards im Rahmen regelmäßiger Fabrikaudits nachweisen können. Zudem verzichtet HORNBAACH bereits seit 2013 vollständig auf handgehauene Natursteine.

Zu den Grundregeln sozialer Verantwortung zählt für uns die Anerkennung internationaler Standards und Richtlinien, u.a.

- die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN Guiding Principles),
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen,
- sowie die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards.

Unser Qualitätsmanagements überwacht zudem die Einhaltung von Umweltgesetzen und Grenzwerten, u.a. auf Basis folgender Standards und Richtlinien:

- Stockholmer Abkommen über persistente organische Stoffe (POPs-Übereinkommen),
- Minamata-Übereinkommen bzw. EU-Quecksilberverordnung (EU) 2017/852
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung
- RoHS (Restriction of Hazardous Substances)-Richtlinie,
- WEEE (Waste of Electrical and Electronical Equipment)-Richtlinie,
- REACH (Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals)-Verordnung.

Die konkreten Anforderungen an unsere Lieferanten sind in unseren CSR-Standards für die Geschäftspartner der HORNBAACH Gruppe festgelegt, die im Geschäftsjahr 2022/23 überarbeitet wurden. Die Standards gelten grundsätzlich für alle Unternehmen innerhalb des Gesamtkonzerns und deren Geschäftspartner.

Die Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG), das am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, haben wir im Berichtsjahr umgesetzt. Diese umfassen

- die Analyse der Lieferkette im Hinblick auf Menschenrechtsrisiken,
- die Verabschiedung einer Grundsatzerklärung der unternehmerischen Menschenrechtsstrategie,
- die Ernennung eines Menschenrechtsbeauftragten
- die Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und gegenüber unmittelbaren Geschäftspartnern,
- die sofortige Ergreifung von Abhilfemaßnahmen bei festgestellten Rechtsverstößen,
- die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens im Falle von Rechtsverstößen,
- Dokumentations- und Berichtspflichten.

2.2.2 Managementansatz und Maßnahmen

Die HORNBACH Gruppe beauftragt standardisierte Auditierungen im Wesentlichen von Fabrikationsstätten, in denen Produkte hergestellt werden, die HORNBACH als Eigenmarken führt oder aus Nicht-EU-Ländern direkt importiert. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts verkaufte der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG in den HORNBACH Bau- und Gartenmärkten sowie Onlineshops 53 Eigenmarken aus allen fünf Warenbereichen, die einen Anteil am gesamten Sortimentsumsatz von rund 23 % haben. Der Teilkonzern HBU hat im Vergleich zum Schwesterkonzern HORNBACH Baumarkt AG einen deutlich geringeren Import- bzw. Eigenmarkenanteil im mittleren einstelligen Prozentbereich. Die HBU führte zum Zeitpunkt der Berichtserstellung zwei Eigenmarken, die im Wesentlichen auf die Sortimente Gartenlandschaftsbau (Natursteine, Baucheemie), Putze und Wärmedämmverbundsysteme sowie Fliesen konzentriert sind.

Die Fabrikaudits werden von zertifizierten, akkreditierten und unabhängigen Prüfinstituten regelmäßig pro Produktionsstandort durchgeführt. Diese bestandenen Audits sind in der Regel ein Jahr gültig. Anschließend wird eine erneute Auditierung beauftragt. Im Zentrum der Auditierung steht die Kontrolle der Einhaltung von Umwelt- und Sozial-Standards. Bei festgestellter Nichteinhaltung der Standards wird ein Aktionsplan mit dem betreffenden Lieferanten vereinbart. Bei schwerwiegenden Verstößen ist die Beendigung der Geschäftsbeziehung vorgesehen. Warenlieferungen können nur von denjenigen Eigenmarken- bzw. Importlieferanten veranlasst werden, die den HORNBACH Kriterien entsprechen und alle Fabrikaudits bestanden haben. Die Einhaltung im Bestellprozess bei Importartikeln wird über unser SAP-Qualitätsmanagement-System sichergestellt und vom Team „Qualitätsmanagement und Umwelt“ gesteuert. Die Beauftragung und Überwachung der Audits erfolgt – auch für die HBU – über den Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG.

Zur Überwachung der Lieferkette für Holzprodukte nutzt der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG ein System zur Risikofrüherkennung (CSR-Map). Das System enthält zum einen die Artikelstammdaten des DIY-Sortiments und die Lieferantenauditberichte, zum anderen stellt es länderspezifische Informationen bereit, darunter beispielsweise Korruptionsindizes. Auf Grundlage dieser Daten kann eine Risikobewertung für einzelne Artikel vorgenommen werden. Zudem ist die CSR-Map mit einem Nachrichtensystem verknüpft, das Meldungen in Echtzeit verarbeitet. Die Nachrichten werden in Beziehung zu den eingegebenen Produkten, Fabriken und Lieferanten gesetzt. Auf diese Weise werden potenzielle Störungen und Risiken der Lieferkette schnell erkannt und können vermieden oder gemindert werden.

Um die Herkunft von Holz nachzuweisen und Holzprodukte aus illegalen oder umstrittenen Quellen zu identifizieren, arbeitet HORNBACH eng mit den Lieferanten sowie mit Umweltschutzorganisationen zusammen. Die HORNBACH Baumarkt AG hat im Jahr 2007 das FSC®-Produktkettenzertifikat (Chain-of-Custody-Zertifikat) GFA-COC-002007 / FSC® C010062 erhalten. Das Zertifikat gewährleistet eine durchgängig kontrollierte und nachverfolgbare Lieferkette vom Ursprungsort des Holzes bis zum Endprodukt in unseren Baumärkten. Die jährliche Auditierung durch ein unabhängiges Prüfinstitut stellt die Berechtigung zum Tragen des Zertifikats sicher. Auch unser Sortiment an Holzkohleprodukten ist vollständig FSC-zertifiziert.

2.2.3 Stand der Zielerreichung

Im Geschäftsjahr 2022/23 wurden auf Ebene des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG 585 (Vj. 432) Fabrikaudits im Wesentlichen bei Eigenmarken-Lieferanten sowie bei Lieferanten von Produkten, die aus Nicht-EU-Ländern direkt importiert werden, durchgeführt. Im Berichtsjahr sind keine Fälle bekannt geworden (Vj. keine), in denen der Teilkonzern aufgrund dieser Audits die Geschäftsbeziehung zum Lieferanten beenden musste.

Der Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH führte im abgelaufenen Geschäftsjahr keine (Vj. keine) Fabrikaudits bei Eigenmarken-Lieferanten durch. Auch bei der HBU sind im Berichtsjahr 2022/23 keine Fälle

(Vj. keine) bekannt geworden, in denen der Teilkonzern die Geschäftsbeziehung zu seinen Lieferanten beenden musste.

2.3 Produktverantwortung

2.3.1 Ziele und Strategie

Unser Anspruch als nachhaltig agierendes Handelsunternehmen ist es, dass alle von HORNBACH verkauften Produkte eine einwandfreie Qualität aufweisen. Eine hohe Produktqualität und Langlebigkeit trägt maßgeblich zur Zufriedenheit und Verbundenheit der Kunden bei. Zudem glauben wir, dass nachhaltige Produkteigenschaften (wassersparend, energiesparend, schadstoffarm usw.), die umweltgerechte Verpackung und die Recyclingfähigkeit von Produkten in der Kundenwahrnehmung eine zunehmend wichtige Rolle spielen.

Unsere Produktverantwortung erstreckt sich insbesondere auf Eigenmarken, aber auch auf weitere Importartikel sowie Artikel aus den Rohstoffen Holz und Naturstein. Fehlerhafte Produkte stellen immer auch ein Reputationsrisiko für den Händler dar. Daher sind wir bestrebt, eine einwandfreie Produktqualität im gesamten Sortiment zu gewährleisten.

2.3.2 Managementansatz und Maßnahmen

Das Qualitätsmanagement von HORNBACH erstreckt sich, insbesondere bei Import- und Eigenmarkenprodukten, auf die gesamte Beschaffungskette.

Im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG sind diese Tätigkeiten in der Abteilung „Qualitätsmanagement und Umwelt“ aufgehängt. Innerhalb der HORNBACH Baustoff Union GmbH liegt die Zuständigkeit bei den Einkaufsbereichen. Die operativen Einheiten führen selbst oder durch externe Dienstleister unter anderem folgende Stichproben-Prüfprozesse durch, mit deren Hilfe eine möglichst hohe Produktqualität sichergestellt werden soll:

- Warenüberprüfungen sowohl während der Produktion als auch vor Versand der Ware,
- Warenüberprüfungen nach Ankunft an unseren Logistikstandorten.

Der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG führt mit Unterstützung unabhängiger, akkreditierter und zertifizierter Prüfinstitute zudem Prüfungen der Produkte auf Sicherheit, Schadstoffe und Gebrauchstauglichkeit durch und lässt regelmäßig Muster aus den HORNBACH Bau- und Gartenmärkten kontrollieren. Zu den weiteren Aufgaben zählen das Beschwerde-Monitoring, gegebenenfalls notwendige Korrekturmaßnahmen wie das Erwirken von Produktverbesserungen, das Durchsetzen von Verkaufsstopps bis hin zu Produktrückrufen, wenn beispielsweise Fehler bei bereits im Verkehr befindlichen Produkten auftreten.

Zudem überwacht das Team des Qualitätsmanagements die Einhaltung europäischer Standards und Richtlinien, welche die Registrierung, Bewertung, Zulassung, Beschränkung und Grenzwerte von Chemikalien und bestimmten gefährlichen oder sogenannte besorgniserregenden Stoffen regeln (siehe verantwortungsbewusste Beschaffung).

2.3.3 Stand der Zielerreichung

Im Geschäftsjahr 2022/23 haben das Qualitätsmanagement der HORNBACH Baumarkt AG sowie akkreditierte, zertifizierte, unabhängige Prüfinstitute 1.128 (Vj. 915) Produktqualitätstests (Sicherheit, Schadstoffe, Gebrauchstauglichkeit) sowie 1.644 (Vj. 2.183) Artikelabnahmeprüfungen durchgeführt. Dies entspricht 2.400 Personentagen (Vj. 3.542), die unabhängige Prüfinstitute im Auftrag von HORNBACH tätig waren. Die Anzahl dieser Tests ist jeweils abhängig vom Bestellvolumen. Die gesunkene Anzahl an Produktqualitätstests sowie Artikelabnahmeprüfungen ist auf das gesunkene Importvolumen zurückzuführen: Im Berichtsjahr hat sich das Volumen gegenüber den von der Pandemie geprägten Vorjahren normalisiert.

Auch 2022/23 wurden coronabedingt sogenannte Self-Inspections für einzelne Lieferanten ermöglicht. Voraussetzung hierfür war eine langfristige, stabile Lieferantenbeziehung, keine/wenige Mängel in Vorprüfungen und damit einhergehend eine hohe Reputation des Geschäftspartners. Prüfbogen, Belegfotos sowie Letter of Guarantee liegen von 13 (Vj. 23) Lieferanten vor.

2.4 Arbeitgeberattraktivität

2.4.1 Ziele und Strategie

Motivierte und loyale Mitarbeiter:innen sind nach unserer Überzeugung die Basis des Unternehmenserfolgs. Insbesondere die Verkäufer:innen und Berater:innen in unseren Bau- und Gartenmärkten sowie Baustoffhandlungen haben wesentlichen Einfluss auf die Zufriedenheit unserer Kunden. Für HORNBACH ist deshalb eine Firmenkultur, die geprägt ist durch offene Kommunikation, Wertschätzung und Vielfalt die Grundvoraussetzung für hohes Engagement. HORNBACH ist überzeugt, dass Vertrauen die Grundlage jeder Geschäftsbeziehung ist. Vertrauen ist Kernbotschaft im HORNBACH Fundament und prägt damit unsere Zusammenarbeit.

Als europaweit tätiger Konzern mit Mitarbeiter:innen aus rund 100 Ländern ist es uns wichtig, ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld zu schaffen. Die HORNBACH Baumarkt AG hat zudem die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet und sich damit gegenüber der Öffentlichkeit verpflichtet, alle Mitarbeiter:innen, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung zu respektieren.

Darüber hinaus strebt HORNBACH eine möglichst diverse Zusammenstellung seiner Teams auf allen Ebenen an. Derzeit liegt der Frauenanteil im Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA bei 67 % und im Vorstand bei 50 %. Im Vorstand des größten Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG sind 2 von 6 Mitgliedern Frauen. Unter Berücksichtigung und Respektierung bestehender Arbeitsverträge soll die Diversität in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands der HORNBACH Baumarkt AG gestärkt werden. Es ist beabsichtigt, bis 2026/27 mindestens 25 % der Positionen in diesen Ebenen mit Frauen zu besetzen.

HORNBACH bekennt sich konzernweit zu den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), insbesondere zu den Vereinigungsfreiheiten und -rechten. Aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher und vertraglicher Grundlagen in den jeweiligen Ländern werden Mitbestimmungsthemen mit Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretern dezentral gesteuert. Die angemessene Vertretung der Mitarbeiter:innen ist innerhalb der HORNBACH Baumarkt AG in Deutschland über unseren Gesamtbetriebsrat, Betriebsräte an fast allen deutschen Standorten sowie die paritätische Besetzung des Aufsichtsrats sichergestellt. Entsprechend dem Betriebsratsverfassungsgesetz arbeiten wir mit allen Betriebsräten vertrauensvoll zusammen. Auch in Luxemburg, den Niederlanden und Schweden gibt es Arbeitnehmervertretungen.

2.4.2 Managementansatz und Maßnahmen

Gesteuert werden die Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität von den jeweiligen Personalabteilungen der HORNBACH Baumarkt AG und der HORNBACH Baustoff Union GmbH.

Die Strukturdaten unserer Mitarbeiter:innen sind in folgender Tabelle zusammengefasst:



www.hornbach-holding.de
Unternehmen >
Corporate Governance >
HORNBACH-Werte

	2022/23	in %	2021/22	in %
Anzahl Beschäftigte¹⁾	25.118	100,0	24.268	100,0
davon in Deutschland	13.731	54,7	13.379	55,1
davon im übrigen Europa	11.387	45,3	10.889	44,9
davon weiblich	10.284	40,9	10.077	41,5
davon männlich	14.806	58,9	14.163	58,4
davon bis 30 Jahre	6.451	25,7	6.315	26,0
davon 31 bis 50 Jahre	11.599	46,2	11.433	47,1
davon über 50 Jahre	7.040	28,0	6.492	26,8
davon in Teilzeit	6.597	26,3	6.158	25,4
davon mit einem befristeten Arbeitsvertrag	5.958	23,7	5.543	22,8

¹⁾ Für die Beschäftigten der HORNBACH Baustoff Union in Frankreich liegen keine Strukturdaten vor (Anzahl Beschäftigte: 27).

Eine **faire Vergütung** ist Bestandteil eines vertrauensvollen Arbeitsverhältnisses. In denjenigen Regionen, in denen es Tarifvereinbarungen für den Einzelhandel gibt, d. h. in Deutschland, Österreich, den Niederlanden und Schweden, lehnt sich die HORNBACH Baumarkt AG in den HORNBACH Märkten freiwillig und flächendeckend dem jeweiligen Einzelhandelsstarif an. Der Tarifvertrag für Angestellte im Einzelhandel gilt auch für die Beschäftigten innerhalb der HORNBACH-Logistik. Insgesamt werden damit rund 75 % der HORNBACH Angestellten nach Tarif oder übertariflich bezahlt. 25% der HORNBACH Mitarbeiter:innen werden auf der Basis marktüblicher Vereinbarungen entlohnt, mindestens jedoch nach dem gesetzlichen geltenden Mindestlohn. Im Geschäftsjahr 2022/23 unterstützte HORNBACH seine Mitarbeiter:innen in Deutschland, den Niederlanden, Rumänien, der Slowakei und der Tschechischen Republik zudem durch die Auszahlung von Inflationsboni zur Abmilderung der Folgen der europaweit stark angestiegenen Inflation.

HORNBACH bietet seinen Mitarbeiter:innen (Voll- und Teilzeit) in allen neun Ländern des HORNBACH Geschäftsgebiets eine Reihe von Zusatzleistungen an. Hierzu zählen in fast allen Ländern:

- Erfolgsbeteiligung,
- Urlaubs- und/oder Weihnachtsgeld oder 13. Monatsgehalt,
- betriebliche Altersvorsorge oder Zuschüsse zur Rentenversicherung,
- Belegschaftsaktien der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Darüber hinaus gibt es in einigen Ländern des Geschäftsgebiets weitere Zusatzleistungen je nach landesspezifischen Gegebenheiten, beispielsweise:

- Berufsunfähigkeitsversicherung,
- Gesundheitsförderung (z.B. Betriebsarzt, Angebote rund um mentale Gesundheit, Physiotherapie, Fitness),
- Pflegeberatung,
- Jobrad,
- Jubiläumszahlungen.

Mutterschutz und Elternzeit wird in allen Ländern des Geschäftsgebiets gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gewährt - in der Schweiz sogar darüber hinaus.

HORNBACH ermöglicht es allen Mitarbeiter:innen, soweit es mit den vorgegebenen Arbeitsabläufen vereinbar ist, sich ihre Zeit selbst einzuteilen. Innerhalb der Verwaltungsstandorte des Konzerns ist Gleitzeit und mobiles Arbeiten an allen Standorten möglich, teilweise sind jedoch Kernarbeitszeiten nach Rücksprache mit der jeweiligen Führungskraft abzudecken.

Die Mitarbeiter:innen in den HORNBACH Bau- und Gartenmärkten sowie in den Niederlassungen der HORNBACH Baustoff Union GmbH arbeiten in einem Schichtmodell, zumeist in drei Schichten. Auch hier sind wir

bestrebt, unseren Mitarbeiter:innen im Rahmen der organisatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen eine flexible Arbeitszeitgestaltung zu ermöglichen. So ist in einigen Ländern beispielsweise eine Verschiebung der Wochenarbeitszeit auf vier statt fünf Tage oder eine individuelle Veränderung der Wochenarbeitszeiten je nach den Bedürfnissen der Mitarbeiter:innen möglich.

In Deutschland wurde im Berichtsjahr die „Arbeitszeit nach Maß“ eingeführt. Das neue Modell umfasst fünf Bausteine. Drei von ihnen ermöglichen den Beschäftigten eine Reduzierung der Arbeitszeit, beispielsweise durch die Umwandlung von Urlaubs- oder Weihnachtsgeld in bis zu 20 zusätzliche Tage Freizeit. Sie können außerdem befristet oder unbefristet in Teilzeit arbeiten. Auf Wunsch kann die jährliche Gehaltserhöhung eingesetzt werden, um schrittweise die Stundenzahl zu reduzieren. Ein vierter Baustein ermöglicht eine Umverteilung der Arbeitszeit, beispielsweise in eine Vier-Tage-Woche auch bei 37,5 Stunden Vollzeit. Im fünften Baustein können die Beschäftigten schließlich ihre wöchentliche Arbeitszeit für den Zeitraum von drei, sechs oder neun Monaten auf bis zu 42,5 Stunden erhöhen.

In der Schweiz wurde die Arbeitszeit für alle Mitarbeiter:innen von 41 auf 39 Stunden reduziert. Darüber hinaus können die Schweizerischen Mitarbeiter:innen seit Januar 2023 Pausenzeiten flexibler gestalten, verlängerten Mutter- bzw. Vaterschaftsurlaub über die gesetzlichen Vorgaben hinaus in Anspruch nehmen und sich ihre Überstunden als 13. Monatslohn auszahlen lassen.

Teilzeitmodelle sind konzernweit implementiert. Alle Mitarbeiter:innen mit Arbeitszeitkonten können ihre Arbeitszeit minutengenau digital erfassen. Dies ermöglicht den flexiblen Auf- und Abbau von Überstunden. Ausgenommen von dieser Regelung sind Führungskräfte ab einer bestimmten Funktionsstufe. Die Wochenarbeitszeit hängt von landestypischen Arbeitszeitregelungen ab.

Um den Angestellten eine neutrale Anlaufstelle zu bieten, wurde bei HORNBACH die Stelle der Ombudsperson geschaffen. Diese ist in schwierigen Situationen Ansprechpartner:in für alle HORNBACH-Mitarbeiter:innen. Ihre Hauptaufgabe besteht im Vermitteln und Schlichten bei Missverständnissen und Konflikten. Diese neutrale Anlaufstelle wird von den Mitarbeiter:innen konzernweit genutzt und genießt hohe Akzeptanz.

2.4.3 Stand der Zielerreichung

Zur Messung und Steuerung der Arbeitsgeberattraktivität greifen wir auf die Fluktuationsrate als quantitativen Indikator zurück. Im Berichtsjahr betrug die Fluktuationsrate, definiert als Kündigungen (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) bezogen auf die durchschnittliche Angestelltenzahl mit unbefristeten Regelarbeitsverhältnissen im Geschäftsjahr, 16,4 % (Vj. 14,9 %).

Arbeitgeberattraktivität	2022/23	2021/22
Durchschnittliche Anzahl Beschäftigte	23.228	22.463
Summe Kündigungen (Arbeitgeber und Angestellte)	3.804	3.354
Fluktuationsrate (in %)	16,4	14,9

Im Geschäftsjahr wurden sieben Diskriminierungsfälle in Form eines Verstoßes gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) festgestellt.

Der Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands der HORNBACH Baumarkt AG betrug im Geschäftsjahr 2022/23 insgesamt 23,6 %.

2.5 Mitarbeiter:innengewinnung und -entwicklung

2.5.1 Ziele und Strategie

Durch den strategischen Fokus auf Projektkunden in unseren Bau- und Gartenmärkten sowie auf gewerbliche Kunden in unseren Baustoffhandlungen haben wir einen hohen Bedarf an fachkundigen Mitarbeiter:innen, die unsere Kunden bei komplexen Bau- und Renovierungsprojekten kompetent unterstützen. Die hohe Beratungs- und Servicequalität hat einen wesentlichen Einfluss auf die Zufriedenheit unserer Kunden sowie die Geschäftsentwicklung und Lage des Konzerns. Fachkräfte im stationären Handel müssen daher im Rahmen ihrer Tätigkeit mit den angebotenen Produkten sowie deren Verwendung vertraut sein und bei Neuerungen rechtzeitig geschult werden.

Vakanzen in Schlüssel- und Führungspositionen sollen nach Möglichkeit durch eigene Mitarbeiter:innen besetzt werden. Durch Entwicklungsmaßnahmen wollen wir geeignete Mitarbeiter:innen vorausschauend und frühzeitig auf künftige Führungsverantwortung vorbereiten. Für zukunftsbezogene Schlüsselthemen greift das Unternehmen ebenfalls auf eine gezielte Gewinnung aus dem freien Arbeitsmarkt zurück.

Eine Vielzahl erfahrener Mitarbeiter:innen in den eigenen Reihen zu halten, ist zudem ein erklärtes Ziel von HORNBAACH. Sowohl das Unternehmen als auch die Kunden profitieren von der langjährigen Erfahrung dieser Mitarbeiter:innen mit den HORNBAACH Sortimenten und Services.

Die Rekrutierung neuer Mitarbeiter:innen ist angesichts der in weiten Teilen Europas niedrigen Arbeitslosenquote eine Herausforderung. Zudem hält der Trend zum Studium an und verstärkt die ohnehin geringere Attraktivität des Einzel- oder Fachhandels. Neben guten Arbeitsbedingungen (siehe Arbeitgeberattraktivität) ist es daher essenziell für uns, allen Mitarbeiter:innen attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten und Entwicklungschancen anzubieten.

2.5.2 Managementansatz und Maßnahmen

Neue Talente gewinnen wir zu einem großen Teil über die HORNBAACH Ausbildungs- und Studienprogramme. Ausgebildet wird im Wesentlichen zur Deckung des eigenen Bedarfs. Dies gewährleistet, dass alle Auszubildenden und dual Studierenden gute Chancen haben, nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung oder des Studiums übernommen zu werden. Die Steuerung erfolgt dezentral, je nach Bedarf der einzelnen Standorte. Bei der Auswahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber werden die operativen Einheiten jeweils von ihrer Personalabteilung unterstützt.

Unser Anspruch ist es, das Ausbildungsplatzangebot quantitativ und qualitativ dem aktuellen Bedarf anzupassen. So arbeiten wir beispielsweise zur Deckung des Personalbedarfs eng mit den Industrie- und Handelskammern (IHK), dualen Hochschulen sowie verschiedenen Kooperationspartnern im europäischen Ausland zusammen.

Bei der Ausbildung von qualifizierten Nachwuchskräften profitieren wir unter anderem von den hohen Qualitätsstandards der dualen Berufsausbildung in Deutschland. Darüber hinaus nutzt der HORNBAACH Baumarkt AG Teilkonzern vergleichbare duale Ausbildungssysteme in Österreich und der Schweiz. Zudem arbeiten wir in Rumänien mit anderen Handelsunternehmen sowie der Auslandshandelskammer an der dauerhaften Implementierung eines dualen Berufsausbildungssystems. In den übrigen Ländern des HORNBAACH Verbreitungsgebietes bildet das Unternehmen nicht in vergleichbarer Weise aus.

Potenzielle Bewerberinnen und Bewerber erreichen wir durch die europaweite Teilnahme an Recruitingmessen oder Bewerbertrainings in Kooperation mit lokalen oder regionalen Einrichtungen sowie durch unsere Präsenz in vielen digitalen Medien.

Strukturdaten zu unseren Neueinstellungen sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

	2022/23	in %	2021/22	in %
Neueinstellungen	6.233	100	6.194	100
davon in Deutschland	2.471	39,6	2.505	40,4
davon im übrigen Europa	3.762	60,4	3.689	59,6
davon weiblich	2.239	35,9	2.373	38,3
davon männlich	3.994	64,1	3.820	61,7
davon bis 30 Jahre	3.430	55	3.354	54,1
davon 31 bis 50 Jahre	1.926	30,9	2.078	33,5
davon über 50 Jahre	877	14,1	762	12,3

Das praktische Wissen zu Produkten und ihrer Anwendung wird zum einen in Praxistrainings sowie Produktschulungen vermittelt, die in Kooperation mit Lieferanten angeboten werden. Zum anderen bietet HORN-BACH Produkt- und Projektschulungen in Präsenzveranstaltungen oder per Video oder Printmedien an. Die HORN-BACH Baustoff Union GmbH bietet regelmäßig Modul-Schulungen für ihre mehr als 130 Berufskraftfahrer:innen an. Bei Bedarf ermöglicht sie zudem weiteren Mitarbeiter:innen den Erwerb einer Berufskraftfahrerqualifikation.

In Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern ermöglichen wir unseren Mitarbeiter:innen die Teilnahme an zertifizierten Weiterbildungsprogrammen, beispielsweise der Qualifizierung zum geprüften Handelsfachwirt:in. Darüber hinaus werden konzernweit interne und externe Seminare angeboten. Gesteuert werden diese Maßnahmen von den jeweiligen Personalabteilungen der HORN-BACH Baumarkt AG und der HORN-BACH Baustoff Union GmbH.

Unseren Führungskräftenachwuchs innerhalb des HORN-BACH Baumarkt AG Teilkonzerns bereiten wir mit einem eigenen Schulungsprogramm auf seine neuen Aufgaben vor. Für alle Führungspositionen im Markt wurden dafür Qualifizierungsmodule entwickelt. Auch den Mitarbeiter:innen in den Zentralverwaltungen und Logistikzentren bietet HORN-BACH entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten.

Durch regelmäßige Gespräche zwischen den HORN-BACH-Führungskräften und ihren Mitarbeiter:innen wollen wir dazu beitragen, dass sich jeder:r Mitarbeiter:in nach ihren bzw. seinen Bedürfnissen und Stärken weiterentwickeln kann. Die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten fördern nach unserer Überzeugung die Verbundenheit der Angestellten mit HORN-BACH.

2.5.3 Stand der Zielerreichung

Quantitative Kennzahlen erheben wir zu Auszubildenden sowie zu aktuellen Vakanzen. Es bestehen keine konkreten Ziele in Bezug auf die erhobenen Kennzahlen. Die Rekrutierung neuer Mitarbeiter:innen orientiert sich stets am aktuellen Bedarf.

Die nachfolgenden Zahlen beinhalten Auszubildende der Teilkonzerne HORN-BACH Baumarkt AG und HORN-BACH Baustoff Union GmbH in Deutschland, Österreich, der Schweiz sowie in Luxemburg.

Im Geschäftsjahr 2022/23 waren bei HORN-BACH 1.124 (Vj. 1.048) Auszubildende und dual Studierende beschäftigt. Konzernweit schlossen 435 (Vj. 401) ihre Ausbildung im Berichtsjahr ab; dies entspricht 38,7 % (Vj. 38,3 %). In ein reguläres Arbeitsverhältnis oder in ein drittes Lehrjahr wurden 295 Auszubildende (Vj. 265) übernommen. Dies entspricht einer Übernahmequote von 67,8 % (Vj. 66,1 %).

Folgende Tabelle fasst die Strukturdaten zu Auszubildenden und dual Studierenden in der HORNBACH Gruppe im Vorjahresvergleich zusammen:

	2022/23	in %	2021/22	in %
Gesamtzahl Auszubildende und dual Studierende	1.124	100,0	1.048	100,0
davon in Deutschland	885	78,7	796	76,0
davon im übrigen Europa	239	21,3	252	24,0
Ausbildung im Berichtsjahr abgeschlossen	435	38,7	401	38,3
davon in ein reguläres Arbeitsverhältnis bzw. in ein 3. Lehrjahr übernommene Auszubildende	295	67,8	265	66,1

Es bestehen keine quantitativen Ziele zur Messung der Mitarbeiter:innenentwicklung, da der Schulungsbedarf im Zeitverlauf variieren kann. Im Berichtsjahr fanden innerhalb der HORNBACH Baumarkt AG 534 (Vj. 365) virtuelle Trainings und Produktschulungen statt. An zertifizierten Weiterbildungsprogrammen nahmen 118 (Vj. 91) Mitarbeiter:innen teil. Führungskräftebildungen wurden von 506 (Vj. 309) Mitarbeiter:innen besucht. Von 172 (Vj. 177) neu zu besetzenden Führungspositionen konnten im Berichtsjahr 126 (Vj. 112), also 73,3 % (Vj. 63,3%), mit internen Mitarbeiter:innen besetzt werden.

2.6 Mitarbeiter:innengesundheit

2.6.1 Ziele und Strategie

Gesunde und motivierte Mitarbeiter:innen sind die Grundlage für den Erfolg des Unternehmens. Deshalb ist für das Unternehmen wichtig, dass sich die Belegschaft an Sicherheitsmaßnahmen hält, vorausschauend arbeitet und sich Gefahren bewusst macht. Das Tragen persönlicher Schutzausrüstung ist dabei genauso wichtig wie die Achtsamkeit innerhalb unseres Arbeitsumfelds.

Gesundheitsschutz ist ein etablierter Bestandteil des Unternehmensalltags – von der Ermittlung von Unfallursachen, der Einführung geeigneter Präventionsmaßnahmen bis hin zu Wirksamkeitskontrollen. Verstärkt rückt auch die psychische Gesundheit unserer Mitarbeiter:innen in den Fokus. Ziel des Unternehmens ist explizit nicht nur körperliche Unversehrtheit der Belegschaft, sondern auch seelische Gesundheit.

2.6.2 Managementansatz und Maßnahmen

Konzernweit koordiniert der Bereich Arbeitssicherheit alle Maßnahmen zum Gesundheitsschutz. Verantwortlich für die Umsetzung ist der jeweilige Marktmanager:in bzw. Standortleiter:in. Entsprechend der gesetzlichen Regelungen hat HORNBACH zudem einen Arbeitsschutzausschuss gebildet, bestehend aus Vertretern der operativen Standorte und des Betriebsrats (sofern vorhanden) sowie dem Betriebsarzt und Fachkräften für Arbeitssicherheit. Der Arbeitsschutzausschuss tritt quartalsweise zusammen und berät über Strategie, Maßnahmen und aktuelle Vorfälle.

Die Grundlagen für ein sicheres Verhalten und Arbeiten sind im HORNBACH Sicherheitshandbuch zusammengefasst. Das Handbuch dient der jährlichen Unterweisung und wird allen Beschäftigten in Deutschland als Nachschlagewerk zur Verfügung gestellt. Für die anderen Länder des HORNBACH Geschäftsgebiets dient es als Mindeststandard und kann um landesspezifische Aspekte erweitert werden. Dies gilt auch, wenn aus der lokalen Gesetzgebung geringere Anforderungen resultieren. Mitarbeiter:innen, die aufgrund ihrer Tätigkeit besonderen Risiken ausgesetzt sind, werden tätigkeitsbezogen regelmäßig geschult. Bei Unfällen oder sonstigen sicherheitsrelevanten Ereignissen erfolgen zusätzliche Unterweisungen.

In allen operativen Einheiten (Bau- und Gartenmärkte, Niederlassungen der HBU sowie den Logistikzentren) gibt es Sicherheitsbeauftragte innerhalb der Belegschaft. Zu deren Zuständigkeit gehört beispielsweise eine monatliche Sicherheitsbegehung. Ebenso verfügt der Konzern über einen Brandschutzbeauftragten, der wiederum von Brandschutzhelfer:innen an allen Standorten unterstützt wird. Innerhalb der Organisation gibt es zusätzlich Funktionen wie die der Evakuierungshelfer:innen und Ersthelfer:innen. Mitarbeiter:innen mit diesen Zusatzfunktionen werden regelmäßig geschult, mindestens jedoch alle drei Jahre.

Eine Gefährdungsbeurteilung muss mindestens jährlich durchgeführt und dokumentiert werden. Zusätzliche Gefährdungsbeurteilungen aus besonderem Anlass sind zum Beispiel bei Umbauten oder neuen Arbeitsmitteln, nach Arbeitsunfällen oder bei veränderter Leistungsfähigkeit von Mitarbeiter:innen erforderlich.

HORNBACH stellt allen Mitarbeiter:innen nach Bedarf persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung, beispielsweise Handschuhe, Sicherheitsschuhe, Gehörschutz, Sicherheitsbrille, Sicherheitsmesser oder Rückenstützgurte. Zum Heben und Tragen schwerer Lasten stehen Arbeitsmittel wie Flurförderzeuge oder Hubwagen zur Verfügung. Diese Themen betreffen vornehmlich die Mitarbeiter:innen der operativen Einheiten. Hinzu kommt die ergonomische Einrichtung von Bildschirmarbeitsplätzen. Für HORNBACH-Beschäftigte, die ihre Tätigkeit auch mobil durchführen können, gibt es spezielle Empfehlungen. Zur Reduktion psychischer Belastungen werden allen Mitarbeiter:innen Schulungen und Trainings über die interne Lernplattform „HORNBACH Campus“ angeboten.

HORNBACH kooperiert in Deutschland mit der Gesundheitsplattform „Evermood“, die Informationen, Tipps und persönliche Unterstützung rund um mentale Gesundheit bietet, einschließlich eines psychologischen Beratungsangebots.

2.6.3 Stand der Zielerreichung

Es bestehen keine quantitativen Ziele in Bezug auf die Mitarbeiter:innengesundheit. Die Anzahl meldepflichtiger betrieblicher Unfälle (>3 Ausfalltage) lag im Berichtsjahr bei 628 (Vj. 767), woraus eine Unfallquote (Unfälle pro 1.000 Angestellte) von 26,4 (Vj. 33,3) resultiert. Die Unfallquote bezieht sich auf 23.803 aktive Angestellte (ohne Hong Kong und Hornbach Baustoff Union in Frankreich). Es gab im Berichtsjahr einen Arbeitsunfall mit Todesfolge (Vj. keinen). In Gesprächen mit den operativen Einheiten wurde dieser Vorfall bereits aufgearbeitet; die betreffenden Mitarbeiter:innen der Operative wurden sensibilisiert. Die Krankenquote lag innerhalb des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns im Jahresdurchschnitt bei 8,9 % (Vj. 8,2 %).

Mitarbeiter:innengesundheit	2022/23	2021/22
Anzahl meldepflichtiger betrieblicher Unfälle (>3 Ausfalltage)	628	767 ¹⁾
davon Wegeunfälle	103	94
Unfallquote (Unfälle pro 1.000 Angestellte)	26,4	33,3 ¹⁾
Anzahl Todesfälle	1	0
Krankenquote (HORNBACH Baumarkt AG)	8,9%	8,2%

1) Unfallzahlen für 2021/22 angepasst aufgrund von Nachmeldungen

2.7 CO₂e-Emissionen

2.7.1 Ziele und Strategie

HORNBACH leistet einen Beitrag zur Erreichung gesellschaftlich vereinbarter Klimaziele. Das Unternehmen kontrolliert und dokumentiert seine CO₂e-Emissionen, die direkt oder indirekt durch seine Geschäftstätigkeit entstehen. Seit dem Geschäftsjahr 2021/22 messen wir den CO₂-Fußabdruck unserer Gebäude sowie der selbst betriebenen Fahrzeuge und Anlagen (Scope 1 und 2) im HORNBACH Konzern. Der größte Teil dieser

Emissionen steht im Zusammenhang mit dem Betrieb unserer Einzelhandelsfilialen und der Logistikstandorte. In den kommenden Jahren ist geplant, die CO₂e-Emissionen (Scope 1 und 2) kontinuierlich zu reduzieren.

2.7.2 Managementansatz und Maßnahmen

CO₂e-Emissionen aus dem Betrieb von eigenen Märkten und Logistikzentren lassen sich im Wesentlichen durch einen geringeren Energieverbrauch reduzieren. In den vergangenen Jahren hat HORNBAACH bereits durch intelligente Beleuchtungssteuerung, Gebäudeleittechnik sowie die Umrüstung nahezu aller Märkte und Logistikzentren auf LED-Beleuchtung erhebliche Energieeinsparungen erzielt. Im Geschäftsjahr 2022/23 wurde die Reduzierung des Gas- und Stromverbrauchs auch aufgrund der deutlich gestiegenen Energiepreise weiter forciert. Unter anderem wurden durch die Abschaltung von Klimaanlage im Sommer, die Herabsetzung von Raumtemperaturen im Winter im Rahmen der gesetzlich zulässigen Grenzen sowie die vorübergehende Stilllegung von Verwaltungsgebäuden Einsparungen erzielt.

Die für 2022/23 errechneten CO₂e-Emissionen sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Treibhausgasemissionen in Tonnen CO ₂ e	2022/23	2021/22 ⁵⁾
Scope 1¹⁾	29.600	40.308
Erdgas / Flüssiggas	16.341	25.791
Heizöl	2.634	2.725
Fuhrpark	10.625	11.792
Scope 2 (market based)²⁾	36.011	35.113
Strom	32.803	30.046
Fernwärme	3.209	5.067
Scope 2 (location based)³⁾	39.426	46.557
Treibhausgasemissionen Scope 1 und 2 (market based) gesamt in Tonnen	65.611	75.421
Treibhausgasemissionen Scope 1 und 2 (market based) je m² beheizte Fläche⁴⁾ in kg, ohne Fuhrpark	30,74	35,14

(Rundungsdifferenzen)

¹⁾ ohne Kältemittel

²⁾ Marktbasierte Zahlen beziehen sich auf die Emissionsfaktoren des Stromlieferanten.

³⁾ Ortsbasierte Zahlen beziehen sich auf die durchschnittlichen Emissionsfaktoren des Gebiets (Land), in dem der Stromverbrauch stattfindet.

⁴⁾ Definition gegenüber dem Vorjahr angepasst; beheizte Fläche von Baumärkten und Baustoffhandelsniederlassungen (ohne Verwaltungs- und Logistikflächen).

⁵⁾ Die im Vorjahr ermittelten Werte sind aufgrund einer Veränderung in der Berechnungssystematik (Anbieterwechsel) nicht vollständig mit den für das Geschäftsjahr 2022/23 ermittelten Werten vergleichbar.

Zur weiteren Reduzierung von Scope 1 und 2-Emissionen wurden im Geschäftsjahr 2022/23 folgende Maßnahmen definiert:

- Strom soll künftig vermehrt selbst produziert werden. Hierzu wird analysiert, an welchen Standorten die Installation von Fotovoltaikanlagen möglich und sinnvoll ist. Einzelne Pilotprojekte werden umgesetzt. Auf Basis dieser Pilotprojekte wird der weitere Ausbau definiert.
- Der Verbrauch von fossilen Energieträgern (Gas, Öl), die vor allem zum Heizen eingesetzt werden, soll reduziert werden. Die technischen Möglichkeiten werden derzeit analysiert.
- Es soll ein neuer Standard für den Bau von Märkten entwickelt werden, der die Treibhausgasemissionen bei der Nutzung berücksichtigt.
- Es soll eine neue Dienstwagenrichtlinie entwickelt werden, welche die Nutzung von emissionsfreien bzw. emissionsarmen Fahrzeugen fördert.

2.7.3 Stand der Zielerreichung

Im Geschäftsjahr 2022/23 konnten die Treibhausgasemissionen (CO₂e, Scope 1+2) der Filialen pro Quadratmeter beheizte Fläche um 12,5% reduziert werden.

2.8 Entsorgung und Recycling

2.8.1 Ziele und Strategie

Als Handelsunternehmen ist HORNBAACH für Produktverpackungen seiner Eigenmarken und Eigenimporte sowie für Transport- und Artikelumverpackungen verantwortlich. Durch den ressourcenschonenden Umgang mit diesen Verpackungsmaterialien leistet HORNBAACH einen aktiven Beitrag zur Kreislaufwirtschaft. Unser Ziel ist es, so wenig Verpackungsmaterial wie möglich einzusetzen und nicht vermeidbare Verpackungen so zu gestalten, dass sie möglichst vollständig wiederverwertbar sind.

In unserem Geschäftsbetrieb verfolgen wir ein ganzheitliches Abfallkonzept, mit dem wir das Trennen und damit die Wiederverwertung der Wertstoffe als Sekundärrohstoffe fördern und gleichzeitig die Menge nicht verwertbarer Stoffe minimieren. Auch vor dem Hintergrund stetig steigender Entsorgungskosten halten wir ein durchdachtes Wertstoffmanagement für unverzichtbar.

Unsere Kunden unterstützen wir dabei, bei uns gekaufte Produkte solange wie möglich zu nutzen, indem wir Reparaturservices und Ersatzteile anbieten. Nicht mehr gebrauchsfähige Produkte und Materialien können über HORNBAACH umweltgerecht entsorgt werden. So bieten wir konzernweit die Rücknahme und Entsorgung von Leuchtmitteln und Elektroaltgeräten, Altöl und Batterien an und unterstützen bei der fachgerechten Entsorgung von Bauschutt.

2.8.2 Managementansatz und Maßnahmen

Im Rahmen des Produktentwicklungsprozesses haben wir im Geschäftsjahr 2022/23 unsere Bemühungen forciert, Verpackungsmaterial bei Eigenmarken und Eigenimportartikeln zu reduzieren. Wo dies nicht möglich ist, arbeiten wir an umweltfreundlicheren Alternativlösungen. Ein spezielles Augenmerk liegt auf der Reduktion von Kunststoffverpackungen und Verpackungsmaterial innerhalb der eigentlichen Verkaufsverpackungen. Ein Ziel ist es zudem, Verbundverpackungen, die aus einem Papier-Kunststoffverbund bestehen, durch solche aus nur einem Rohstoff zu ersetzen. Optimierungen werden sukzessive durchgeführt, je nach Taktung der jeweiligen Sortimentsüberarbeitung. Die Lizenzierung der Verpackungsmaterialien wird konzernweit über die Hauptverwaltung in Deutschland abgewickelt.

Im Berichtsjahr hat HORNBAACH zusammen mit weiteren Einzelhändlern die Genossenschaft „Euro Plant Tray“ gegründet. Ziel ist die Einführung eines europaweiten Mehrwegsystems für Pflanzentransportverpackungen.

Um die Entsorgung zu vereinfachen und einen genauen Überblick über alle Stoffströme zu erlangen, betreibt HORNBAACH ein eigenes Online-Recyclingportal, das von der HORNBAACH Baumarkt AG und ihren Tochtergesellschaften in sechs Ländern sowie der HORNBAACH Baustoff Union genutzt wird. Jeder angebundene Standort hat einen Überblick über alle Abfallfraktionen und kann eine termingenaue und fachgerechte Entsorgung beauftragen. Das Portal dient überdies dazu, die Abholung eigener Wertstoffe durch die HORNBAACH Wertstoffliner-Flotte zu managen.

Im Jahr 2014 starteten wir mit unseren HORNBAACH Wertstofflinern die eigene Abholung der Wertstoffe aus unseren Filialen. Die HORNBAACH Wertstoffliner fahren mittlerweile in weiten Teilen des HORNBAACH Geschäftsgebiets. Dadurch sind wir in der Lage, große Mengen an Wertstoffen in den Märkten abzuholen und an den gewünschten Recyclingort wie zum Beispiel Papierfabriken zu liefern. HORNBAACH stellt so zum einen sicher, dass eine Weiterverarbeitung auf direktem Weg erfolgen kann, zum anderen können auf diese Weise die

Entsorgungsgebühren reduziert werden. Ein weiterer Vorteil ist, dass diese Lkw in das Marktbelieferungsnetz eingebunden sind. So werden Leerfahrten vermieden und Märkte, die ohnehin auf der Entsorgungsrouten des Lkw liegen, können mit notwendigen Waren versorgt werden. Um die Anzahl der Transporte so gering wie möglich zu halten, werden in den HORNBAACH Märkten und Logistikzentren für die volumenstarken Fraktionen Papier und Kunststoff Ballenpressen eingesetzt.

Im Berichtsjahr hat das Unternehmen über die am Entsorgungsportal angeschlossenen Anfallstellen folgende Mengen an Abfällen und Wertstoffen entsorgt. Nicht an das Versorgungsportal angeschlossen sind derzeit die HORNBAACH Standorte in Rumänien, der Slowakei und der Tschechischen Republik.

Wertstoffe in Tonnen (gerundet)	2022/23	2021/22
Kunststoffe	2.800	2.800
Papier, Pappe, Kartonage	11.200	11.700

Abfälle in Tonnen (gerundet)	2022/23	2021/22
Abfall zur Verwertung	8.400	9.000
Altfarben, Altlacke (Dispersions- und Lösemittelhaltig)	315	340
Altmetall & Aluminium	2.700	2.800
Bauschutt (rein)	14.000	16.000
E-Schrott (Kleingeräte, Großgeräte, Kühlgeräte, Leuchtmittel)	680	650
Gipshaltige Abfälle	2.450	2.800
Holz (A1 - A3)	29.750	35.000
Kompostmaterial / Grünabfall	2.850	3.100

HORNBAACH verfolgt verschiedene Ansätze, um aus unseren Wertstoffen direkt neue Produkte herzustellen. Beispielsweise werden Holzschmitten als Mulch-Alternative in HORNBAACH Märkten angeboten. Darüber hinaus werden aus recyceltem Hartplastik neue Produkte hergestellt, u.a. Regentonnen.

2.8.3 Stand der Zielerreichung

Es bestehen keine quantitativen Ziele zur Reduktion von Abfällen.

2.9 Compliance

2.9.1 Ziele und Strategie

Das Compliance Management System bei HORNBAACH folgt einem wertebasierten Ansatz. Die Leitsätze des „HORNBAACH Fundament“ und dessen Konkretisierung durch die „HORNBAACH Werte“ bilden hierbei die maßgebende Grundlage des HORNBAACH Wertesystems und sind in alle konzernweit relevanten Sprachen übersetzt und sämtlichen Mitarbeiter:innen zur Verfügung gestellt worden. Die Einhaltung von gesetzlichen Regeln sowie unternehmensinternen Richtlinien und ethischen Grundsätzen (Compliance) ist für HORNBAACH unverzichtbar; die Unternehmenskultur von HORNBAACH ist auf diese Prinzipien ausgerichtet. Dies umfasst insbesondere auch die internen Anti-Korruptions-Regelungen.

Korruption und Bestechung/Bestechlichkeit können erhebliche Auswirkungen auf das Unternehmen und seine Mitarbeiter:innen haben sowie zu enormen Reputationsschäden und langfristigem Vertrauensverlust führen. Aus diesem Grund stellt die Bekämpfung von Korruption und Bestechung/Bestechlichkeit eines der Compliance-Fokusthemen dar und geht bei HORNBAACH, wie alle Compliance Verstöße, mit einer Null-Toleranz-Politik einher.

2.9.2 Managementansatz und Maßnahmen

Das Compliance Management System von HORNBACH ist vorrangig präventiv ausgerichtet mit dem Ziel, Compliance-Verstöße soweit möglich bereits im Ansatz zu vermeiden. Die Compliance-Abteilung betreut die Koordination und fortlaufende Optimierung der konzernweiten Compliance-Aktivitäten und der Head of Compliance berichtet direkt an den Chief Compliance Officer. Weitergehende Unterstützung erhält die Compliance-Abteilung durch die für die Regionen und Fachabteilungen verantwortlichen Compliance-Beauftragten.

Mit den Compliance-Beauftragten der Regionen finden grundsätzlich mehrmals pro Jahr individuelle Einzeltermine sowie zusätzlich zweimal pro Jahr gemeinsame Gruppentermine mit allen Compliance-Beauftragten der Fachbereiche und Regionen statt.

In diesen Regelterminen werden individuelle Themen wie beispielsweise Schulungsbedarfe oder das Vorliegen Compliance-relevanter Themen besprochen. Hierdurch wird gewährleistet, dass die Compliance-Abteilung, über ad-hoc mitgeteilte Sachverhalte hinaus, über systemrelevante Entwicklungen in den Regionen und Fachbereichen informiert wird. Darüber hinaus tagt regelmäßig zusätzlich das Compliance-Committee, als oberstes Beratungsgremium der Compliance-Organisation, und berät überrelevante Compliance-Entwicklungen.

Neben den unmittelbaren Gremien und Ansprechpartnern wird das Compliance Management System durch ein internetbasiertes Hinweisgebersystem ergänzt. Dieses bietet weltweit eine weitere Möglichkeit, nach Wahl auch anonym, in den Dialog mit der Compliance-Organisation zu treten. Hierdurch können Meldungen zu möglichen Compliance-Verstößen, insbesondere auch zu möglichen Verstößen betreffend Korruption und Bestechung/Bestechlichkeit, abgegeben werden.

Explizite Erwartungen an die Führungskräfte und Mitarbeiter:innen finden sich in den in den „HORNBACH Werten“ enthaltenen Verhaltensmaßstäben. Diese umfassen unter anderem das Beachten eines fairen Wettbewerbs sowie integren Verhaltens und richten sich ausdrücklich gegen Interessenskonflikte und Korruption. In dem Dokument „HORNBACH Verhaltensgrundsätze - Annehmen und Gewähren von Zuwendungen“ wird diese Haltung weitergehend vertieft und die entsprechende Erwartungshaltung an die Führungskräfte und Mitarbeiter:innen anhand verschiedener Leitsätze formuliert.

Sowohl das HORNBACH Fundament, die HORNBACH Werte als auch die „HORNBACH Verhaltensgrundsätze – Annehmen und Gewähren von Zuwendungen“ erhalten sämtliche Mitarbeiter:innen bei Beginn ihres Arbeitsverhältnisses mit HORNBACH und sind auch jederzeit digital verfügbar im konzerninternen Intranet.

2.9.3 Stand der Zielerreichung

Das dargestellte Konzept zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung/Bestechlichkeit zielt auf die Vermeidung jeglicher Art und auf die vollständige Verhinderung von erheblichen Fällen von Korruption und Bestechung/Bestechlichkeit ab. Im berichtsrelevanten Zeitraum des Geschäftsjahres 2022/23 wurden keine erheblichen Fälle von Korruption und Bestechung/Bestechlichkeit festgestellt.

3. EU-Taxonomie

3.1 Hintergrund

Durch den European Green Deal rücken die Themen Klimaschutz, Ökologie und Nachhaltigkeit ins Zentrum der politischen Maßnahmen der Europäischen Union mit dem übergeordneten Ziel, Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 zu erreichen. Im März 2018 hat die Europäische Kommission den Aktionsplan „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ („Sustainable Finance“) vorgelegt, um Kapitalflüsse in nachhaltige Investitionen zu fördern, finanzielle Risiken aus dem Klimawandel, der Ressourcenknappheit, der Umweltzerstörung und sozialen Problemen zu bewältigen sowie die Transparenz und die Langfristigkeit in der Finanz- und Wirtschaftstätigkeit zu erhöhen. Eine konkrete Maßnahme des Aktionsplans ist die Einführung einer Nachhaltigkeitstaxonomie, welche durch die Verordnung (EU) 2020/852 (im Folgenden „EU-Taxonomie“) etabliert wurde. Die im Jahr 2020 in Kraft getretene EU-Taxonomie stellt ein Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten dar. Gemäß diesem Klassifikationssystem ist eine Wirtschaftstätigkeit dann als nachhaltig einzustufen, wenn diese insbesondere einen wesentlichen Beitrag zu einem der folgenden sechs Umweltziele leistet:

- Klimaschutz,
- Anpassung an den Klimawandel,
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen,
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft,
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung,
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Zum aktuellen Zeitpunkt hat die Europäische Kommission verbindliche technische Bewertungskriterien zur Beurteilung der Nachhaltigkeit von Wirtschaftstätigkeiten im Hinblick auf die ersten beiden Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 (im Folgenden „delegierter Klimarechtsakt“) sowie der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 über bestimmte Gas- und Kernenergieaktivitäten (im Folgenden „ergänzender delegierter Klimarechtsakt“) veröffentlicht. Wenn eine Wirtschaftstätigkeit von diesen delegierten Rechtsakten erfasst und darin beschrieben wird, ist sie im ersten Schritt als „taxonomiefähig“ einzustufen. Damit eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit im zweiten Schritt als taxonomiekonform anzusehen ist, sind die nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen kumulativ zu erfüllen:

- Die Wirtschaftstätigkeit leistet einen substanziellen Beitrag zu mindestens einem der Umweltziele, indem die durch die EU-Taxonomie vorgegebenen technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag erfüllt werden.
- Die Wirtschaftstätigkeit führt zu keiner erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer anderer Umweltziele, erfüllt also die technischen Bewertungskriterien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (die sogenannten „Do-No-Significant-Harm“ (DNSH)-Kriterien) der EU-Taxonomie.
- Ein gewisser Mindestschutz (Minimum Safeguards) wird grundsätzlich tätigkeitsübergreifend eingehalten.

Gemäß der EU-Taxonomie sowie der ergänzenden delegierten Rechtsakten weisen wir im nichtfinanziellen Konzernbericht den Anteil der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Umsätze, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) für das Geschäftsjahr 2022/23 bezogen auf die ersten beiden Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ aus. Die EU-Taxonomie und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden.

Die zu berichtenden Leistungsindikatoren der EU-Taxonomie werden in der folgenden Tabelle für das Geschäftsjahr 2022/23 zusammengefasst:

2022/23	Summe in T€	Taxonomiefähiger Anteil in %	Taxonomiekonformer Anteil in %
Umsatz	6.263.133	0,5 %	0 %
Investitionsausgaben (CapEx)	349.637	48,3 %	0 %
Betriebsausgaben (OpEx)	103.700	74,2 %	0 %

3.2 Wirtschaftstätigkeiten von HORNBAACH

Die Umsatzerlöse des HORNBAACH Konzerns, die gemäß IFRS 15 bilanziert werden, wurden dahingehend analysiert, ob sie einer der Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet werden können, die in den Anhängen des delegierten Klimarechtsakts oder des ergänzenden delegierten Klimarechtsakts aufgelistet sind und somit als taxonomiefähig gelten. Der Fokus dieser delegierten Rechtsakte richtet sich primär auf Sektoren und Wirtschaftstätigkeiten, welche maßgeblich für den CO₂-Ausstoß verantwortlich sind.

Die umsatzgenerierenden Geschäftstätigkeiten von HORNBAACH umfassen in erster Linie diejenigen eines klassischen Warenhändlers: Beschaffung und Verkauf von Waren sowie damit im Zusammenhang stehende Dienstleistungen. Die Analyse hat ergeben, dass die Handelstätigkeit HORNBAACHs nicht von den beiden delegierten Rechtsakten und somit derzeit nicht von der EU-Taxonomie erfasst wird. Infolgedessen kann die ökologische Nachhaltigkeit der Handelstätigkeiten von HORNBAACH aufgrund des Nichtvorhandenseins von einschlägigen technischen Bewertungskriterien derzeit nicht beurteilt werden. Im Rahmen des Handwerkerservice bietet HORNBAACH verschiedene Projektleistungen an. Hieraus resultierende Umsätze aus Handwerkerdienstleistungen können zum Teil der Wirtschaftstätigkeit „7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten“ im Zusammenhang mit dem Umweltziel „Klimaschutz“ zugeordnet und folglich als taxonomiefähig eingestuft werden.

Im Geschäftsjahr 2022/23 wurden die nachfolgend dargestellten Kennzahlen zu Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) unter Anwendung eines Wesentlichkeitsansatzes ermittelt. Dabei wurde nur für solche Wirtschaftstätigkeiten eine Prüfung auf Taxonomiekonformität durchgeführt, die hinsichtlich der Kennzahl zur Taxonomiefähigkeit die Schwelle von 1 % erreichen.

3.3 Umsatz

Der Umsatz im Sinne der EU-Taxonomie entspricht den im IFRS-Konzernabschluss ausgewiesenen konsolidierten Nettoumsatzerlösen gemäß IAS 1.82(a). Die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzernabschlusses der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA weist im Geschäftsjahr 2022/23 Umsatzerlöse in Höhe von T€ 6.263.133 auf (siehe hierzu die Erläuterungen zu Grundlagen der Rechnungslegung sowie Anmerkung (1) „Umsatzerlöse“ zum Konzernabschluss).

Die in der Tabelle zu den Umsätzen berichteten Leistungsindikatoren stellen den Anteil taxonomiefähiger bzw. taxonomiekonformer Umsatzerlöse an den gesamten Umsatzerlösen des Konzerns dar.

Taxonomiefähiger Umsatz

HORNBAACH generiert Umsatzerlöse aus Handwerkerdienstleistungen, welche der Wirtschaftstätigkeit „7.3. Installation, Wartung oder Reparatur von energieeffizienten Geräten“ im Zusammenhang mit dem Umweltziel „Klimaschutz“ zugeordnet werden können und aus diesem Grund als taxonomiefähig einzustufen sind. Diese Umsatzerlöse resultieren in erster Linie aus dem Einbau von Tür- und Fensterelementen, Einbau wasser- und energiesparender Armaturen sowie Maßnahmen zur Dämmung. Im Geschäftsjahr 2022/23 betragen die taxonomiefähigen Umsätze des Konzerns T€ 32.147. Der Anteil des taxonomiefähigen Umsatzes am Gesamtumsatz beläuft sich somit auf 0,5%.

Taxonomiekonformer Umsatz

Die aus dem Handwerkerservice resultierenden taxonomiefähigen Umsätze setzen sich aus einer Vielzahl von Kleinstaufträgen zusammen. Die Beurteilung der Taxonomiekonformität dieser Umsätze erfordert eine individuelle Betrachtung eines jeden einzelnen Auftrags. Unter Anwendung des Wesentlichkeitsansatzes werden derzeit nur solche Wirtschaftstätigkeiten auf deren Taxonomiekonformität überprüft, die hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit eine Kennzahl von mindestens 1% aufweisen. Infolgedessen beläuft sich der Anteil des taxonomiekonformen Umsatzes am Gesamtumsatz auf 0%.

3.4 Investitionsausgaben (CapEx)

Gemäß der Definition der EU-Taxonomie beinhalten die Investitionsausgaben Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten des jeweiligen Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich solcher, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergeben. Die Investitionsausgaben des HORNBACH Konzerns umfassen Zugänge zu Sachanlagen (IAS 16), immateriellen Vermögenswerten (IAS 38), als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien (IAS 40) sowie Nutzungsrechten an Vermögenswerten (IFRS 16) (siehe hierzu die Erläuterungen zu Grundlagen der Rechnungslegung sowie die entsprechenden Anmerkungen (11), (12) und (13) zum Konzernabschluss). Ebenfalls zu berücksichtigen sind Zugänge, die aus Unternehmenszusammenschlüssen (IFRS 3) resultieren, abgesehen von einem Geschäfts- oder Firmenwert.

Im Geschäftsjahr 2022/23 betragen die gesamten Investitionsausgaben des Konzerns T€ 349.637. Die Investitionsausgaben entfallen in Höhe von T€ 8.811 auf Immaterielle Vermögenswerte (siehe hierzu Anmerkung (11) „Immaterielle Vermögenswerte“ zum Konzernabschluss), in Höhe von T€ 188.144 auf Sachanlagen (siehe hierzu Anmerkung (12) „Sachanlagen, Nutzungsrechte sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke“ zum Konzernabschluss) sowie in Höhe von T€ 152.682 auf Nutzungsrechte an Vermögenswerten (siehe hierzu Anmerkung (12) „Sachanlagen, Nutzungsrechte sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke“ zum Konzernabschluss). Die Gesamtinvestitionsausgaben können den jeweiligen Anlagespiegeln in den Anmerkungen zum Konzernabschluss entnommen werden und setzen sich aus der Bewegungsart „Zugänge“ zusammen. Auf einen Erwerb im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entfallen im Geschäftsjahr 2022/23 Investitionsausgaben in Höhe von T€ 10.505.

Die in der Tabelle zu den Investitionsausgaben berichteten Leistungsindikatoren stellen den Anteil taxonomiefähiger bzw. taxonomiekonformer Investitionsausgaben an den gesamten relevanten Investitionsausgaben des Konzerns dar. Hierbei ist zwischen den folgenden drei Kategorien von taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Investitionsausgaben zu unterscheiden:

- a) Investitionsausgaben, die sich auf mit taxonomiefähigen bzw. mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbundene Vermögenswerte oder Prozesse beziehen (CapEx a)),
- b) Investitionsausgaben, die Teil eines CapEx-Plans sind, um taxonomiefähige bzw. taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten auszuweiten oder taxonomiefähige in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten umzuwandeln (CapEx b)) und
- c) Investitionsausgaben, die sich auf den Erwerb von Produktion aus taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und einzelne Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen beziehen, sofern diese Maßnahmen innerhalb von 18 Monaten umgesetzt und einsatzbereit sind (CapEx c)).

Taxonomiefähige Investitionsausgaben

Derzeit betreffen die taxonomiefähigen Investitionsausgaben des HORNBACH Konzerns ausschließlich den Erwerb von Produktion aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und individuelle Maßnahmen, durch welche Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt oder Treibhausgase reduziert werden (CapEx c) im Zusammenhang mit dem Umweltziel „Klimaschutz“. Infolgedessen kann die mehrfache Erfassung einzelner Investitionsausgaben ausgeschlossen werden. In der folgenden Tabelle werden die taxonomiefähigen Investitionsausgaben des HORNBACH Konzerns zusammengefasst:

Wirtschaftstätigkeit zum Umweltziel „Klimaschutz“	Beschreibung der taxonomiefähigen Investitionsausgaben
3.6. Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	Erwerb und langfristige Anmietung von elektrischen betriebenen Flurförderfahrzeugen
6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Erwerb und langfristige Anmietung von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
6.6. Güterbeförderung im Straßenverkehr	Erwerb und langfristige Anmietung von Kraftfahrzeugen zur Güterbeförderung
7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	LED-Beleuchtung Klimaanlagen
7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	Fotovoltaikanlagen
7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Erwerb, Bau und langfristige Anmietung von Immobilien

Im Geschäftsjahr 2022/23 betragen die taxonomiefähigen Investitionsausgaben des Konzerns T€ 168.748. Die taxonomiefähigen Investitionsausgaben umfassen im Wesentlichen Zugänge aus dem Erwerb, dem Bau und der langfristigen Anmietung von Gebäuden einschließlich etwaiger dazugehöriger Einzelmaßnahmen sowie Zugänge aus dem Erwerb oder der langfristigen Anmietung von Fahrzeugen inkl. elektrisch betriebener Flurförderfahrzeuge.

Im Zusammenhang mit der Errichtung von Gebäuden sind im Geschäftsjahr 2022/23 Investitionsausgaben angefallen, die nicht als taxonomiefähige Investitionsausgaben ausgewiesen werden können, da die zugrundeliegenden Maßnahmen i. S. d. EU-Taxonomie nicht innerhalb von 18 Monaten abgeschlossen waren, sodass die Definition von CapEx c) nicht einschlägig war (siehe hierzu FAQ 11 aus der Bekanntmachung der Kommission zur Auslegung bestimmter Rechtsvorschriften des delegierten Rechtsakts über die Offenlegungspflichten nach Artikel 8 der EU-Taxonomie für die Meldung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und Vermögenswerten (2022/C 385/01)). Für diese Fälle werden zukünftig sog. CapEx-Pläne aufgestellt, durch die ein Ausweis als CapEx b) ermöglicht wird.

Taxonomiekonforme Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben der Kategorie c) beziehen sich auf den Erwerb von Produktion aus taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und einzelne Maßnahmen zur Senkung von Treibhausgasemissionen. HORNBACH klassifiziert erworbene Produkte oder Dienstleistungen, welche in einer Tätigkeitsbeschreibung genannt werden, als Erwerb von Produktion. In diesen Fällen ist regelmäßig ein Nachweis über die Taxonomiekonformität der jeweiligen Investitionsausgaben unter Einbindung der entsprechenden Lieferanten bzw. Hersteller erforderlich. Auch wenn individuelle Maßnahmen, die ebenfalls in Tätigkeitsbeschreibungen enthalten sind, häufig unter Einbeziehung externer Dritter erbracht werden, kann HORNBACH ihren Inhalt sowie ihre Umsetzung präzise vorgeben. Infolgedessen ist die Taxonomiekonformität der individuellen Maßnahmen durch HORNBACH nachzuweisen. HORNBACH hat im Geschäftsjahr 2022/23 taxonomiefähige Investitionsausgaben im Zusammenhang mit Fahrzeugen und Immobilien identifiziert, welche hinsichtlich ihrer Taxonomiekonformität zu untersuchen sind.

Für die in der obigen Tabelle aufgeführten Wirtschaftsaktivitäten mit taxonomiefähigem CapEx wurde die Prüfung der Taxonomiekonformität unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten durchgeführt. Dabei wurden die in der EU-Taxonomie definierten technischen Bewertungskriterien, d. h. der wesentliche Beitrag zu einem Umweltziel sowie die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen eines anderen Umweltziels, sowie Minimum Safeguards analysiert. Im Rahmen der Analyse konnten keine taxonomiekonformen Investitionsausgaben nachgewiesen werden.

3.5 Betriebsausgaben (OpEx)

Die Betriebsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie stellen lediglich einen Teil der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Aufwendungen dar. Sie umfassen direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie sämtliche anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens durch das Unternehmen oder Dritte beziehen, an die Tätigkeiten ausgelagert werden, die notwendig sind, um die kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherzustellen.

- Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sind im HONRBACH-Konzern derzeit nicht gegeben.
- Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen (hierbei werden neben sog. Short-term- auch Low-value-Leasingverhältnisse im Sinne des IFRS 16 berücksichtigt).
- Aufwendungen für Wartung und Reparatur im Sinne der EU-Taxonomie werden in allen Funktionsbereichen der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Dies gilt ebenso für Aufwendungen aus der Renovierung bestehender Gebäude.
- Sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Sachanlagen beinhalten insbesondere Instandhaltungsaufwendungen sowie Reparaturen.

Im Geschäftsjahr 2022/23 betragen die gesamten im Rahmen der EU-Taxonomie relevanten Betriebsausgaben des Konzerns T€ 103.700.

Die in der nachfolgenden Tabelle zu den Betriebsausgaben berichteten Leistungsindikatoren stellen den Anteil taxonomiefähiger bzw. taxonomiekonformer Betriebsausgaben an den gesamten relevanten Betriebsausgaben des Konzerns dar. Analog zu den Investitionsausgaben ist hierbei zwischen drei Kategorien von taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Betriebsausgaben (OpEx a), OpEx b) und OpEx c)) zu unterscheiden. Bei der Zuordnung von Betriebsausgaben zu taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Investitionsausgaben werden geeignete Schlüsselungen, beispielsweise basierend auf Kostenstellen oder der Zusammensetzung der relevanten Vermögenswerte, verwendet.

Taxonomiefähige Betriebsausgaben

Derzeit betreffen die taxonomiefähigen Betriebsausgaben des HORNACH Konzerns ausschließlich den Erwerb von Produktion aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und individuelle Maßnahmen, durch welche Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt oder Treibhausgase reduziert werden (OpEx c)) im Zusammenhang mit dem Umweltziel „Klimaschutz“. Infolgedessen kann die mehrfache Erfassung einzelner Betriebsausgaben ausgeschlossen werden. In der folgenden Tabelle werden die taxonomiefähigen Betriebsausgaben des HORNACH Konzerns zusammengefasst:

Wirtschaftstätigkeit zum Umweltziel „Klimaschutz“	Beschreibung der taxonomiefähigen Betriebsausgaben
3.6. Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	Instandhaltungsauswendungen im Zusammenhang mit elektrisch betriebenen Flurförderfahrzeugen
6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Instandhaltungsauswendungen im Zusammenhang mit Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
6.6. Güterbeförderung im Straßenverkehr	Instandhaltungsauswendungen im Zusammenhang mit Kraftfahrzeugen zur Güterbeförderung
7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Instandhaltung sowie Reinigung von Gebäuden

Im Geschäftsjahr 2022/23 betragen die taxonomiefähigen Betriebsausgaben des Konzerns T€ 76.912.

Taxonomiekonforme Betriebsausgaben

Der HORNBACH Konzern hat im Geschäftsjahr 2022/23 taxonomiefähige Betriebsausgaben im Zusammenhang mit Fahrzeugen und Immobilien identifiziert, welche hinsichtlich ihrer Taxonomiekonformität zu untersuchen sind. Die Beurteilung der Taxonomiekonformität der Betriebsausgaben folgt grundsätzlich der Beurteilung der Taxonomiekonformität der Investitionsausgaben.

3.6 Mindestschutz

Der Mindestschutz umfasst die Durchführung von Verfahren, die die Einhaltung der folgenden Rahmenwerke gewährleisten:

- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und
- Internationale Charta der Menschenrechte.

Derzeit bestehen keine rechtlich verbindlichen Anwendungshinweise über die Einhaltung des Mindestschutzes. Aus diesem Grund berücksichtigt HORNBACH die Hinweise des „Final Report on Minimum Safeguards“ der Platform on Sustainable Finance (PSF), welcher im Oktober 2022 veröffentlicht wurden. Dieser formuliert für die Anforderungen an den Mindestschutz relevanten folgenden vier Kernthemen:

- Menschenrechte (inklusive Arbeits- und Verbraucherrechte),
- Korruption und Bestechung,
- Besteuerung sowie
- fairer Wettbewerb.

Ob hinsichtlich der vier Themen die Einhaltung des Mindestschutzes gewährleistet ist, ist entsprechend des oben gewählten Rahmens mittels eines zweidimensionalen Ansatzes zu untersuchen. Neben (1.) dem Vorhandensein angemessener Due-Diligence-Verfahren, welche die Einhaltung relevanter Vorgaben gewährleisten (Prozessdimension), dürfen (2.) keine Hinweise auf Verstöße des Unternehmens gegen Mindeststandards in Bezug auf eines der vier Kernthemen vorliegen (Ergebnisdimension). Ein Verstoß würde die mangelnde Wirksamkeit vorhandener Prozesse indizieren. Insbesondere wäre dies dann der Fall, wenn ein Verstoß gegen eines der vier Kernthemen gerichtlich festgestellt worden wäre oder ein Unternehmen die Beteiligung an Mechanismen des Stakeholder-Dialogs ablehnen würde.

Umsätze im Geschäftsjahr 2022/23

Code(s) [2]	Absoluter Umsatz [3]	Umsatzanteil [4]	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")						Mindestschutz [17]	Taxonomiekonformer Umsatz-Anteil im Geschäftsjahr 2022/23 [18]	Taxonomiekonformer Umsatz-Anteil im Geschäftsjahr 2021/22 [19]	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) [20]	Kategorie "(Übergangstätigkeiten)" [21]
			Klimaschutz [5]	Anpassung an den Klimawandel [6]	Wasser- und Meeresressourcen [7]	Kreislaufwirtschaft [8]	Umweltverschmutzung [9]	Biologische Vielfalt und Ökosysteme [10]	Klimaschutz [11]	Anpassung an den Klimawandel [12]	Wasser- und Meeresressourcen [13]	Kreislaufwirtschaft [14]	Umweltverschmutzung [15]	Biologische Vielfalt und Ökosysteme [16]					
Wirtschaftstätigkeiten [1]	T€	%	%	%	%	%	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	%	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)																			
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	7.3.	32.147	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)																			
Gesamt (A.1 + A.2) (A)																			
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)																			
Gesamt (A + B)																			

Neustadt an der Weinstraße, 11. Mai 2023

HORNBACH Holding AG & Co. KGaA
vertreten durch die geschäftsführende Gesellschafterin HORNBACH Management AG,
vertreten durch den Vorstand

Albrecht Hornbach

Karin Dohm

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die nichtfinanzielle Berichterstattung

An die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, Neustadt an der Weinstraße

Unser Auftrag

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, Neustadt an der Weinstraße, (im Folgenden „die Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. März 2022 bis zum 28. Februar 2023 (im Folgenden „nichtfinanzielle Berichterstattung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die Internetseiten, auf die in der nichtfinanziellen Berichterstattung verwiesen wird.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit der im Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe durch die gesetzlichen Vertreter.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und die Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Berichterstattung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung.

Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Die Genauigkeit und Vollständigkeit der Umweltdaten der nichtfinanziellen Berichterstattung unterliegen inhärent vorhandenen Grenzen, welche aus der Art und Weise der Datenerhebung und -berechnung sowie getroffenen Annahmen resultieren.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Berichterstattung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung der Gesellschaft mit Ausnahme der Internetseiten, auf die dort verwiesen wird, nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der im Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung, die wir überwiegend in den Monaten Dezember 2022 bis Mai 2023 durchgeführt haben, haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern,
- Befragung relevanter Mitarbeiter*innen, die in den Aufstellungsprozess einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung,
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung,
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben der nichtfinanziellen Berichterstattung,

- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss sowie dem zusammengefassten Lagebericht,
- Beurteilung der Darstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung,
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. März 2022 bis zum 28. Februar 2023 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der im Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den Internetseiten ab, auf die in der nichtfinanziellen Berichterstattung verwiesen wird.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Düsseldorf, den 11. Mai 2023

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Patrick Wendlandt
Wirtschaftsprüfer

Sebastian Dingel

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Konzerns

1. Der Konzern im Überblick

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist die Muttergesellschaft der HORNBACH Gruppe. Sie ist selbst nicht operativ tätig, sondern verfügt über Beteiligungsgesellschaften. Der größte operative Teilkonzern ist die HORNBACH Baumarkt AG, in dem der europaweite Do-it-yourself (DIY)-Einzelhandel mit Bau- und Gartenmärkten sowie der DIY-Onlinehandel gebündelt sind. Darüber hinaus umfasst die HORNBACH Gruppe die Teilkonzerne HORNBACH Baustoff Union GmbH (regionaler Baustoffhandel) und HORNBACH Immobilien AG (Immobilien- und Standortentwicklung). Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2023 arbeiteten 25.118 Beschäftigte in der Gruppe, davon 13.731 in Deutschland. Im Geschäftsjahr 2022/23 (1. März 2022 bis 28. Februar 2023) erzielte die HORNBACH Gruppe einen Nettoumsatz von rund 6,3 Mrd. €. Die HORNBACH Gruppe wurde im Jahr 1877 gegründet und ist in der fünften Generation familiengeführt.

Die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) ist am geregelten Markt der Frankfurter Börse notiert. Das Grundkapital ist in 16 Mio. stimmberechtigte Inhaber-Stückstammaktien eingeteilt. Die KGaA-Stammaktien (ISIN DE0006083405) werden im Prime Standard sowie im Auswahlindex SDAX der Deutschen Börse geführt. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist laut Satzung die HORNBACH Management AG, vertreten durch ihren Vorstand, der derzeit aus zwei Mitgliedern besteht. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin führt die Geschäfte der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und vertritt diese gegenüber Dritten. Die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH hält sämtliche Aktien an der persönlich haftenden Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA.

Die Grafik auf der folgenden Seite zeigt die aktuelle Konzernstruktur und gibt einen Überblick über die wichtigsten Beteiligungen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA. Die vollständigen Details zum Konsolidierungskreis und den konsolidierten Beteiligungen werden im Konzernanhang dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2022/23 erhöhte die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ihre Beteiligung an der HORNBACH Baumarkt AG von 90,86 % auf 92,15 %.

1.1 Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG

Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2023 betreibt der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG 169 großflächige Bau- und Gartenmärkte sowie HORNBACH Onlineshops in neun europäischen Ländern. Darüber hinaus betreibt HORNBACH in Deutschland unter dem Dach der BODENHAUS GmbH zwei Fachmärkte für Hartbodenbeläge sowie einen BODENHAUS Onlineshop. 99 Standorte befinden sich in Deutschland. 72 weitere Standorte liegen im übrigen Europa und verteilen sich auf die Länder Österreich (14), Niederlande (17), Luxemburg (1), Tschechien (10), Schweiz (8), Schweden (8), Slowakei (5) und Rumänien (9). Der Teilkonzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2022/23 einen Umsatz von 5.843 Mio. € (rund 93 % des Konzernumsatzes).

1.2 Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH

Die HORNBACH Baustoff Union GmbH ist mit ihren operativen Tochtergesellschaften Union Bauzentrum Hornbach GmbH, Ruhland-Kallenborn & Co. GmbH, Robert Röhlinger GmbH und Ets. Camillie Holtz et Cie. SA (HBU-Gruppe) regional im Baustoffhandel tätig. Sie betreibt zum Bilanzstichtag 28. Februar 2023 insgesamt 39 Standorte, davon 37 Niederlassungen im Südwesten Deutschlands sowie zwei grenznahe

6,3 Mrd. €

Konzernumsatz



Konzernanhang

Konsolidierte Beteiligungen

171

Standorte europaweit

39

Niederlassungen
im Baustoffhandel

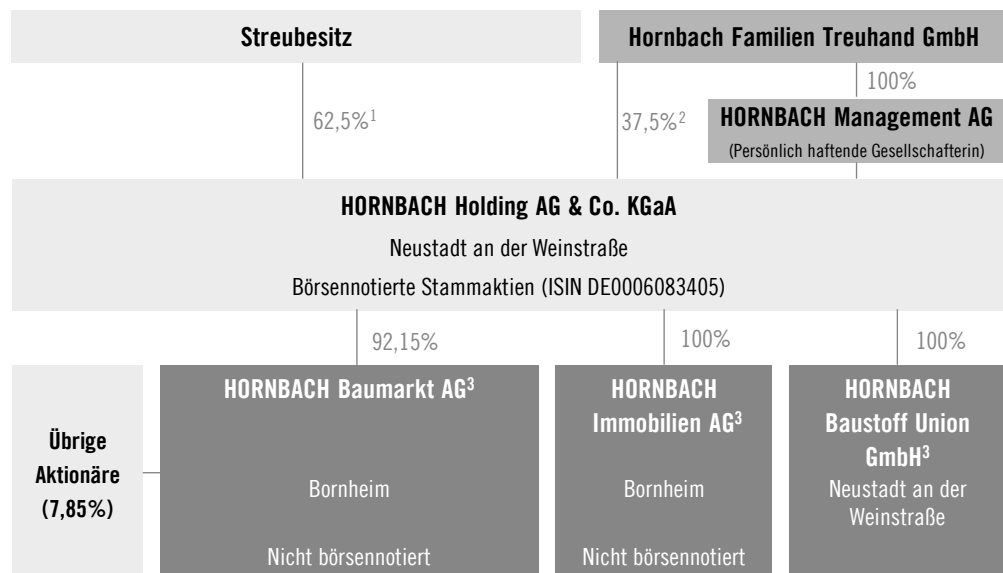
Standorte in Frankreich. Der Umsatz des Teilkonzerns belief sich im Geschäftsjahr 2022/23 auf 421 Mio. € (rund 7 % des Konzernumsatzes).

1.3 Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG

Der Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG entwickelt im Wesentlichen Einzelhandelsimmobilien für die operativen Gesellschaften im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern. Der überwiegende Teil wird konzernintern zu marktüblichen Bedingungen vermietet. Von den Mieterträgen im Geschäftsjahr 2022/23 in Höhe von 82,5 Mio. € entfielen 98% auf die Vermietung von Objekten innerhalb des Gesamtkonzerns.

Konzernstruktur und Aktionäre der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Stand: 28. Februar 2023



1) einschließlich Stammaktien von Mitgliedern der Familie Hornbach

2) einschließlich Stammaktien von Mitgliedern der Familie Hornbach, deren Stimmrechte die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH ausübt

3) zuzüglich weiterer Tochtergesellschaften im In- und Ausland gemäß vollständiger Übersicht im Anhang

2. Geschäftsmodell des Konzerns

2.1 Handelsaktivitäten

Das Geschäftsmodell wird hauptsächlich geprägt durch die Einzelhandelsaktivitäten des **Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG** (im Folgenden: „HORNBACH“). HORNBACH betreibt großflächige Bau- und Gartenmärkte – überwiegend mit Verkaufsflächen von mehr als 10.000 qm – in großen regionalen Einzugsgebieten. Durch das organisch gewachsene homogene Standortportfolio im In- und Ausland profitiert HORNBACH von Größenvorteilen (Economies of Scale) im Betrieb und der konzeptionellen Weiterentwicklung der Märkte sowie in der Konzernlogistik. Bei einer Gesamtverkaufsfläche (BHB) von rund 2.035 Tsd. qm zum 28. Februar 2023 beträgt die Durchschnittsgröße eines HORNBACH Bau- und Gartenmarktes mehr als 11.900 qm. HORNBACH verbindet sein stationäres Einzelhandelsgeschäft in allen Ländern des Geschäftsgebiets mit Onlineshops (E-Commerce) zum DIY-Mehrkanalhandel. Das umfangreiche virtuelle Angebot ermöglicht allen Kunden rund um die Uhr Auswahl, Kauf und Beratung. Durch die lückenlose Verzahnung des Online-Angebots mit dem stationären Handel (Interconnected Retail) können Kunden reibungslos zwischen den Kanälen wechseln. So wird jedem Kunden ein optimales und individuelles Einkaufserlebnis ermöglicht.

Bei HORNBACH stehen die Projektkunden im Mittelpunkt. Dies sind einerseits leidenschaftliche Heimwerker, die in Eigenregie umfangreiche Renovierungs- und Bauvorhaben im Haus, in der Wohnung oder im Garten verwirklichen (Do-it-yourself). Zum anderen sind es gewerbliche Kunden und Handwerker, welche die komplette Abwicklung eines Projekts einschließlich aller Dienstleistungen als leistungsfähige Partner für ihre Kunden umsetzen (Do-it-for-me). Auf diese Zielgruppen sind alle stationären und Online-Aktivitäten des Unternehmens ausgerichtet. So bietet HORNBACH seinen Kunden insbesondere ein breites und tiefes Sortiment in ausreichend großen Mengen und anspruchsvoller Qualität, verlässliche und transparente Dauertiefpreise sowie professionelle Beratung und projektbezogene Services. Nicht zuletzt dank der innovativen Werbung hat sich HORNBACH bei den DIY-Kunden erfolgreich als Marke etabliert und erzielt in Verbraucherbefragungen regelmäßig Bestnoten in der Kundenzufriedenheit.

Die Produktpalette der HORNBACH Filialen umfasst im Durchschnitt rund 50.000 stationär vorrätige Artikel sowie bis zu rund 260.000 online verfügbare Artikel aus den fünf Warenbereichen

- Eisenwaren / Elektro,
- Farben / Tapeten / Bodenbeläge,
- Baustoffe / Holz / Baufertigteile,
- Sanitär / Fliesen sowie
- Garten-Hardware und Pflanzen.

Das Fachhandelskonzept BODENHAUS richtet sich mit einer sehr breiten Auswahl an Fliesen, Parkett, Laminat, Vinyl und Terrassendielen vor allem an die Zielgruppe der Profi-Handwerker, aber auch an den privaten Endverbraucher, der den Boden selbst verlegt oder verlegen lässt. Anders als im klassischen Fachhandel sind fast alle Waren im BODENHAUS in großen Mengen direkt verfügbar oder können über den Onlineshop reserviert bzw. bestellt werden. Verschiedene Services wie die Zufuhr des Materials auf die Baustelle, ein eigenes Designcenter und Bauschuttentsorgung runden das Konzept ab.

Ergänzt werden die Handelsaktivitäten des Konzerns durch den regional aufgestellten Baustoffhandel unter dem Dach des **Teilkonzerns HORNBACH Baustoff Union GmbH**, mit dem die HORNBACH Gruppe an den Wachstumspotenzialen der Bauwirtschaft partizipiert. Hauptzielgruppe sind gewerbliche Kunden des Bauhaupt- und Baunebengewerbes. Diesen Kunden bietet die HORNBACH Baustoff Union Baumaterialien, Werkzeuge und Serviceleistungen in Bevorratung und Zufuhr sowie professionelle Beratung für alle wesentlichen Sortimente und Gewerke. Das Leistungsspektrum reicht dabei vom Rohbau bis zum Dach, vom Innenausbau bis zur Fassade, vom Tiefbau bis zum Garten- und Landschaftsbau, sowohl bei Neubau als auch bei Umbau oder Sanierung. Darüber hinaus richtet sich das Baumaterial-, Service- und Beratungsangebot der HORNBACH Baustoff Union auch an private Kunden.

2.2 Immobilienaktivitäten

Die HORNBACH Gruppe verfügt über einen erheblichen Immobilienbesitz. Hierbei handelt es sich überwiegend um Einzelhandelsimmobilien der HORNBACH Baumarkt AG, die als Bau- und Gartenmärkte genutzt werden. Die Eigentumsverhältnisse stellen sich gemessen an den Verkaufsflächen zum Bilanzstichtag 28. Februar 2023 wie folgt dar:

260.000

Verfügbare Artikel
im Onlineshop

	Anzahl der Märkte	Verkaufsfläche in qm	Anteil in %
Eigentum			
Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG	60	722.525	35,5
Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG	43	519.529	25,5
Zwischensumme Eigentum	103	1.242.054	61,0
Grundstück gemietet, Gebäude im Eigentum	4	35.391	1,8
Leasing (Miete)	64	757.553	37,2
Gesamtsumme	171	2.034.998	100,0

(Differenzen durch Rundung)

61%
Verkaufsfläche
im Konzerneigentum

Entsprechend der übergeordneten Immobilienstrategie hält die HORNBACH Gruppe – auch unter Berücksichtigung möglicher Sale & Leaseback-Transaktionen – mindestens die Hälfte der für betriebliche Zwecke genutzten Immobilien, gemessen an der Verkaufsfläche, im Eigentum. Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2023 belief sich dieser Anteil auf rund 61 % (Vj. 60 %). Die restlichen ca. 39 % (Vj. 40 %) der Verkaufsflächen sind von Dritten gemietet. In Einzelfällen (2 %) wurde nur das Grundstück gemietet. Weiterhin verfügen die HORNBACH Immobilien AG und die HORNBACH Baumarkt AG über eine Anzahl von Optionen zum Erwerb von weiteren Grundstücksflächen an erstklassigen Standorten im In- und Ausland. Überdies befinden sich Grundstücke im In- und Ausland, die ebenfalls zur Nutzung als Einzelhandelsstandorte vorgesehen sind, bereits im Eigentum von Konzernunternehmen.

Die Spezialisten für die Standortentwicklung sowie die mit der Bauplanung, Baudurchführung und der Einrichtung neuer Märkte betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Teilkonzern der HORNBACH Baumarkt AG beschäftigt und arbeiten auch im Auftrag der Schwestergesellschaft HORNBACH Immobilien AG.

2.3 Stille Reserven im Immobilienvermögen

Die Teilkonzerne HORNBACH Immobilien AG und HORNBACH Baumarkt AG verfügen über wesentliche stille Reserven im Immobilieneigentum, zu denen wir im Folgenden eine auf eigenen Annahmen und kalkulatorischen Berechnungen basierende Indikation geben. Alle Angaben im Kapitel 2.3 unterlagen nicht der Prüfung.

Bei der Berechnung der stillen Reserven ziehen wir grundsätzlich als durchschnittlichen Mietmultiplikator einen konservativen langfristigen Durchschnittswert von 13 heran. Dieser reflektiert nach unserer Erfahrung ein realistisches, ausgewogenes Chancen-Risiken-Verhältnis bei der Ermittlung des Ertragswerts unserer im Eigentum befindlichen DIY-Standorte. Bei Vorliegen aktueller Einzelstandort-Wertgutachten werden die auf dieser Basis ermittelten Wertansätze anstelle des pauschal ermittelten Wertes berücksichtigt.

Fertiggestellte und vermietete Objekte des Teilkonzerns HORNBACH Immobilien AG werden in der Bilanz zum 28. Februar 2023 mit einem Buchwert von rund 372 Mio. € ausgewiesen. Bei einem durchschnittlichen Multiplikator von 13 auf Basis der Mieterträge sowie einem Altersabschlag von 0,6 % p. a. bezogen auf die Anschaffungskosten ergibt sich ein rechnerischer ungeprüfter Ertragswert in Höhe von 849 Mio. € zum Bilanzstichtag (Vj. 826 Mio. €). Nach Abzug des Buchwerts der betreffenden Immobilien in Höhe von 372 Mio. € (Vj. 382 Mio. €) errechnen sich auf diese Weise stille Reserven in Höhe von 477 Mio. € (Vj. 444 Mio. €).

Der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG verfügt zum Bilanzstichtag 28. Februar 2023 über Immobilien im In- und Ausland, die als Bau- und Gartenmärkte für eigene Zwecke genutzt werden, mit einem Buchwert von rund 947 Mio. €. Auf der Grundlage von innerbetrieblich verrechneten marktgerechten Mieten und einem Multiplikator von 13 sowie einem Altersabschlag von 0,6 % p. a. bezogen auf die Anschaffungskosten errechnet sich für diese Immobilien ein ungeprüfter Ertragswert von rund 1.354 Mio. € (Vj. 1.214 Mio. €). Nach Abzug der Buchwerte in Höhe von 947 Mio. € (Vj. 852 Mio. €) ergeben sich rechnerische stille Reserven in Höhe von rund 407 Mio. € (Vj. 362 Mio. €).

Auf dieser Berechnungsbasis werden die in den betrieblich genutzten Immobilien enthaltenen ungeprüften stillen Reserven im Gesamtkonzern mit rund 884 Mio. € (Vj. 806 Mio. €) berechnet.

884 Mio. €

Stille Reserven
im Immobilienvermögen

2.4 Berichtssegmente

Die Einteilung der Segmente entspricht dem innerbetrieblichen Berichtswesen, das vom Management des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns zur Steuerung des Unternehmens genutzt wird (Management Approach). Danach ergeben sich folgende Segmente: „Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG“, „Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG“ und „Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH“. In den Überleitungsspalten der Segmentberichterstattung „Zentralbereiche“ und „Konsolidierung“ sind die nicht den Segmenten zugeordneten Posten der Verwaltungen sowie Konsolidierungspositionen ausgewiesen.

3. Steuerungssystem

Die finanzielle Berichterstattung von HORNBACH wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Neben den finanziellen Kennzahlen nach IFRS verwenden wir zur Steuerung sowie in der externen Kommunikation und Berichterstattung alternative Leistungskennzahlen, die nicht nach IFRS definiert sind. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich im Geschäftsjahr 2022/23 keine Änderungen der verwendeten Kennzahlen ergeben. Die im Folgenden beschriebenen Kennzahlen werden sowohl für Zwecke der Steuerung des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns als auch der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA verwendet.

3.1 Prognoserelevante Steuerungskennzahlen

Umsatz

Der **Umsatz** ist die zentrale Steuerungsgröße des operativen Geschäfts und der wesentliche Indikator für unseren Erfolg beim Kunden. Die Umsatzentwicklung wird als Nettoumsatz (ohne Umsatzsteuer) in Euro berichtet. Der im Berichtszeitraum in den Ländern des Geschäftsgebiets außerhalb des Euroraums erzielte Umsatz wird mit dem entsprechenden durchschnittlichen Wechselkurs umgerechnet. Der Umsatz ist eine wesentliche Kennzahl für die Berechnung der einjährigen variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder.

Bereinigtes EBIT

Das **bereinigte EBIT**, adjusted EBIT (Earnings before Interest and Taxes) oder operatives Betriebsergebnis, ist die zentrale Ertragskennzahl des Konzerns. Es ist das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT), bereinigt um nicht-operative Ergebniseffekte. Bei der Bereinigung werden nicht-operative Aufwendungen dem EBIT hinzugerechnet (Beispiele: außerplanmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte, Immobilien oder werbenahe Assets). Nicht-operative Erträge werden vom EBIT abgezogen (Beispiele: Erträge aus der Veräußerung von Immobilien, Erträge aus Zuschreibungen auf in Vorjahren wertberichtigte Vermögenswerte). Dadurch eignet sich das bereinigte EBIT besonders für Steuerungszwecke und den Vergleich der operativen Ertragsentwicklung im Zeitablauf sowie für Prognosen.

3.2 Weitere Leistungskennzahlen

3.2.1 Kennzahlen Ertragslage

Flächen- und währungskursbereinigte Umsätze (Veränderung in %)	<p>Die Veränderungsrate der flächen- und währungskursbereinigten Umsätze dient als Indikator für das organische Wachstum unserer Einzelhandelsaktivitäten (stationäre Filialen und Onlineshops).</p> <p>Bei der Berechnung der flächenbereinigten Umsätze werden alle Bau- und Gartenmärkte zugrunde gelegt, die mindestens zwölf Monate in Betrieb sind, sowie die Umsätze aus dem Online-Geschäft. Neueröffnungen, Schließungen und Märkte mit wesentlichen Umbaumaßnahmen in den zurückliegenden zwölf Monaten werden dagegen nicht berücksichtigt. Die flächenbereinigten Umsätze werden ohne Umsatzsteuer (netto) und auf Basis lokaler Währung für den zu vergleichenden Berichtszeitraum ermittelt (währungskursbereinigt). Auf Euro-Basis werden zusätzlich die flächenbereinigten Umsätze einschließlich der Währungskurseffekte in den Nicht-Euro-Ländern unseres europaweiten Geschäftsgebiets ermittelt.</p>
Handelsspanne	<p>Auskunft über den warenwirtschaftlichen Erfolg gibt die Entwicklung der Handelsspanne (Rohertragsmarge). Sie ist definiert als der warenwirtschaftliche Rohertrag (Saldo aus Umsatzerlösen und Kosten der umgesetzten Handelsware) in Prozent vom Nettoumsatz. Die Handelsspanne wird maßgeblich beeinflusst von der Entwicklung der Einkaufs- und Verkaufspreise, von Veränderungen im Sortimentsmix sowie Währungskurseffekten im Zuge des internationalen Einkaufs.</p>
Kostenquoten	<p>Die Filialkostenquote ist der Quotient aus Filialkosten und Nettoumsatz. Die Filialkosten beinhalten Kosten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der stationären Bau- und Gartenmärkte sowie der Onlineshops stehen. Sie beinhalten im Wesentlichen Personal-, Raum- und Werbekosten sowie Abschreibungen und allgemeine Betriebskosten wie beispielsweise Transportkosten, Wartung und Instandhaltung.</p> <p>Die Voreröffnungsquote ist der Quotient aus Voreröffnungskosten und Nettoumsatz. Als Voreröffnungskosten werden Kosten ausgewiesen, die im zeitlichen Zusammenhang mit der Errichtung eines neuen stationären Bau- und Gartenmarktes bis zur Neueröffnung stehen. Die Voreröffnungskosten umfassen im Wesentlichen Personal- und Raumkosten sowie Verwaltungsaufwand.</p> <p>Die Verwaltungskostenquote ist der Quotient aus Verwaltungskosten und Nettoumsatz. In den Verwaltungskosten werden sämtliche Kosten der Verwaltung ausgewiesen, die im Zusammenhang mit dem Betrieb oder der Einrichtung von stationären Bau- und Gärtenmärkten sowie dem Aufbau und Betrieb des Onlinehandels (E-Business) stehen und diesen nicht direkt zugeordnet werden können. Sie beinhalten im Wesentlichen Personalkosten, Rechts- und Beratungskosten, Abschreibungen, Raumkosten sowie IT-, Reise- und Kraftfahrzeugkosten. Neben den rein administrativen Verwaltungskosten sind darin auch projektbezogene Aufwendungen sowie insbesondere Kosten für Digitalisierung bzw. Interconnected Retail enthalten.</p>
EBITDA	<p>Das EBITDA (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization) ist das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen bzw. Wertaufholungen. Das EBITDA errechnet sich aus dem EBIT zuzüglich erfolgswirksamer Abschreibungen und abzüglich erfolgswirksamer Wertaufholungen bei Sachanlagen, Nutzungsrechten und immateriellen Vermögenswerten. Dadurch werden ggf. verzerrende Effekte aus unterschiedlichen Abschreibungsmethoden und Bewertungsspielräumen neutralisiert.</p>
EBIT	<p>Das EBIT (Earnings before Interest and Taxes) ist das Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern und berechnet sich aus dem Rohertrag in Euro abzüglich der Kosten (Filial-, Voreröffnungs- und Verwaltungskosten) zuzüglich sonstiges Ergebnis. Aufgrund der Unabhängigkeit von unterschiedlichen Finanzierungsformen sowie Steuersystemen wird das EBIT für den Vergleich mit anderen Unternehmen herangezogen.</p>
EBT	<p>Das EBT (Earnings before taxes) ist das Periodenergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. Es ist unabhängig von unterschiedlichen Steuerungssystemen, schließt aber Zinseffekte ein. Das EBT ist eine wesentliche Kennzahl für die Berechnung der einjährigen variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder.</p>

Renditeprämie HORNBACH strebt an, eine **Renditeprämie** – ausgedrückt durch den Return on Capital Employed (ROCE) abzüglich der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) – zu erzielen. Der ROCE errechnet sich aus dem Quotient von Betriebsergebnis abzüglich dem darauf entfallenden Steueranteil (Nopat = Net operating profit after tax) und dem eingesetzten Kapital, auch Capital Employed genannt. Das Capital Employed ist in diesem Falle als Eigenkapital zuzüglich der Finanzschulden abzüglich der flüssigen Mittel definiert. Der WACC (Weighted Average Cost of Capital) drückt die Höhe einer geforderten Verzinsung des eingesetzten Kapitals unter Berücksichtigung der Relation von Eigen- und Fremdkapital in Prozent aus. Dieser Kapitalkostensatz wird üblicherweise aus am Markt beobachtbaren Daten für vergleichbare Unternehmen (Peer Group) und deren Eigenkapital- und Fremdkapitalstruktur ermittelt. Darüber hinaus werden länderspezifische Risikozuschläge berücksichtigt. Zur Messung der Zielerreichung wird ein durchschnittlicher WACC, der sich aus der Gewichtung des landesspezifischen WACCs und seinem jeweiligen Segmentanteil am Gesamtvermögen des Konzerns ableitet, ermittelt. Es wird angestrebt, eine möglichst marktgerechte Verzinsung zu erzielen. Die Renditeprämie ist eine wesentliche Kennzahl für die Berechnung der mehrjährigen variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder.

3.2.2 Kennzahlen Finanz- und Vermögenslage

Eigenkapitalquote Die **Eigenkapitalquote** ist der Quotient aus bilanziellem Eigenkapital und Gesamtkapital (Bilanzsumme). HORNBACH strebt zur Absicherung der finanziellen Stabilität und Unabhängigkeit grundsätzlich eine dauerhaft stabile, im Branchenvergleich hohe bilanzielle Eigenkapitalquote an. Gegenüber einigen Fremdkapitalgebern bestehen Verpflichtungsvereinbarungen (Covenants), die unter anderem eine Eigenkapitalquote von mindestens 25 % fordern.

Nettofinanzschulden und Verschuldungsgrad Die **Nettofinanzschulden** errechnen sich aus der Summe der kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden (inklusive Leasingschulden) abzüglich der flüssigen Mittel und – soweit vorhanden – abzüglich kurzfristiger finanzieller Vermögenswerte (Finanzanlagen). Der Verschuldungsgrad errechnet sich aus den Nettofinanzschulden im Verhältnis zum EBITDA.

Investitionen und Free Cash Flow (FCF) Die Steuerung der Finanz- und Vermögenslage des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns verfolgt das Ziel, die Liquidität des Konzerns jederzeit sicherzustellen sowie den Finanzierungsbedarf für das nachhaltige Wachstum des Konzerns möglichst kostengünstig zu decken. Zu den weiteren Steuerungsgrößen gehören vor diesem Hintergrund die zahlungswirksamen **Investitionen** in Grundstücke, Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung für neue und bestehende Bau- und Gartenmärkte sowie in immaterielle Vermögenswerte (CAPEX). Dabei streben wir an, die Investitionen möglichst aus dem operativen Cashflow zu finanzieren, so dass ein **Free Cash Flow (FCF)** generiert werden kann. Der FCF errechnet sich aus dem operativen Cashflow zuzüglich Einzahlungen aus Anlagenabgang und abzüglich Investitionen sowie gezahlter Dividenden.

Lagerumschlagshäufigkeit Für Handelsunternehmen ist die **Lagerumschlagshäufigkeit** ein wichtiger Indikator für die Effizienz der Warenwirtschaft. Wir definieren den Lagerumschlag als Verhältnis von Kosten der umgesetzten Handelsware zu den durchschnittlichen Vorräten. Dabei entspricht der Durchschnittsbestand der Vorräte dem arithmetischen Mittel aus Periodenanfangs- und Periodenendbestand. Je höher der Lagerumschlag liegt, umso niedriger sind die Vorratsbestände und dadurch die Liquiditätsbindung.

Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

1.1 Rahmenbedingungen in Europa

Die Rahmenbedingungen in Europa waren im abgelaufenen Geschäftsjahr von multiplen, negativen Faktoren geprägt. Infolge des Einmarschs russischer Truppen in die Ukraine am 24. Februar 2022 haben sich die wirtschaftlichen Bedingungen für Deutschland und Europa grundlegend verändert. Der russische Angriffskrieg in der Ukraine, einem der größten Getreideproduzenten der Welt, die Umstellung der europäischen, insbesondere der deutschen Energie- und Rohstoffversorgung und die Auswirkungen der international vereinbarten Sanktionen haben abermals Lieferketten aus dem Gleichgewicht gebracht und insbesondere Preise für Lebensmittel, Rohstoffe und Energie signifikant erhöht. Während sich in Europa der Umgang mit dem Coronavirus normalisiert hatte, schränkten die Lockdowns in China die globalen Warenflüsse noch bis zur Jahresmitte ein. Im Ergebnis sahen wir global und in allen Ländern der HORNBACH Gruppe stark ansteigende Inflation und Reduktion der Kaufkraft, die öffentliche und private Haushalte massiv belasteten.

Die Zentralbanken haben weltweit auf die hohe Inflation mit kräftigen Leitzinserhöhungen reagiert. Die Europäische Zentralbank hat im Juli 2022 mit Zinserhöhungen begonnen und den Hauptrefinanzierungssatz von 0 % kontinuierlich auf 3,5 % (16.3.2023) erhöht. Aufgrund der Leitzinserhöhungen und in Erwartung dauerhaft höherer Zinsen sind die Umlaufrenditen an den Kapitalmärkten seit dem vergangenen Jahr sehr stark gestiegen und betragen im Februar 2023 durchschnittlich 3,2 % für Staatsanleihen und 4,1 % für Unternehmensanleihen (BBB) im Euroraum, was einem Anstieg von rund 2,3 bzw. 2,5 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Insgesamt ist die europäische Wirtschaft (EU 27) im Kalenderjahr 2022 nach Angaben des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) deutlich reduziert um 3,5 % gewachsen (Vj. plus 5,4 %). In fast allen neun europäischen Ländern des HORNBACH Geschäftsgebiets reduzierte sich das Wirtschaftswachstum signifikant gegenüber dem Vorjahr. Lediglich Österreich wuchs stärker als in 2021. Das Wachstum des privaten Konsums stagnierte in der EU27 mit einem realen Anstieg von 4,0 % (Vj. plus 4,1 %). Gleichzeitig stieg die durchschnittliche Inflationsrate (HVPI) signifikant an und belief sich in der EU27 im Kalenderjahr 2022 auf 9,2 % (Vj. 2,9 %). Die größten Preissteigerungen ergaben sich dabei in den Bereichen Wohnen und Energie, Transport und Lebensmittel.

Die Produktion im Baugewerbe stieg nach Schätzungen von Eurostat in der EU27 im Jahr 2022 um 2,6 % (Vj. plus 5,0 %) – jedoch mit sehr unterschiedlichen Ausprägungen im HORNBACH Geschäftsgebiet. In Deutschland, der Schweiz und der Slowakei war die Produktion im Baugewerbe rückläufig; das Baugewerbe in den Niederlanden, Österreich und Rumänien verzeichnete dagegen überdurchschnittliche Zuwächse.

Das Einzelhandelsvolumen im Nicht-Nahrungsmittelsektor (ohne Motorkraftstoffe) stieg im Jahr 2022 in der EU27 um 2,6 % (Vj. plus 8,3 %). Bezogen auf das HORNBACH Geschäftsgebiet war der Nicht-Nahrungsmittel-Einzelhandel in Tschechien, der Slowakei und Schweden rückläufig, während Deutschland, die Niederlande, Österreich, Rumänien und Luxemburg Zuwächse verzeichneten. Der nominale Bruttoumsatz im Do-it-yourself-Einzelhandel (DIY) stieg nach Angaben der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) im Kalenderjahr 2022 in Deutschland um 7,8 % (Vj. minus 8,2 %) und in den Niederlanden um 13,6 % (Vj. minus 16,6 %). Beide Länder waren im Vorjahr von coronabedingten Verkaufsbeschränkungen im Einzelhandel betroffen. In Österreich wuchs der DIY-Bruttoumsatz um 4,2 % (Vj. plus 2,5 %) und in der Tschechien um 10,4 % (Vj. plus 11,1 %). In der Schweiz ging der Bruttoumsatz um 5,2 % zurück (Vj. plus 5,8 %). Für die übrigen Länder des HORNBACH Geschäftsgebiets lagen keine Daten vor.



siehe Tabelle

Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und Inflation

Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und Inflation im Verbreitungsgebiet der HORNBACH Bau- und Gartenmärkte

Quelle: Eurostat (Angaben bezogen auf Kalenderjahr)	Prozentuale BIP-Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal bzw. Vorjahr					Inflation
	1. Quartal 2022	2. Quartal 2022	3. Quartal 2022	4. Quartal 2022	Kalenderjahr 2022	Kalenderjahr 2022
Deutschland	3,5	1,7	1,4	0,9	1,8	8,7
Luxemburg	2,7	2,2	3,7	-2,2	1,5	8,2
Niederlande	6,1	5,2	3,4	3,5	4,5	11,6
Österreich	8,6	6,5	2,2	3,0	5,0	8,6
Rumänien	4,6	4,0	4,4	4,9	4,8	12,0
Schweden	4,6	4,0	2,5	-0,1	2,6	8,1
Schweiz	4,3	2,5	1,0	0,8	2,1	2,7
Slowakei	2,9	1,3	1,3	1,2	1,7	12,1
Tschechische Republik	4,7	3,5	1,5	0,2	2,4	14,8
EU27	5,7	4,4	2,6	1,7	3,5	9,2

1.2 Rahmenbedingungen in Deutschland

1.2.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die deutsche Wirtschaft verzeichnete dem Statistischen Bundesamt (Destatis) zufolge im Jahr 2022 einen Anstieg des BIP um 1,8 % (Vj. 2,6 %). Die starken Preiserhöhungen für Energie und Nahrungsmittel haben dazu beigetragen, dass sich die privaten Konsumausgaben nominal um 10,7 % erhöhten, preisbereinigt ergab sich ein Anstieg um 3,4 % (Vj. plus 0,1 %). Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte erhöhte sich mit 7,0 % weniger stark als die Konsumausgaben.

1.2.2 Bautätigkeit und Baugewerbe

Nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) stieg das Wohnungsbauvolumen im Jahr 2022 nominal um 12,8 % (Vj. 9,4 %). Die für die Baumarktbranche relevanten Sanierungs-, Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Gebäudebestand wuchsen überproportional um 13,7 % (Vj. 9,7 %). Allerdings ist ein Großteil des Wachstums auf Preisanstiege zurückzuführen. Laut dem Statistischen Bundesamt verteuerten sich die Preise für den Neubau von Wohngebäuden im Jahresdurchschnitt 2022 um 16,4 %.

Der Umsatz im Ausbaugewerbe ist dem Statistischen Bundesamt zufolge im Jahr 2022 gegenüber 2021 preisbereinigt um 4,8 % gesunken, während sich nominal ein Plus von 10,8 % ergab.

1.2.3 Einzelhandel und DIY

Nach Angaben des Handelsverbandes Deutschland (HDE) wuchs der Netto-Gesamtumsatz im deutschen Einzelhandel im Jahr 2022 um nominal 7,2 % auf 631,9 Mrd. € (Vj. 587,8 Mrd. €). Real ergab sich ein Minus von 0,8 %. Der Onlinehandel (E-Commerce) ging um 2,0 % auf 85,0 Mrd. € zurück (Vj. 86,7 Mrd. €) bzw. real um 6,9 %. Damit hatten die Onlineumsätze im Jahr 2022 einen Anteil von 13,5 % (Vj. 14,7 %) am gesamten Einzelhandelsvolumen.

Der DIY-Branchenverband BHB und die GfK meldeten einen Anstieg der Bruttoumsätze der großflächigen Baumärkte mit einer Verkaufsfläche von mehr als 1.000 qm im Kalenderjahr 2022 um nominal 7,8 % auf 21,92 Mrd. € (Vj. 20,33 Mrd. €). Flächenbereinigt – das heißt ohne Berücksichtigung von Neueröffnungen, Schließungen oder wesentlichen Umbaumaßnahmen – verzeichnete die Branche ein Plus von 7,2 %. Die

Bruttoumsätze der kleinflächigen Baumärkte (Baumarktschops, bis 1.000 qm Verkaufsfläche) wuchsen um rund 14 % auf 4,52 Mrd. € (Vj. 3,95 Mrd. €). Damit erhöhte sich das Marktvolumen aller Bau- und Heimwerkermärkte im Kalenderjahr 2022 um 8,9 % auf 26,44 Mrd. €.

Die E-Commerce-Umsätze mit Heimwerker-, Baustoff- und Gartensortimenten über die Onlineshops der stationären Händler, den Versandhandel und die reinen Onlinehändler in Deutschland gingen im Kalenderjahr 2022 nach Angaben der Marktforscher von IFH Retail Consultants / Teipel Research & Consulting um 12,1 % auf brutto 5,22 Mrd. € zurück (Vj. 5,94 Mrd. €). Die darin enthaltenen stationär tätigen Baumarktunternehmen verbuchten einen Rückgang ihrer Onlineumsätze um 18,5 % auf 1,19 Mrd. € (Vj. 1,46 Mrd. €).

1.2.4 Regionaler Baustoffhandel

Die Konjunktur in der Baustoffhandelsbranche wird stark beeinflusst von Branchentendenzen im Bauhauptgewerbe. Für den Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH ist dabei die Entwicklung des Bauhauptgewerbes im Vertriebsgebiet des Teilkonzerns relevant, im Wesentlichen in Rheinland-Pfalz, im Saarland und in Baden-Württemberg. Die nominalen Umsätze des Bauhauptgewerbes (Wohnungsbau, Betriebe ab 20 Beschäftigte) stiegen im Jahr 2022 in Rheinland-Pfalz um 20,9 % (Vj. minus 7,5 %), in Baden-Württemberg um 9,3 % (Vj. minus 1,4 %) und im Saarland um 10,8 % (Vj. plus 16,1 %) (deutschlandweit: plus 11,0 %). Die Auftragseingänge gingen dagegen im Jahresverlauf angesichts der erheblich verteuerten Wohnungsbaukredite und stark gestiegenen Baukosten tendenziell zurück. In Rheinland-Pfalz ergab sich im Jahr 2022 ein Minus von 12,2 %; Baden-Württemberg und das Saarland verzeichneten noch leichte Anstiege von 0,4 % bzw. 0,2 % (deutschlandweit: minus 3,9 %).

2. Überblick über den Geschäftsverlauf 2022/23

2.1 Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns

2.1.1 Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Rahmenbedingungen

Die gestiegenen Preise für Rohstoffe, Beschaffung, Transport und Energie haben im Geschäftsjahr 2022/23 dazu geführt, dass auch wir Verkaufspreise in vielen Produkt- und Warenbereichen an die Marktgegebenheiten anpassen mussten. Vor dem Hintergrund unserer Dauertiefpreisgarantie geben wir gestiegene Kosten jedoch nicht immer vollständig bzw. erst mit zeitlicher Verzögerung an die Kund:innen weiter.

Bei der Warenbeschaffung kam es in der ersten Jahreshälfte teilweise zu Lieferverzögerungen und Engpässen, insbesondere bei Chips sowie bei Brennstoffen, Isolierungs- und Dämmmaterial. Im weiteren Jahresverlauf hat sich die Situation jedoch deutlich entspannt. Durch unsere Mehrlieferantenstrategie, zusätzlich geschaffene Lagerkapazitäten sowie eine sehr vorausschauende Beschaffung und Bevorratung konnten wir die Warenverfügbarkeit für unsere Kund:innen sicherstellen, so dass es keine grundlegenden Bevorratungslücken in unserem Sortiment gab.

Der Krieg in der Ukraine hatte nur geringe unmittelbare Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf der HORNBACH Gruppe. HORNBACH war und ist nicht mit Standorten in Russland, Belarus oder der Ukraine vertreten und hat auch keine Direktlieferanten in diesen drei Ländern. Nichtsdestoweniger haben die signifikanten Belastungen der öffentlichen und privaten Haushalte infolge der starken Inflation, des deutlichen Zinsanstiegs, des Anstiegs der Energie- und Lebensmittelpreise und der gesunkenen Konsumneigung unsere Geschäftstätigkeit beeinflusst.

2.1.2 Saison- und kalenderbedingte Einflüsse sowie sonstige Rahmenbedingungen

Im Berichtsjahr 2022/23 haben sich kalendarisch durchschnittlich 0,4 Verkaufstage mehr als im Vorjahr ergeben. Der rechnerische Kalendereffekt verteilte sich wie folgt auf die vier Quartale:

- 1. Quartal (Q1): plus 1,5 Verkaufstage,
- 2. Quartal (Q2): minus 1,0 Verkaufstage,
- 3. Quartal (Q3): minus 0,7 Verkaufstage,
- 4. Quartal (Q4): plus 0,6 Verkaufstage.

In Europa boten die Frühlings- und Sommermonate 2022 nur teilweise günstige Witterungsbedingungen für die Umsetzung von Projekten in Haus und Garten. Nach einem verzögerten Start in die Gartensaison durch das frostige Frühjahr in einigen Regionen Europas waren die Sommermonate geprägt von Hitzerekorden und Dürre. Der Herbst und Winter 2022/23 waren überdurchschnittlich mild und boten mit wenigen Frostperioden grundsätzlich gute Bedingungen für die DIY-Branche.

2.1.3 Entwicklung des stationären HORNBAACH Filialnetzes und des Interconnected Retail (ICR)

Im Geschäftsjahr 2022/23 eröffnete HORNBAACH vier neue Bau- und Gartenmärkte: in Nitra (Slowakei), Enschede (Niederlande), Constanta (Rumänien) und Leipzig (Deutschland). Darüber hinaus investierte HORNBAACH in bestehende Märkte im Rahmen üblicher Modernisierungsprogramme, beispielsweise durch die Erweiterung um Drive-ins oder Baustoffabhollager.

HORNBAACH arbeitet kontinuierlich am Ausbau der ICR-Architektur, um das Einkaufserlebnis für unsere Kunden weiter zu verbessern, flexibel auf Nachfragesteigerungen reagieren zu können sowie eine unverändert hohe Skalierbarkeit und Sicherheit zu gewährleisten. Im Geschäftsjahr 2022/23 wurde unter anderem die Migration der HORNBAACH Onlineshops auf eine neue Webshop-Plattform abgeschlossen, die IT-Sicherheit weiter gestärkt sowie Vorbereitungsprojekte für die Umstellung des SAP ERP-Systems auf S/4 HANA gestartet.

2.1.4 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die HORNBAACH Gruppe konnte ihren Umsatz auf Basis der anhaltend guten Nachfrage nach Heimwerkerprodukten weiter steigern. Hinzu kamen Inflationseffekte, die sich sowohl auf die Einkaufs- als auch auf die Verkaufspreise auswirkten. Der Nettoumsatz der HORNBAACH Gruppe erhöhte sich um 6,6% auf 6.263 Mio. €. Der Nettoumsatz des Teilkonzerns HORNBAACH Baumarkt AG stieg um 6,3% auf 5.843 Mio. €. Erwartungsgemäß reduzierte sich der Online-Umsatz (inkl. Click & Collect) im Vergleich zum hohen Niveau, das während der Corona-Pandemie erreicht wurde, und ging um insgesamt 12,8% zurück. Der Online-Anteil am Gesamtumsatz des Teilkonzerns belief sich auf 14,1% (Vj. 17,2%) und lag damit weiterhin deutlich über Vor-Pandemie-Niveau (2019/20: 9,6%).

Der HORNBAACH Baumarkt-Marktanteil (GfK) in Deutschland lag im Kalenderjahr 2022 bei 14,9% (Vj. 15,1%). In den Jahren 2020 und 2021 hatte HORNBAACH aufgrund des erfolgreichen Onlinegeschäfts während der Pandemie-bedingten Marktschließungen ein deutliches Wachstum des Marktanteils gegenüber dem Vor-Coronajahr 2019 (13,1%) erzielt. Auch in anderen wesentlichen Ländermärkten konnte HORNBAACH seine Marktanteile gegenüber 2019 deutlich ausbauen: In den Niederlanden wuchs der Marktanteil von 21,1% auf 26,1%, in Österreich von 17,0% auf 17,8%, in der Schweiz von 12,0% auf 13,5% und in der Tschechischen Republik von 33,3% auf 34,4%.

Eine Reihe internationaler Verbraucherstudien, wie beispielsweise der Kundenmonitor (Deutschland, Österreich, Schweiz), die Wahl zum Retailer of the Year (Niederlande) oder der Swedish Brand Award, zeigen das hohe Maß an Kundenzufriedenheit mit der Marke HORNBAACH. Im Geschäftsjahr 2022/23 belegte der Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG bei der Gesamtzufriedenheit der Kunden mit Bau- und Heimwerkermärkten in Deutschland, den Niederlanden und Schweden jeweils den ersten Platz. Zudem waren die

HORNBACH Bau- und Gartenmärkte in den meisten Regionen, für die Studien vorliegen, bei den Kriterien Sortiment, Preis-Leistungs-Verhältnis, Produktqualität und Weiterempfehlungsabsicht führend oder zweitplatziert.

Die Produktivität unserer Bau- und Gartenmärkte hat sich im Geschäftsjahr 2022/23 weiter verbessert. Der durchschnittliche Jahresumsatz eines HORNBACH Bau- und Gartenmarkts erhöhte sich im Berichtsjahr von 34,6 Mio. € auf 34,8 Mio. €. Die Flächenproduktivität, das heißt der gewichtete Nettoumsatz je Quadratmeter Verkaufsfläche, stieg von 2.848 € auf 2.925 € je qm (plus 2,7%).

Der Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH verzeichnete im Geschäftsjahr 2022/23 einen Umsatzanstieg um 11,6%. Der Nettoumsatz der insgesamt 39 Niederlassungen (Vj. 36) belief sich damit auf 421,1 Mio. € (Vj. 377,5 Mio. €).

Das bereinigte EBIT (operatives Ergebnis bereinigt um nicht-operative Ergebniseffekte) der HORNBACH Gruppe lag für das Geschäftsjahr 2022/23 wie prognostiziert mit 290,1 Mio. € unter dem Rekordwert des Vorjahres (362,6 Mio. €), jedoch mit einem Plus von rund 28 % deutlich über dem Niveau des Vor-Corona-Geschäftsjahres 2019/20. Die bereinigte EBIT-Marge belief sich auf 4,6 % (Vj. 6,2%).

Die zahlungswirksamen Investitionen in der HORNBACH Gruppe erhöhten sich im Berichtsjahr 2022/23 auf 203,5 Mio. € (Vj: 178,6 Mio. €). Davon entfielen 59 % auf Grundstücke und Gebäude, der Rest im Wesentlichen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung neuer und bestehender Märkte sowie Software.

Der operative Cashflow erhöhte sich auf 425,4 Mio. € (Vj. 344,9 Mio. €). Dem Rückgang des Mittelzuflusses aus dem operativen Geschäft (Funds from Operations) von 446,5 Mio. € auf 403,7 Mio. € stand ein gegenläufiger Einfluss von plus 21,7 Mio. € (Vj. minus 101,6 Mio. €) aus der Veränderung des Working Capital gegenüber. Dieser resultiert im Wesentlichen aus einem neu eingeführten Reverse-Factoring-Programm. Der Free Cashflow (nach Dividende) stieg auf 186,5 Mio. € (Vj. 134,5 Mio. €).

Die Bilanzsumme der HORNBACH Gruppe ist zum 28. Februar 2023 im Wesentlichen durch Investitionen in Sachanlagen und Nutzungsrechte sowie höhere Vorräte und flüssige Mittel um 9,8 % auf 4.725,8 Mio. € (28. Februar 2022: 4.305,7 Mio. €) angewachsen. Die Eigenkapitalquote lag mit 40,1 % (28. Februar 2022: 40,9 %) weiterhin auf einem sehr guten Niveau. Die Nettofinanzschulden reduzierten sich leicht von 1.356,0 Mio. € auf 1.343,3 Mio. €. Der Nettoverschuldungsgrad (Net Debt / EBITDA) erhöhte sich von 2,4 auf 2,7.

Das langfristige Emittentenrating und das Rating der vorrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der HORNBACH Baumarkt AG wurde von S&P Global Ratings im Februar 2023 mit „BB+“ sowie einem stabilen Ausblick bestätigt.

2.2 Zielerreichung im Geschäftsjahr 2022/23

Der Vergleich des tatsächlichen Geschäftsverlaufs mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Der Anstieg des Nettoumsatzes fiel mit 6,6 % inflationsbedingt etwas stärker aus als in unserer Prognose vom 17. Mai 2022 erwartet. Das bereinigte EBIT steht mit einem Minus von 20,0 % im Einklang mit der am 13. Juni 2022 erfolgten Prognoseanpassung.

2.2.1 Ziele und Ergebnisse des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns im Geschäftsjahr 2022/23

Steuerungskennzahlen	Ziele 2022/23	Ergebnisse 2022/23
Nettoumsatz	■ Prognose vom 17.5.2022: leicht über 2021/22 (5.875 Mio. €)	Plus 6,6 % auf 6.263 Mio. €
Bereinigtes EBIT	■ Ursprüngliche Prognose vom 17.5.2022: leicht unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2021/22 (362,6 Mio. €) ■ Prognoseanpassung am 13.6.2022: niedrig zweistelliger Prozentbereich unter 2021/22	Minus 20,0 % auf 290,1 Mio. €

Weitere Kennzahlen	Ziele 2022/23	Ergebnisse 2022/23
Expansion Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG	Bau- und Gartenmärkte (4 Neueröffnungen): Nitra (Slowakei), Enschede (Niederlande), Constanta (Rumänien), Leipzig (Deutschland)	Alle geplanten Bau- und Gartenmärkte eröffnet
Investitionen	■ Ursprüngliche Prognose: auf Vorjahresniveau (178,6 Mio. €) ■ Unterjährige Anpassung: leicht über Vorjahresniveau	203,5 Mio. €

Hinweis: Beim **Umsatz** bezeichnet „auf Vorjahresniveau“ eine Veränderung von -1 % bis +1 %, während wir als „leicht“ Veränderungen von 2-5 % betrachten. Zur besseren Differenzierung innerhalb der Kategorie „leicht“ verwenden wir zudem „im unteren einstelligen Prozentbereich“ bei Veränderungen von 2-3 % sowie „im mittleren einstelligen Prozentbereich“ bei Veränderungen von 4-6 %. „Deutlich“ entspricht Veränderungen von mehr als 6 %. Bei **Ergebnisgrößen** bezeichnet „auf Vorjahresniveau“ eine Veränderung von -1 % bis +1 %. „Leicht“ entspricht Veränderungen von 2-10 %, während „deutlich“ gleichbedeutend für Veränderungsraten von mehr als 10 % ist.

2.2.2 Soll-Ist-Abgleich für den Jahresabschluss nach HGB

Die Ertragsentwicklung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist eng an die Perspektiven auf Ebene ihrer Beteiligungsgesellschaften und somit an die Höhe und Veränderungsrate des Beteiligungsergebnisses gekoppelt. Der Jahresüberschuss lag mit 44,4 Mio. € – wie prognostiziert – leicht unter dem Vorjahreswert in Höhe von 46,7 Mio. €.

3. Ertragslage

Umsatzerlöse und Wachstum nach Quartalen

(in Mio. € / in %)

Geschäftsjahr	Q1	Q2	Q3	Q4				
2021/22	1.678,1	1.614,3	1.400,8	1.181,8				
2022/23	1.813,4	+ 8,1%	1.649,9	+ 2,2%	1.546,3	+ 10,4%	1.253,5	+ 6,1%
	6.263,1							+ 6,6%

3.1 Umsatzentwicklung

3.1.1 Nettoumsätze der HORNBACH Gruppe

Der Konzern HORNBACH Holding AG & Co. KGaA umfasste zum Bilanzstichtag 28. Februar 2023 die Teilkonzerne (Segmente) HORNBACH Baumarkt AG, HORNBACH Baustoff Union GmbH (HBU) und HORNBACH Immobilien AG. Im Geschäftsjahr 2022/23 (1. März 2022 bis 28. Februar 2023) hat die HORNBACH Gruppe den Konzernumsatz (ohne Umsatzsteuer) um 6,6 % auf 6.263 Mio. € (Vj. 5.875 Mio. €) gesteigert.

6,6%

Umsatzwachstum
der HORNBACH Gruppe
im Geschäftsjahr 2022/23

3.1.2 Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG

Der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG erhöhte den Nettoumsatz im Geschäftsjahr 2022/23 um 6,3 % auf 5.843 Mio. € (Vj. 5.496 Mio. €). Der Nettoumsatz in der Region Deutschland stieg im Berichtszeitraum um 2,9 % auf 2.861 Mio. € (Vj. 2.780 Mio. €). Im übrigen Europa verzeichneten wir einschließlich der Neueröffnung von drei großflächigen Bau- und Gartenmärkten einen Umsatzzuwachs von 9,8 % auf 2.982 Mio. € (Vj. 2.716 Mio. €). Der Anteil der Auslandsfilialen am Konzernumsatz stieg von 49,4 % auf 51,0 % an. Rund 14 % (Vj. rund 17 %) des Nettoumsatzes im Konzern generierten wir zuletzt aus dem Online-Geschäft bzw. dessen Verknüpfung mit dem stationären DIY-Einzelhandelsgeschäft (Interconnected Retail, abgekürzt: ICR). Darunter fallen alle Umsätze aus dem Online-Direktversand, Click & Collect („Online reservieren & Abholen im Markt“) sowie weitere Online-Transaktionen mit Marktkontakt.

Der flächen- und währungskursbereinigte Konzernumsatz, d. h. der Umsatz aller Standorte, die mindestens zwölf Monate im Betrieb sind, sowie der Onlineumsatz auf Basis der lokalen Währung, stieg im Geschäftsjahr 2022/23 um 3,6 % (Vj. 5,4 %). Im Vergleich zum Vor-Pandemiejahr 2019/20 ergibt sich ein flächen- und währungsbereinigtes Wachstum von 28,4 %. Die Entwicklung in den vier Quartalen im Vergleich zum Vorjahr ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Flächen- und währungsbereinigte Umsatzentwicklung des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG nach Quartalen (in %)

Geschäftsjahr 2022/23 Geschäftsjahr 2021/22	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
Konzern	5,3	-1,7	7,2	4,1	3,6
	4,3	2,5	-0,1	20,0	5,4
Deutschland	4,4	-2,9	7,8	0,7	2,4
	-0,1	1,7	-4,3	26,5	3,7
Übriges Europa	6,2	-0,6	6,7	7,5	4,7
	9,5	3,4	4,5	13,8	7,3

Einschließlich der Währungskurseffekte, d. h. auf Basis der Umsätze in Euro, verzeichnete HORNBACH im Berichtsjahr 2022/23 ein flächenbereinigtes Wachstum von 4,2 % (Vj. 5,8 %).

■ Deutschland

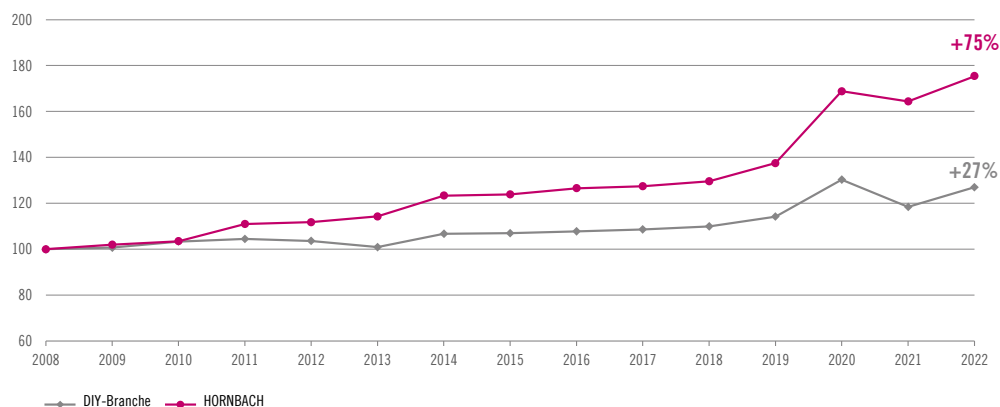
Im Geschäftsjahr 2022/23 steigerten die HORNBACH Bau- und Gartenmärkte die flächenbereinigten Umsätze in der Region Deutschland um 2,4 % (Vj. 3,7 %). Bezogen auf das Kalenderjahr 2022 verzeichnete HORNBACH ein flächenbereinigtes Wachstum von 6,7 % und blieb damit leicht hinter dem Durchschnitt der DIY-Branche in Deutschland zurück, die im Zeitraum Januar bis Dezember 2022 nach Angaben der GfK flächenbereinigt um 7,2 % zulegen konnte. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Branche zu Beginn des Jahres deutliche Aufholeffekte nach den Pandemie-bedingten Schließungen im Vorjahr verbuchte. Bei HORNBACH waren die Umsatzrückgänge durch die Schließungen im Vorjahr aufgrund des starken Onlinegeschäfts weniger ausgeprägt. Langfristig verzeichnet HORNBACH ein Wachstum deutlich über dem Branchendurchschnitt. Seit 2008 ist HORNBACH in Deutschland flächenbereinigt um rund 75 % gewachsen, während die deutsche DIY-Branche im gleichen Zeitraum lediglich ein Plus von 27 % erzielte.

2,4%

Flächenbereinigtes Umsatzwachstum der HORNBACH Bau- und Gartenmärkte in Deutschland

Flächenbereinigte Umsatzperformance in Deutschland

(Index: 2008 = 100%, Kalenderjahr)

**■ Übriges Europa**

Unsere Märkte im übrigen Europa erreichten im Geschäftsjahr 2022/23 ein flächen- und währungskursbereinigtes Umsatzplus von 4,7%. Einschließlich der Währungskurseffekte stiegen die flächenbereinigten Umsätze um 6,0% (Vj. 8,0%). Das stärkste Wachstum verzeichneten die Niederlande mit 13,2%, gefolgt von der Slowakei (+8,7%), Rumänien (+8,6%), Tschechien (+5,4%) und Österreich (+2,8%). Luxemburg, Schweden und die Schweiz verzeichneten flächenbereinigt jeweils einen leichten Umsatzrückgang.

4,7%

Flächen- und währungsbereinigtes Umsatzwachstum der HORNBACH Bau- und Gartenmärkte im europäischen Ausland

■ Entwicklung der Marktanteile (GfK)

Unsere Marktposition in Bezug auf die Bruttoumsätze der Baumarktbranche in Deutschland und weiterer Länder unseres Geschäftsgebiets haben wir insbesondere gegenüber dem Vor-Pandemie-Jahr 2019 deutlich gestärkt. Unser Marktanteil im Segment der Bau- und Gartenmärkte mit mehr als 1.000 qm Verkaufsfläche lag im Kalenderjahr 2022 nach Angaben der GfK in Deutschland bei 14,9% (2019: 13,1%), in den Niederlanden bei 26,1% (2019: 21,1%), in Österreich bei 17,8% (2019: 17,0%), in der Schweiz bei 13,5% (2019: 12,0%) und in Tschechien bei 34,4% (2019: 33,3%). Für die übrigen Länder unseres Geschäftsgebiets liegen keine GfK-Daten vor.

3.1.3 Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH

Der Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH verzeichnete im Geschäftsjahr 2022/23 ebenfalls einen deutlichen Umsatzanstieg. Der Nettoumsatz der insgesamt 39 Niederlassungen erhöhte sich um 11,6% auf 421,1 Mio. € (Vj. 377,5 Mio. €).

11,6%

Umsatzwachstum des Teilkonzerns HORNBACH Baustoff Union im Geschäftsjahr 2022/23

3.1.4 Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG

Die Mieterträge des Teilkonzerns HORNBACH Immobilien AG lagen im Geschäftsjahr 2022/23 mit 82,5 Mio. € 3,5% über dem Vorjahreswert von 79,7 Mio. €. Davon entfielen, unverändert zum Vorjahr, gut 98% auf Mieterträge aus der Vermietung von Objekten innerhalb des Gesamtkonzerns.

3.2 Ertragsentwicklung in der HORNBACH Gruppe

Kennzahl (in Mio. €, sofern nicht anders angegeben)	2022/23	2021/22	Veränderung
Nettoumsatz	6.263	5.875	6,6%
davon in Deutschland	3.270	3.149	3,8%
davon im europäischen Ausland	2.994	2.726	9,8%
Umsatzwachstum vergleichbare Fläche	3,6%	5,4%	
EBITDA	505,4	564,9	-10,5%
EBIT	258,5	355,0	-27,2%
Bereinigtes EBIT	290,1	362,6	-20,0%
Konzernergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (EBT)	218,3	314,3	-30,5%
Konzernjahresüberschuss	167,8	244,5	-31,4%
EBITDA-Marge	8,1%	9,6%	
EBIT-Marge	4,1%	6,0%	
Bereinigte EBIT-Marge	4,6%	6,2%	
Handelsspanne	33,4%	35,0%	
Filialkosten in % vom Nettoumsatz	24,9%	24,7%	
Voreröffnungskosten in % vom Nettoumsatz	0,1%	0,3%	
Verwaltungskosten in % vom Nettoumsatz	4,5%	4,4%	
Steuerquote	23,1%	22,2%	

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

3.2.1 Rohertrag und Rohertragsmarge

Der warenwirtschaftliche Rohertrag erhöhte sich im Geschäftsjahr 2022/23 um 1,6% auf 2.090,5 Mio. € (Vj. 2.057,9 Mio. €). Die Rohertragsmarge (Handelsspanne) reduzierte sich im Wesentlichen aufgrund gestiegener Einkaufs- und Transportkosten von 35,0% auf 33,4%.

3.2.2 Filial-, Voreröffnungs- und Verwaltungskosten

Die **Filialkosten** der HORNBACH Gruppe stiegen um 7,7% überproportional zum Umsatzwachstum auf 1.561,2 Mio. € (Vj. 1.449,2 Mio. €). Die absolut größten Anstiege verzeichneten expansions- und inflationsbedingt die Betriebs- und Personalkosten. In den Personalkosten enthalten sind auch Inflations- bzw. Energiekostenboni, die in einem Teil der Länder unseres Geschäftsgebiets an Mitarbeiter:innen ausbezahlt wurden. Aufgrund der starken Expansion der letzten Jahre verzeichnet wir einen entsprechenden Anstieg der Belastungen aus Abschreibungen. Darüber hinaus enthalten die Filialkosten nicht-operative Ergebnisbelastungen in Höhe von rund 31,8 Mio. € (Vj. 13,0 Mio. €). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um außerplanmäßige Abschreibungen auf Baumarktimmobilien, werbenahe Assets und Mietereinbauten sowie um Abschreibungen auf Nutzungsrechte (Impairments gemäß IAS 36). Die signifikante Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus Bewertungseffekten infolge des deutlichen Anstiegs der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC). Insgesamt erhöhte sich die Filialkostenquote (Filialkosten im Verhältnis zum Umsatz) leicht von 24,7% auf 24,9%.

Die **Voreröffnungskosten** aufgrund von Markt-Neueröffnungen gingen im Geschäftsjahr 2022/23 auf 6,8 Mio. € zurück (Vj. 17,5 Mio. €). Die Voreröffnungskostenquote verringerte sich damit von 0,3% auf 0,1%.

Die **Verwaltungskosten** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 9,2% auf 281,0 Mio. € (Vj. 257,2 Mio. €), womit sich eine Verwaltungskostenquote von 4,5% (Vj. 4,4%) ergab. Der Anstieg ist sowohl auf Personalaufbau als auch auf höhere Sachkosten zurückzuführen.

3.2.3 Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis belief sich im Berichtsjahr auf 16,9 Mio. € (Vj. 20,9 Mio. €). Darin enthalten sind u. a. Erträge und Verluste aus Schadensfällen sowie Erträge aus der Veräußerung von nicht mehr betriebsnotwendigen Immobilien, Grundstücken und Gegenständen des Anlagevermögens.

3.2.4 EBITDA, bereinigtes EBIT und EBIT

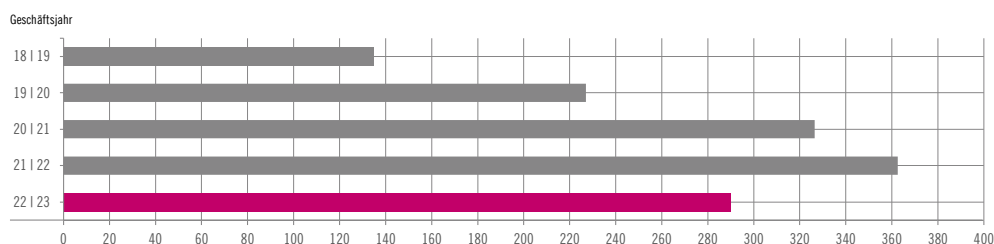
Im Geschäftsjahr 2022/23 lagen die Ergebniskennzahlen in der HORNBACH Gruppe aufgrund des anhaltenden Inflations- und Kostendrucks deutlich unter den Vergleichswerten des Vorjahres. Das um nicht-operative Sondereinflüsse **bereinigte Konzernbetriebsergebnis (EBIT)** ging um 20,0 % auf 290,1 Mio. € zurück (Vj. 362,6 Mio. €). Die bereinigte EBIT-Marge belief sich auf 4,6 % (Vj. 6,2 %). Das **EBIT** inklusive der nicht-operativen Ergebniseffekte ging um 27,2 % auf 258,5 Mio. € zurück (Vj. 355,0 Mio. €), woraus sich eine EBIT-Marge von 4,1 % ergibt (Vj. 6,0 %). Das Ergebnis vor Abschreibungen bzw. Zuschreibungen, Zinsen und Steuern (**EBITDA**) sank im Konzern um 10,5 % auf 505,4 Mio. € (Vj. 564,9 Mio. €), was einer EBITDA-Marge von 8,1 % (Vj. 9,6 %) entspricht.

290,1 Mio. €

Bereinigtes EBIT im
Geschäftsjahr 2022/23

Die nicht-operativen Ergebnisbelastungen, die überwiegend auf Wertberichtigungen nach IAS 36 (Impairments) zurückzuführen und größtenteils in den Filialkosten ausgewiesen sind, haben sich im Berichtsjahr 2022/23 von minus 7,6 Mio. € auf minus 31,6 Mio. € erhöht. Ein wesentlicher Grund dafür war ein Anstieg der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC), insbesondere infolge der Veränderungen des risikofreien Zinses. Darüber hinaus wird das WACC beeinflusst von dem durchschnittlichen Beta der Peer Group sowie dem Credit Spread. Diese Veränderung des WACC führte zu einem höheren Wertberichtigungsbedarf auf Ebene der Cash Generating Units (CGU), das heißt auf Filialebene.

Bereinigtes EBIT (in Mio. €)



Die Überleitung vom Konzernbetriebsergebnis (EBIT) auf das um nicht-operative Sondereinflüsse bereinigte EBIT stellt sich wie folgt dar:

Überleitung vom Konzernbetriebsergebnis (EBIT) auf das bereinigte EBIT nach Segmenten (in Mio. €)

2022/23 in Mio. € 2021/22 in Mio. €	Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG	Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH	Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG	Zentralbereiche	Konsolidierung	HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern
Betriebsergebnis (EBIT)	188,6	7,6	56,0	-6,3	12,6	258,5
	289,3	13,0	57,8	-6,2	1,1	355,0
Nicht-operative Ergebniseffekte	52,4	6,3	-0,2	0,0	-26,9	31,6
	25,5	0,0	-4,1	0,0	-13,8	7,6
Bereinigtes EBIT	241,0	13,8	55,8	-6,3	-14,2	290,1
	314,7	13,0	53,7	-6,2	-12,7	362,6

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

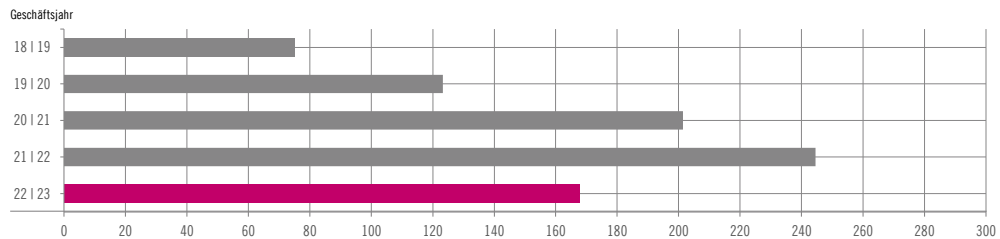
3.2.5 Finanzergebnis, EBT und Konzernjahresüberschuss

Das **Finanzergebnis** lag im Geschäftsjahr 2022/23 bei minus 40,2 Mio. € (Vj. minus 40,7 Mio. €). Darin enthalten sind positive Währungseffekte, inklusive Erträge aus Devisentermingeschäften, in Höhe von 4,5 Mio. € (Vj. 2,2 Mio. €). Das Zinsergebnis belief sich auf minus 44,7 Mio. € (Vj. minus 42,9 Mio. €). Das Konzernergebnis vor Steuern (**EBT**) ging um 30,5 % auf 218,3 Mio. € zurück (Vj. 314,3 Mio. €).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beliefen sich auf 50,5 Mio. € (Vj. 69,8 Mio. €). Der effektive Steuersatz auf Konzernebene erhöhte sich von 22,2 % auf 23,1 %. Der **Konzernjahresüberschuss** einschließlich Gewinnanteilen anderer Gesellschafter sank um 31,4 % auf 167,8 Mio. € (Vj. 244,5 Mio. €). Die Umsatzrendite nach Steuern lag damit konzernweit bei 2,7 % (Vj. 4,2 %). Das Ergebnis je Aktie wird mit 9,83 € (Vj. 12,48 €) ausgewiesen.

Konzernjahresüberschuss

(vor Gewinnanteilen anderer Gesellschafter, in Mio. €)



3.3 Ertragsentwicklung nach Segmenten

3.3.1 Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG

Die Gewinnentwicklung der HORNBACH Gruppe im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022/23 war maßgeblich beeinflusst durch die Ertragslage im größten Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG. Das **bereinigte EBIT**, das heißt das Betriebsergebnis vor nicht-operativen Sondereinflüssen, ging im Teilkonzern um 23,4 % auf 241,0 Mio. € zurück (Vj. 314,7 Mio. €). Die bereinigte EBIT-Marge auf Teilkonzernebene belief sich damit auf 4,1 % (Vj. 5,7 %).

Die nicht-operativen Ergebnisbelastungen aus Wertberichtigungen nach IAS 36 (Impairments) haben sich im Teilkonzern von 25,5 Mio. € auf 52,4 Mio. € erhöht. Das Konzernbetriebsergebnis (**EBIT**) einschließlich der außerplanmäßigen, nicht-operativen Ergebniseffekte ging dadurch deutlich um 34,8 % auf 188,6 Mio. € zurück (Vj. 289,3 Mio. €). Die EBIT-Marge belief sich auf 3,2 % (Vj. 5,3 %).

Das **Konzernergebnis vor Steuern** verringerte sich um 41,1 % auf 139,3 Mio. € (Vj. 236,6 Mio. €). Der **Konzernjahresüberschuss** ging um 42,7 % auf 108,2 Mio. € zurück (Vj. 188,9 Mio. €). Das Ergebnis je Baumarkt-Aktie wird mit 3,40 € (Vj. 5,94 €) ausgewiesen.

Die Berichtssegmente innerhalb des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG entwickelten sich im Geschäftsjahr 2022/23 wie folgt:

- Die operativen Ergebniskennzahlen des Segments **Handel** waren gegenüber den Rekordzahlen des Vorjahres aufgrund des anhaltenden Inflations- und Kostendrucks deutlich rückläufig. Das um nicht-operative Ergebniseffekte bereinigte EBIT des Segments hat sich um 39,1 % auf 135,5 Mio. € (Vj. 222,4 Mio. €) reduziert. Die bereinigte EBIT-Marge belief sich auf 2,3 % (Vj. 4,0 %). Das Betriebsergebnis (EBIT) einschließlich der nicht-operativen Sondereffekte in Höhe von 2,4 Mio. € (Vj. 1,7 Mio. €) ging um 39,7 % auf

241,0 Mio. €

Bereinigtes EBIT im
Teilkonzern HORNBACH
Baumarkt AG

133,1 Mio. € zurück (Vj. 220,8 Mio. €). Daraus resultierte eine EBIT-Marge in Höhe von 2,3 % (Vj. 4,0 %). Das EBITDA ging im Geschäftsjahr 2022/23 um 29,3 % auf 196,7 Mio. € zurück (Vj. 278,4 Mio. €).

- Im Segment **Immobilien** lag das um nicht-operative Sondereffekte bereinigte EBIT mit 121,0 Mio. € um 5,8 % über dem Vorjahreswert von 114,4 Mio. €. Aufgrund des Anstiegs der außerplanmäßigen Abschreibungen auf Nutzungsrechte für fremdgemietete Baumarktimmobiliën (Impairments gemäß IAS 36) ging das EBIT jedoch um 21,5 % auf 71,0 Mio. € zurück (Vj. 90,6 Mio. €). Das Ergebnis vor Steuern (EBT) lag mit 26,0 Mio. € um 44,5 % unter dem Vorjahreswert (46,8 Mio. €). Das Ergebnis unbeeinflusst von Abschreibungen bzw. Zuschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) stieg im Berichtsjahr von 285,8 Mio. € auf 300,3 Mio. €.

3.3.2 Teilkonzern HORNBAACH Baustoff Union GmbH

Das um nicht-operative Sondereinflüsse bereinigte EBIT des Teilkonzerns HORNBAACH Baustoff Union GmbH erhöhte sich im Geschäftsjahr 2022/23 auf 13,8 Mio. € (Vj. 13,0 Mio. €). Positiv wirkten sich der kräftige Umsatzanstieg bei einer stabilen Handelsspanne verbunden mit einem unterproportionalen Anstieg der operativen Filial- und Verwaltungskosten aus. Die bereinigte EBIT-Marge belief sich auf 3,3 % (Vj. 3,4 %). Im Teilkonzern ergaben sich nicht-operative Ergebniseffekte aus Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 6,2 Mio. € (Vj. keine). Das EBIT ging daher auf 7,6 Mio. € zurück (Vj. 13,0 Mio. €). Das EBITDA im Teilkonzern stieg von 22,2 Mio. € auf 23,9 Mio. €.

3.3.3 Teilkonzern HORNBAACH Immobilien AG

Das um Sondereffekte bereinigte EBIT des Teilkonzerns HORNBAACH Immobilien AG lag im Geschäftsjahr 2022/23 bei 55,8 Mio. € (Vj. 53,7 Mio. €). Im Berichtsjahr entstanden aus dem Verkauf eines nicht benötigten Grundstücks nicht-operative Erträge in Höhe von 0,2 Mio. € (Vj. 4,1 Mio. €). Das EBIT des Teilkonzerns einschließlich der Sondereffekte lag mit 56,0 Mio. € leicht unter dem Vorjahreswert von 57,8 Mio. €. Das EBITDA stieg von 72,7 Mio. € auf 73,2 Mio. €.

3.4 Ertragsentwicklung nach geografischen Regionen

Das um nicht-operative Ergebniseffekte bereinigte EBIT der Region **Deutschland** ging im Geschäftsjahr 2022/23 um 34,0 % auf 81,3 Mio. € zurück (Vj. 123,2 Mio. €). Der Inlandsanteil auf Ebene des bereinigten Betriebsergebnisses lag bei 28 % (Vj. 34 %). Die bereinigte EBIT-Marge in Deutschland sank damit von 3,9 % auf 2,5 %. Die nicht-operativen Ergebnisbelastungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2022/23 von 1,0 Mio. € auf 30,0 Mio. €. Das EBIT der Region Deutschland verringerte sich somit von 122,2 Mio. € auf 51,3 Mio. €. Die EBIT-Marge lag bei 1,6 % (Vj. 3,9 %). Das EBITDA ging von 240,6 Mio. € auf 200,7 Mio. € zurück, womit sich ein Anteil von 40 % (Vj. 43 %) am Konzern-EBITDA ergibt.

In der Region **Übriges Europa** ging das bereinigte EBIT um 12,9 % auf 208,7 Mio. € zurück (Vj. 239,6 Mio. €). Die bereinigte EBIT-Marge belief sich auf 7,0 % (Vj. 8,8 %). Der Anteil der Region Übriges Europa am bereinigten Konzernbetriebsergebnis stieg von 66 % auf 72 %. Die nicht-operativen Ergebnisbelastungen reduzierten sich von 6,6 Mio. € auf 1,5 Mio. €. Das EBIT außerhalb Deutschlands lag damit bei 207,2 Mio. € (Vj. 233,0 Mio. €). Die EBIT-Marge belief sich auf 6,9 % (Vj. 8,6 %). Das EBITDA ging von 324,5 Mio. € auf 304,7 Mio. € zurück, womit sich ein Anteil von 60 % (Vj. 57 %) am Konzern-EBITDA ergibt.

3.5 Dividendenvorschlag

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA werden der Hauptversammlung, die für den 7. Juli 2023 geplant ist, eine Dividende in Höhe von 2,40 € (Vj. 2,40 €) je gewinnberechtigter Stück-Stammaktie der KGaA vorschlagen.

2,40 €

Dividendenvorschlag für das
Geschäftsjahr 2022/23

4. Finanzlage

4.1 Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Sämtliche Finanzierungsmaßnahmen der HORNBACH Gruppe werden vom Konzerntreasury, in enger Abstimmung mit der jeweils finanzierenden Konzerngesellschaft, verantwortet. Durch die zentrale Organisation des Finanzmanagements sind ein einheitlicher Auftritt der HORNBACH Gruppe an den Finanzmärkten und ein konzerneinheitliches Liquiditätsmanagement gewährleistet.

Die für ein effizientes Liquiditätsmanagement erforderlichen Informationen werden durch eine alle relevanten Gesellschaften berücksichtigende, monatlich aktualisierte, rollierende Konzernfinanzplanung mit einem Planungshorizont von zwölf Monaten sowie einer täglich aktualisierten kurzfristigen Finanzvorschau überwacht und sichergestellt. Auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen wird zunächst der Finanzierungsbedarf einzelner Konzerneinheiten durch Liquiditätsüberschüsse anderer Konzerngesellschaften in Form eines Cash Poolings ausgeglichen und auf Basis konzerninterner Verrechnungsvereinbarungen marktgerecht verzinst. Soweit langfristiger Finanzierungsbedarf intern gedeckt wird, erfolgt dies auf Basis langfristiger interner Darlehensverträge.

Wesentliche strategische Finanzierungen erfolgen über die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA in Form von nicht besicherten Kreditaufnahmen bei Banken und am Kapitalmarkt. In den Teilkonzernen HORNBACH Baumarkt AG, HORNBACH Immobilien AG und HORNBACH Baustoff Union GmbH erfolgen externe Finanzierungen gegebenenfalls in Form von besicherten Hypothekendarlehen sowie durch Immobilienverkäufe (Sale & Lease-back). Aufgrund der vorausschauenden Finanzpolitik von HORNBACH werden fällige Finanzverbindlichkeiten bei Bedarf frühzeitig refinanziert.

Gemäß den internen Risikogrundsätzen werden derivative Finanzinstrumente ausschließlich zu Sicherungszwecken gehalten.

Zur Steuerung der Liquidität und der Optimierung des Working Capital nutzte die HORNBACH Baumarkt AG im Geschäftsjahr 2022/2023 ein Reverse-Factoring-Programm im Umfang von 250,0 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €).

4.2 Finanzschulden

Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2023 bestehen im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern Finanzschulden in Höhe von 1.780,3 Mio. € (Vj. 1.688,3 Mio. €). Die Nettofinanzschulden sind von 1.356,0 Mio. € auf 1.343,3 Mio. € gesunken. Dabei erhöhten sich die flüssigen Mittel von 332,3 Mio. € im Vorjahr auf 437,0 Mio. € im Berichtsjahr.

Die kurzfristigen Finanzschulden (bis 1 Jahr) in Höhe von 401,5 Mio. € (Vj. 317,3 Mio. €) setzen sich zusammen aus dem kurzfristig fälligen Anteil der Darlehen in Höhe von 198,9 Mio. € (Vj. 21,9 Mio. €), kurzfristigen Leasingschulden in Höhe von 100,8 Mio. € (Vj. 96,4 Mio. €), Kontokorrentverbindlichkeiten und kurzfristigen Terminkrediten in Höhe von 95,4 Mio. € (Vj. 2,5 Mio. €), Zinsabgrenzungen in Höhe von 6,3 Mio. € (Vj. 3,7 Mio. €) und der Bewertung derivativer Finanzinstrumente in Höhe von 0,1 Mio. € (Vj. 2,3 Mio. €). Im Vorjahr bestanden Verbindlichkeiten aus den Angebotsannahmen des Delistingwerbsangebots der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA in Höhe von 190,6 Mio. €, die im Berichtsjahr beglichen wurden.

Die detaillierte Zusammensetzung der Finanzschulden zeigt die nachfolgende Tabelle.

Finanzschulden HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

Art der Finanzierung in Mio. €	Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten						28.2.2023	28.2.2022
	bis 1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-4 Jahre	4-5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	Gesamt
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten ¹⁾	101,8						101,8	6,2
Verbindlichkeit aus Delisting- Erwerbsangebot							0,0	190,6
Hypothekendarlehen	20,9	21,6	11,0	10,8	9,8	34,1	108,3	72,0
Sonstige Darlehen ^{2) 3)}	178,0	0,0	116,9	0,0	49,9	49,9	394,6	294,7
Anleihen ³⁾				248,2			248,2	247,7
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	0,1						0,1	2,3
Leasingschulden	100,8	97,6	100,4	102,1	103,7	422,8	927,4	874,8
Summe Finanzschulden	401,5	119,3	228,3	361,0	163,4	506,8	1.780,3	1.688,3
Flüssige Mittel							437,0	332,3
Nettofinanzschulden							1.343,3	1.356,0

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

¹⁾ Kontokorrentverbindlichkeiten, Terminkredite sowie Zinsabgrenzungen²⁾ Nicht durch Hypotheken gesicherte Darlehen³⁾ Die Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme werden anteilig auf die jeweilige Laufzeit verteilt.

Bei Finanzierungen genießt HORNBACH große Flexibilität und nutzt bei Bedarf ein breites Spektrum von unterschiedlichen Finanzierungsinstrumenten. Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2023 bestehen folgende wesentliche Finanzierungen:

- die Unternehmensanleihe der HORNBACH Baumarkt AG über 250,0 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 26. Oktober 2026 und einem Zinssatz von 3,25 %,
- die zwei Schuldscheindarlehen der HORNBACH Baumarkt AG über 126,0 Mio. € und 74,0 Mio. € mit Laufzeiten bis zum 22. Februar 2024 und 23. Februar 2026,
- die zwei Schuldscheindarlehen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA über jeweils 50,0 Mio. € mit Laufzeiten bis zum 1. Juni 2027 und 1. Juni 2029,
- die zwei Schuldscheindarlehen der HORNBACH Holding B.V. über 52,0 Mio. € und 43,0 Mio. € mit Laufzeiten bis zum 13. September 2023 und 15. September 2025,
- grundbuchlich besicherte Finanzierungen im Gesamtkonzern in Höhe von 108,3 Mio. € (Vj. 72,0 Mio. €). Als Sicherheit für diese Finanzierungen sind Grundschulden in Höhe von 207,4 Mio. € (Vj. 182,3 Mio. €) eingetragen.

4.2.1 Kreditlinien

Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2023 verfügt der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern über 494,3 Mio. € (Vj. 813,2 Mio. €) freie Kreditlinien zu marktüblichen Konditionen. Diese beinhalten eine syndizierte Kreditlinie der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA über 500,0 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 2. September 2027. Mit dieser Kreditlinie wurde die bestehende syndizierte Kreditlinie der HORNBACH Baumarkt AG über 350,0 Mio. € sowie die für die Finanzierung des Delisting-erwerbsangebots abgeschlossene Brückenfazilität der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA über 400,0 Mio. € ersetzt.

494 Mio. €
freie Kreditlinien

Zur Gewährleistung einer möglichst umfangreichen Flexibilität haben alle Konzerngesellschaften der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA die Möglichkeit, bei Bedarf der syndizierten Kreditlinie beizutreten. Die Gesellschaften im HORNBACH Baustoff Union GmbH Konzern verfügen zum Bilanzstichtag zusätzlich über ungenutzte Kreditlinien bei lokalen Banken in Höhe von 17,7 Mio. €.

4.2.2 Verpflichtungsvereinbarungen

Bei den Kreditlinien, den Schuldscheindarlehen sowie der Anleihe sind keine Sicherheiten in Form von Vermögenswerten eingebunden. Die Vertragsvereinbarungen erfordern aber die Einhaltung banküblicher Verpflichtungen (Covenants), deren Nichteinhaltung die Pflicht zur vorzeitigen Rückzahlung zur Folge haben kann. Diese betreffen regelmäßig „Pari Passu“- und „Negative Pledge“-Erklärungen sowie bei wesentlichen Finanzierungen auch „Change of Control“- sowie „Cross Default“- oder „Cross Acceleration“-Vereinbarungen.

Bei der syndizierten Kreditlinie der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA müssen zusätzlich bestimmte Finanzrelationen eingehalten werden. Diese Finanzkennzahlen werden auf Basis des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Teilkonzerns ermittelt und erfordern einen Zinsdeckungsgrad in Höhe von mindestens 2,25 und eine Eigenkapitalquote in Höhe von mindestens 25%. Außerdem wurden Höchstgrenzen für grundbuchlich besicherte Finanzierungen sowie Finanzierungen durch Tochterunternehmen vereinbart.

Auch bei den Schuldscheindarlehen wurden für grundbuchlich besicherte Finanzierungen sowie Finanzierungen durch Tochterunternehmen mit dem Konsortialkredit vergleichbare Obergrenzen vereinbart. Bei der Anleihe der HORNBACH Baumarkt AG besteht ebenfalls eine vergleichbare Beschränkung bezüglich grundbuchlich besicherter Finanzierungen.

Im Rahmen des internen Risikomanagements werden regelmäßig der Zinsdeckungsgrad, die Eigenkapitalquote, die vereinbarten Finanzierungshöchstgrenzen sowie die Unternehmensliquidität (flüssige Mittel plus freie bestätigte Kreditlinien) überwacht. Quartalsweise werden weitere Kennzahlen berechnet. Bei Unterschreitung bestimmter Sollgrößen werden frühzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen. Sämtliche Covenants wurden im Berichtsjahr stets eingehalten. Weitere Informationen zu den Finanzschulden finden sich im Konzernanhang.

Finanzkennzahlen HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

Kennzahl	Definition		28.2.2023	28.2.2022
Nettofinanzschulden	Kurzfristige Finanzschulden + langfristige Finanzschulden – Flüssige Mittel	Mio. €	1.343,3	1.356,0
Verschuldungsgrad	Nettofinanzschulden / EBITDA		2,7	2,4
Zinsdeckungsgrad	EBITDA ¹⁾ / Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		10,1	12,8
Free Cash Flow	Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit abzüglich Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit abzüglich gezahlte Dividenden	Mio. €	186,5	134,5

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

¹⁾ Das EBITDA wurde gemäß der Kennzahlendefinition der syndizierten Kreditlinie der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA um das übrige Finanzergebnis bereinigt. Im Vorjahr wurde mit einer davon abweichenden Systematik, gemäß damaliger syndizierter Kreditlinie der HORNBACH Baumarkt AG, die Kennzahl berechnet. Für eine Vergleichbarkeit wurde der Vorjahreswert angepasst.

4.3 Liquiditätsmanagement

Die flüssigen Mittel betragen zum Bilanzstichtag 437,0 Mio. € (Vj. 332,3 Mio. €). Die Liquiditätsdisposition kann in folgenden Liquiditätsklassen erfolgen:

- operative Liquidität in Form von Tages-, Fest- und Kündigungsgeldern mit einem Anlagehorizont bzw. einer Kündigungsfrist von maximal drei Monaten sowie in kurzfristigen Geldmarktfonds,
- mittelfristig zur Verfügung stehende Liquidität in Form von Fest- und Kündigungsgeldern mit einem Anlagehorizont zwischen vier und elf Monaten sowie kurzfristige Rentenfonds,
- strategische Liquidität, bei der neben der Anlage in mittelfristige Rentenfonds eine Beimischung anderer Liquiditätsklassen, wie zum Beispiel Aktienanteile, möglich ist.

4.4 Kapitalflussrechnung und Investitionen

Im Geschäftsjahr 2022/23 wurden im Konzern der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA insgesamt 203,5 Mio. € (Vj. 178,6 Mio. €) überwiegend in Grundstücke, Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung für bestehende und im Bau befindliche Bau- und Gartenmärkte investiert. Die Mittel für die zahlungswirksamen Investitionen in Höhe von 203,5 Mio. € (Vj. 178,6 Mio. €) konnten im Geschäftsjahr vollständig aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 425,4 Mio. € (Vj. 344,9 Mio. €) gewonnen werden. Für neue Immobilien einschließlich im Bau befindlicher Objekte wurden rund 59 % der Investitionssumme ausgegeben. Rund 41 % der Investitionssumme wurden im Wesentlichen für Ersatz und Erweiterung der Betriebs- und Geschäftsausstattung aufgebracht.

204 Mio. €
Investitionen

Kapitalflussrechnung (verkürzt) in Mio. €	2022/23	2021/22
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	425,4	344,9
davon „Funds from Operations“ ¹⁾	403,7	446,5
davon Veränderung Working Capital ²⁾	21,7	-101,6
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-198,0	-171,7
Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	-135,1	-278,5
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	92,3	-105,3

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

¹⁾ Konzernergebnis nach Steuern plus Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens plus Veränderungen der Rückstellungen minus Gewinne/plus Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen plus/minus sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge

²⁾ Differenz aus „Veränderungen der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva“ und „Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva“

Die bedeutendsten Investitionsprojekte betrafen den Erwerb von Grundstücken für die weitere Expansion, Bauleistungen für Bau- und Gartenmärkte, die im abgelaufenen Geschäftsjahr eröffnet wurden oder in den folgenden Geschäftsjahren eröffnet werden, den Umbau und die Erweiterung bestehender Märkte, Investitionen in den Bereich Baustoffhandel, in die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie in immaterielle Vermögenswerte (z. B. Software).

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit erhöhte sich im Geschäftsjahr 2022/23 gegenüber dem Vorjahr von 344,9 Mio. € auf 425,4 Mio. €. Der Mittelzufluss aus dem operativen Geschäft („Funds from Operations“) reduzierte sich dabei auf 403,7 Mio. € (Vj. 446,5 Mio. €). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die höheren Einkaufs- und Transportkosten zurückzuführen. Aus der Veränderung des Working Capitals ergab sich ein Mittelzufluss von 21,7 Mio. € (Vj. minus 101,6 Mio. €). Dieser resultierte im Wesentlichen aus der Veränderung der Verbindlichkeiten aus der Nutzung des Reverse-Factoring-Programms, die aufgrund ihres betrieblichen Charakters im Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit ausgewiesen wird. Dem steht ein Abfluss durch den Aufbau der Vorräte für die Frühjahrssaison im Folgejahr gegenüber.

Der Zahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit erhöhte sich von 171,7 Mio. € auf 198,0 Mio. €. Die zahlungswirksamen Investitionen ins Anlagevermögen erhöhten sich dabei auf 203,5 Mio. € (Vj. 178,6 Mio. €). Die Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens sowie von zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerten reduzierten sich auf 5,5 Mio. € (Vj. 6,9 Mio. €). Zum Bilanzstichtag gab es wie im Vorjahr keine Bewegungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition.

Der Zahlungsmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit summierte sich im Geschäftsjahr 2022/23 auf 135,1 Mio. € nach einem Abfluss in Höhe von 278,5 Mio. € im Vorjahr. Dabei standen den planmäßigen Tilgungen von Krediten in Höhe von 26,2 Mio. € (Vj. 181,2 Mio. €) Neuaufnahmen von Krediten in Höhe von 245,0 Mio. € (Vj. 70,0 Mio. €) gegenüber. Aus der Tilgung von Leasingsschulden resultierten Auszahlungen in Höhe von 103,1 Mio. €. (Vj. 97,0 Mio. €). Die gezahlten Dividenden an Gesellschafter erhöhten sich auf

41,0 Mio. € (Vj. 38,8 Mio. €). Außerdem wurden Anteile in Höhe von 209,6 Mio. € (Vj. 31,6 Mio. €) an der HORNBACH Baumarkt AG erworben.

4.5 Rating

Die Bonität des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns wird von Standard & Poors, einer der international führenden Ratingagenturen, bewertet. In der letztaktuellen Publikation vom 9. Februar 2023 wurde der HORNBACH Baumarkt AG Konzern von Standard & Poor's mit „BB+“ und einem stabilen Ausblick bewertet.

BB+/stable

Rating des HORNBACH
Baumarkt AG Konzerns

5. Vermögenslage

Bilanz HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern (Kurzfassung)

Mio. €	28.2.2023	28.2.2022	Veränderung
Langfristiges Vermögen	2.718,0	2.579,1	5,4 %
Kurzfristiges Vermögen	2.007,8	1.726,5	16,3 %
Vermögenswerte	4.725,8	4.305,7	9,8 %
Eigenkapital	1.897,1	1.761,3	7,7 %
Langfristige Schulden	1.462,5	1.465,4	-0,2 %
Kurzfristige Schulden	1.366,2	1.079,0	26,6 %
Eigen- und Fremdkapital	4.725,8	4.305,7	9,8 %

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

Die Konzernbilanzsumme erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich auf 4.725,8 Mio. € (plus 9,8%). Das bilanzielle Eigenkapital im Konzern wird zum Ende des Geschäftsjahres mit 1.897,1 Mio. € (Vj. 1.761,3 Mio. €) ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote ging minimal von 40,9% im Vorjahr auf 40,1% zum Ende des Geschäftsjahres 2022/23 zurück.

5.1 Langfristiges und kurzfristiges Vermögen

Das langfristige Vermögen, auf das rund 58% (Vj. 60%) der Bilanzsumme entfallen, beträgt zum Bilanzstichtag 2.718,0 Mio. € (Vj. 2.579,1 Mio. €). Es umfasst im Wesentlichen Sachanlagen, fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke im Wert von 1.832,1 Mio. € (Vj. 1.742,7 Mio. €) sowie Nutzungsrechte an Leasingobjekten im Wert von 819,6 Mio. € (Vj. 788,8 Mio. €). Es ergaben sich Zugänge an Nutzungsrechten an Leasingobjekten in Höhe von 152,7 Mio. €, Sachanlagezugänge in Höhe von 188,1 Mio. € und Zuschreibungen in Höhe von 6,1 Mio. € (Vj. keine). Demgegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 241,1 Mio. € sowie Anlagenabgänge in Höhe von rund 3,4 Mio. €. Durch Währungskursanpassungen erhöhten sich die Sachanlagen, Nutzungsrechte und fremdvermieteten Immobilien und Vorratsgrundstücke um 19,3 Mio. €.

Die übrigen langfristigen Forderungen und Vermögenswerte in Höhe von 6,8 Mio. € (Vj. 5,9 Mio. €) betreffen im Wesentlichen die Abgrenzung der Kosten der Kreditlinie und langfristige Leasingforderungen. Darüber hinaus bestehen latente Steueransprüche in Höhe von 35,1 Mio. € (Vj. 21,7 Mio. €). Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus der Anpassung temporärer Bewertungsunterschiede beim Finanzierungsleasing und immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sowie aus der Veränderung nutzbarer Verlustvorräte.

Das kurzfristige Vermögen belief sich auf 2.007,8 Mio. € (Vj. 1.726,5 Mio. €) bzw. rund 42% (Vj. 40%) der Bilanzsumme. Die Vorräte stiegen expansionsbedingt und aufgrund höherer Einkaufspreise von 1.230,4 Mio. € auf 1.382,3 Mio. €. Der Lagerumschlag reduzierte sich auf 3,2 (Vj. 3,7). Die flüssigen Mittel stiegen im Berichtsjahr um 104,7 Mio. € auf 437,0 Mio. € (Vj. 332,3 Mio. €). Die kurzfristigen Forderungen, Vertragsvermögenswerte und sonstigen Vermögenswerte erhöhten sich um 17,5 Mio. € auf 164,7 Mio. €

(Vj. 147,1 Mio. €). Die kurzfristigen Steuerforderungen vom Einkommen und vom Ertrag erhöhten sich von 13,0 Mio. € auf 20,9 Mio. € im Berichtsjahr.

Bilanzkennzahlen HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

Kennzahl	Definition		28.2.2023	28.2.2022
Eigenkapitalquote	Eigenkapital / Bilanzsumme	%	40,1	40,9
Eigenkapitalrendite	Jahresüberschuss vor Minderheitsanteilen / durchschnittliches Eigenkapital	%	9,2	13,8
Gesamtkapitalrendite	NOPAT ¹⁾ / durchschnittliches Gesamtkapital ²⁾	%	5,7	8,3
Verschuldungskoeffizient (Gearing)	Nettoverschuldung / Eigenkapital	%	70,8	77,0
Zugänge Anlagevermögen inklusive Anzahlungen auf Grundstücke	Zugänge Anlagevermögen inklusive Anzahlungen auf Grundstücke	Mio. €	357,0	356,6
Net Working Capital	kurzfristiges Vermögen ³⁾ abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnlicher Schulden ⁴⁾	Mio. €	883,8	928,4
Lagerumschlagshäufigkeit	Materialeinsatz / durchschnittliche Vorräte		3,2	3,7

¹⁾ „Net operating profit after tax“, definiert als EBIT minus standardisierte Steuerquote im HORNBACH Holding Konzern von 30 %

²⁾ durchschnittliches Gesamtkapital definiert als durchschnittliches Eigenkapital plus durchschnittliche Nettoverschuldung

³⁾ exkl. flüssige Mittel und zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte

⁴⁾ Vertragsverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus dem Reverse-Factoring-Programm

5.2 Langfristige und kurzfristige Schulden

Die Verbindlichkeiten inklusive der Rückstellungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 2.828,7 Mio. € (Vj. 2.544,4 Mio. €). Die langfristigen Schulden lagen mit 1.462,5 Mio. € nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (1.465,4 Mio. €). Darin enthalten sind langfristige Finanzschulden gegenüber Kreditinstituten und aus Anleihen, die aufgrund von Darlehensfälligkeiten im aktuellen Geschäftsjahr von 592,5 Mio. € auf 552,1 Mio. € zurückgingen, sowie langfristige Leasingschulden gemäß IFRS 16 in Höhe von 826,6 Mio. € (Vj. 778,4 Mio. €). Die Rückstellungen für Pensionen sanken von 12,9 Mio. € im Vorjahr auf 0,1 Mio. € im Berichtsjahr. Die in den langfristigen Schulden enthaltenen passiven latenten Steuern belaufen sich auf 33,6 Mio. € (Vj. 31,3 Mio. €).

Die kurzfristigen Schulden stiegen von 1.079,0 Mio. € auf 1.366,2 Mio. €. Die kurzfristigen Finanzschulden erhöhten sich aufgrund von Darlehensfälligkeiten auf 300,7 Mio. € (Vj. 220,9 Mio. €). Die kurzfristigen Leasingschulden gemäß IFRS 16 betragen 100,8 Mio. € (Vj. 96,4 Mio. €). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus dem im Berichtsjahr eingeführten Reverse-Factoring-Programm, Vertragsverbindlichkeiten und übrige Verbindlichkeiten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 800,8 Mio. € gegenüber 568,9 Mio. € im Vorjahr. Die sonstigen Rückstellungen und abgegrenzten Schulden gingen im Wesentlichen bedingt durch niedrigere Prämienrückstellungen von 149,3 Mio. € im Vorjahr auf 128,7 Mio. € zurück.

Die Nettoverschuldung im Konzern der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, das heißt die Finanzschulden abzüglich der flüssigen Mittel, reduzierte sich aufgrund des Anstiegs der flüssigen Mittel von 1.356,0 Mio. € auf 1.343,3 Mio. €. Exklusive Leasingschulden sank die Nettoverschuldung von 481,2 Mio. € auf 415,9 Mio. €.

6. Erläuterungen zum Jahresabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA (gemäß HGB)

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA mit Sitz in Neustadt an der Weinstraße stellt ihren Jahresabschluss nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) auf. Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist die Muttergesellschaft der HORNBACH Gruppe. Sie ist selbst nicht im operativen Einzelhandelsgeschäft tätig, sondern verfügt über eine Anzahl wichtiger Beteiligungsgesellschaften. Die mit Abstand wichtigste operative Beteiligungsgesellschaft ist die HORNBACH Baumarkt AG als Betreiber großflächiger Baumärkte mit integrierten Gartencentern im In- und Ausland. Weitere Handelsaktivitäten sind bei der HORNBACH Baustoff Union GmbH (Baustoff- und Baufachhandel) angesiedelt. Darüber hinaus wird in der Beteiligungsgesellschaft HORNBACH Immobilien AG die Entwicklung von Einzelhandelsstandorten für die operativen Tochtergesellschaften im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern gebündelt. Rund 42 % der im Eigentum der HORNBACH Gruppe befindlichen Verkaufsflächen im Einzelhandel entfallen auf die HORNBACH Immobilien AG.

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat im Geschäftsjahr 2022/23 wie in den Vorjahren wichtige Dienstleistungen für die Tochtergesellschaften im Gesamtkonzern übernommen. So nimmt die Finanzvorständin der HORNBACH Management AG ihre Aufgaben in Personalunion für die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und die HORNBACH Baumarkt AG wahr. Die mit der Finanzmarktkommunikation (Investor Relations) und Public Relations betrauten Mitarbeiter:innen sind bei der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA beschäftigt und arbeiten auch im Auftrag der Tochtergesellschaft HORNBACH Baumarkt AG. Gleiches gilt für die Leiterin Corporate Social Responsibility (CSR) und ihr Team. Zwischen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und ihrer 100-prozentigen Tochtergesellschaft HORNBACH Immobilien AG besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.



Konzernlagebericht
Wirtschaftsbericht
Gesamtwirtschaftliche und
branchenbezogene
Rahmenbedingungen

6.1 Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen, die auch für die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Relevanz haben, sind im Konzernlagebericht ausführlich beschrieben.

6.2 Geschäftsentwicklung der Beteiligungsgesellschaften

Die Handels- und Immobilienaktivitäten sowie die Geschäftsentwicklung der Teilkonzerne HORNBACH Baumarkt AG, HORNBACH Baustoff Union GmbH und HORNBACH Immobilien AG im Berichtszeitraum 2022/23 sind im Konzernlagebericht ausführlich dargestellt.

6.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

6.3.1 Ertragsentwicklung

Die Umsatzerlöse in Höhe von 1.628 T€ (Vj. 1.052 T€) bestehen im Wesentlichen aus Weiterbelastungen von Sach- und Personalkosten an verbundene Unternehmen.

Die Personalaufwendungen liegen im Geschäftsjahr 2022/23 mit 1,4 Mio. € um 8,3 % unter dem Vorjahresniveau. Das durch die HORNBACH Management AG an den Vorstand gezahlte Entgelt wird zusammen mit weiteren aus der Geschäftsführung resultierenden Aufwendungen an die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA weiterbelastet und ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen von 5,2 Mio. € auf 5,9 Mio. €.

Das Ergebnis vor Zinsen, Beteiligungsergebnis (Saldo aus Rohertrag abzüglich Personalaufwand, Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen), Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens und Steuern liegt mit minus 6,3 Mio. € (Vj. minus 6,3 Mio. €) auf dem Niveau des Vorjahres.



Konzernlagebericht
Wirtschaftsbericht

Gewinn- und Verlustrechnung HORNBACH Holding AG & Co. KGaA nach HGB (Kurzfassung)

T€	2022/23	2021/22
Umsatzerlöse	1.628	1.052
Sonstige betriebliche Erträge	217	25
Aufwendungen für bezogene Leistungen	895	662
Rohergebnis	950	415
Personalaufwand	1.351	1.473
Abschreibungen	23	21
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.898	5.205
Beteiligungsergebnis	62.610	75.462
Abschreibung auf Finanzanlagen	0	0
Zinsergebnis	-3.577	1.338
Steuern	8.263	3.773
Ergebnis nach Steuern	44.448	66.743
Sonstige Steuern	0	20.001
Jahresüberschuss	44.448	46.742
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	8.342	0
Bilanzgewinn	52.790	46.742

Das Beteiligungsergebnis ist im Vorjahresvergleich von 75,5 Mio. € auf 62,6 Mio. € zurückgegangen. Dies resultiert aus der niedrigeren Ergebnisabführung der HORNBACH Immobilien AG in Höhe von 36,2 Mio. € (Vj. 49,4 Mio. €). Im Vorjahr war in der Ergebnisabführung der HORNBACH Immobilien AG eine Sonderausschüttung der Tochtergesellschaften in Höhe von 14,3 Mio. € enthalten. Die Erträge aus der Beteiligung an der HORNBACH Baumarkt AG liegen in Höhe von 26,4 Mio. € leicht über dem Vorjahresniveau (Vj. 26,0 Mio. €).

Das Zinsergebnis belief sich auf minus 3,6 Mio. € (Vj. plus 1,3 Mio. €), da im Berichtsjahr wesentliche Finanzierungen über die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA erfolgten. So wurden unter anderem zwei Schuldscheindarlehen emittiert und eine neue syndizierte Kreditlinie abgeschlossen, welche die bestehende syndizierte Kreditlinie der HORNBACH Baumarkt AG ersetzt.

Der Aufwandssaldo für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, der laufende und latente Steuern beinhaltet, beläuft sich im Geschäftsjahr 2022/23 auf 8,3 Mio. € (Vj. 3,8 Mio. €). Infolge der Erhöhung der Beteiligung an der HORNBACH Baumarkt AG auf über 90 % wurde im Vorjahr eine Rückstellung für Grunderwerbsteuer in Höhe von 20,0 Mio. € gebildet. Der Jahresüberschuss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA liegt mit 44,4 Mio. € leicht unter dem Vorjahresniveau (Vj. 46,7 Mio. €).

6.3.2 Vermögenslage

Zum 28. Februar 2023 beträgt die Bilanzsumme 589,6 Mio. € (Vj. 601,7 Mio. €). Die Zunahme des Anlagevermögens von 468,4 Mio. € auf 489,9 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Anteile an der HORNBACH Baumarkt AG. Die Anteile an verbundenen Unternehmen steigen damit von 405,2 Mio. € auf 424,7 Mio. €. Der Rückgang der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von 105,0 Mio. € auf 80,4 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus geringeren Beteiligungserträgen.

Aktive latente Steuern wurden wie im Vorjahr nicht ausgewiesen. Das Eigenkapital der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat sich zum Bilanzstichtag 28. Februar 2023 von 380,3 Mio. € auf 386,0 Mio. € erhöht. Die Rückstellungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag stiegen von 22,4 Mio. € im Vorjahr auf 25,7 Mio. € im Berichtsjahr. Die Steuerrückstellungen beinhalten Rückstellungen für Grunderwerbsteuer in

Höhe von 20,0 Mio. €, die im Geschäftsjahr 2021/22 im Zusammenhang mit dem Erwerb der zusätzlichen Anteile an der HORNBAACH Baumarkt AG gebildet wurden. Die sonstigen Verbindlichkeiten gingen von 191,0 Mio. € auf 0,6 Mio. € zurück. Im Vorjahr war hier die noch ausstehende Zahlung des Angebotspreises aus dem Delisting-Erwerbsangebot enthalten.

Bilanz HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA nach HGB (Kurzfassung)

Aktiva	28.2.2023 T€	28.2.2022 T€
Anlagevermögen	489.855	468.447
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	80.448	105.034
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	17.178	27.530
Umlaufvermögen	97.626	132.564
Rechnungsabgrenzungsposten	2.146	700
Bilanzsumme	589.627	601.711
Passiva		
Eigenkapital	385.959	380.316
Rückstellungen	26.930	23.722
Verbindlichkeiten	176.455	197.367
Passive latente Steuern	283	306
Bilanzsumme	589.627	601.711

6.3.3 Finanzlage

Hinsichtlich der Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements, der Erläuterung der Finanzschulden und Kapitalstruktur verweisen wir auf die Ausführungen im Konzernlagebericht. Im Vergleich zum Vorjahr ging der Finanzmittelbestand im Geschäftsjahr 2022/23 von 27,5 Mio. € auf 17,2 Mio. € zurück.

6.4 Gesamtbeurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA blieb im Geschäftsjahr 2022/23 zufriedenstellend stabil. Der Jahresüberschuss lag mit 44,4 Mio. € leicht unter dem Vorjahresniveau von 46,7 Mio. €. Mit 65,5 % (Vj. 63,2%) liegt die Eigenkapitalquote nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau.

6.5 Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA hat das Geschäftsjahr 2022/23 mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 52.790.289,81 € abgeschlossen. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin schlägt vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

- 2,40 € Dividende je Aktie im Nennwert von 3,00 € auf 15.993.125 Stammaktien,
- Dividendenausschüttung 38.383.500,00 €,
- Vortrag auf neue Rechnung 14.406.789,81 €.

6.6 Ertragsprognose für die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA (Jahresabschluss nach HGB)

Die Ertragsentwicklung der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA ist im Planungszeitraum eng an die Perspektiven auf Ebene ihrer Beteiligungsgesellschaften HORNBAACH Baumarkt AG und HORNBAACH Immobilien AG gekoppelt. Es ist davon auszugehen, dass sich die prognostizierten Ergebnisentwicklungen der Teilkonzerne HORNBAACH Baumarkt AG und HORNBAACH Immobilien AG entsprechend auf die Höhe des Beteiligungsergebnisses auswirken werden. Wir gehen davon aus, dass der Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2023/24 leicht unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2022/23 (44,4 Mio. €) liegen wird.



Risikobericht

1. Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

1.1 Risikomanagement im Konzern

Jedes unternehmerische Handeln ist unmittelbar mit Chancen und Risiken verbunden. Daher ist ein wirksames Management der Chancen und Risiken ein bedeutender Erfolgsfaktor zur nachhaltigen Sicherung des Unternehmenswertes der HORNBAACH Gruppe. Die persönlich haftende Gesellschafterin der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA, die HORNBAACH Management AG, vertreten durch ihren Vorstand (im Folgenden „Vorstand“), bekennt sich in diesem Zusammenhang zu einer risikobewussten Unternehmensführung, bei der die Sicherung des Fortbestands des Gesamtunternehmens und seiner Beteiligungsgesellschaften immer höchste Priorität hat. Durch das vom Vorstand implementierte Risikomanagementsystem (RMS) soll die Risikofrüherkennung mit dem Ziel der proaktiven Risikosteuerung kontinuierlich verbessert sowie eine stetige Optimierung des Chancen-Risiko-Profiles erreicht werden.

Davon abgeleitet hat der Vorstand Grundsätze verabschiedet:

- Keine Handlung oder Entscheidung darf ein existenzielles Risiko, das heißt, ein den Fortbestand des Unternehmens oder eines Teilbetriebs gefährdendes Risiko nach sich ziehen.
- Risiken, die sich weder auf Kern- noch auf Unterstützungsprozesse beziehen, werden vom Konzern grundsätzlich nicht eingegangen. Kernprozesse sind hierbei die Entwicklung und Umsetzung der jeweiligen Geschäftsmodelle, die Beschaffung der Waren und Dienstleistungen, Standortentscheidungen, die Sicherstellung der Liquidität sowie die Entwicklung von Fach- und Führungskräften.
- Eingegangene Ertragsrisiken müssen durch die erwartete Rendite angemessen prämiert werden. Maßgebliche Kennziffern hierbei basieren auf der Verzinsung des eingesetzten Kapitals.
- Nicht vermeidbare Risiken sind – soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll – zu versichern. Restrisiken müssen mit dem Instrumentarium des Risikomanagements gesteuert werden.

1.2 Organisation und Prozess

Das im HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern bestehende RMS ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Es setzt sich dabei aus den zentralen Bestandteilen Risikofrüherkennung, Controlling- und Planungsprozesse, dem Berichtswesen sowie einem Internen Kontrollsystem (IKS) zusammen. Es wird kontinuierlich weiterentwickelt und optimiert. Die Verantwortung für die Einrichtung, Ausgestaltung und Aufrechterhaltung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagementsystems und insbesondere des Internen Kontrollsystems liegt beim Vorstand. Bei der Ausgestaltung und Aufrechterhaltung des Systems wird er durch den Leiter Konzerncontrolling/Risikomanagement unterstützt. Neben RMS und IKS besteht auch ein Compliance-Management-System (CMS).

Der Vorstand hat in den in- und ausländischen Teilbereichen des Konzerns Risikoverantwortliche benannt, die die Aufgabe haben, Risiken ihres Verantwortungsbereiches zu identifizieren, zu quantifizieren, zu berichten und durch geeignete Maßnahmen zu steuern. Diese Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind im Konzern eindeutig geregelt und spiegeln unsere Unternehmensstruktur wider. Bei der Risikoidentifikation, Risikobewertung und auch der Festlegung geeigneter Maßnahmen zur Steuerung der Risiken werden die Risikoverantwortlichen von einem zentralen Risikocontroller unterstützt, dem die Koordination des Risikomanagementprozesses obliegt.

Bewertungskategorien der Unternehmensrisiken in aufsteigender Reihenfolge

Eintrittswahrscheinlichkeit		Mögliche Auswirkung (in €)	
unwahrscheinlich	≤ 1 %	gering	≤ 5,0 Mio.
selten	> 1 % - ≤ 5 %	moderat	> 5,0 Mio. - ≤ 10,0 Mio.
gelegentlich	> 5 % - ≤ 20 %	spürbar	> 10,0 Mio. - ≤ 50,0 Mio.
möglich	> 20 % - ≤ 50 %	schwerwiegend	> 50,0 Mio. - ≤ 100,0 Mio.
häufig	> 50 %	kritisch	> 100,0 Mio.

Die Ergebnisrisiken werden mit Hilfe einer Risikomatrix analysiert. Dabei werden zum einen die Eintrittswahrscheinlichkeit und zum anderen die potenzielle Schadenshöhe erfasst. Diese gewichtete Quantifizierung bildet dann die Basis für potenzielle weitere Maßnahmen der Risikoreduktion. Entsprechende Grundsätze und Festlegungen zum Risikomanagementsystem sind im Konzern-Risikomanagementhandbuch dokumentiert. Die notwendigen aufbau- und ablauforganisatorischen Grundlagen für die Risikofrüherkennung sind darin konzernweit festgelegt. Darüber hinaus wird zur Unterstützung des Risikomanagementprozesses eine konzernweit implementierte Standard-Softwarelösung genutzt, mit deren Hilfe Risiken und zugehörige Steuerungsmaßnahmen erfasst und dokumentiert werden.

Die Risiken werden vierteljährlich aktualisiert und an den Vorstand berichtet. Der Aufsichtsrat sowie sein Prüfungsausschuss beraten im halbjährlichen Rhythmus über die aktuelle Risikolage. Neben dieser turnusmäßigen Berichterstattung ist auch ein Ad-hoc-Meldeverfahren für plötzlich auftretende Risiken oder eine spontane, wesentliche Änderung der Einschätzung eines bereits bekannten Risikos definiert und im Risikomanagementprozess verankert.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) hat die Funktion, die ordnungsgemäße Durchführung von Geschäftstätigkeiten, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung sowie die Einhaltung rechtlicher, regulatorischer und interner Anforderungen zu unterstützen. Dabei werden auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt, die auf Basis der regulatorischen Vorgaben fortlaufend weiterentwickelt werden. Das IKS basiert auf einer konzern einheitlich strukturierten Dokumentation der Kontrollen bei Prozessen und der damit verbundenen Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit bzw. Finanzberichterstattung haben könnten. Als Basis für das Interne Kontrollsystem stehen entsprechende Arbeitsanweisungen und Handbücher zur Verfügung.

1.3 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess (Bericht gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB)

Ziel des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse ist die Identifizierung und Bewertung von Risiken, die dem Ziel der Regelkonformität des Konzernabschlusses, des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts entgegenstehen können. Den identifizierten Risiken sind entsprechende Kontrollschritte und klare Verantwortlichkeiten zugeordnet. Dies soll eine hinreichende Sicherheit gewährleisten, so dass trotz der identifizierten Risiken regelkonforme Abschlüsse und Lageberichte für den Gesamtkonzern und die einbezogenen Unternehmen erstellt werden können.

Im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern sind das bestehende rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem und die dazugehörige Risikomatrix konzernweit dokumentiert. Von Konzernprozessen abweichende länderspezifische Besonderheiten werden jeweils durch die Tochtergesellschaften beschrieben und in der Dokumentation ergänzt. Durch die in den Landesgesellschaften und in der Muttergesellschaft benannten IKS-Verantwortlichen wird sichergestellt, dass wesentliche Prozessänderungen dokumentiert und entsprechende Kontrollen implementiert werden. Hierüber wird eine jährliche Entsprechenserklärung durch die IKS-Verantwortlichen abgegeben. Das bestehende IKS wird hierbei ständig weiterentwickelt.

Wesentliche Elemente des Internen Kontrollsystems sind neben definierten Kontrollmechanismen, wie z. B. systemtechnischen und manuellen Abstimmungsprozessen, die Trennung von Funktionen sowie das Vorhandensein bzw. die Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Im gesamten Rechnungslegungsprozess wird das Vier-Augen-Prinzip angewandt, wobei entsprechende Freigabeprozesse durchlaufen werden müssen. Eine klare Unternehmens- und Führungsstruktur, die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und adäquate Zugriffsregelungen auf Basis eines konzern einheitlichen Berechtigungskonzepts in den abschlussrelevanten Informations- und Rechnungslegungssystemen dienen der weiteren Risikosteuerung und Kontrolle. Diese wesentlichen Kontrollen sind in die rechnungslegungsbezogenen Prozesse integriert.

Die Konzerngesellschaften erstellen ihre Abschlüsse lokal. Sie sind für die Beachtung lokaler Vorschriften und die Einhaltung der konzernweit gültigen Richtlinien in Form von Arbeitsanweisungen, Bilanzierungs- und Organisationshandbüchern ebenso verantwortlich wie für die korrekte Überleitung der lokalen Jahresabschlüsse zu den nach konzern einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellten IFRS-Abschlüssen. Insbesondere das konzernweit einheitliche Bilanzierungshandbuch dient dazu, durch eindeutige Vorgaben den Ermessensspielraum der Mitarbeiter:innen bei Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögenswerten und Schulden einzuschränken und somit das Risiko konzernuneinheitlicher Rechnungslegungspraktiken zu verringern.

Die für die Bilanzierung und Bewertung der Sachverhalte Verantwortlichen der einzelnen Konzerngesellschaften bestätigen vierteljährlich im Rahmen einer konzerninternen Vollständigkeitserklärung die Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit des jeweiligen Einzelabschlusses. Auf Konzernebene werden innerhalb des Konzernrechnungswesens und des Konzerncontrollings die in die Abschlüsse eingegangenen Buchungsdaten nochmals plausibilisiert und hinsichtlich ihrer Ordnungsmäßigkeit geprüft. Der Prozess der Konzernabschlusserstellung wird zentral über einen vorgegebenen Termin- und Aktivitätenplan koordiniert und sowohl zentral als auch dezentral überwacht. Im gesamten Rechnungslegungsprozess werden die Tochtergesellschaften durch zentrale Ansprechpartner unterstützt.

Wesentliche Änderungen der Rechnungslegungsprozesse aufgrund von neuen Gesetzen, Gesetzesänderungen oder Änderungen der internen Prozesse werden koordiniert durch das Konzernrechnungswesen mit allen wesentlich am Konzernrechnungslegungsprozess Beteiligten vor Umsetzungsbeginn abgestimmt. Spezielle Bilanzierungs- und Rechnungslegungsfragen oder komplexe Sachverhalte, die entweder besondere Risiken betreffen oder besonderes Know-how erfordern, werden zentral überwacht und umgesetzt. Externe Experten wie z. B. sachverständige Gutachter werden insbesondere zur Beurteilung der Verkehrswerte von Immobilien im Rahmen von Werthaltigkeitsüberprüfungen oder bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen regelmäßig hinzugezogen.

Alle für die Rechnungslegung wesentlichen Prozesse sind konzernweit einheitlich in einem gemeinsamen IT-System abgebildet. Durch diese vollständige Integration aller wesentlichen Finanzsysteme in einem einheitlichen IT-System ist die Datenintegrität bezogen auf die Einzelabschlüsse und den Konzernabschluss sichergestellt. Durch Verwendung eines konzernweit gültigen einheitlichen Kontenplans und die zentrale Pflege des Kontenrahmens wird in Zusammenhang mit dem konzernweit gültigen Bilanzierungshandbuch eine einheitliche Bilanzierung gleichartiger Geschäftsvorfälle gewährleistet. Dies dient auch als Basis für eine regelungskonforme Konzernkonsolidierung. Die Konsolidierungsmaßnahmen und notwendigen Abstimmertätigkeiten erfolgen zentral durch das Konzernrechnungswesen. Die in den Konsolidierungsprozessen, wie z. B. der Schulden- oder der Aufwands- und Ertragskonsolidierung, durchzuführenden Kontrollen erfolgen sowohl automatisch durch das IT-System als auch manuell. Durch die zentrale Steuerung und Überwachung aller wesentlichen rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme und regelmäßigen Systemsicherungen wird das Risiko von Systemausfällen bzw. Datenverlust minimiert.

Die interne Revision als integraler Bestandteil des Internen Kontrollsystems überprüft auf Basis eines risikoorientierten Prüfungsplans im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeiten regelmäßig stichprobenartig die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems. Dennoch können auch angemessene und funktionsfähige Systeme keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung der Risiken gewährleisten.

1.4 Gesamtaussage zur Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und des RMS von HORNBAACH werden von der Konzernrevision kontinuierlich überprüft. Der Vorstand der HORNBAACH Management AG und der vom Aufsichtsrat mit der Überwachung betraute Prüfungsausschuss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA werden regelmäßig über die Ergebnisse der Prüfungen informiert. Der Prüfungsausschuss berichtet seinerseits an den Aufsichtsrat.

Dem Vorstand der HORNBAACH Management AG sind keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS bzw. des RMS sprechen.

2. Übersicht der Gesamtrisiken*

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Mögliche Auswirkung
Finanzwirtschaftliche Risiken		
Liquiditätsrisiken	selten	schwerwiegend
Währungsrisiken	möglich	moderat
Externe Risiken		
Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Risiken	möglich	spürbar
Elementarrisiken	selten	gering
Krieg / Pandemie	selten	spürbar
Operative Risiken		
Standort- und Absatzrisiken	möglich	spürbar
Beschaffungsrisiken	möglich	spürbar
Rechtliche Risiken		
Gesetzliche und regulatorische Risiken	gelegentlich	spürbar
Führungs- und Organisationsrisiken		
IT-Risiken	unwahrscheinlich	kritisch
Reputationsrisiken	gelegentlich	spürbar
Personalrisiken	selten	gering

* Die aufgeführten Risiken gelten – soweit nicht anders angegeben – für die Segmente Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG, Teilkonzern HORNBAACH Baustoff Union GmbH und Teilkonzern HORNBAACH Immobilien AG.

2.1 Veränderungen der Gesamtrisiken zum Vorjahr

Gegenüber dem Vorjahr sind keine Risiken entfallen. Folgende Risiken wurden gegenüber dem Vorjahr neu aufgenommen:

- Währungsrisiken sind auf Grund neuer interner Bewertungsgrundlagen aufgenommen worden.

Bei folgenden Risiken hat sich die Eintrittswahrscheinlichkeit geändert:

- Die Eintrittswahrscheinlichkeit für das Risiko Krieg / Pandemie wurde aufgrund des reduzierten Corona-Risikos herabgesetzt.

2.2 Finanzwirtschaftliche Risiken

Die finanzwirtschaftlichen Risiken im Konzern bestehen im Wesentlichen aus Liquiditäts- und Währungsrisiken. Die Steuerung dieser Risiken obliegt der Abteilung Treasury.

2.2.1 Liquiditätsrisiken

HORNBACH benötigt für die laufende Expansion und die Akquisition von Grundstücken, Investitionen in Bau- und Gartenmärkte sowie den Einkauf großer Warenmengen die jederzeitige Bereithaltung einer hohen Liquiditätsreserve. Neben dem Cashzufluss aus dem operativen Geschäft und der Finanzierung durch das Working Capital dienen zur Abdeckung größerer Ausgaben insbesondere bilaterale Bankkredite und -kreditlinien, syndizierte Kreditlinien, Schuldscheindarlehen und eine börsennotierte Anleihe. Bezüglich der genauen Zusammensetzung der Finanzschulden verweisen wir auf die Darstellung in der Finanzlage.

Risiken, längerfristige Finanzierungen von neuen Standorten über Banken oder Sale & Leaseback-Transaktionen aufgrund der Finanzierungsbedingungen an den Kapitalmärkten nicht mehr tätigen zu können, begegnet HORNBACH durch eine flexible Anpassung der Investitionen sowie die Bereithaltung eines hohen Liquiditätsspielraums in Form von flüssigen Mitteln und freien Kreditlinien. Im Zusammenhang mit der Anleihe, der syndizierten Kreditlinie und den Schuldscheindarlehen sind keine Sicherheiten in Form von Vermögenswerten eingebunden. Die Vertragsvereinbarungen erfordern aber die Einhaltung bestimmter banküblicher Verpflichtungen (Covenants), andernfalls droht unter Umständen die sofortige Rückzahlung der aufgenommenen Mittel. Im Ergebnis wäre eine Anschlussfinanzierung erforderlich, die lediglich unter erschwerten Refinanzierungsbedingungen durchgeführt werden könnte. Bezüglich der Details der Covenants verweisen wir auf die Darstellung in der Finanzlage.

Die Überprüfung der Covenants erfolgt kontinuierlich. Während des Geschäftsjahres 2022/23 wurden sämtliche Verpflichtungen stets eingehalten. Dies wird auch künftig erwartet.

Die für ein effizientes Liquiditätsmanagement erforderlichen Informationen werden durch eine monatlich aktualisierte, rollierende Konzern-Finanzplanung mit einem Planungshorizont von zwölf Monaten sowie durch eine tägliche Finanzvorschau sichergestellt. Im Konzern bestehen zurzeit keine Risiken im Zusammenhang mit einer eventuell notwendigen Anschlussfinanzierung für fällig werdende Finanzverbindlichkeiten. Derzeit sind keine Liquiditätsrisiken erkennbar.

2.2.2 Währungsrisiken

Grundsätzlich unterliegt HORNBACH durch seine Tätigkeit in Ländern, in denen eine andere Währung als der Euro existiert, dem Risiko von Währungskursänderungen. Hierbei handelt es sich um die Währungen Schweizer Franken, Tschechische Kronen, Schwedische Kronen und Rumänische Lei sowie Hong Kong Dollar. Die Abwertung einer ausländischen Währung gegenüber dem Euro kann bei der Umrechnung einzelner Abschlüsse ausländischer Tochtergesellschaften in die Konzernwährung Euro zu einem niedrigeren Konzernergebnis führen. Eine Absicherung dieser Risiken im Konzern erfolgt nicht, da aufgrund des laufenden operativen Geschäftsbetriebs in den einzelnen Ländern ein weitestgehend natürliches Hedging stattfindet.

Daneben führt die internationale Geschäftstätigkeit des Konzerns zu einem steigenden Devisenbedarf insbesondere bei der Abwicklung des internationalen Wareneinkaufs, aber auch bei der Finanzierung von Investitionsobjekten in Fremdwährung. Aus einer Veränderung des Wechselkurses der jeweiligen Landeswährung gegenüber den Einkaufswährungen (primär gegenüber dem EUR und dem USD) können direkte negative Ergebniseffekte resultieren. Offene Fremdwährungspositionen in USD werden durch Hedging-Geschäfte (USD-Fest- und Termingelder) zu großen Teilen abgesichert. Die externe langfristige Finanzierung von Investitionen erfolgt nach Möglichkeit in der funktionalen Währung der jeweiligen Landeswäh-

zung (Natural Hedging). Eine Absicherung der im Konzern entstehenden offenen EUR-Fremdwährungspositionen, die im Wesentlichen durch die in EUR abgewickelten konzerninternen Lieferungen und Leistungen und konzerninternen EUR-Darlehen entstehen, erfolgt nicht.

2.3 Externe Risiken

2.3.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Risiken

Die Entwicklung der HORNBACH Bau- und Gartenmärkte hängt in starkem Ausmaß von der makroökonomischen Situation in der EU und im Geschäftsgebiet der HORNBACH Gruppe ab. Dabei wird die Nachfrage der Kunden maßgeblich durch das allgemeine Konsumklima beeinflusst, welches wiederum durch die Nettolöhne, die Inflation und das Zinsumfeld und insbesondere ihr verfügbares Haushaltseinkommen geprägt ist. Durch die fortlaufende Expansion, insbesondere in Länder außerhalb Deutschlands, steigert HORNBACH die geografische Risikodiversifizierung. Steigende Zinsen, deutliche Inflation und geringere Kaufkraft bei den Kunden versucht HORNBACH dadurch zu begegnen, dass die Dauertiefpreisgarantie konsequent umgesetzt wird, um so den Kunden ein verlässlicher Partner auch für langlaufende Projekte zu sein. Zusätzlich bietet HORNBACH Profi- und Privatkunden verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten in allen Ländern des Geschäftsgebietes an, um so die Zahlungsfristen eines Einkaufes unkompliziert zu verlängern.

Daneben beeinflussen geopolitische Risiken und Veränderungen oder Störungen von Warenflüssen sowie die Preisentwicklung auf der Einkaufsseite die Bruttomarge und damit die Möglichkeit, Investitionen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb zu finanzieren. Dem begegnet HORNBACH mit einer globalen Einkaufsstrategie und der Streuung der Einkäufe über zahlreiche Lieferanten zur Reduktion von Abhängigkeiten und zur Stärkung der Verhandlungspositionen.

Darüber hinaus wird ein wesentlicher Teil der Umsätze mit saisonalen Artikeln erzielt, deren Absatz stark von externen Faktoren wie z. B. den Witterungsbedingungen beeinflusst wird. So kann eine Frühjahrssaison durch einen lang anhaltenden Winter oder überdurchschnittlich viel Regen im Frühjahr zeitlich kurz ausfallen und sich in niedrigeren Umsätzen innerhalb des Gartenbereichs im wichtigen ersten Quartal des Geschäftsjahres niederschlagen.

Der Wandel des Konsumverhaltens und der stets steigenden Erwartungen an ein positives Einkaufserlebnis insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden digitalen Möglichkeiten birgt das Risiko, dass das Angebot an Waren und Services nicht zeitgemäß oder konkurrenzfähig ist. Um jederzeit attraktiv und zukunftsorientiert aufgestellt zu sein und diesem Risiko entgegenzuwirken, investieren wir fortlaufend in den Ausbau unserer Online- und Webshop-Auftritte und Services im Sinne einer integrierten Mehrkanalstrategie.

2.3.2 Elementarrisiken

Neben möglichen Naturkatastrophen (z. B. Stürme, Hochwasser) ist der Konzern auch Risiken durch Feuer und Explosionen ausgesetzt. Durch konzernweite Versicherungen sind die wesentlichen versicherbaren Elementarrisiken und eine damit möglicherweise verbundene Betriebsunterbrechung abgedeckt.

2.3.3 Krieg / Pandemie

Es besteht das Risiko, dass die Folgen von Kriegen und Pandemien nachhaltig Teile des öffentlichen Lebens und des Handels länger und stärker als aktuell absehbar beeinflussen und damit unsere Umsatz-, Ertrags- und Liquiditätssituation belasten. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Bericht werden die Risiken aufgrund der sich abschwächenden Coronavirus-Pandemie geringer als im Vorjahr bewertet. Nichtsdestotrotz birgt

jede potenzielle Pandemie auch in Zukunft Risiken in Form von Belastungen der Lieferketten und Warenverfügbarkeiten oder Einschränkungen der Öffnungszeiten der Märkte, falls erneute Infektionswellen auftreten sollten.

Daneben wirkt sich der Russland-Ukraine-Krieg negativ auf unser Geschäft aus. Dies umfasst derzeit nicht die Warenverfügbarkeit und Einkaufspreise, kann jedoch, wie in 2022, trotz jüngster Erholung, die Energie- und Rohstoffpreise umfassen. Grundsätzlich stehen diesen Risiken auch potenzielle Chancen durch eine erhöhte Nachfrage nach Baumarktsortimenten gegenüber, die zu Vorzieh-, Nachhol- und Ausweicheffekten führen.

2.4 Operative Risiken

2.4.1 Standort- und Absatzrisiken

Investitionen in nicht geeignete Standorte können erheblichen negativen Einfluss auf die Ertragskraft des Konzerns haben. Zur Risikominimierung werden deshalb Investitionen in neue Standorte auf der Grundlage von detaillierten Marktforschungsanalysen vorbereitet und Investitionsentscheidungen auf der Basis von dynamischen Investitionsrechnungen und Sensitivitätsanalysen getroffen. Dennoch kann das Risiko einer nicht zufriedenstellenden Umsatzentwicklung aufgrund zusätzlich existierender Einflussfaktoren wie dem Kundenverhalten und der lokalen Wettbewerbssituation nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Insbesondere in Ländern mit geringem Marktwachstum und starkem Wettbewerb müssen zur Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit daher kontinuierlich Investitionen in Standorte und den Ausbau des Kundenservice sowie neuer Konzepte getätigt werden.

2.4.2 Beschaffungsrisiken

HORNBACH ist als Handelsunternehmen auf externe Lieferanten und Hersteller angewiesen. Bei der Auswahl dieser Lieferanten gehen wir mit größter Sorgfalt vor. Insbesondere bei der Selektion unserer Eigenmarkenlieferanten achten wir auf die Verlässlichkeit in Bezug auf hohe Produktqualität und die stete Einhaltung von Sicherheits- und Sozialstandards in den jeweiligen Unternehmen. Um den Ausfall von bedeutenden Lieferanten zu vermeiden, wurde ein effizientes Frühwarnsystem entwickelt, das die Lieferanten auf Basis von verschiedenen quantitativen und qualitativen Kriterien kontinuierlich bewertet. Durch eine frühzeitige Sondierung des Marktes hinsichtlich alternativer Ersatzquellen und einer Mehrlieferantenstrategie werden die Auswirkungen eines möglichen Lieferantenausfalls weiter reduziert. Bei einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Situation kann allerdings nicht immer ausgeschlossen werden, dass Lieferanten ausfallen, deren Produkte kurzfristig nicht anderweitig beschafft werden können.

Zur Senkung des Risikos einer Unterbrechung der Logistikkette und zur Optimierung der Warenversorgung stehen mehrere Verteilzentren für den Gesamtkonzern zur Verfügung. Bei der Beschaffung der Ware unterliegt HORNBACH unter anderem dem Risiko steigender Einkaufspreise für Artikel mit einem hohen Anteil an Rohöl, Kupfer oder Stahl aufgrund der auf den internationalen Rohstoffmärkten volatilen Preise. Daneben könnten Preissteigerungen für eher energieintensiv hergestellte Artikel zu weiteren insgesamt höheren Beschaffungskosten führen, die unter Umständen nur teilweise oder zeitverzögert an die Kunden weitergegeben werden können.

2.5 Rechtliche Risiken

2.5.1 Gesetzliche und regulatorische Risiken

Der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern unterliegt aufgrund seiner Geschäftstätigkeit in verschiedenen Ländern diversen nationalen Gesetzen und Bestimmungen. Änderungen von Gesetzen können deshalb zu höheren Kosten führen. Neben den hier beispielhaft genannten Risiken von Schadenersatzklagen aufgrund von Pa-

tent- und Schutzrechtsverletzungen oder Umwelt- und Produkthaftungsschäden könnte speziell auch eine Verschärfung der nationalen Baugesetze oder Vorschriften zum Erwerb von Grundstücken negative Auswirkungen auf die künftige Ertragslage des Konzerns haben. Zur Vermeidung etwaiger Vertragsverletzungen und unvorteilhafter Vereinbarungen überwachen wir fortlaufend die Einhaltung unserer vertraglichen Verpflichtungen und ziehen bei Vertragsangelegenheiten interne und externe Rechtsexperten hinzu.

2.6 Führungs- und Organisationsrisiken

2.6.1 IT-Risiken

Die Steuerung des Konzerns ist maßgeblich von einer leistungsfähigen Informationstechnologie (IT) abhängig. Die ständige Aufrechterhaltung und Optimierung der IT-Systeme erfolgt durch hochqualifizierte interne und externe Experten. Unberechtigtem Datenzugriff, Datenmissbrauch, Datenverlust und externen Angriffen wird durch Einsatz entsprechender aktueller Virensoftware, Firewalls, adäquater Zugangs- und Zugriffskonzepte und vorhandener Back-up-Systeme vorgebeugt. Für unerwartete IT-Systemausfälle existieren entsprechende Notfallpläne.

2.6.2 Reputationsrisiken

Die Marke HORNBACH unterliegt Reputationsrisiken durch mögliche Imageschäden. Diese können durch negative Markensignale entstehen, die den guten Ruf und das Ansehen der Marke beschädigen. Die Reputation, die die Marke HORNBACH bei ihren Kunden, den Investoren und in der Öffentlichkeit besitzt, hat deshalb immer Auswirkungen auf das Vertrauen in die Marke und die damit verbundene Loyalität zu HORNBACH. Ursachen für Reputationsrisiken können unter anderem Management-, Kommunikations- und Marketingfehler gegenüber Kunden, Beratungs-, Service- und Produktmängel, Unfälle oder Umweltskandale sein. Reputationsrisiken können unterschiedliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben. In unserem Handelsgeschäft können sie zu einer vorübergehenden oder dauerhaft rückläufigen Nachfrage bis hin zum Kundenverlust führen.

2.6.3 Personalrisiken

Der Einsatz hochmotivierter und -qualifizierter Mitarbeiter ist eine der Grundlagen für den Erfolg von HORNBACH. Dieser Pfeiler der Unternehmenskultur hat deshalb einen großen Stellenwert für den Gesamtkonzern. Die Mitarbeiterqualifikation wird durch geeignete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ständig verbessert. Prämienmodelle unterstützen die Erreichung der Unternehmensziele. Allerdings ist HORNBACH im Hinblick auf die Rekrutierung und Loyalität von hochqualifiziertem Fach- und Führungspersonal von vielfältigen externen Faktoren wie z. B. der allgemeinen Arbeitsmarkt- und Branchenentwicklung abhängig und unterliegt ebenfalls den jeweiligen länderspezifischen Effekten des demografischen Wandels. Im Geschäftsjahr 2022/23 hat darüber hinaus die hohe Inflation zu deutlich gestiegenen Gehältern und Löhnen geführt bzw. birgt das Risiko deutlicher weiterer Lohnsteigerungen, die nicht durch entsprechende unternehmerische Erträge gedeckt sind.

2.7 Gesamtbeurteilung der Risikosituation

Im Geschäftsjahr 2022/23 bestanden für den HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern keine bestandsgefährdenden Risiken. Auch für die Zukunft sind aus heutiger Sicht keine Risiken zu erkennen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nachhaltig über mehrere Jahre beeinträchtigen könnten.

Chancenbericht

Der europäische Do-it-yourself (DIY)-Markt bietet HORNBAACH auch in Zukunft Wachstumschancen, die im Zusammenhang mit den im Risikobericht geschilderten Risiken sowie den im Prognosebericht erläuterten Einschätzungen der künftigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu beurteilen sind.

1. Baukonjunktur: Hoher Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarf

Das Bauen im Bestand (Sanierung, Modernisierung, Renovierung) ist für die Geschäftsentwicklung der Bau- und Gartenmärkte von herausgehobener Bedeutung. In Deutschland entfielen im Jahr 2022 nach Hochrechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) mehr als zwei Drittel des Wohnungsbauvolumens in Höhe von insgesamt 312 Mrd. € auf Bauleistungen an bestehenden Gebäuden. Für 2023 erwartet das DIW aufgrund des veränderten Zinsumfelds preisbereinigt einen Rückgang bei der Neubauaktivität um 3,4% und bei Bestandsmaßnahmen um 1,9%. Durch die Rückgänge im Neubau könnten jedoch wieder vermehrt Handwerker:innenkapazitäten für Bestandsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Zudem sind Bestandsmaßnahmen schneller und unkomplizierter an veränderte Budgetrestriktionen anpassbar als Neubauprojekte.

Eine wesentliche Motivation für die Wohnungsmodernisierung ist die energetische Sanierung. Mit den deutlich gestiegenen Energiekosten und der Aussicht auf langfristig höhere Energiepreise sind die Anreize, in energetische Sanierung zu investieren, zusätzlich zum Zweck der Reduktion der CO₂-Emissionen nochmals gestiegen. Förderprogramme könnten angesichts der europäischen Klimaziele ausgeweitet werden. Mittel- und langfristig signalisiert die Altersstruktur der Immobilien in Kontinentaleuropa einen steigenden Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarf. So sind beispielsweise in Deutschland und Schweden rund 80% der Wohnungen älter als 30 Jahre, in Österreich und der Schweiz sind es rund 70%. Angesichts der demografischen Entwicklungen in Europa steigt zudem der Bedarf an Lösungen für altersgerechtes Wohnen, wie etwa barrierefreie Gebäude- und Wohnungszugänge, Einbau von Aufzügen, Türverbreiterungen oder der Umbau von Sanitärräumen.

2. Verbrauchertrends: Cocooning, Online-Shopping und Nachhaltigkeit

Das eigene Haus oder die eigene Wohnung haben durch die Corona-Pandemie an Bedeutung gewonnen. Die Menschen arbeiten auch weiterhin verstärkt im Homeoffice und verbringen damit insgesamt mehr Zeit zu Hause. Einer Studie des ifo Instituts zufolge geht die Nutzung von Homeoffice zudem mit einer signifikant höheren Umzugswahrscheinlichkeit einher. Dies könnte im Vergleich zu Vor-Corona-Zeiten auch zu einem höheren Bedarf an Sortimenten für Bau- und Heimwerkerprojekte führen.

Der Onlinehandel mit DIY-Sortimenten ist durch die stationären Verkaufsbeschränkungen in den Pandemie-jahren 2020 und 2021 besonders stark gestiegen. Mit der Aufhebung der Corona-Beschränkungen war der Onlinehandel im Jahr 2022 leicht rückläufig, liegt jedoch immer noch deutlich über dem Vor-Pandemie-Niveau. HORNBAACH verfolgt bereits seit 2010 eine Interconnected-Retail-Strategie und konnte von dem Trend zum Online-Shopping in den vergangenen Jahren stärker profitieren als andere stationäre Baumarktketten.

DIY-Kunden legen zudem immer mehr Wert auf ökologisch und ökonomisch nachhaltige Produkte, die einen Beitrag zum Wasser- oder Energiesparen leisten, langlebig und wiederverwendbar sind und somit über den Produktlebenszyklus einen geringen ökologischen Fußabdruck aufweisen. Einer Studie von Pricewaterhouse-

Coopers aus dem Jahr 2022 zufolge achten fast 60 % der Deutschen auf Nachhaltigkeit beim Einkauf. Angesichts steigender Energiepreise rücken die Themen Energieeffizienz und eigene Energieerzeugung stärker in den Fokus der Kunden. Eine entsprechende Sortimentsauswahl, die Zertifizierung von Produkten, transparente Produktinformationen und Beratung sowie umweltfreundliche Verpackungen sind wichtige Wettbewerbsfaktoren.

3. Neue Kundengruppen: Gewerbliche Kunden und DIFM

Der europäische DIY-Markt ist geprägt von einer Vielzahl unterschiedlicher Vertriebsformen. In Deutschland beispielsweise decken Bau- und Heimwerkermärkte lediglich rund die Hälfte des DIY-Kernmarktes ab. Die andere Hälfte des Marktvolumens erzielen Fachmärkte (wie zum Beispiel Fliesen-, Raumausstattungs-, Leuchten- oder Sanitärfachmärkte), der Baustoff- oder Holzfachhandel. Durch entsprechende Kundenorientierung und Fachhandelskonzepte können Baumarktbetreiber zusätzliche Marktanteile zu Lasten der anderen Vertriebsformen gewinnen. Insbesondere in Ländern, in denen auf Baumärkte ein geringer Anteil am DIY-Gesamtmarkt entfällt, ergeben sich hierfür Wachstumschancen in andere Kundengruppen und Marktsegmente.

HORNBACH ist dank seiner großflächigen Märkte, der Bevorratung großer Mengen, der schnellen Abwicklung in unseren Drive-in-Märkten bzw. Baustoffzentren und der unbürokratischen Rücknahme von Restmengen eine attraktive Alternative zu den traditionellen Bezugsquellen des Facheinzelhandels oder Großhandels. Da wir mit unserem Handelsformat zunehmend Profikunden anziehen, können wir auch Hersteller für uns gewinnen, die sonst nur den professionellen Fachhandel beliefern.

Vielversprechende Wachstumschancen sehen wir auch im Marktsegment des sogenannten Do-it-for-me (DIFM)-Kunden, auch im Zusammenhang mit der alternden Bevölkerung in Deutschland und anderen Teilen Europas. DIFM-Kunden kaufen Sortimente für ihre Heimwerkerprojekte selbst ein, überlassen die Arbeiten jedoch lieber einem Handwerksbetrieb. HORNBACH kooperiert an allen Standorten mit regionalen Handwerksbetrieben, die Projekte für unsere Kunden zum Festpreis umsetzen und übernimmt die Gewährleistung für diese Projekte.

4. Digitalisierung: ICR und automatisierte Prozesse

Seit 2010 hat der HORNBACH Baumarkt AG Konzern die Digitalisierung des Geschäftsmodells sowie die Transformation zum Interconnected Retail konsequent vorangetrieben. Dank dieser Anstrengungen haben wir unsere Wettbewerbsposition innerhalb der DIY-Branche nachhaltig gestärkt und das gesamte Unternehmen zukunftsfähig ausgerichtet. Von der Digitalisierung der Marktorganisation, im Verkauf sowie der Verzahnung mit dem Einkauf und der Logistik versprechen wir uns nachhaltig positive Effekte für die Umsatz- und Ergebnisentwicklung im Konzern. Bei der Digitalisierung der Lieferketten steht die Reduktion bzw. Abschaffung manueller Arbeitsschritte durch die automatisierte Beschaffung, Bereitstellung und Verarbeitung von Daten im Fokus. Insbesondere beschäftigen wir uns mit dem Einsatz künstlicher Intelligenz (KI), um Prozesse besser zu steuern und Umsatzchancen durch Analysen von Produkten und Services zu identifizieren.

In unseren Märkten haben wir alle Verkäuferinnen und Verkäufer mit mobilen Multifunktionsgeräten ausgerüstet, um manuelle Arbeitsschritte und Laufwege zu reduzieren, so dass mehr Zeit für die Beratung der Kunden bleibt. Das gleiche Ziel verfolgen unsere Selbstbedienungskassen und das Self-Scanning, mit dem die Kunden ihre Artikel bereits während des Einkaufs erfassen können und der Bezahlvorgang an der Kasse insbesondere bei großen Warenkörben wesentlich beschleunigt wird. In den Verwaltungen hat HORNBACH die

Voraussetzungen für mobiles Arbeiten geschaffen. Die flexible Gestaltung der Arbeitszeit wird auch in Zukunft die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben fördern und die Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärken.

5. Expansion in Europa

Die Expansion ins europäische Ausland bietet uns auch in Zukunft zusätzliche Wachstumsperspektiven durch ein höheres Umsatzpotenzial, eine höhere Rentabilität sowie eine bessere Streuung von regionalen Marktrisiken. In den nächsten fünf Jahren ist die Eröffnung von rund 20 neuen Bau- und Gartenmärkten, hauptsächlich außerhalb Deutschlands, geplant. Die Internationalisierung des Konzerneinkaufs sichert uns zudem einen breiten Zugang zu den globalen Beschaffungsmärkten sowie die strategische und langfristige Partnerschaft mit den Lieferanten und der Industrie. Durch die Nähe unserer Lieferanten zu den Einkaufsorganisationen in den Ländern können wir die Produktauswahl bestmöglich auf die regionalen Bedürfnisse in den Ländern anpassen und über Größenvorteile Margenverbesserungen erzielen.

6. Erläuterungen zum Risiko- und Chancenbericht der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA

Die im HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern dargestellten Risiken und Chancen entsprechen im Wesentlichen denen der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA.

Prognosebericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Von zentraler Bedeutung für die Geschäftsaussichten der HORNBACH Gruppe ist die künftige Entwicklung der Konsumnachfrage sowie der Bau- und Renovierungstätigkeit in den Ländern, in denen wir operativ tätig sind. Überdies können sich außergewöhnliche Witterungsverhältnisse empfindlich auf das Konsumverhalten und unser Saisongeschäft auswirken, wenngleich diese Einflussgröße in der Vorausplanung nicht abgebildet werden kann. Ferner können wirtschaftliche und geopolitische Krisen die Geschäftsentwicklung unseres Unternehmens erheblich beeinflussen.

1.1 Rahmenbedingungen in Europa

Die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute (Gemeinschaftsdiagnose) erwarteten zum Zeitpunkt der Berichterstellung für die EU27 einen Anstieg der Wirtschaftsleistung von 0,8 % im Kalenderjahr 2023 sowie einen Anstieg der Verbraucherpreise um 6,1 %. Die anhaltend hohe Inflation schmälert die Kaufkraft der privaten Haushalte und steigende Zinsen dämpfen die gesamtwirtschaftliche Nachfrage. Zwar sind die Energiepreise seit einigen Monaten rückläufig, bei den Verbraucher:innen lässt die Teuerung jedoch nur langsam nach. Die Institute gehen von der Annahme aus, dass der Krieg in der Ukraine andauert und die Sanktionen gegenüber Russland bestehen bleiben. Hinsichtlich der Gasverfügbarkeit in Europa wird unterstellt, dass die Versorgung auch über den Herbst 2023 hinaus sichergestellt werden kann. Da die Inflation nur langsam zurückgeht und staatliche Transfers auslaufen, dürfte auch der private Konsum zunächst schwach bleiben. Insbesondere für die globale Industriekonjunktur wirkt stützend, dass sich die internationalen Lieferketten weitgehend normalisiert haben. Vor dem Hintergrund des Endes der Pandemie sind derzeit keine erneuten gravierenden Störungen der Lieferketten im Prognosezeitraum in Sicht.

1.2 Rahmenbedingungen in Deutschland

Für Deutschland erwarten die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute im Kalenderjahr 2023 einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 0,3 % und eine Steigerung der Verbraucherpreise um 6,0 %. Der Höhepunkt der Inflationswelle dürfte erreicht sein, wobei die gemessene Inflation von den staatlichen Preisbremsen für Strom und Gas zunächst gedämpft wird. Desweiteren erwarten die Wirtschaftsforschungsinstitute im Verlauf des Jahres einen Anstieg der Reallöhne, auch durch die voraussichtlich deutliche Erhöhung der Tarifverdienste. Der private Konsum wird allerdings voraussichtlich erst im kommenden Jahr wieder positiv zur gesamtwirtschaftlichen Expansion beitragen. Die Bauwirtschaft wird die konjunkturelle Entwicklung laut Expertenmeinung voraussichtlich bremsen. Besonders im Wohnungsbau wird die Nachfrage aufgrund steigender Finanzierungskosten wohl schwach bleiben.

Der DIY-Branchenverband BHB geht davon aus, dass künftig Sortimente rund um das energetische Sanieren und die private Energieerzeugung an Bedeutung gewinnen werden. Das eigene Zuhause als Rückzugs-, Arbeits- und Freizeitort dürfte angesichts globaler Krisen weiterhin relevant bleiben. Das Thema Nachhaltigkeit wird auch in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten unverändert als Megatrend gesehen..

2. Prognose der Geschäftsentwicklung 2023/24

2.1 Expansion und Investitionen

Im einjährigen Prognosezeitraum setzt der Konzern weiterhin auf den Ausbau und die Modernisierung des Filialnetzes sowie die Weiterentwicklung der Onlineshops im bisherigen Geschäftsgebiet. Im Geschäftsjahr 2023/24 ist eine Neueröffnung in Nijmegen (Niederlande) geplant. Unser Markt in Nürnberg wird im Dezember 2023 geschlossen und am selben Standort neu gebaut und vergrößert. Die Wiedereröffnung ist Anfang 2025 vorgesehen. Per saldo bleibt damit die Anzahl der Standorte zum Stichtag 29. Februar 2024 konzernweit mit 171 konstant. Die Anzahl der Standorte außerhalb Deutschlands steigt mit dem neuen Markt in den Niederlanden auf 73.

Die Auszahlungen für Investitionen (CAPEX) in der HORNBACH Gruppe sind im Geschäftsjahr 2023/24 auf dem Niveau des Vorjahreswertes (203,5 Mio. €) geplant. Der überwiegende Teil der Mittel soll in den Bau neuer Märkte, die Geschäftsausstattung neuer und bestehender Filialen, den Umbau und die Erweiterung bestehender Märkte sowie in IT-Infrastruktur fließen.

2.2 Umsatzentwicklung

Vor dem Hintergrund der anhaltenden makroökonomischen Herausforderungen in Bezug auf Inflation und Produktpreise sowie des auch wetterbedingt verhaltenen Starts in die Frühjahrssaison in den meisten Ländern unseres Geschäftsgebiets sind wir beim Ausblick auf das Geschäftsjahr 2023/24 zurückhaltend. Wir rechnen damit, dass der Umsatz für den Gesamtkonzern HORNBACH Holding AG & Co. KGaA auf oder leicht über oder unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2022/23 (6.263 Mio. €) liegen wird.

2.3 Ertragsentwicklung

Als Reaktion auf die anhaltende Inflations- und Produktpreisdynamik sowie das ausgesprochen schlechte Wetter zum Saisonstart im ersten Quartal 2023/24, legen wir den Fokus verstärkt auf unsere Kostenbasis. Das umfasst die Optimierung von operativen Kosten in unseren Filialen und der Verwaltung. Gleichzeitig wollen wir unsere langfristige Wachstumsstrategie und unsere bewährte Dauertiefpreisstrategie fortführen.

Wir streben ein bereinigtes EBIT auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2022/23 (290,1 Mio. €) an, unter der Annahme, dass unsere Rohertragsmarge sich im Vorjahresvergleich per saldo leicht verbessert. Zum aktuellen Zeitpunkt kann allerdings auch ein Rückgang des bereinigten EBIT gegenüber dem Vorjahresniveau um etwa 5 bis 15% nicht ausgeschlossen werden. Diese mögliche Reduktion des bereinigten EBIT fußt insbesondere auf der Tatsache, dass wir derzeit die Auswirkung des zukünftigen Konsumverhaltens angesichts des Zusammenspiels von Inflation, Reallohnentwicklungen und Zinsen im Geschäftsjahr 2023/24 in Kombination mit den von uns eingeleiteten Effizienz-Maßnahmen nicht abschließend beurteilen können.

Sonstige Angaben

1. Angaben gemäß § 315a und § 289a HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA als das Mutterunternehmen des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns nimmt einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) durch die von ihr ausgegebenen stimmberechtigten Aktien in Anspruch und berichtet daher gemäß § 315a und § 289a HGB.

1.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA in Höhe von 48.000.000,00 € ist eingeteilt in 16.000.000 auf den Inhaber lautende Stück-Stammaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 3,00 € je Aktie. Jede Stück-Stammaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Zu den weiteren Rechten und Pflichten der Stammaktien wird auf die entsprechenden Regelungen des Aktiengesetzes verwiesen.

Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2023 hält die Gesellschaft insgesamt 6.875 Stückaktien als eigene Aktien (vgl. Note (21) Eigenkapital).

1.2 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital

Über mehr als 10 % der Stimmrechte verfügen entsprechend den uns zugegangenen WpHG-Stimmrechtsmitteilungen direkt oder indirekt:

- Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH, Annweiler am Trifels, Deutschland, 37,50 %
- Finda Oy, Helsinki, Finnland, 10,06 %

1.3 Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat keinen Vorstand. Die Geschäfte der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA werden von der persönlich haftenden Gesellschafterin, der HORNBACH Management AG, geführt, die zwei Vorstandsmitglieder hat. Der Aufsichtsrat einer KGaA hat keine Personalkompetenz für den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin. Für Satzungsänderungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, auf die in § 278 AktG Bezug genommen ist.

1.4 „Change of Control“

Es bestehen keine Vereinbarungen zwischen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und Dritten, die bei einem Kontrollwechsel („Change of Control“) wirksam werden.

2. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB und § 289f HGB

Die nach § 315d HGB und § 289f HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung ist auf unserer Webseite (www.hornbach-holding.de/unternehmen/corporate-governance) veröffentlicht. Gemäß § 317 Absatz 2 Satz 6 HGB sind die Angaben nach § 315d HGB und § 289f HGB inhaltlich nicht in die Prüfung durch den Abschlussprüfer einbezogen.

3. Abhängigkeitsbericht

Für das Geschäftsjahr 2022/23 wurde nach § 312 AktG ein Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Zu den berichtspflichtigen Vorgängen wird darin erklärt: „Unsere Gesellschaft hat bei allen hier berichtspflichtigen Rechtsgeschäften mit dem beherrschenden Unternehmen oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen oder auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Es sind keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder eines mit ihm verbundenen Unternehmen getroffen oder unterlassen worden.“

Nichtfinanzieller Bericht

Nach § 289b und § 289c HGB sind börsennotierte Unternehmen dazu verpflichtet, jährlich über die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Aspekte Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie der damit verknüpften wesentlichen Risiken zu berichten. Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA gibt für das Geschäftsjahr 2022/23 einen nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b HGB ab, der zeitgleich mit dem Geschäftsbericht auf der Unternehmenswebseite und im Unternehmensregister veröffentlicht wird (www.hornbach-holding.de/investor-relations/berichte-praesentationen).

Neustadt an der Weinstraße, den 11. Mai 2023

HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

vertreten durch die geschäftsführende Gesellschafterin HORNBACH Management AG, vertreten durch den Vorstand

Albrecht Hornbach

Karin Dohm

DISCLAIMER: Unser zusammengefasster Lagebericht sollte im Kontext mit den geprüften Finanzdaten des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns und den Konzernanhangsangaben gelesen werden, die an anderer Stelle des Geschäftsberichts stehen. Er enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung von HORNBACH beruhen. Obwohl wir annehmen, dass die in diesen zukunftsgerichteten Aussagen ausgedrückten oder implizierten Erwartungen realistisch sind, kann die Gesellschaft nicht dafür garantieren, dass diese Erwartungen sich auch als zutreffend erweisen. Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten ihrer Natur nach bekannte und unbekannt Risiken, Ungewissheiten, Annahmen und andere Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Entwicklungen oder Leistungen von den getroffenen Prognosen wesentlich abweichen. Zu den Faktoren, die zu solchen Abweichungen führen können, gehören unter anderem Veränderungen im wirtschaftlichen und geschäftlichen Umfeld, insbesondere im Konsumverhalten und im Wettbewerbsumfeld in den für HORNBACH relevanten Handelsmärkten. Ferner zählen dazu außergewöhnliche Witterungsverhältnisse, die mangelnde Akzeptanz neuer Vertriebsformate und neuer Sortimente sowie Änderungen der Unternehmensstrategie. Zukunftsgerichtete Aussagen sind immer nur für den Zeitpunkt gültig, an dem sie gemacht werden. Eine Aktualisierung von zukunftsgerichteten Aussagen durch HORNBACH ist weder beabsichtigt noch übernimmt HORNBACH eine Verpflichtung dazu.

KONZERNABSCHLUSS

Gewinn- und Verlustrechnung HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

für die Zeit vom 1. März 2022 bis 28. Februar 2023

	Anhang	2022/23 T€	2021/22 T€	Veränderung %
Umsatzerlöse	1	6.263.133	5.874.957	6,6
Kosten der umgesetzten Handelsware	2	4.172.643	3.817.058	9,3
Rohertrag		2.090.490	2.057.899	1,6
Filialkosten	3/10	1.561.170	1.449.216	7,7
Voreröffnungskosten	4/10	6.807	17.458	-61,0
Verwaltungskosten	5/10	280.947	257.161	9,2
Sonstiges Ergebnis	6/10	16.935	20.907	-19,0
Betriebsergebnis (EBIT)		258.501	354.971	-27,2
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.598	1.039	>100
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		50.265	43.936	14,4
Übriges Finanzergebnis		4.457	2.232	99,7
Finanzergebnis	7	-40.210	-40.665	-1,1
Konzernergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		218.291	314.305	-30,5
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8	50.458	69.798	-27,7
Konzernjahresüberschuss		167.833	244.507	-31,4
davon Gewinnanteil der Anteilseigner der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA		157.074	199.660	-21,3
davon Gewinnanteile anderer Gesellschafter		10.760	44.847	-76,0
Ergebnis je Aktie (unverwässert/verwässert in €)	9	9,83	12,48	-21,2

Gesamtergebnisrechnung HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

für die Zeit vom 1. März 2022 bis 28. Februar 2023

	Anhang	2022/23 T€	2021/22 T€
Konzernjahresüberschuss		167.833	244.507
Versicherungsmathematische Veränderung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	24/25	11.808	5.450
Latente Steuern auf versicherungsmathematische Veränderung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		-1.835	-989
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen, die nicht reklassifiziert werden		9.973	4.462
Bewertung derivativer Finanzinstrumente (Cashflow-Hedge)			
direkt im Eigenkapital erfasste Wertänderungen derivativer Sicherungsinstrumente ¹⁾	32/33	274	-145
erfolgswirksame Realisierung von Wertänderungen derivativer Sicherungsinstrumente		92	327
Währungsanpassungen aus der Umrechnung ausländischer Tochterunternehmen		18.483	15.460
Latente Steuern auf im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	8	-54	-56
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen, die möglicherweise, zukünftig reklassifiziert werden		18.795	15.586
Gesamtergebnis		196.601	264.555
davon den Anteilseignern der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA zurechenbar		183.526	215.153
davon anderen Gesellschaftern zurechenbar		13.076	49.402

¹⁾ Stellt den Residualwert aus Marktwertänderungen und realisierten Wertänderungen korrespondierender Sicherungsinstrumente der Berichtsperiode dar.

Bilanz HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

zum 28. Februar 2023

Aktiva	Anhang	28.2.2023 T€	28.2.2022 T€
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	11	24.302	20.025
Sachanlagen	12	1.806.109	1.715.703
Fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke	12	25.944	26.948
Nutzungsrechte an Leasingobjekten	13	819.626	788.801
Finanzanlagen	14	162	112
Übrige langfristige Forderungen und Vermögenswerte	15	6.803	5.875
Latente Steueransprüche	16	35.051	21.679
		2.717.997	2.579.144
Kurzfristiges Vermögen			
Vorräte	17	1.382.348	1.230.429
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	57.185	47.270
Vertragsvermögenswerte	18	2.023	1.576
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	18	105.444	98.281
Forderungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27	20.911	12.958
Flüssige Mittel	19	436.976	332.262
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	20	2.881	3.738
		2.007.768	1.726.514
		4.725.765	4.305.658

Passiva	Anhang	28.2.2023 T€	28.2.2022 T€
Eigenkapital	21		
Gezeichnetes Kapital		47.979	48.000
Kapitalrücklage		130.488	130.373
Gewinnrücklagen		1.596.895	1.451.934
Eigenkapital der Anteilseigner der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA		1.775.362	1.630.307
Anteile anderer Gesellschafter		121.700	130.995
		1.897.061	1.761.302
Langfristige Schulden			
Langfristige Finanzschulden	23	552.135	592.506
Langfristige Leasingschulden	23	826.588	778.443
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24	144	12.856
Latente Steuerschulden	16	33.627	31.327
Sonstige langfristige Schulden	25/28	50.041	50.274
		1.462.535	1.465.406
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Finanzschulden	23	300.734	220.939
Kurzfristige Leasingschulden	23	100.800	96.368
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26	384.654	409.169
Verbindlichkeiten aus dem Reverse-Factoring-Programm	26	250.016	0
Vertragsverbindlichkeiten	26	49.477	52.920
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	26	116.605	106.798
Schulden aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27	35.196	43.416
Sonstige Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	28	128.687	149.340
		1.366.169	1.078.950
		4.725.765	4.305.658

Entwicklung des Konzerneigenkapitals HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

Geschäftsjahr 2021/22 in T€	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Hedging- Reserve	Kumulierte Währungs- umrechnun- g	Sonstige Gewinn- rücklagen	Eigenkapital der Anteils- eigner	Anteile anderer Gesell- schafter	Summe Konzern- eigenkapital
Stand 1. März 2021		48.000	130.373	-438	16.416	1.282.454	1.476.806	295.195	1.772.002
Konzernjahresüberschuss						199.660	199.660	44.847	244.507
Versicherungsmathematische Veränderung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, netto nach Steuern	24/25					3.407	3.407	1.055	4.462
Bewertung derivativer Finanzinstrumente (Cashflow- Hedge), netto nach Steuern	32/33			126			126	0	126
Währungsanpassungen aus der Umrechnung ausländischer Tochterunternehmen					11.960		11.960	3.500	15.460
Gesamtergebnis				126	11.960	203.068	215.153	49.402	264.555
Dividendenausschüttung	22					-32.000	-32.000	-6.770	-38.770
Transaktionen eigene Anteile	21				0	139	139	232	372
Erwerb von Anteilen an einem Tochterunternehmen ohne Kontrollwechsel	21				7.399	-37.192	-29.793	-207.064	-236.857
Stand 28. Februar 2022		48.000	130.373	-312	35.775	1.416.470	1.630.307	130.995	1.761.302

Geschäftsjahr 2022/23 in T€	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Hedging- Reserve	Kumulierte Währungs- umrechnung	Sonstige Gewinn- rücklagen	Eigenkapital der Anteils- eigner	Anteile anderer Gesell- schafter	Summe Konzern- eigenkapital
Stand 1. März 2022		48.000	130.373	-312	35.775	1.416.470	1.630.307	130.995	1.761.302
Konzernjahresüberschuss						157.074	157.074	10.760	167.833
Versicherungsmathematische Veränderung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, netto nach Steuern	24/25					9.196	9.196	777	9.973
Bewertung derivativer Finanzinstrumente (Cashflow- Hedge), netto nach Steuern	32/33			312			312		312
Währungsanpassungen aus der Umrechnung ausländischer Tochterunternehmen					16.944		16.944	1.539	18.483
Gesamtergebnis				312	16.944	166.270	183.526	13.076	196.601
Dividendenausschüttung	22					-38.400	-38.400	-2.564	-40.964
Transaktionen eigene Anteile	21	-21	115			-589	-495		-495
Erwerb von Anteilen an einem Tochterunternehmen ohne Kontrollwechsel	21				840	-416	424	-19.806	-19.382
Stand 28. Februar 2023		47.979	130.488	0	53.559	1.543.335	1.775.362	121.700	1.897.061

Kapitalflussrechnung HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

	Anhang	2022/23 T€	2021/22 T€
Konzernjahresüberschuss		167.833	244.507
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	10	122.706	102.103
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	13	130.280	110.952
Veränderung der Rückstellungen		-1.951	-899
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen sowie von zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerten		-851	-3.571
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva		-175.668	-244.015
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva		197.386	142.463
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge		-14.290	-6.592
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit		425.446	344.948
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens sowie von zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerten		5.484	6.883
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-188.144	-171.645
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-15.271	-6.947
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-50	0
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		-197.981	-171.709
Gezahlte Dividenden	22	-40.964	-38.770
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	23	245.000	70.000
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	23	-26.154	-181.236
Auszahlungen für die Tilgung von kurz- und langfristigen Leasingschulden	23	-103.111	-96.969
Auszahlungen für Transaktionskosten		-300	0
Änderung Anteile an Tochterunternehmen ohne Änderung der Beherrschung		-209.607	-31.558
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit		-135.137	-278.533
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands		92.328	-105.294
Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelbestands		2.465	2.598
Finanzmittelbestand 1. März		332.262	434.958
Finanzmittelbestand am Bilanzstichtag		427.055	332.262

Der Finanzmittelbestand beinhaltet neben Geldbeständen und Bankguthaben sowie anderen kurzfristigen Geldanlagen in Höhe von T€ 436.976 (Vj. T€ 332.262) auch Verbindlichkeiten aus Kontokorrentkrediten in Höhe von T€ 9.921 (Vj. T€ 0). Der Posten sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge enthält im Wesentlichen latente Steuern, die Fortschreibung der nach der Effektivzinsmethode abgegrenzten Finanzierungskosten, Aufwendungen aus Zinsabgrenzungen, Wertaufholungen auf nicht finanzielle langfristige Vermögenswerte, nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge aus Leasingsachverhalten sowie nicht realisierte Währungsdifferenzen.

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde durch Ertragsteuerzahlungen um T€ 80.379 (Vj. T€ 68.497) und durch Zinszahlungen um T€ 48.425 (Vj. T€ 46.061) gemindert sowie durch erhaltene Zinsen um T€ 5.598 (Vj. T€ 1.039) erhöht. Die Zinszahlungen enthalten T€ 29.265 (Vj. T€ 27.289) gezahlte Zinsen aus Leasingverhältnissen. Außerdem sind im Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit erstmals die Auswirkungen der Ausnutzung des Reverse-Factoring-Programms enthalten. Die Verbindlichkeiten aus dem Reverse-Factoring-Programm in Höhe von T€ 250.016 (Vj. T€ 0) stellen einen Teil des regulären Geschäftszyklus dar, sodass deren Charakter weiterhin als betrieblich anzusehen ist.

ANHANG HORNBAACH HOLDING AG & CO. KGAA KONZERN

Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses

Angaben zu dem Unternehmen

Die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA mit Sitz in Neustadt an der Weinstraße, Le Quartier Hornbach 19, Deutschland und ihre Tochtergesellschaften entwickeln und betreiben international großflächige Bau- und Gartenmärkte. Daneben sind die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften regional im professionellen Baustoff- und Baufachhandel tätig. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein im Handelsregister unter der Nummer HRB 64616 eingetragen. Die Aktien der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA werden im Prime Standard an den Börsenplätzen Xetra und Frankfurt am Main unter ISIN DE0006083405 gehandelt.

Die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA ist mit ihren Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss der HORNBAACH Management AG einbezogen. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der HORNBAACH Management AG werden im Unternehmensregister veröffentlicht.

Grundlagen der Rechnungslegung

Die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA stellt einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit § 315e Abs. 1 HGB nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind. Neue IFRS werden erst nach deren Anerkennung durch die Europäische Union angewandt. Alle für das Geschäftsjahr 2022/23 verbindlichen IFRS und Verlautbarungen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) wurden angewandt. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA werden im Unternehmensregister veröffentlicht.

Das Geschäftsjahr der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA und damit des Konzerns umfasst den Zeitraum vom 1. März eines jeden Jahres bis zum letzten Tag des Februars des Folgejahres.

Im Konzernabschluss werden die Gewinn- und Verlustrechnung, die Gesamtergebnisrechnung, die Bilanz, die Kapitalflussrechnung sowie die Eigenkapitalveränderungsrechnung gesondert ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz sind einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen. Nach IAS 1 „Presentation of Financial Statements“ wird beim Ausweis in der Bilanz zwischen lang- und kurzfristig unterschieden. Als kurzfristig werden Sachverhalte angesehen, die innerhalb eines Jahres fällig sind.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Dabei handelt es sich um die funktionale Währung der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA. Die Werte werden in Tausend bzw. Millionen Euro gerundet. Bei den verschiedenen Darstellungen können gegebenenfalls Rundungsdifferenzen auftreten.

Der Konzernabschluss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA wurde am 11. Mai 2023 durch die persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin HORNBAACH Management AG aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben. Mit diesem Zeitpunkt endet der Wertaufhellungszeitraum.

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgrund neuer Rechnungslegungsvorschriften

Folgende Regelungen gelten ab dem Geschäftsjahr 2022/23 verbindlich:

- Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ – Verweis auf das Rahmenkonzept
- Änderungen an IAS 16 „Sachanlagen“ – Einnahmen vor Erreichen des betriebsbereiten Zustands eines Vermögenswerts
- Änderungen an IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“ – Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrags
- Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Zyklus 2018-2020

Aus den erstmalig im Geschäftsjahr 2022/23 anzuwendenden Regelungen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA.

Nicht vorzeitig angewandte Standards und Interpretationen

Das IASB und das IFRS IC haben neue Standards sowie Änderungen zu bestehenden Standards und Interpretationen herausgegeben, die verpflichtend erst in späteren Geschäftsjahren anzuwenden sind und die vom HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern auch nicht vorzeitig angewandt wurden.

Folgende Regelungen gelten ab dem Geschäftsjahr 2023/24 verbindlich:

- IFRS 17 „Versicherungsverträge“ (einschließlich Änderungen am Standard)
- Änderungen an IFRS 17 „Versicherungsverträge“ – Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen
- Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und Leitliniendokument 2 – Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Änderungen an IAS 8 „Rechnungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“ – Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen
- Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“ – Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen

Wesentliche Auswirkungen aus diesen Regelungen auf den Konzernabschluss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA werden nicht erwartet.

Folgende Regelungen wurden bis zum Bilanzstichtag vom International Accounting Standards Board veröffentlicht und noch nicht von der Europäischen Union anerkannt:

- Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ – Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-leaseback-Transaktion
- Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristige sowie Verschiebung des Zeitpunkts des Inkrafttretens
- Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ – Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen

Durch diese neuen Regelungen werden aus derzeitiger Sicht im Falle einer Anerkennung keine materiellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erwartet.

Konsolidierungsgrundsätze

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Die Einzelabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt. Die Einbeziehung der Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss erfolgt in Übereinstimmung mit IFRS 10.

Die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Ein sich aus dem Erwerb ergebender aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Dieser wird anlassbezogen, mindestens jedoch einmal jährlich, auf dessen Werthaltigkeit überprüft.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem vollkonsolidierten Unternehmen, welche keinen Statuswechsel zufolge hat, wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegenseitig eliminiert. Zwischenergebnisse werden – soweit wesentlich – eliminiert. Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter an Tochterunternehmen werden innerhalb des Eigenkapitals getrennt vom Eigenkapital des Konzerns ausgewiesen.

Konsolidierungskreis

Zur Beurteilung, ob ein Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA voll einbezogen wird, werden die für die Beherrschung relevanten Faktoren beurteilt. Beherrschung über ein Tochterunternehmen liegt vor, wenn HORNBAACH direkt bzw. indirekt auf die maßgeblichen Tätigkeiten des Tochterunternehmens Einfluss nehmen kann und schwankenden Renditen ausgesetzt ist oder ein Anrecht auf diese hat. Durch die Verfügungsgewalt kann ferner die Höhe der Renditen beeinflusst werden. Dieses Recht erlangt HORNBAACH grundsätzlich, wenn es die Mehrheit der Stimmrechte hält. Liegt keine Mehrheit der Stimmrechte vor, können andere vertragliche Vereinbarungen dazu führen, dass Beherrschung erlangt wird. Die Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA erfolgt ab dem Tag, an dem Beherrschung erlangt wird. Weisen Umstände und Tatsachen auf eine Änderung des Beherrschungsverhältnisses hin, erfolgt eine Neubeurteilung. Anteile an Unternehmen, die nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen werden, werden zum beizulegenden Zeitwert, oder soweit dieser nicht verlässlich ermittelbar ist, zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Anteile an Gesellschaften, die at-Equity zu bilanzieren wären, liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

In den Konzernabschluss sind neben der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA 15 inländische und 47 ausländische Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen.

Die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA ist Alleingesellschafterin der HORNBAACH Immobilien AG und der HORNBAACH Baustoff Union GmbH sowie Mehrheitsgesellschafterin der HORNBAACH Baumarkt AG mit 92,1 % (Vj. 90,9%). Nähere Informationen zu den direkten und indirekten Stimmrechten sind in der Übersicht „Konsolidierte Beteiligungen“ dargestellt. Folgende Tochterunternehmen machten im Geschäftsjahr 2022/23 von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch:

- HORNBAACH Baustoff Union GmbH, Neustadt/Weinstraße,
- Union Bauzentrum HORNBAACH GmbH, Neustadt/Weinstraße,
- Ruhland-Kallenborn & Co. GmbH, Neustadt/Weinstraße,
- Robert Röhlinger GmbH, Neustadt/Weinstraße.

Die Tochtergesellschaft HORNBAACH Baumarkt AG erstellt mit ihren Tochterunternehmen einen eigenen Konzernabschluss. Die dort konsolidierten Unternehmen werden in den Konzernabschluss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA einbezogen.

Änderungen des Konsolidierungskreises

Im laufenden Geschäftsjahr erfolgte eine Erhöhung des Anteils an der HORNBACH Baumarkt AG von 90,9% auf 92,1%.

Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH

Im Geschäftsjahr 2022/23 wurde zur Erweiterung des Filialnetzes zum 1. Juli 2022 eine Gruppe von Baustoffhandelsgesellschaften bestehend aus der L&B Baustoffhandel GmbH & Co. KG, Saarbrücken, der BSG Baustoff-Service Gesellschaft mbH, Saarbrücken, der BS Baustoffe GmbH, Saarlouis und der BS-Spezialbaustoffe GmbH, Saarbrücken-Gersweiler und deren Tochtergesellschaften im Rahmen eines Asset Deals durch die Union Bauzentrum HORNBACH GmbH übernommen. Es wurden keine rechtlichen Einheiten, sondern ausschließlich der Geschäftsbetrieb inklusive der Vermögenswerte sowie einzelner Schulden übernommen. Insofern liegt eine Business Combination vor. Die Kontrolle wird durch den Erwerb der Vermögenswerte und Schulden erlangt. Ab diesem Zeitpunkt werden die erworbenen Vermögenswerte und Schulden in den Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA einbezogen.

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten übernommene Kundenstämme. Die einbezogenen Sachanlagen umfassen hauptsächlich die Standortimmobilien sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten zukünftige Auszahlungsbeträge aus einer Earn-Out-Vereinbarung in Höhe von T€ 900. Die Höhe etwaiger Zahlungen aus Earn-Out-Vereinbarungen richtet sich im Wesentlichen nach der wirtschaftlichen Entwicklung (EBIT) des übernommenen Geschäftsbetriebs in den nächsten drei Geschäftsjahren. Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen kann keine Spanne etwaiger Earn-out-Zahlungen bestimmt werden. Aktuell geht das Management davon aus, dass der übernommene Geschäftsbetrieb den vertraglich vereinbarten Zielwert (EBIT) erreicht und hat deshalb den potenziellen Maximalbetrag bzgl. der Earn-Out-Verpflichtung berücksichtigt.

Der Geschäfts- oder Firmenwert repräsentiert insbesondere den übernommenen Mitarbeiterstamm sowie zukünftiges Wachstumspotential des übernommenen Geschäftsbetriebs nach Integration in die Union Bauzentrum HORNBACH GmbH.

Die vorläufigen beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden sind aus den Verträgen und uns zum Erwerbszeitpunkt vorliegenden Eröffnungsbilanzen sowie auf Basis durchgeführter Bewertungen unabhängiger Dritter ermittelt worden. Der Prozess der Bestimmung beizulegender Zeitwerte erfordert Ermessensentscheidungen bei der Festlegung der entsprechenden Annahmen und Schätzungen. Diese vorläufigen Schätzungen basieren auf aktuell verfügbaren Informationen und werden während des Bewertungszeitraums, der zwölf Monate ab dem Erwerbszeitpunkt nicht überschreiten darf, auf Basis zusätzlich verfügbarer Informationen sowie weiterführender Analysen aktualisiert.

Es wird davon ausgegangen, dass der steuerlich anzusetzende Geschäfts- oder Firmenwert vollständig für einkommensteuerliche Zwecke abzugsfähig ist. Die Beurteilung der steuerlichen Abbildung der Transaktion ist noch nicht final abgeschlossen, sodass sich auch hieraus noch Auswirkungen ergeben können.

Für die Transaktion fielen keine wesentlichen Anschaffungsnebenkosten an. Der Kaufpreis wurde mittels liquider Mittel beglichen.

Durch den Erwerb wurden folgende Vermögenswerte und Schulden übernommen:

Beizulegende Zeitwerte (T€)	Zugänge 2022/23
Immaterielle Vermögenswerte	3.937
Sachanlagen	6.265
Nutzungsrechte an Leasingobjekten	303
Vorräte	4.021
Summe Vermögenswerte	14.526
Leasingschulden	303
Sonstige Verbindlichkeiten	1.204
Summe Schulden	1.507
Nettovermögen	13.019
Übertragene Gegenleistung	16.442
Geschäfts- oder Firmenwert	3.423

Der übernommene Geschäftsbetrieb trug im Geschäftsjahr 2022/23 ab dessen Vollkonsolidierung T€ 23.374 zu den Umsatzerlösen und T€ 188 zum Ergebnis nach Steuern bei. Bei einer Vollkonsolidierung ab Beginn des Geschäftsjahres hätten sich die Konzernumsatzerlöse um rund T€ 42.302 sowie das Ergebnis nach Steuern um rund T€ 340 erhöht.

Die Entwicklung des Konsolidierungskreises stellt sich wie folgt dar:

	2022/23	2021/22
1. März	63	63
Erstkonsolidierte Unternehmen	0	0
28. Februar	63	63

Konsolidierte Beteiligungen

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital ¹⁾ in Tsd. Landeswährung	Landes- währung
Deutschland			
HORNBACH Baumarkt AG, Bornheim	92,1 ²⁾	872.492	EUR
HORNBACH Immobilien AG, Bornheim	100 ²⁾	138.661	EUR
HORNBACH International GmbH, Bornheim	92,1	106.019	EUR
HORNBACH Beteiligungen GmbH, Bornheim	92,1 ²⁾	7.809	EUR
AWV-Agentur für Werbung und Verkaufsförderung GmbH, Bornheim	92,1	26	EUR
HORNBACH Baustoff Union GmbH, Neustadt/Weinstraße	100 ²⁾	72.318	EUR
Union Bauzentrum HORNBACH GmbH, Neustadt/Weinstraße	100	26.556	EUR
Ruhland-Kallenborn & Co. GmbH, Neustadt/Weinstraße	100	13.631	EUR
Robert Röhlinger GmbH, Neustadt/Weinstraße	100	3.141	EUR
HB Reisedienst GmbH, Bornheim	92,1	7.281	EUR
BODENHAUS GmbH, Essingen	92,1	-788	EUR
HORNBACH Versicherungs-Service GmbH, Bornheim	92,1	774	EUR
HORNBACH Forst GmbH, Bornheim	92,1	-547	EUR
HIAG Immobilien Jota GmbH, Bornheim	100	-252	EUR
HIAG Grundstücksentwicklungs GmbH, Neustadt/Weinstraße	100	1.345	EUR
Ausland			
HORNBACH Baumarkt GmbH, Wiener Neudorf, Österreich	92,1	104.801	EUR
HL Immobilien Lambda GmbH, Wiener Neudorf, Österreich	92,1	18.569	EUR
G.N.E. Global Grundstücksverwertung GmbH, Wiener Neudorf, Österreich	92,1	3.141	EUR
HO Immobilien Omega GmbH in Liquidation, Wiener Neudorf, Österreich	99,9	-410	EUR
HR Immobilien Rho GmbH in Liquidation, Wiener Neudorf, Österreich	99,9	-287	EUR
HC Immobilien Chi GmbH in Liquidation, Wiener Neudorf, Österreich	99,9	-159	EUR
HM Immobilien My GmbH, Wiener Neudorf, Österreich	100	-160	EUR
HB Immobilien Bad Fischau GmbH, Wiener Neudorf, Österreich	100 ³⁾	-311	EUR

¹⁾ Das Eigenkapital stellt das landesrechtliche Eigenkapital dar; bei der HORNBACH Centrala SRL und der HORNBACH Immobiliare SRL handelt es sich um das Eigenkapital nach IFRS.

²⁾ Direkte Beteiligung

³⁾ Davon 1 % direkte Beteiligung

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital ¹⁾ in Tsd. Landeswährung	Landes- währung
HORNBAACH Baumarkt Luxemburg SARL, Bertrange, Luxemburg	92,1	23.428	EUR
HORNBAACH Holding B.V., Amsterdam, Niederlande	92,1	269.008	EUR
HORNBAACH Bouwmarkt (Nederland) B.V., Driebergen-Rijsenburg, Niederlande	92,1	35.772	EUR
HORNBAACH Real Estate Apeldoorn B.V., Apeldoorn, Niederlande	92,1	754	EUR
HORNBAACH Real Estate Enschede B.V., Enschede, Niederlande	92,1	559	EUR
HORNBAACH Real Estate Tilburg B.V., Tilburg, Niederlande	92,1	1.239	EUR
HORNBAACH Real Estate Groningen B.V., Groningen, Niederlande	92,1	1.211	EUR
HORNBAACH Real Estate Wieringen B.V., Wieringen, Niederlande	92,1	1.491	EUR
HORNBAACH Real Estate Alblasterdam B.V., Alblasterdam, Niederlande	92,1	1.066	EUR
HORNBAACH Real Estate Nieuwegein B.V., Nieuwegein, Niederlande	92,1	1.826	EUR
HORNBAACH Real Estate Nieuwerkerk B.V., Nieuwerkerk, Niederlande	92,1	1.457	EUR
HORNBAACH Real Estate Geleen B.V., Geleen, Niederlande	92,1	747	EUR
HORNBAACH Reclame Activiteiten B.V., Nieuwegein, Niederlande	92,1	-119	EUR
HORNBAACH Real Estate Breda B.V., Breda, Niederlande	92,1	1.937	EUR
HORNBAACH Real Estate Amsterdam-Sloterdijk B.V., Amsterdam, Niederlande	92,1	1.026	EUR
HORNBAACH Real Estate Nederland B.V., Amsterdam, Niederlande	100	39	EUR
HORNBAACH Real Estate Best B.V., Nieuwegein, Niederlande	92,1	1.334	EUR
HORNBAACH Real Estate Den Haag B.V., Den Haag, Niederlande	92,1	1.398	EUR
HORNBAACH Real Estate Zwolle B.V., Zwolle, Niederlande	92,1	1.050	EUR
HORNBAACH Real Estate Almelo B.V., Almelo, Niederlande	92,1	10	EUR
HORNBAACH Real Estate Duiven B.V., Duiven, Niederlande	92,1	432	EUR
HORNBAACH Real Estate Rotterdam B.V., Rotterdam, Niederlande	92,1	17	EUR
HORNBAACH Real Estate Nijmegen B.V., Nijmegen, Niederlande	100	-183	EUR
HORNBAACH Baumarkt CS spol s.r.o., Prag, Tschechien	92,1	3.714.818	CZK
HORNBAACH Immobilien H.K. s.r.o., Prag, Tschechien	99,2	956.403	CZK
HORNBAACH Baumarkt (Schweiz) AG, Oberkirch, Schweiz	92,1	138.842	CHF
HORNBAACH Byggnads AB, Göteborg, Schweden	92,1	238.721	SEK
HIAG Fastigheter i Göteborg AB, Göteborg, Schweden	100	97.740	SEK
HIAG Fastigheter i Helsingborg AB, Göteborg, Schweden	100	66.159	SEK
HIAG Fastigheter i Göteborg Syd AB, Göteborg, Schweden	100	833	SEK
HIAG Fastigheter i Stockholm AB, Göteborg, Schweden	100	220.452	SEK
HIAG Fastigheter i Botkyrka AB, Göteborg, Schweden	100	110.043	SEK
HORNBAACH Immobilien SK-BW s.r.o., Bratislava, Slowakei	100	11.998	EUR
HORNBAACH Baumarkt SK spol s.r.o., Bratislava, Slowakei	92,1	40.166	EUR
HORNBAACH Centrala SRL, Domnesti, Rumänien	92,1	277.707	RON
HORNBAACH Imobiliare SRL, Domnesti, Rumänien	100	276.302	RON
Etablissement Camille Holtz et Cie S.A., Phalsbourg, Frankreich	100	1.774	EUR
Saar-Lor Immobilière S.C.L., Phalsbourg, Frankreich	100	144	EUR
HORNBAACH Asia Ltd., Kowloon, Hongkong	92,1	18.634	HKD

¹⁾ Das Eigenkapital stellt das landesrechtliche Eigenkapital dar; bei der HORNBAACH Centrala SRL und bei der HORNBAACH Asia Ltd. handelt es sich um das Eigenkapital nach IFRS.

Zwischen der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA und der HORNBAACH Immobilien AG sowie zwischen der HORNBAACH Baustoff Union GmbH und der Robert Röhlinger GmbH, der Union Bauzentrum HORNBAACH GmbH sowie der Ruhland-Kallenborn & Co. GmbH bestehen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge.

Weiterhin bestehen zwischen der HORNBAACH Baumarkt AG und der HORNBAACH International GmbH sowie der HORNBAACH Baumarkt AG und der Hornbach Beteiligungen GmbH Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge. Zwischen der HORNBAACH Beteiligungen GmbH und der AWW-Agentur für Werbung und Verkaufsförderung GmbH, der BODENHAUS GmbH sowie der HORNBAACH Forst GmbH bestehen ebenfalls Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge.

Der Ergebnisabführungsvertrag zwischen der HORNBAACH Beteiligungen GmbH und der HB Reisedienst GmbH wurde zum 28. Februar 2023 aufgehoben.

Währungsumrechnung

In den Einzelabschlüssen der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA und der einbezogenen Tochterunternehmen werden Transaktionen in einer Währung, die nicht die funktionale Währung der jeweiligen Gesellschaft darstellt, mit dem Transaktionskurs in die jeweilige funktionale Währung umgerechnet. Sämtliche Forderungen und Schulden in einer Währung, die nicht die funktionale Währung der jeweiligen Gesellschaft darstellt, werden – unabhängig von einer eventuellen Kurssicherung – mit dem Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Die sich hieraus ergebenden Kursgewinne und -verluste sind grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eingebettete Devisentermingeschäfte werden zu ihren jeweiligen beizulegenden Zeitwerten (Fair Value) angesetzt.

Die Jahresabschlüsse ausländischer Konzerngesellschaften werden gemäß IAS 21 nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Das ist bei allen Gesellschaften die jeweilige Landeswährung, da die ausländischen Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben. Dementsprechend werden das Anlagevermögen, die übrigen Vermögenswerte sowie die Schulden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Aufwendungen und Erträge werden zu Durchschnittskursen umgerechnet. Wechselkursdifferenzen aus der Umrechnung von Jahresabschlüssen ausländischer Tochterunternehmen werden erfolgsneutral behandelt und unter den Gewinnrücklagen gesondert ausgewiesen.

Die wichtigsten Devisenkurse, die angewandt werden, sind:

Land	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	28.2.2023	28.2.2022	2022/23	2021/22
RON Rumänien	4,9200	4,9484	4,92669	4,93261
SEK Schweden	11,0780	10,6055	10,75024	10,20196
CHF Schweiz	0,9947	1,0336	0,99678	1,07489
CZK Tschechien	23,4970	24,9970	24,46572	25,39589
USD USA	1,0619	1,1199	1,04384	1,17009
HKD Hongkong	8,3351	8,7514	8,17966	9,10269

Bilanzierung und Bewertung

Allgemeine Grundlagen

Die folgende Tabelle enthält die für den Konzern wichtigsten Bewertungsgrundsätze, die bei der Erstellung des Konzernabschlusses angewandt wurden.

Bilanzposten	Bewertungsgrundsatz
Aktiva	
Geschäfts- oder Firmenwerte	Impairment-only-Approach
Immaterielle Vermögenswerte	
Mit unbestimmter Nutzungsdauer	Impairment-only-Approach
Mit bestimmter Nutzungsdauer	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Nutzungsrechte an Leasingobjekten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Finanzielle Vermögenswerte (kurz- und langfristig)	
Eigenkapitalinstrumente	Beizulegender Zeitwert
Fremdkapitalinstrumente	Fortgeführte Anschaffungskosten beziehungsweise beizulegender Zeitwert in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell
Vermögenswerte aus Derivaten	Beizulegender Zeitwert
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten beziehungsweise beizulegender Zeitwert in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell
Vertragsvermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	
Übrige Forderungen (Finanzinstrumente)	Fortgeführte Anschaffungskosten
Vermögenswerte aus Derivaten	Beizulegender Zeitwert
Nicht finanzielle Posten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Flüssige Mittel	Fortgeführte Anschaffungskosten
Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	Niedrigerer Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten
Passiva	
Finanzschulden (kurz- und langfristig)	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus Derivaten	Beizulegender Zeitwert
Leasingschulden	Fortgeführte Anschaffungskosten
Rückstellungen	
Pensionsrückstellungen	Barwert der zukünftigen Verpflichtung ("Projected-Unit-Credit"-Methode)
Sonstige Rückstellungen	Erwarteter Erfüllungsbetrag
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Vertragsverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige Schulden und übrige Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Rückerstattungsverbindlichkeiten	Erwarteter Rückzahlungsbetrag
Abgegrenzte Schulden	Fortgeführte Anschaffungskosten

Von der Möglichkeit der Neubewertung immaterieller Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzanlage gehaltener Immobilien (fremdvermieteter Immobilien) macht die Gesellschaft keinen Gebrauch. Erträge und Aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich im Rahmen eines Wertminderungstests („Impairmenttest“) auf Wertminderungen überprüft. Falls Ereignisse oder veränderte Umstände Hinweise auf eine mögliche Wertminderung geben, wird die Werthaltigkeitsprüfung häufiger durchgeführt. Der Impairmenttest für Geschäfts- oder Firmenwerte wird auf Basis von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („Cash Generating Unit“) durchgeführt, die die niedrigste Ebene innerhalb des Unternehmens, auf der die Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Managementzwecke überwacht werden, darstellen. Gemäß IAS 36 werden den Buchwerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, inklusive der auf sie entfallenden Geschäfts- oder Firmenwerte, der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert (sogenannter erzielbarer Betrag) gegenübergestellt.

Liegt ein Abwertungsbedarf vor, wird der Wertminderungsaufwand für eine zahlungsmittelgenerierende Einheit zuerst dem Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet. Ein verbleibender Wertminderungsaufwand wird im Anschluss buchwertproportional bei den übrigen Vermögenswerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erfasst. Abschreibungen werden jedoch maximal bis zum erzielbaren Betrag des einzeln identifizierbaren Vermögenswertes vorgenommen. Zuschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht vorgenommen.

Immaterielle Vermögenswerte (außer Geschäfts- oder Firmenwerte)

Immaterielle Vermögenswerte mit einer zeitlich bestimmten Nutzungsdauer werden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode unter Berücksichtigung nachfolgender wirtschaftlicher Nutzungsdauern ermittelt:

	Jahre
Software und Lizenzen	3 bis 8
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3 bis 20

Wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen und der erzielbare Betrag („Recoverable Amount“) den Buchwert unterschreitet, wird eine Wertminderung vorgenommen. Sollten die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene Wertminderung entfallen, werden Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Weitere Details sind dem Abschnitt „Wertminderung langfristiger nicht-finanzieller Vermögenswerte“ zu entnehmen.

Sachanlagen sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke

Das Sachanlagevermögen sowie die fremdvermieteten Immobilien und Vorratsgrundstücke sind zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear. Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor und liegt der erzielbare Betrag („Recoverable Amount“) unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, werden die Sachanlagen, die fremdvermieteten Immobilien oder die Vorratsgrundstücke wertgemindert. Sollten die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene Wertminderung entfallen, werden Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Weitere Details sind dem Abschnitt „Wertminderung langfristiger nicht-finanzieller Vermögenswerte“ zu entnehmen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Gebäude und Außenanlagen (einschließlich fremdvermieteter Objekte)	15 bis 33
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15

Finanzierungskosten, die im Rahmen der Immobilienentwicklung aufgewendet werden („Bauzeitinsen“) und direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von Grundstücken und Gebäuden („qualifizierte Vermögenswerte“) zugeordnet werden können, werden gemäß IAS 23 „Borrowing Costs“ als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

Leasingverträge

Leasingverhältnisse werden gemäß der Vorgabe des IFRS 16 bilanziert. Infolgedessen werden grundsätzlich beim Leasingnehmer alle Leasingverhältnisse, für die keine Erleichterungsvorschrift oder Ausnahmeregelung Anwendung findet, innerhalb der Bilanz mit einem Nutzungsrecht am Leasingobjekt sowie einer Leasingschuld für die eingegangene Zahlungsverpflichtung (diskontiert) angegeben.

Durch die Anwendung von Erleichterungsvorschriften werden Aufwendungen für Leasingverhältnisse, die im Sinne des IFRS 16 als kurzfristig (short-term) identifiziert wurden, bzw. Leasingverhältnisse von geringem Wert (low-value) periodengerecht in den Funktionskosten der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Hiervon ausgenommen ist die Vermögenswertklasse Werbeflächen, für welche die Erleichterungsvorschriften nicht angewandt wurden. Ferner wendet der Konzern den Standard nicht auf Leasingverhältnisse hinsichtlich immaterieller Vermögenswerte an. Bei Leasingverhältnissen, die Nicht-Leasingkomponenten enthalten, erfolgt mit Ausnahme der Vermögenswertklasse „Werbeflächen“ eine Trennung dieser von Leasingkomponenten.

Zur Bestimmung der Leasingschulden werden die folgenden Leasingzahlungen berücksichtigt, welche mit dem dem Leasingverhältnis implizit zugrundeliegenden Zinssatz diskontiert werden, sofern dieser bestimmbar ist:

- Feste Zahlungen, abzüglich vom Leasinggeber zu leistender Leasinganreize,
- variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind,
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien,
- der Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde,
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit die Inanspruchnahme der Kündigungsoption berücksichtigt ist.

Ist der dem Leasingverhältnis implizit zugrundeliegende Zinssatz nicht bestimmbar, findet der Grenzfremdkapitalzinssatz Anwendung.

Die Leasingschuld entwickelt sich annuitätisch entsprechend den vertraglichen fixierten Rahmenbedingungen. Der aus der Aufzinsung entstehende Zinsaufwand wird im Finanzergebnis erfasst.

Die Höhe des Nutzungsrechts am Leasingobjekt bestimmt sich aus den folgenden Bestandteilen:

- Leasingschulden,
- bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize,
- anfänglich direkte Kosten,
- Rückbauverpflichtungen, die keine regulären Instandhaltungen betreffen.

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibung auf Nutzungsrechte wird linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses i. S. d. IFRS 16 vorgenommen. Die Abschreibungen werden

innerhalb der Funktionsbereiche, auf die sich diese beziehen, erfasst. Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor und liegt der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungskosten, wird das Nutzungsrecht gemäß IAS 36 wertberichtigt.

Insbesondere Immobilienmietverhältnisse enthalten Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen, welche Einfluss auf die Bestimmung der Vertragslaufzeit und somit auf die Höhe des Nutzungsrechts sowie der Leasingschuld haben. Laufzeitänderungen aus der Ausübung bzw. Nicht-Ausübung solcher Optionen werden nur dann berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind. Eine Neubewertung der Einschätzung findet dann statt, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung der Umstände auftritt, welche innerhalb der Kontrolle des Konzerns liegt, oder eine Verlängerungs- oder Kündigungsoption tatsächlich ausgeübt oder nicht ausgeübt wurde. Die Neubewertung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen findet im Einklang mit der strategischen Unternehmensplanung statt. Insofern beinhalten die aktuellen Wertansätze ebenso Laufzeiten, bei denen die Möglichkeit zur Verlängerung/Kündigung besteht, diese aber rechtlich noch nicht ausgeübt wurde. Somit ist es aus rechtlicher Sicht weiterhin möglich, sich der Verpflichtung zu entziehen. Deshalb weisen die Wertansätze Opportunitäten auf.

Für Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern als Leasinggeber auftritt, findet zunächst im Sinne des IFRS 16 eine Überprüfung statt, ob ein Operating-Lease oder ein Finance-Lease vorliegt. Wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden, liegt ein Finance-Lease vor, und der Konzern erfasst die Vermögenswerte aus diesem Leasingverhältnis in der Bilanz in Höhe des Nettoinvestitionswerts innerhalb der übrigen Vermögenswerte.

Vermögenswerte betreffend Leasingverhältnisse, die als Operating-Lease klassifiziert werden, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten im Sachanlagevermögen ausgewiesen. Die Leasingraten werden periodengerecht innerhalb des entsprechenden Funktionsbereichs erfasst.

Konzerninterne Leasingverhältnisse zwischen den Teilkonzernen bzw. Segmenten werden als Nutzungsrechte innerhalb des jeweiligen Segments dargestellt und in der Konsolidierung entsprechend eliminiert.

Wertminderung langfristiger nicht-finanzieller Vermögenswerte

Bei langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerten (Sachanlagevermögen und Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen) wird an jedem Abschlussstichtag überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung („triggering events“) vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor, dann erfolgt eine Überprüfung auf Wertminderung. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer sowie bei im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerten erfolgt eine jährliche Überprüfung auf Wertminderung unabhängig davon, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen.

Die Höhe der Wertminderung bemisst sich aus der wertmäßigen Unterschreitung des erzielbaren Betrags („Recoverable Amount“) eines Vermögenswertes unter dessen Buchwert. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert.

Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird dieser für die zahlungsmittelgenerierende Einheit bestimmt, welche den Vermögenswert beinhaltet. Als zahlungsmittelgenerierende Einheit gilt die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die eigenständig Mittelzuflüsse erzeugt. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit innerhalb des Konzerns ist grundsätzlich ein einzelner Standort.

Der Nutzungswert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ergibt sich aus den diskontierten erwarteten zukünftigen Cashflows einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der Betrachtungszeitraum ist dabei auf die Mietdauer der gemieteten Immobilie bzw. auf die erwartete Restnutzungsdauer der eigenen Immobilie begrenzt.

Basis hierfür bildet die detaillierte Finanzplanung im Rahmen der strategischen Fünfjahresplanung; für darüber hinausgehende Betrachtungszeiträume wird die Planung unter Berücksichtigung einer langfristigen Wachstumsrate in Höhe von 1,5% (Vj. 1,5%) fortgeschrieben. Die strategische Fünfjahresplanung orientiert sich im Wesentlichen an den Konsumerwartungen, die aus Konjunkturgutachten von Wirtschaftsforschungsinstituten abgeleitet werden, sowie aus aktuellen und zukünftig erwarteten Einkaufskonditionen, die maßgeblich den erwarteten Rohertrag (Key Assumption) bestimmen.

Die Diskontierung erfolgt auf Basis eines Durchschnitts von Eigen- und Fremdkapitalkosten (WACC = Weighted Average Cost of Capital). Die Ermittlung der Eigenkapitalkosten basiert auf den Renditeerwartungen einer langfristigen risikolosen Bundesanleihe zuzüglich einer unternehmensspezifischen Risikoprämie. Die Fremdkapitalkosten werden aus dem vorgenannten Basiszinssatz unter Berücksichtigung eines Risikoaufschlags abgeleitet. Der Risikoaufschlag berücksichtigt eine der Vergleichsgruppe (Peer Group) adäquate Risikoprämie. Die angewandten Diskontierungssätze für die jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten berücksichtigen die Eigenkapitalstrukturen einer Vergleichsgruppe und das Länderrisiko. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze werden auf Basis von Marktdaten ermittelt. Diese liegen länder- und tätigkeitsabhängig zwischen 4,6 und 12,9% nach Steuern (Vj. 5,0 bis 12,1%) beziehungsweise 4,6 und 13,8% vor Steuern (Vj. 5,6 bis 14,1%). Wird die Wertminderung aus dem Nutzungswert abgeleitet, ist der sachverhaltsspezifische Zinssatz, der herangezogen wurde, dem jeweiligen Kapitel des Anhangs zu entnehmen.

Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten (Nettoveräußerungswert) eines einzelnen Vermögenswertes erfolgt anhand von externen Gutachten, falls vorhanden, sowie Einschätzungen auf Basis historischer Erfahrungen.

Bei im Eigentum befindlichen Standortimmobilien sowie bei fremdvermieteten Immobilien und Vorratsgrundstücken wird der Nettoveräußerungswert durch externe, unabhängige Gutachter bestimmt. Diese ermitteln den beizulegenden Zeitwert (Nettoveräußerungswert) auf Basis von Stufe 3 Inputdaten durch anerkannte, internationale Wertermittlungsmethoden. Hierzu zählen das Vergleichs-, das Ertrags- und das Sachwertverfahren. Der Nettoveräußerungswert der Standortimmobilien und fremdvermieteten Immobilien wurde aus dem Ertragswertverfahren abgeleitet.

Ausgangspunkt des Ertragswertverfahrens ist jeweils die erzielbare Miete p.a., bereinigt um Kosten der Bewirtschaftung und sonstige Positionen (Verwaltung und Mietausfallrisiko, Bodenwertverzinsung). Der hieraus resultierende Reinertrag wird mit dem anzusetzenden Vervielfältiger kapitalisiert. Das Ergebnis aus dem kapitalisierten Reinertrag und der Addition des Bodenwerts ergibt den Nettoveräußerungswert. Neben den bereits genannten Inputdaten werden von den Gutachtern zusätzliche Zu- bzw. Abschläge berücksichtigt, um den individuellen objektspezifischen Gegebenheiten (z.B. Größe, Lage, noch anfallende Umbau- oder Abrisskosten) Rechnung zu tragen.

Im Vergleichswertverfahren wird der Bodenwert, der durch Preisvergleiche geeigneter Vergleichsgrundstücke ermittelt oder durch Gutachterausschüsse anhand von entsprechenden Grundstücksverkäufen festgestellt wurde, ermittelt. Dieser so ermittelte Bodenwert wird ebenfalls bei dem zuvor beschriebenen Ertragswertverfahren berücksichtigt.

Die Bestimmung des Nettoveräußerungswertes anderer Vermögenswerte, die in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit enthalten sind, erfolgt ebenso auf Basis von Stufe 3 Inputdaten. Hierbei werden auf Basis von Erfahrungen der Vergangenheit sowie aufgrund der Einschätzung aktueller Marktgegebenheiten Cashflows bestimmt, welche aus der Veräußerung der aktuell in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit befindlichen Vermögenswerte erzielt werden können.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren Nettoveräußerungswert angesetzt. Als Nettoveräußerungswerte werden dabei die voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlöse abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden Kosten angesetzt. Die Anschaffungskosten der Warenbestände werden aufgrund von gewogenen Durchschnittspreisen ermittelt. Lieferantenvergütungen, die als Anschaffungskostenminderung zu bewerten sind, werden innerhalb der Vorräte entsprechend erfasst.

Steuern

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden die von den jeweiligen Ländern auf das steuerpflichtige Einkommen erhobenen Steuern sowie die Veränderungen der latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Die Ermittlung erfolgt auf Basis der zum Bilanzstichtag nach dem jeweiligen Landesrecht gültigen bzw. in Kürze gültigen Steuersätze.

Sonstige Steuern werden den jeweiligen Funktionsbereichen zugeordnet und in den entsprechenden Funktionskosten ausgewiesen.

Die Bilanzierung und Bewertung der latenten Steuern folgt gemäß IAS 12 nach der bilanzorientierten Methode auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Realisation voraussichtlich gültigen Steuersatzes. Für die erwarteten steuerlichen Vorteile aus zukünftig realisierbaren Verlustvorträgen werden aktive latente Steuern angesetzt. Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen werden nur in dem Maße angesetzt, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass das jeweilige Unternehmen ausreichend steuerpflichtiges Einkommen in der Zukunft erzielen wird. Die Einschätzung hierfür basiert auf der strategischen Fünfjahresplanung. Angesetzte und nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag dahingehend überprüft, ob eine Anpassung der aktuellen Wertansätze erforderlich ist.

In Bezug auf die bilanzierten Leasingverhältnisse wird das Steuerabzugspotential dem jeweiligen Nutzungsrecht an Vermögenswerten zugeordnet. Sofern in der Folgebewertung aus einer Nettobetrachtung von Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit temporäre Differenzen entstehen, werden latente Steuern gebildet, sofern die Vorgaben von IAS 12 erfüllt sind.

Latente Steueransprüche und -schulden, die sich auf Posten beziehen, die im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Aktive und passive latente Steuern werden pro Gesellschaft bzw. pro Organschaft saldiert, sofern diese gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und ein einklagbarer Anspruch auf Aufrechnung besteht.

Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Grundstücke, Gebäude und andere langfristige Vermögenswerte sowie Veräußerungsgruppen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit im nächsten Geschäftsjahr veräußert werden, sind zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt, falls dieser niedriger ist als der Buchwert.

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bei Konzerngesellschaften der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA bestehen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der jeweiligen Länder sowie auf Basis von Einzelzusagen an Vorstandsmitglieder Verpflichtungen aus beitragsorientierten und leistungsorientierten Vorsorgeplänen.

Für leistungsorientierte Pläne werden Rückstellungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) in Übereinstimmung mit IAS 19 (revised 2011) „Employee Benefits“ ermittelt. Dieses Verfahren berücksichtigt bei der Ermittlung der Versorgungsverpflichtung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen neben den zum Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Ansprüchen auch zukünftige zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten. Das Planvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert von den Verpflichtungen abgesetzt. Führt dies im Saldo zu einem Vermögenswert, wird dieser angesetzt, soweit er den Barwert zukünftiger Beitragsreduzierungen oder Rückzahlungen und nachzuverrechnende Dienstzeitaufwendungen nicht übersteigt.

Der laufende Dienstzeitaufwand sowie ggf. nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand werden im Betriebsergebnis ausgewiesen. Das Nettozinsergebnis wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste betreffend die Pensionsverpflichtung bzw. das Planvermögen werden unter Berücksichtigung von latenten Steuern ergebnisneutral im Eigenkapital im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Auswirkungen werden in der Gesamtergebnisrechnung gesondert dargestellt.

Für beitragsorientierte Leistungspläne werden die Beiträge bei Fälligkeit im Betriebsergebnis erfasst. Gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber werden analog den beitragsorientierten Leistungsplänen bilanziert.

Rückstellungen und abgegrenzte Schulden

Rückstellungen werden für ungewisse Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, wenn diese Verpflichtungen aus vergangenen Ereignissen resultieren und wahrscheinlich zu einer zukünftigen Vermögensbelastung führen werden. Sie werden unter Berücksichtigung aller daraus erkennbaren Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet. Hierunter fallen auch Rückstellungen für Abfertigungsleistungen, für die versicherungsmathematische Gutachten eingeholt werden. Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Effekt wesentlich ist, mit ihrem laufzeitadäquat abgezinsten Barwert angesetzt.

Rückstellungen für drohende Verluste und belastende Verträge werden berücksichtigt, wenn die vertraglichen Verpflichtungen höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen.

Sofern Risiken aus Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren vorliegen, werden diese bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß IAS 37 unter den Rückstellungen berücksichtigt. Die Rückstellungshöhe bemisst sich auf Basis der Einschätzung der sachverhaltsrelevanten Umstände und stellt die wahrscheinliche Verpflichtung einschließlich der geschätzten Rechtskosten dar. Zur Bestimmung der Verpflichtung analysiert das Management regelmäßig aktuell vorliegende Informationen zu Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren. In die Beurteilung werden interne und externe Rechtsanwälte einbezogen. Bei der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Rückstellung berücksichtigt das Management die Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs und die Möglichkeit, die Höhe der Verpflichtung ausreichend verlässlich zu schätzen.

Rückstellungen für Instandhaltungsverpflichtungen an Dach und Fach werden dann erfasst, wenn das Unternehmen vertraglich hierzu verpflichtet wurde. Zur Bestimmung der Rückstellungshöhe wird auf historische Informationen von Vergleichsobjekten sowie auf die vorhandene Expertise von Immobilienspezialisten zurückgegriffen. Zuführungen zur Rückstellung erfolgen grundsätzlich linear über die Vertragslaufzeit, um somit dem Abnutzungsmuster des zugrundeliegenden Mietgegenstands Rechnung zu tragen.

Bei abgegrenzten Schulden sind der Zeitpunkt oder die Höhe der Verpflichtung nicht mehr ungewiss.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Unternehmen zu finanziellen Vermögenswerten und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Schuld oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Hierzu gehören einerseits originäre Finanzinstrumente wie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder auch Finanzforderungen und Finanzschulden. Andererseits gehören hierzu auch derivative Finanzinstrumente wie Optionen, Devisentermingeschäfte sowie Zins- und Währungsswaps. Derivative Finanzinstrumente werden zum Handelstag mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert. Originäre Finanzinstrumente werden grundsätzlich dann angesetzt, wenn das Unternehmen Vertragspartei wird. Diese werden beim erstmaligen Ansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser entspricht grundsätzlich dem Transaktionspreis. Liegen Hinweise vor, die darauf hindeuten, dass der beizulegende Zeitwert vom Transaktionspreis abweicht, wird der beizulegende Zeitwert entsprechend der unter „Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts“ beschriebenen Logik ermittelt und für den erstmaligen Ansatz herangezogen.

Finanzielle Vermögenswerte werden grundsätzlich ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlung erloschen sind. Weiterhin werden finanzielle Vermögenswerte ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlung und damit einhergehend alle wesentlichen Chancen und Risiken oder die Verfügungsmacht über diese Vermögenswerte übertragen werden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn sie getilgt sind, d.h. die Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

Zu den **originären finanziellen Vermögenswerten** zählen Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente und Fremdkapitalinstrumente.

Klassifizierung

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten bestimmt sich gemäß IFRS 9 nach dem Geschäftsmodell des Unternehmens und den Charakteristika der Zahlungsströme des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts. HORNBACH klassifiziert finanzielle Vermögenswerte daher beim erstmaligen Ansatz entweder als „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“, als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ oder als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“.

Finanzielle Vermögenswerte werden zum Erfüllungstag bilanziert. Der Konzern klassifiziert Fremdkapitalinstrumente nur dann um, wenn sich das Geschäftsmodell zur Steuerung solcher Vermögenswerte ändert.

Bewertung

Bei der erstmaligen Erfassung bewertet HORNBACH einen finanziellen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der – im Falle eines in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerts – direkt auf den Erwerb dieses Vermögenswerts entfallenden Transaktionskosten. Ausgenommen hiervon sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente beinhalten und die mit dem Transaktionspreis bewertet werden. Transaktionskosten von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unmittelbar als Aufwand erfasst.

Fremdkapitalinstrumente

Die Folgebewertung von Fremdkapitalinstrumenten stellt sich in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell und den Zahlungsstrommerkmalen des Vermögenswerts wie folgt dar:

Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden, und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen

ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erfolgsneutrale Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme und zur Veräußerung der finanziellen Vermögenswerte gehalten werden und bei denen die Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des Buchwerts werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen, mit Ausnahme der Wertminderungserträge oder -aufwendungen, Zinserträge und Fremdwährungsgewinne und -verluste, die im Gewinn oder Verlust erfasst werden. Bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts wird der zuvor im sonstigen Ergebnis angesetzte Gewinn oder Verlust aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert (Recycling). Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen ausgewiesen. Diese Kategorie wird derzeit vom Konzern nicht angewendet.

Erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert: Vermögenswerte, welche die Kriterien der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ nicht erfüllen, werden in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ eingestuft. Gewinne oder Verluste aus dieser Kategorie werden im Gewinn oder Verlust saldiert in der Periode ausgewiesen, in der sie entstehen.

Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte werden nach dem Modell der erwarteten Kreditausfälle (Expected-Credit-Loss-Model) bestimmt. Grundprinzip des Modells ist die Abbildung des Verlaufs einer Verschlechterung oder Verbesserung der Kreditqualität von Finanzinstrumenten, wobei bereits erwartete Verluste berücksichtigt werden. Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 findet außer für Fremdkapitalinstrumente mit erfolgswirksamer Folgebewertung für alle Fremdkapitalinstrumente Anwendung.

Der Ansatz des IFRS 9 nutzt ein dreistufiges Vorgehen zur Allokation von Wertberichtigungen:

- Stufe 1: 12-Monats-Kreditverluste: anzuwenden auf alle Posten (seit dem erstmaligen Ansatz), sofern sich die Kreditqualität nicht signifikant verschlechtert hat. Der Anteil an den erwarteten Kreditverlusten über die Laufzeit des Instruments, welcher auf einen Ausfall innerhalb der nächsten zwölf Monate zurückzuführen ist, wird erfasst.
- Stufe 2: Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit – keine beeinträchtigte Bonität: anzuwenden, wenn ein Finanzinstrument oder eine Gruppe von Finanzinstrumenten eine wesentliche Steigerung des Kreditrisikos erfahren hat, allerdings nicht in seiner Bonität beeinträchtigt ist. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des Finanzinstruments erfasst.
- Stufe 3: Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit – beeinträchtigte Bonität: bei Vorliegen objektiver Hinweise auf einen Wertminderungsbedarf (bei Einzelbetrachtung) von Vermögenswerten ist die Betrachtung der gesamten Laufzeit des Finanzinstruments erforderlich.

Bei Stufe 1 und Stufe 2 wird die Effektivverzinsung auf Basis des Bruttobuchwerts ermittelt, wohingegen bei Stufe 3 die Effektivverzinsung auf Basis des Nettobuchwerts, also abzüglich der Risikovorsorge, berechnet wird.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wird der vereinfachte Ansatz (Simplified Approach) angewendet. Demnach müssen Änderungen des Kreditrisikos nicht nachverfolgt werden. Stattdessen hat HORNBACH sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch zu jedem nachfolgenden Abschlussstichtag eine Risikovorsorge in Höhe der Gesamtlaufzeit, den sogenannten erwarteten Verlust (expected credit loss), zu erfassen. Zur Bewertung des erwarteten Kreditrisikos werden die Vermögenswerte auf Basis der bestehenden Kreditrisikomerkmale und der jeweiligen Fälligkeitsstruktur gruppiert.

Finanzinstrumente, die am Stichtag nur ein geringes Ausfallrisiko aufweisen (investment grade), nimmt der Konzern von der Anwendung des dreistufigen Wertminderungsmodells aus. Stattdessen werden diese Vermögenswerte immer der Stufe 1 des Wertminderungsmodells zugerechnet, und eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten 12-Monats-Kreditverluste wird erfasst. Diesem Bereich werden insbesondere Bankguthaben zugeordnet, da diese Mittel ausschließlich kurzfristig bei Banken mit hoher Bonität gehalten werden.

Eigenkapitalinstrumente

Der Konzern bewertet alle gehaltenen Eigenkapitalinstrumente in der Folge zum beizulegenden Zeitwert.

Für Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, hat HORNBAACH einheitlich das Wahlrecht ausgeübt, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis in der Konzerngesamtergebnisrechnung zu erfassen. Bei Abgang dieser Eigenkapitalinstrumente werden die bis zu diesem Zeitpunkt unrealisierten Gewinne und Verluste aus diesen Instrumenten in die Gewinnrücklagen umgebucht und nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt (kein Recycling). Dividenden aus solchen Instrumenten werden weiterhin im Gewinn oder Verlust unter den sonstigen Erträgen erfasst, wenn der Anspruch des Konzerns auf den Erhalt von Zahlungen begründet wird.

In wenigen Fällen können die Anschaffungskosten eine angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts sein. Beteiligungen und Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente werden dann zu Anschaffungskosten bilanziert, wenn nicht genügend neuere Informationen zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts vorliegen oder wenn es eine große Bandbreite von möglichen Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts gibt und die Anschaffungskosten der besten Schätzung des beizulegenden Zeitwerts innerhalb dieser Bandbreite entsprechen.

Ausbuchung

HORNBAACH bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn keine begründete Erwartung mehr besteht, dass die andere Vertragspartei ihrer vertraglichen Verpflichtung nachkommen wird oder ihr bereits vollständig nachgekommen ist. HORNBAACH trifft dabei einzelfallbezogene Ermessensentscheidungen bei denen beurteilt wird, inwieweit eine Vertragserfüllung zu erwarten ist.

Forderungen im Zusammenhang mit Factoring-Vereinbarungen werden gegebenenfalls in Übereinstimmung mit den Vorschriften des IFRS 9 ausgebucht.

Originäre Finanzinstrumente

Von der Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ zu designieren, hat der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern bislang keinen Gebrauch gemacht.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige Vermögenswerte (ausgenommen Derivate) werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert oder – falls sie keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten – zum Transaktionspreis und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode abzüglich Wertberichtigungen angesetzt. Allen erkennbaren Risiken wird durch Wertminderungen Rechnung getragen. Die Wertminderungen werden auf Basis wahrscheinlichkeitsgewichteter Schätzungen der Kreditverluste sowie individueller Risikoeinschätzungen ermittelt. Die Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung der besten verfügbaren Informationen und des Zeitwerts des Geldes. Konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der Forderung. Wertaufholungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die vorgenommenen Wertminderungen entfallen sind.

Innerhalb der übrigen Vermögenswerte wurden Ansprüche aus der Rückerlangung von Vermögenswerten ausgewiesen (Retouren). Die Höhe des Vermögenswerts entspricht den Anschaffungskosten der gelieferten Waren, für die eine Rücklieferung erwartet wird, unter Berücksichtigung der für die Retourenabwicklung anfallenden Kosten und der sich bei der Verwertung dieser Waren ergebenden Verluste.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die in den übrigen Vermögenswerten ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte werden Wertminderungskonten geführt. Beträge aus Wertminderungskonten werden gegen den Buchwert wertgeminderter Vermögenswerte ausgebucht, wenn z.B. das Insolvenzverfahren des Schuldners abgeschlossen ist oder die Forderung endgültig als verloren anzusehen ist.

Vertragsvermögenswerte ergeben sich aus noch nicht gegenüber den Kunden abgeschlossenen Handwerkserviceaufträgen. Aufgrund der teilweise noch nicht erbrachten Leistung hat sich für HORNBACH noch kein unbedingter Anspruch ergeben. Die Vertragsvermögenswerte weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für die gleichen Vertragsarten auf. Der Konzern hat daher die Schlussfolgerung gezogen, dass die erwarteten Verlusten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einen angemessenen Näherungswert der Verlusten für Vertragsvermögenswerte darstellen.

Flüssige Mittel beinhalten Barmittel und kurzfristige Anlagen mit Fälligkeiten von weniger als drei Monaten. Diese werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten (Nennwert) bewertet.

Die in den flüssigen Mitteln enthaltenen Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige hochliquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Finanzschulden (ausgenommen Derivate) werden in Höhe des Darlehensbetrages abzüglich Transaktionskosten erfasst und anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Differenz zum Rückzahlungsbetrag wird mittels der Effektivzinsmethode über die Laufzeit der Anleihe bzw. der jeweiligen Finanzschuld als Aufwand erfasst. Alle anderen Schulden werden ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Diese entsprechen im Wesentlichen dem Rückzahlungsbetrag.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst. Innerhalb der übrigen Verbindlichkeiten werden Rückerstattungsverbindlichkeiten ausgewiesen, welche sich aus den erwarteten Retouren und nachträglichen Preisnachlässen ergeben können. Sie sind in Höhe der Gegenleistung bewertet, die dem Konzern voraussichtlich nicht zusteht und somit nicht im Transaktionspreis berücksichtigt wird. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind überwiegend als kurzfristig einzustufen. Gleiches gilt für die übrigen Verbindlichkeiten. Insofern entsprechen die Buchwerte grundsätzlich den beizulegenden Zeitwerten.

Vertragsverbindlichkeiten umfassen erhaltene Anzahlungen aus Kundenaufträgen sowie Verbindlichkeiten aus Kundengutscheinen und werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Bewertung der Kundengutscheine berücksichtigt ferner die in IFRS 15 enthaltenen Regelungen zu erwarteten Nichtinanspruchnahmen (Breakage).

Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung von Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken werden derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte und Zinsswaps eingesetzt. Gemäß den Risikogrundsätzen des Konzerns werden keine derivativen Finanzinstrumente zu Spekulationszwecken gehalten. Derivative Finanzinstrumente werden in der Bilanz mit Zugang zu beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Soweit Transaktionskosten entstehen, werden diese unmittelbar aufwandswirksam erfasst.

Derivate, die nicht in eine effektive Sicherungsbeziehung gemäß IAS 39 bzw. IFRS 9 eingebunden sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die beizulegenden Zeitwerte von Devisentermingeschäften (einschließlich der eingebetteten Devisentermingeschäfte) werden auf Basis der Marktbedingungen zum Bilanzstichtag ermittelt. Der beizulegende Zeitwert von Zins- und Zinswährungsswaps wird von den Finanzinstituten ermittelt, bei denen diese abgeschlossen sind. Die Finanzinstitute verwenden hierzu marktübliche Bewertungsmodelle (z.B. Discounted-Cash-Flow-Methode) unter Verwendung von am Markt verfügbaren Zins- und Währungsinformationen, die den Inputfaktoren der Stufe 2 der Fair Value Hierarchie entsprechen.

Im Rahmen der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 hat HORNBACH das Wahlrecht ausgeübt, weiterhin die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften des IAS 39 anstelle der Vorschriften des IFRS 9 anzuwenden.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Sicherungsgeschäftes klassifiziert der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern bestimmte Derivate als Sicherung künftiger Cashflows bzw. einer geplanten Transaktion („Cash-flow Hedge“). Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Cashflow-Hedgegeschäften, die als effektiv anzusehen sind, werden bis zur Erfassung des Ergebnisses aus dem Grundgeschäft unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen erfasst; nicht effektive Wertänderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert stellt den Preis an einem Bewertungsstichtag dar, den ein Unternehmen für den Verkauf eines Vermögenswerts erhalten bzw. für die Übertragung einer Schuld zahlen würde (exit price). Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts richtet sich nach der Drei-Stufen-Bemessungshierarchie des IFRS 13. Entsprechend der Verfügbarkeit der Informationen wird der beizulegende Zeitwert gemäß der folgenden Hierarchie ermittelt.

- Level 1 Informationen – aktuelle Marktpreise in einem aktiven Markt für identische Finanzinstrumente
- Level 2 Informationen – aktuelle Marktpreise in einem aktiven Markt für vergleichbare Finanzinstrumente oder durch Bewertungsmodelle bestimmt, deren wesentliche Inputfaktoren auf beobachtbare Marktdaten zurückzuführen sind
- Level 3 Informationen – Inputfaktoren, die auf nicht beobachtbaren Marktpreisen basieren

Eine Erläuterung zum Level der verwendeten Informationen bzw. zu den angewandten Bewertungstechniken bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte und der Schulden wird im jeweiligen Kapitel des Anhangs vorgenommen.

Umsatzerlöse

Als Do-it-yourself (DIY) Einzelhandelsunternehmen realisiert der Konzern den weit überwiegenden Anteil der Umsatzerlöse durch einfach strukturierte Waren- und Dienstleistungsverträge im stationären und Onlinehandel. Diese Verträge weisen in der Regel keine langfristigen Erfüllungscharakteristika auf. Die Verfügungsmacht über die Waren und Dienstleistungen gehen grundsätzlich zeitpunktbezogen auf den Kunden über. Als Umsatzrealisierungszeitpunkt gilt regelmäßig die Übergabe bzw. Auslieferung der Ware an den Kunden oder die Erfüllung der Dienstleistung.

Der Umsatz wird netto, nach Abzug der Umsatzsteuer, auf Grundlage der im Vertrag festgelegten Gegenleistung unter Berücksichtigung erwarteter Retouren und variabler Gegenleistungen bestimmt. Hierzu zählen u.a. Skonti, mengenbezogene und wettbewerbsbedingte Preisnachlässe.

Im Konzern wird der weit überwiegende Anteil der Umsätze durch Cash und Carry oder ähnliche, zeitraumunabhängige Zahlungsformen abgewickelt. Für Transaktionen, bei denen zwischen Übertragung der zugesagten Ware bzw. der Dienstleistung und der Zahlung durch den Kunden eine Zeitspanne besteht, beträgt diese zu Vertragsbeginn nicht mehr als 12 Monate. Insofern verzichtet der Konzern darauf, die zugesagte Gegenleistung um den Zeitwert des Geldes anzupassen.

Neben dem Waren- und Dienstleistungsverkauf, der zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt wird, bietet der Konzern ebenso Dienstleistungen an, deren Erfüllung über einen bestimmten Zeitraum erfolgt. Bei diesen Dienstleistungen handelt es sich um Handwerkerdienstleistungen, die HORNBACH neben Waren ebenso zur Projektrealisierung an Endverbraucher veräußert. Die hierfür maßgeblichen Zeiträume, in denen die Dienstleistung erfüllt wird, betragen in der Regel nur wenige Tage. Es erfolgt keine kontinuierliche Überprüfung des Leistungsfortschritts. Bis zur Fertigstellung erfolgt eine Erlöserfassung in Höhe der entstandenen Aufwendungen ohne Berücksichtigung etwaiger Margen. Der Ausweis innerhalb der Bilanz erfolgt als Vertragsvermögenswert bzw. saldiert mit den Vertragsverbindlichkeiten, wenn eine Anzahlung geleistet wurde.

Noch zu erbringende Leistungsverpflichtungen beziehen sich im Wesentlichen auf zum Stichtag noch nicht abgeschlossene Kundenaufträge sowie offene Kundenguthaben in Form von Gutscheinen. Der Konzern erwartet die Erfüllung dieser Leistungsverpflichtungen grundsätzlich innerhalb der nächsten 12 Monate. Die Erfüllung der offenen Kundenguthaben liegt hingegen im Ermessen des Kunden und kann somit auch einen längeren Zeitraum umfassen.

Der Konzern verkauft seine Produkte mit einem **Rückgaberecht** von 30 Tagen für Endverbraucher bzw. 3 Monaten für Inhaber der ProjektWelt-Karte. Es wird eine Rückerstattungsverbindlichkeit (übrige kurzfristige Verbindlichkeiten) und ein Recht auf Rückerlangung der Ware (übrige kurzfristige Vermögenswerte) für zu erwartende Rückgaben rohertragsmindernd erfasst. Die Schätzung möglicher Rückgaben erfolgt gemäß der Erwartungswertmethode landespezifisch. Hierfür werden je Land Erfahrungswerte in einem Portfolio zusammengefasst, woraus wahrscheinliche Rückgabequoten abgeleitet werden. In die Bewertung werden Tagesumsätze einbezogen, für die eine Umkehr als hochwahrscheinlich gilt. Diese werden mit den wahrscheinlichen Rückgabequoten multipliziert, um die Umsatzminderung zu bestimmen. Gleichwohl findet die aktuelle landespezifische Rohertragsmarge Anwendung, um die Reduzierung des Wareneinsatzes zu bestimmen. Die getroffenen Annahmen werden fortlaufend validiert und bei Bedarf für künftige Bewertungen angepasst.

Im Rahmen der **Dauertiefpreisgarantie** bietet HORNBACH seinen Kunden die Möglichkeit, bis 30 Tage nach Erwerb der Ware oder Dienstleistung an Preisnachlässen zu partizipieren. Für erwartete Inanspruchnahmen wird eine Rückerstattungsverbindlichkeit (übrige kurzfristige Verbindlichkeiten) umsatzmindernd erfasst. Die Quantifizierung erfolgt auf Portfolio-Ebene je Land gemäß dem Erwartungswert. Die Kostenquoten für die Dauertiefpreisgarantie basieren auf historischen Informationen und werden mit den Tagesumsätzen multipliziert, die in den oben genannten Zeitraum fallen. Die getroffenen Annahmen werden fortlaufend validiert und bei Bedarf für künftige Bewertungen angepasst.

Für **Kundenguthaben aus Gutscheinkarten** (Vertragsverbindlichkeit) wird der Anteil ergebniswirksam vereinbart, für den eine Nichtinanspruchnahme für hoch wahrscheinlich eingeschätzt wird. Die Vereinnahmung erfolgt innerhalb des Umsatzes entsprechend dem in Anspruch genommenen Anteil des Kundenguthabens. Die Quantifizierung erfolgt auf Portfolio-Ebene je Land gemäß dem Erwartungswert. Die Quoten betreffend die Nichtinanspruchnahme basieren auf historischen Informationen. Die getroffenen Annahmen werden in regelmäßigen Abständen validiert und bei Bedarf für künftige Bewertungen angepasst.

Mieterträge aus Operating-Leasingverträgen werden linear über die Mietdauer vereinnahmt und unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Sonstige Erträge

Die Erfassung von sonstigen Erträgen erfolgt, wenn die Verfügungsgewalt über einen zugesagten Vermögenswert oder eine zugesagte Dienstleistung auf einen Geschäftspartner übertragen wurde. Die Höhe bemisst sich nach dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung unter Berücksichtigung von variablen Gegenleistungen.

Aufwendungen

Die Kosten der umgesetzten Handelsware umfassen, neben direkten Anschaffungskosten für die Handelswaren, Anschaffungsnebenkosten wie Frachten, Zölle und sonstige bezogene Leistungen sowie Wertberichtigungen auf Warenbestände.

Ausgaben für Werbekampagnen und Maßnahmen für Verkaufsförderung werden zum Zeitpunkt der Erlangung der Verfügungsmacht bzw. des Erhalts der Dienstleistung als Aufwand in den jeweiligen Funktionsbereichen erfasst.

Die Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden wird grundsätzlich aufwandsmindernd in den Funktionskosten erfasst, in denen der ursprüngliche Aufwand für die Bildung der entsprechenden Rückstellung bzw. der abgegrenzten Schuld gezeigt wurde.

Zinsaufwendungen und Zinserträge werden entsprechend dem Zeitablauf der Finanzschulden erfasst. Finanzierungskosten, die im Rahmen der Immobilienentwicklung aufgewendet werden („Bauzeitinsen“) und direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von Grundstücken und Gebäuden („qualifizierte Vermögenswerte“) zugeordnet werden können, werden gemäß IAS 23 „Borrowing Costs“ als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

Der Steueraufwand beinhaltet laufende und latente Steuern, soweit diese nicht auf Sachverhalte entfallen, die im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden.

Ermessensentscheidungen

Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, welche einen wesentlichen Einfluss auf die im Konzernabschluss erfassten Beträge haben, beziehen sich hauptsächlich auf die Bestimmung der Laufzeit von Leasingverträgen und die Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes. Bei der Bestimmung der Laufzeit des Leasingverhältnisses werden alle Fakten und Umstände beurteilt und berücksichtigt, die für HORNBACH einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung einer Verlängerungsoption bzw. zur Nicht-Ausübung einer Kündigungsoption darstellen. Bei der Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes sind sowohl die Ermittlung des risikolosen Zinssatzes als auch die Bestimmung des Risikozuschlags ermessensbehaftet. Weiterführende Informationen werden innerhalb der Anmerkungen (13) und (23) genannt.

Weitere Ermessensentscheidungen werden hinsichtlich der Darstellung der Beträge im Zusammenhang mit dem Reverse-Factoring-Programm, siehe Anmerkung (26), in der Bilanz sowie der Kapitalflussrechnung laufend überwacht und prospektiv erfasst.

Annahmen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen worden, die sich auf die Bilanzierung und/oder Bewertung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden sowie der Erträge und Aufwendungen ausgewirkt haben. Annahmen und Schätzungen werden auf Basis der zum Stichtag verfügbaren Informationen getroffen. In der Zukunft realisierte Beträge können von den bilanziell berücksichtigten Beträgen abweichen, wenn sich die Rahmenbedingungen divergent zu den Annahmen und Schätzungen entwickeln.

Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern (Anmerkungen (10), (11), (12) und (13)), die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen (Anmerkungen (24), (25) und (28)), die Ermittlung des erzielbaren Betrags zur Bestimmung der Höhe etwaiger Wertminderungen langfristiger nicht finanzieller Vermögenswerte (Anmerkungen (10), (11), (12) und (13)), die Bestimmung der Nettoveräußerungspreise des Vorratsvermögens (Anmerkung (17)) sowie die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen (Anmerkungen (8), (16) und (27)). Weiterführende Informationen sind der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum jeweiligen Themenkomplex sowie den o.g. Anmerkungen zu entnehmen.

Die für die Erstellung des Konzernabschlusses relevanten Annahmen und Schätzungen werden fortlaufend überprüft. Änderungen von Schätzungen werden in der Periode der Änderung und in zukünftigen Perioden berücksichtigt, sofern die Änderung sowohl die Berichtsperiode als auch zukünftige Perioden betrifft.

Schätzungen und Ermessensentscheidungen im Zusammenhang mit geopolitischen Spannungen und wirtschaftlichen Unsicherheiten

Die Schätzungen und Ermessensentscheidungen basieren auf Erfahrungswerten, dem aktuellen Kenntnisstand und aktuell verfügbaren Informationen, die vom Management unter den jeweiligen Umständen für zutreffend gehalten werden. Aufgrund der derzeit weiterhin unvorhersehbaren globalen Folgen des Krieges in der Ukraine und der anderen makroökonomischen Risiken (z.B. aus der Inflation, Konjunktur, Zinspolitik, Lieferkettenprobleme) unterliegen diese Ermessensausübungen und Schätzungen des Managements jedoch einer erhöhten Unsicherheit. Die tatsächlichen Beträge können von den Beurteilungen und Schätzungen des Managements abweichen. Änderungen dieser Beträge können wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben. Diese Informationen wurden bei den folgenden wesentlichen Themenkomplexen berücksichtigt:

- Wertminderungsprüfung nicht-finanzieller Vermögenswerte (inkl. Nutzungsrechte); Anmerkungen (10) und (12)
- Werthaltigkeit finanzieller Vermögenswerte; Anmerkungen (10), (18) und (33)

Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung erfolgt in Übereinstimmung mit den Bilanzansatz- und Bewertungsmethoden des Konzernabschlusses (IFRS). Bei den Verkaufserlösen mit fremden Dritten handelt es sich um Nettoverkaufserlöse. Die Verrechnungspreise zwischen den Segmenten entsprechen denen unter fremden Dritten.

Segmentabgrenzung

Die Einteilung der Segmente entspricht dem innerbetrieblichen Berichtswesen, das vom Management des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns zur Steuerung des Unternehmens genutzt wird („Management Approach“). Nach dem „Management Approach“ ergeben sich folgende Segmente: „Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG“, „Teilkonzern HORNBAACH Immobilien AG“ und „Teilkonzern HORNBAACH Baustoff Union GmbH“. Das Hauptstandbein des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns ist der Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG. Dieser betreibt großflächige Bau- und Gartenmärkte sowie Onlineshops in neun europäischen Ländern. Die Handelsaktivitäten des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns werden durch den Teilkonzern HORNBAACH Baustoff Union GmbH abgerundet. Dieser ist im Baustoff- und Baufachhandel mit überwiegend gewerblichen Kunden tätig. Der Teilkonzern HORNBAACH Immobilien AG entwickelt Einzelhandelsimmobilien und vermietet diese überwiegend an die operativen Gesellschaften des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns. Die nicht den vorgenannten Segmenten zuordenbaren Posten der Verwaltungen sowie Konsolidierungspositionen werden weiter in die Posten „Zentralbereiche“ sowie „Konsolidierung“ aufgliedert.

Segmentergebnis

Segmentergebnis ist das adjusted EBIT als zentrale Ertragskennzahl des Konzerns.

Segmentvermögen und -schulden

Die Vermögens- und Schuldposten der Konzernbilanz – mit Ausnahme der Forderungen und Schulden aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie latenter Steuern – werden den einzelnen Segmenten, soweit möglich, direkt zugeordnet. Verbleibende Vermögens- und Schuldposten werden sachgerecht zugeordnet. Dabei werden in den Einzelsegmenten die Schulden der Konzernbilanz um die aufgenommenen Verbindlichkeiten gegenüber Konzernunternehmen erhöht und verursachungsgerecht auf die einzelnen Segmente verteilt. Die auf die zentrale Verwaltung entfallenden Posten werden in der Spalte „Zentralbereiche“ gezeigt. Die Eliminierung zwischen den Segmenten erfolgt in der Spalte „Konsolidierung“. Die Investitionen betreffen das dem Segment zugeordnete Anlagevermögen.

2022/23 in Mio. € 2021/22 in Mio. €	Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG	Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH	Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG	Zentralbereiche	Konsolidierung	HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern
Segmenterlöse	5.843,1	421,0	82,5	0,0	-83,5	6.263,1
	5.496,1	377,5	79,7	0,0	-78,3	5.875,0
Verkaufserlöse mit fremden Dritten	5.841,4	418,1	0,0	0,0	0,0	6.259,5
	5.494,6	377,2	0,0	0,0	0,0	5.871,8
Verkaufserlöse mit verbundenen Unternehmen	0,0	2,8	0,0	0,0	-2,8	0,0
	0,0	0,2	0,0	0,0	-0,2	0,0
Mieterlöse mit fremden Dritten	1,7	0,1	1,8	0,0	0,0	3,6
	1,5	0,1	1,6	0,0	0,0	3,1
Mieterlöse mit verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	80,7	0,0	-80,7	0,0
	0,0	0,0	78,1	0,0	-78,1	0,0
EBIT	188,6	7,6	56,0	-6,3	12,6	258,5
	289,3	13,0	57,8	-6,2	1,1	355,0
darin enthaltene Abschreibungen/Zuschreibungen	303,5	16,3	17,2	0,0	-90,2	246,9
	262,2	9,2	14,9	0,0	-76,4	209,9
Segmentergebnis (adjusted EBIT)	241,0	13,8	55,8	-6,3	-14,2	290,1
	314,7	13,0	53,7	-6,2	-12,6	362,6
Segmentvermögen	4.419,0	241,1	461,9	19,2	-471,5	4.669,8
	4.053,9	214,4	438,8	28,8	-464,8	4.271,0
darin enthaltene Guthaben bei Kreditinstituten	363,8	0,8	25,7	17,2	0,0	407,5
	248,8	3,1	10,9	27,5	0,0	290,4
Investitionen ¹⁾	394,0	24,6	27,0	19,5	-108,1	357,0
	385,5	10,2	3,7	0,0	-42,9	356,6
Segmentsschulden	2.886,3	146,9	168,6	197,3	-639,2	2.759,9
	2.601,6	121,9	158,7	218,6	-631,9	2.469,0
darin enthaltene Finanz- und Leasingsschulden	1.967,3	44,7	121,3	172,2	-525,2	1.780,3
	1.885,6	25,2	82,9	190,6	-496,0	1.688,3

¹⁾ Investitionen enthalten auch zahlungsunwirksame Zugänge der Nutzungsrechte

Überleitungsrechnung des EBIT zum Adjusted EBIT in Mio. €	2022/23	2021/22
EBIT	258,5	355,0
Wertminderungen aufgrund Werthaltigkeitstest nach IAS 36 ¹⁾	37,9	13,0
Wertaufholungen aufgrund Werthaltigkeitstest nach IAS 36 ¹⁾	-6,1	0,0
Ergebnis aus Immobilienverkäufen/-bewertung nicht betriebsnotwendiger Objekte	-0,2	-5,4
Segmentergebnis (adjusted EBIT)	290,1	362,6

¹⁾ Hierin sind ausschließlich Wertminderungen und Wertaufholungen auf operative Standorte (zahlungsmittelgenerierende Einheiten) enthalten.

Überleitungsrechnung in Mio. €	2022/23	2021/22
Segmentergebnis (adjusted EBIT)	290,1	362,6
Nicht-operative Effekte	-31,6	-7,6
Finanzergebnis	-40,2	-40,7
Konzernergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	218,3	314,3
Segmentvermögen	4.669,8	4.271,0
Latente Steueransprüche	35,1	21,7
Forderungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	20,9	13,0
Gesamtbetrag der Vermögenswerte	4.725,8	4.305,7
Segmentsschulden	2.759,9	2.469,0
Latente Steuerschulden	33,6	31,3
Schulden aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	35,2	44,0
Gesamtbetrag der Schulden	2.828,7	2.544,4

Geografische Informationen

Die geografischen Pflichtangaben zu den Umsatzerlösen mit fremden Dritten und den langfristigen Vermögenswerten werden zum besseren Verständnis des Abschlusses freiwillig um weitere Informationen ergänzt.

Die geografischen Informationen sind nach den Regionen „Deutschland“ und „Übriges Europa“ unterteilt. Die Region „Übriges Europa“ umfasst die Länder Tschechien, Österreich, Niederlande, Luxemburg, Schweiz, Schweden, Slowakei und Rumänien sowie Frankreich (ausschließlich Baustoffhandel).

Die Umsätze werden der geografischen Region zugewiesen, in der die Umsätze realisiert werden. Die Vermögenswerte – mit Ausnahme der Forderungen und Schulden aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie latenter Steuern – werden der Region zugewiesen, in der sie gelegen sind. Investitionen betreffen das der Region zugeordnete Anlagevermögen. Bei der Überleitungsspalte handelt es sich um Konsolidierungspositionen.

2022/23 in Mio. € 2021/22 in Mio. €	Deutschland	Übriges Europa	Überleitung	HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern
Umsatzerlöse	3.710,4	2.993,5	-440,8	6.263,1
	3.554,9	2.726,3	-406,3	5.875,0
Verkaufserlöse mit fremden Dritten	3.268,4	2.991,1	0,0	6.259,5
	3.147,5	2.724,3	0,0	5.871,8
Mieterlöse mit fremden Dritten	1,9	1,7	0,0	3,6
	1,7	1,4	0,0	3,1
Verkaufserlöse mit verbundenen Unternehmen	440,1	0,7	-440,8	0,0
	405,8	0,5	-406,3	0,0
EBIT	51,3	207,2	0,0	258,5
	122,2	233,0	-0,3	355,0
Abschreibungen/Zuschreibungen	149,3	97,6	0,0	246,9
	118,4	91,5	0,0	209,9
Segmentergebnis (adjusted EBIT)	81,3	208,7	0,0	290,1
	123,2	239,6	-0,3	362,6
Vermögenswerte	3.092,3	2.111,9	-534,4	4.669,8
	2.783,1	2.004,4	-516,5	4.271,0
davon langfristige Vermögenswerte ¹⁾	1.470,3	1.369,3	-157,3	2.682,3
	1.389,8	1.344,2	-177,1	2.556,9
Investitionen²⁾	220,1	137,0	-0,1	357,0
	148,2	208,4	-0,1	356,6

¹⁾ Dabei handelt es sich um Sachanlagevermögen, fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke, Nutzungsrechte, immaterielle Vermögenswerte, langfristige Leasingforderungen und Rechnungsabgrenzungsposten.

²⁾ Investitionen enthalten auch zahlungsunwirksame Zugänge der Nutzungsrechte.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus Verträgen mit Kunden der Segmente Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG und Teilkonzern HORNBAACH Baustoff Union GmbH. Weiterhin sind in den Umsatzerlösen Erträge aus der Vermietung von Immobilien in Höhe von T€ 3.644 (Vj. T€ 3.134) ausgewiesen.

In den Umsatzerlösen sind Erlöse in Höhe von T€ 45.245 (Vj. T€ 38.003) enthalten, die zu Beginn der Periode als Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen wurden. Darüber hinaus sind hierin nachträgliche Umsätze aus in Vorperioden erfüllten Leistungsverpflichtungen im Sinne des IFRS 15 in Höhe von T€ 2.520 (Vj. T€ 8.037) enthalten.

Die folgende Tabelle enthält die Aufgliederung der Umsätze nach Segmenten:

Außenumsätze GJ 22/23 in Mio €	Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG	Teilkonzern HORNBAACH Baustoff Union GmbH	Teilkonzern HORNBAACH Immobilien AG	HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern
davon Deutschland	2.860,9	407,0	1,7	3.269,6
davon übriges Europa	2.982,1	11,3	0,1	2.993,5
	5.843,0	418,3	1,8	6.263,1

Außenumsätze GJ 21/22 in Mio €	Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG	Teilkonzern HORNBAACH Baustoff Union GmbH	Teilkonzern HORNBAACH Immobilien AG	HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern
davon Deutschland	2.780,9	366,8	1,6	3.149,2
davon übriges Europa	2.715,2	10,5	0,0	2.725,8
	5.496,1	377,3	1,6	5.875,0

(2) Kosten der umgesetzten Handelsware

Die Kosten der umgesetzten Handelswaren stellen den zur Erzielung des Umsatzes erforderlichen Aufwand dar und setzen sich wie folgt zusammen:

	2022/23 T€	2021/22 T€
Aufwendungen für Hilfsstoffe und bezogene Waren	4.021.864	3.669.975
Aufwendungen für bezogene Leistungen	150.779	147.083
	4.172.643	3.817.058

(3) Filialkosten

Die Filialkosten beinhalten Kosten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Bau- und Gartenmärkte sowie der Baustoffzentren stehen. Sie enthalten im Wesentlichen Personal-, Raum- und Werbekosten sowie Abschreibungen. Weiterhin sind in diesem Posten allgemeine Betriebskosten wie Transportkosten, Verwaltungsaufwendungen, Wartung und Instandhaltung ausgewiesen.

(4) Voreröffnungskosten

Als Voreröffnungskosten werden Kosten, die im zeitlichen Zusammenhang mit der Errichtung und bis zur Eröffnung eines neuen Bau- und Gartenmarktes stehen, ausgewiesen. Die Voreröffnungskosten bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten, Raumkosten und Verwaltungsaufwand.

(5) Verwaltungskosten

In den Verwaltungskosten werden sämtliche Kosten der Verwaltung, die im Zusammenhang mit dem Betrieb oder der Einrichtung von Bau- und Gartenmärkten stehen und diesen nicht direkt zugeordnet werden können, ausgewiesen. Sie beinhalten im Wesentlichen Personalkosten, Rechts- und Beratungskosten, Abschreibungen, Raumkosten sowie IT-, Reise- und Kraftfahrzeugkosten.

(6) Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2022/23	2021/22
	T€	T€
Sonstige betriebliche Erträge aus operativer Tätigkeit		
Erträge aus Schadensfällen	3.044	2.682
Erträge aus Werbekostenzuschüssen und sonstigen Lieferantengutschriften	1.108	1.309
Erträge aus Zahlungsdifferenzen	1.460	1.668
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.771	1.846
Übrige Erträge	23.783	19.765
	31.166	27.270
Sonstige betriebliche Erträge aus nicht-operativer Tätigkeit		
Erträge aus der Veräußerung von Immobilien	219	2.280
Erträge aus der Zuschreibung von Sachanlagevermögen sowie fremdvermieteten Immobilien und Vorratsgrundstücken	0	3.141
	219	5.422
Sonstige Erträge	31.385	32.692

Die übrigen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Nebenerlösen der Bau- und Gartenmärkte, Erträge aus Entsorgung, Verbindlichkeitsausbuchungen, Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Erträge aus Personalzuschüssen.

	2022/23	2021/22
	T€	T€
Sonstiger betrieblicher Aufwand aus operativer Tätigkeit		
Verluste aus Schadensfällen	3.880	2.872
Wertberichtigungen und Forderungsausfälle	6.197	4.261
Verluste aus Abgängen des Anlagevermögens	1.140	555
Aufwand aus Zahlungsdifferenzen	67	58
Übrige Aufwendungen	3.166	4.038
Sonstiger Aufwand	14.450	11.784
Ertragssaldo aus sonstigen Erträgen und sonstigen Aufwendungen	16.935	20.907

(7) Finanzergebnis

	2022/23	2021/22
	T€	T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Zinserträge aus Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	2.977	506
Zinserträge aus der Aufzinsung von Rückstellungen	2.619	533
Sonstige	2	0
	5.598	1.039
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	19.268	14.889
Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	29.265	27.289
Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten, die als Sicherungsinstrument eingesetzt werden	92	327
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	269	52
Sonstige	1.371	1.379
	50.265	43.936
Zinsergebnis	-44.667	-42.897
Übriges Finanzergebnis		
Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten	6.639	2.517
Währungsergebnis	-2.181	-285
	4.457	2.232
Finanzergebnis	-40.210	-40.665

Aufgrund von IFRS 16 „Leases“ wird der in den Leasingraten enthaltene Zinsanteil in Höhe von T€ 29.265 (Vj. T€ 27.289) unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen. Nicht im Zinsergebnis ausgewiesen sind Zinsen, die im Rahmen der Immobilienentwicklung zur Finanzierung der Bauphase aufgewendet werden. Sie beliefen sich im Geschäftsjahr auf T€ 1.887 (Vj. T€ 2.070) und sind als Bestandteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten der betreffenden Sachanlagen aktiviert. Bei der Bestimmung der aktivierbaren Fremdkapitalkosten wurde der durchschnittliche Finanzierungskostensatz von 2,4 % (Vj. 2,5 %) verwendet.

(Abgegrenzte) Zinszahlungen aus Zinsswaps, die als Sicherungsinstrument in einen Cashflow-Hedge eingebunden sind, werden pro Swapkontrakt saldiert und entsprechend dem Nettobetrag entweder als Zinsertrag oder -aufwand erfasst.

Das Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten beinhaltet Gewinne und Verluste aus derivativen Währungsinstrumenten in Höhe von T€ 6.639 (Vj. T€ 2.517).

Das Währungsergebnis des Geschäftsjahres 2022/23 resultiert im Wesentlichen aus der Fremdwährungsbeurteilung von Forderungen und Verbindlichkeiten. Hierbei handelt es sich um einen Aufwandssaldo in Höhe von T€ 4.015 (Vj. Ertragssaldo T€ 183). Weiterhin beinhaltet das Währungsergebnis realisierte Kursgewinne in Höhe von T€ 14.174 (Vj. T€ 7.398) und realisierte Kursverluste in Höhe von T€ 12.340 (Vj. T€ 7.866). Im Währungsergebnis wird ein Aufwand in Höhe von T€ 1.837 (Vj. Ertrag T€ 243) aus der Reklassifizierung von Währungseffekten eines in eine Sicherungsbeziehung (Cashflow-Hedge) eingebundenen Zins-Währungsswaps ausgewiesen. Diese Reklassifizierung kompensiert die Währungseffekte aus dem abgesicherten Darlehen.

(8) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Die deutschen Gesellschaften des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns unterliegen einer durchschnittlichen Gewerbesteuer von ca. 13,7% (Vj. ca. 13,6%) des Gewerbeertrags. Der Körperschaftsteuersatz für Gewinne beträgt unverändert 15% zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag.

Alle inländischen latenten Steuerpositionen werden unverändert mit einem durchschnittlichen Steuersatz von 30% bewertet. Die Berechnung ausländischer Ertragsteuern basiert auf den in den einzelnen Ländern gültigen Gesetzen und Verordnungen. Die angewandten Ertragsteuersätze für ausländische Gesellschaften variieren von 8,5% bis 27,2% (Vj. 8,5% bis 27,2%).

Der tatsächliche Ertragsteueraufwand von T€ 50.458 (Vj. T€ 69.798) ist um T€ 15.029 geringer (Vj. T€ 24.494) als der erwartete Steueraufwand von T€ 65.487 (Vj. T€ 94.292), der sich bei Anwendung des durchschnittlichen Steuersatzes des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns in Höhe von 30% (Vj. 30%) auf das Vorsteuerergebnis des Konzerns in Höhe von T€ 218.291 (Vj. T€ 314.305) ergeben würde.

Auf Verlustvorträge in Höhe von T€ 35.571 (Vj. T€ 22.662) werden aktive latente Steuern angesetzt. Der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern geht davon aus, dass die in dem betroffenen Land entstandenen steuerlichen Verlustvorträge vollständig durch zukünftige Gewinne genutzt werden können.

Auf Verlustvorträge in Höhe von T€ 2.039 (Vj. T€ 15.457) sind keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da von einer zukünftigen Realisierung nicht ausgegangen wird. Alle Verlustvorträge sind zeitlich unbegrenzt nutzbar. In Höhe von T€ 70 (Vj. T€ 7.614) werden Verlustvorträge genutzt, für die keine latente Steuer gebildet wurde.

Zukünftig anfallende Ertragsteuern für geplante Gewinnausschüttungen von Tochterunternehmen werden als passive latente Steuern erfasst. Hierbei wird ein Planungshorizont von einem Jahr unterstellt. Die Ausschüttungen, für die im HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern passive latente Steuern erfasst werden, unterliegen mit 5% der deutschen Besteuerung. Für einbehaltene Gewinne von Tochterunternehmen in Höhe von T€ 1.417.732 (Vj. T€ 1.517.138) wurden keine passiven latenten Steuern erfasst, weil diese entweder keiner Besteuerung unterliegen oder aus heutiger Sicht auf unbestimmte Zeit reinvestiert werden sollen.

Zusammensetzung des Steueraufwands

	2022/23 T€	2021/22 T€
Laufende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
Deutschland	23.280	38.291
Übrige Länder	40.341	42.618
	63.621	80.909
Latenter Steueraufwand/-ertrag		
aus der Veränderung temporärer Differenzen	-10.449	-4.913
aus Verlustvorträgen	-2.714	-6.197
	-13.164	-11.110
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	50.458	69.798

Vom erwarteten zum tatsächlichen Ertragsteueraufwand ist wie folgt überzuleiten:

	2022/23		2021/22	
	T€	%	T€	%
Erwarteter Ertragsteueraufwand	65.487	100,0	94.292	100,0
Differenz zwischen lokalem Steuersatz und Konzernsteuersatz	-16.646	-25,4	-20.386	-21,6
Steuerfreie Erträge	-1.380	-2,1	-880	-0,9
Steuermehrungen aufgrund steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	5.397	8,2	6.977	7,4
Steuereffekte auf Verlustvorträge	20	0,0	-1.586	-1,7
Periodenfremde laufende und latente Steuern	-2.420	-3,7	-8.619	-9,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	50.458	77,1	69.798	74,0
Effektiver Steuersatz in %	23,1		22,2	

Der periodenfremde laufende Steueraufwand in Höhe von T€ 294 (Vj. T€ 2.753 Steuerertrag) resultiert im Wesentlichen aus der Bildung von Ertragsteuerrückstellungen (T€ 914).

Der periodenfremde latente Steuerertrag in Höhe von T€ 2.714 (Vj. T€ 5.866 Steuerertrag) resultiert im Wesentlichen aus der Aktivierung von latenten Steueransprüchen auf Verlustvorträge in Schweden, welche bisher als nicht nutzbar angesehen wurden.

Die erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Steuern des Geschäftsjahres ergeben sich wie folgt:

	2022/23	2021/22
	T€	T€
Versicherungsmathematische Veränderung aus Pensionszusagen		
Versicherungsmathematische Veränderung aus Pensionszusagen vor Steuern	11.808	5.450
Veränderung latente Steuern	-1.835	-989
	9.973	4.461
Bewertung derivativer Finanzinstrumente (Cashflow-Hedge)		
Wertänderungen derivativer Finanzinstrumente vor Steuern	366	182
Veränderung latente Steuern	-54	-56
	312	126
Erfolgsneutrale Steuereffekte aus der Anteilserhöhung an der HORNBAACH Baumarkt AG	0	6.000
Währungsanpassungen aus der Umrechnung ausländischer Tochterunternehmen	18.483	15.460
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen, netto nach Steuern	28.768	26.047
davon direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen vor Steuern	30.657	27.092
davon Veränderung latente Steuern	-1.889	-1.045

(9) Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird gemäß IAS 33 („Earnings per Share“) als Quotient aus dem den Aktionären der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA zustehenden Konzernjahresüberschuss und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktien ermittelt. Verwässernde Effekte ergeben sich – wie im Vorjahr – nicht.

	2022/23	2021/22
Konzernjahresüberschuss in €, soweit den Anteilseignern der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA zurechenbar	157.073.579	199.660.327
Gewichtete Anzahl der ausgegebenen Stück Stammaktien	15.979.905	16.000.000
Ergebnis je Aktie in €	9,83	12,48

(10) Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Nicht-operative Effekte

Die folgende Übersicht erläutert die Zuordnung der Überleitungsposten vom EBIT auf die zentrale Ertragskennzahl des Konzerns adjusted EBIT zu den einzelnen Funktionsbereichen:

Geschäftsjahr 2022/23 in T€	Wertminderungen aufgrund Werthaltigkeitstest nach IAS 36 ¹⁾	Wertaufholungen aufgrund Werthaltigkeitstest nach IAS 36 ¹⁾	Ergebnis aus Immobilienverkäufen/ -bewertung nicht betriebsnotwendiger Objekte	Gesamt
Filialkosten	-37.892	6.102	0	-31.790
Sonstiges Ergebnis	0	0	219	219
	-37.892	6.102	219	-31.571

Geschäftsjahr 2021/22 in T€	Wertminderungen aufgrund Werthaltigkeitstest nach IAS 36 ¹⁾	Wertaufholungen aufgrund Werthaltigkeitstest nach IAS 36 ¹⁾	Ergebnis aus Immobilienverkäufen/ -bewertung nicht betriebsnotwendiger Objekte	Gesamt
Filialkosten	-13.020	0	0	-13.020
Sonstiges Ergebnis	0	0	5.422	5.422
	-13.020	0	5.422	-7.598

¹⁾ Hierin sind ausschließlich Wertminderungen und Wertaufholungen auf operative Standorte (zahlungsmittelgenerierende Einheiten) enthalten.

Personalaufwand

In den einzelnen Funktionskosten sind folgende Personalaufwendungen enthalten:

	2022/23 T€	2021/22 T€
Löhne und Gehälter	819.314	795.158
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	180.783	174.528
	1.000.097	969.686

Effekte (u. a. bedingt durch das schwierige Wirtschafts- und Marktumfeld, Russland-Ukraine-Konflikt)

Wertminderungsprüfung nicht-finanzieller Vermögenswerte (inkl. Nutzungsrechte)

Im Rahmen der routinemäßigen Aktualisierung der strategischen Unternehmensplanung im 4. Quartal des Berichtszeitraums wurden alle verfügbaren Informationen zu den erwarteten wirtschaftlichen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem schwierigen Wirtschafts- und Marktumfeld einbezogen.

Im 2. Quartal wurde aufgrund eines vorhandenen Triggering Events ein anlassabhängiger Werthaltigkeitstest durchgeführt. Als Triggering Event i. S. d. IAS 36 wurde dabei die Erhöhung der Kapitalkosten (WACC) im Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Konflikt eingestuft. Im 4. Quartal wurde der jährliche anlassunabhängige Werthaltigkeitstest durchgeführt. Neue in die Wertminderungsprüfung einbezogene veränderte Parameter führten dazu, dass im Berichtsjahr ein außerplanmäßiger Abwertungsbedarf in Höhe von T€ 37.892 (Vj. T€ 13.020) ermittelt wurde. Weitere Informationen zur Wertminderungsprüfung sind den Anmerkungen (12) zu entnehmen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige kurzfristige Vermögenswerte

Aufgrund des „Cash & Carry“-Prinzips begrenzt sich die Risikoposition hauptsächlich auf Debitkarten- sowie Kreditkartengesellschaften mit entsprechender Bonität. Des Weiteren wird bei einem wesentlichen Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen das Ausfallrisiko im Rahmen von Factoringvereinbarungen ausgelagert. Eine entsprechende Risikovorsorge für die Übernahme etwaiger Haftungsquoten wird auf Basis historischer Erfahrungswerte vorgenommen.

Klassische Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen gegen Kunden mit entsprechender Bonität. Im Berichtszeitraum ist kein wesentlicher Anstieg des erwarteten Ausfallrisikos erkennbar, der auf die gestiegenen makroökonomischen Herausforderungen zurückzuführen wäre. Bei den übrigen kurzfristigen Vermögenswerten sind keine, über das normale Maß hinausgehende Werthaltigkeitsrisiken erkennbar.

Umsätze

Die Umsätze des Konzerns sind saisonal beeinflusst sowie witterungsbedingt. Darüber hinaus wirkten sich im Berichtsjahr deutliche Anstiege der Ein- und Verkaufspreise auf die Umsatzentwicklung aus. Für weitere Ausführungen wird auf den Konzernlagebericht verwiesen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Im Geschäftsjahr 2022/23 hat HORNBACH keine wesentlichen Zuwendungen der öffentlichen Hand erhalten. Konzernweit wurden im Vorjahresberichtszeitraum COVID-19-bedingte Zuwendungen in Höhe von T€ 1.754 erfasst, wobei diese Zuwendungen an die Mitarbeiter weitergereicht bzw. mit den Sozialversicherungsbeiträgen verrechnet wurden. Der Anteil der Zuwendungen, welcher die Voraussetzungen gemäß IAS 20 erfüllt, wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung von den entsprechenden Aufwendungen abgezogen (Nettoaussweis).

Personalaufwendungen

Im Vorjahr wurden Prämien als Anerkennung für den Einsatz der Mitarbeiter während der Pandemie ausbezahlt. Der im Vorjahresberichtszeitraum erfasste Aufwand betrug T€ 5.045. Diese Aufwendungen wurden den jeweiligen Funktionskosten zugeordnet.

Abschreibungen

	2022/23 T€	2021/22 T€
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen, fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke sowie Nutzungsrechte an Leasingobjekten	215.094	200.035
Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen, fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke sowie Nutzungsrechte an Leasingobjekten	37.892	13.020
	252.986	213.055

Die Wertminderungen des Geschäftsjahres 2022/23 entfallen auf immaterielle Vermögenswerte, Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Nutzungsrechte an Leasingobjekten. Im Vorjahr entfielen die Wertminderungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Nutzungsrechte an Leasingobjekten. Zudem wird auf die Ausführungen zu den immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagevermögen sowie Nutzungsrechten in den Anmerkungen (11), (12) und (13) verwiesen.

Die Abschreibungen sind in folgenden Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten:

Geschäftsjahr 2022/23	Immaterielle Vermögenswerte	Sachanlagevermögen sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke	Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Gesamt
Filialkosten	6.706	102.329	128.036	237.071
Voreröffnungskosten	0	29	12	40
Verwaltungskosten	5.197	8.445	2.232	15.874
	11.903	110.803	130.280	252.986

Geschäftsjahr 2021/22	Immaterielle Vermögenswerte	Sachanlagevermögen sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke	Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Gesamt
Filialkosten	158	89.882	108.852	198.892
Voreröffnungskosten	0	27	11	39
Verwaltungskosten	4.072	7.963	2.089	14.124
	4.231	97.872	110.952	213.055

Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

(11) Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich in den Geschäftsjahren 2021/22 und 2022/23 wie folgt:

in T€	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Geschäfts- oder Firmenwerte	Entgeltlich erworbene Kundenstämme	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaftungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand 1. März 2021	98.014	5.231	0	506	103.751
Zugänge	5.761	0	0	1.186	6.947
Abgänge	134	0	0	0	134
Umbuchungen	294	0	0	-289	4
Währungsumrechnung	6	0	0	0	6
Stand 28. Februar/1. März 2022	103.941	5.231	0	1.403	110.575
Zugänge	7.443	3.423	3.937	1.368	16.171
Abgänge	38	0	0	0	38
Umbuchungen	1.048	0	0	-1.036	13
Währungsumrechnung	11	0	0	0	11
Stand 28. Februar 2023	112.405	8.654	3.937	1.735	126.732
Abschreibungen					
Stand 1. März 2021	84.483	1.959	0	0	86.442
Zugänge	4.231	0	0	0	4.231
Abgänge	134	0	0	0	134
Währungsumrechnung	11	0	0	0	11
Stand 28. Februar/1. März 2022	88.591	1.959	0	0	90.550
Zugänge	5.324	3.160	3.419	0	11.903
Abgänge	37	0	0	0	37
Währungsumrechnung	14	0	0	0	14
Stand 28. Februar 2023	93.892	5.119	3.419	0	102.430
Buchwert 28. Februar 2023	18.513	3.535	518	1.735	24.302
Buchwert 28. Februar 2022	15.350	3.272	0	1.403	20.025

Die Zugänge bei den Konzessionen, gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten und Werten sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten und den Anlagen im Bau betreffen überwiegend den Erwerb von Software-Lizenzen sowie die Aufwendungen, um die Software in den beabsichtigten nutzungsfähigen Zustand zu versetzen. Wesentliche Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen liegen – wie im Vorjahr – nicht vor.

Die Zugänge bei Geschäfts- oder Firmenwerten sowie bei entgeltlich erworbenen Kundenstämmen resultieren aus der Übernahme einer Gruppe von Baustoffhandelsgesellschaften durch die Union Bauzentrum HORNBACK GmbH.

Im Berichtsjahr wurde im Segment „Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH“ im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung außerplanmäßiger Abwertungsbedarf bei immateriellen Vermögenswerten identifiziert. Es erfolgte eine Wertminderung in Höhe von T€ 6.252, wovon T€ 3.160 auf die Geschäfts- oder Firmenwerte und T€ 3.092 auf die Kundenstämme entfallen. Der erzielbare Betrag der betroffenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten basiert auf dem Nutzungswert. Zudem wird auf die Ausführungen zum Sachanlagevermögen in Anmerkung (12) verwiesen.

Des Weiteren betreffen die Geschäfts- oder Firmenwerte zwei Gartenmärkte in den Niederlanden und sind zu jeweils ca. 50 % diesen zuzuordnen. Die verpflichtende jährliche Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwertes führte im Geschäftsjahr 2022/23 – wie im Vorjahr – zu keinem Wertminderungsbedarf. Die erzielbaren Beträge beider zahlungsmittelgenerierender Einheiten basieren jeweils auf deren Nutzungswert.

Für möglich gehaltene Änderungen wesentlicher Annahmen (Anstieg Diskontierungszinssatz bzw. Rückgang Rohertrag) würden bei beiden Standorten – wie im Vorjahr – zu keinen Wertberichtigungen führen.

Die zur Ermittlung des Nutzungswerts verwendeten Diskontierungszinssätze liegen in der Bandbreite von 6,9 % bis 9,5 % (Vj. 9,5 % und 9,7 %) vor Steuern.

(12) Sachanlagevermögen, Nutzungsrechte sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke

Die Sachanlagen haben sich in den Geschäftsjahren 2021/22 und 2022/23 wie folgt entwickelt:

in T€	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Nutzungsrechte	Fremdvermietete Immobilien und Vorrats- grundstücke gemäß IAS 40 „Investment Property“	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						
Stand 1. März 2021	2.050.285	946.249	43.465	775.286	56.944	3.872.229
Umbuchungen in/aus zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	0	0	-1.414	0	0	-1.414
Zugänge	63.127	177.961	88	68.785	39.645	349.606
Abgänge	5.726	8.691	4.690	30.986	-204	49.889
Umbuchungen IAS 40	-5.544	0	5.544	0	0	0
Umbuchungen	21.190	2.225	0	5.821	-29.240	-4
Währungsumrechnung	15.763	4.068	57	3.360	905	24.153
Stand 28. Februar/1. März 2022	2.139.095	1.121.812	43.050	822.266	68.458	4.194.681
Umbuchungen in/aus zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	-1.416	0	0	0	0	-1.416
Zugänge	76.751	152.682	143	60.925	50.325	340.826
Abgänge	4.212	12.939	0	27.516	310	44.977
Umbuchungen IAS 40	382	0	-382	0	0	0
Umbuchungen	19.469	0	0	10.198	-29.680	-13
Währungsumrechnung	18.215	4.531	10	4.112	727	27.595
Stand 28. Februar 2023	2.248.284	1.266.086	42.821	869.985	89.520	4.516.696
Abschreibungen						
Stand 1. März 2021	643.884	229.559	17.622	601.684	4	1.492.753
Zugänge	40.968	110.952	1.223	55.681	0	208.824
Zuschreibungen	0	0	-3.141	0	0	-3.141
Abgänge	2.480	8.547	1.912	29.079	4	42.022
Umbuchungen IAS 40	-2.275	0	2.275	0	0	0
Umbuchungen	105	0	0	-105	0	0
Währungsumrechnung	3.093	1.047	35	2.640	0	6.815
Stand 28. Februar/1. März 2022	683.295	333.011	16.102	630.821	0	1.663.229
Zugänge	49.086	130.280	793	60.925	0	241.084
Zuschreibungen	0	-5.712	0	-390	0	-6.102
Abgänge	3.815	11.828	0	25.884	0	41.527
Umbuchungen IAS 40	18	0	-18	0	0	0
Währungsumrechnung	4.467	709	0	3.157	0	8.333
Stand 28. Februar 2023	733.051	446.460	16.877	668.629	0	1.865.017
Buchwert 28. Februar 2023	1.515.233	819.626	25.944	201.356	89.520	2.651.679
Buchwert 28. Februar 2022	1.455.799	788.801	26.948	191.445	68.458	2.531.452

Die in den Abschreibungen enthaltenen Wertminderungen betreffen Vermögenswerte, deren Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Diese Abschreibungen werden den entsprechenden Funktionskosten zugeordnet (vgl. hierzu Anmerkung (10)).

Sofern der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit deren Nutzungswert übersteigt, wurde zusätzlich der Nettoveräußerungswert der der CGU zuzurechnenden Immobilien anhand von externen Immobiliengutachten bestimmt. Die Wertbestimmung erfolgte entsprechend dem Ertragswertverfahren gemäß ImmoWertV. Die Gutachter haben dabei die folgenden Parameter zu Grunde gelegt:

Bewertungsparameter	Min.	Max.
Rohertrag		
Innenfläche (EUR/qm)	4,00 €	13,50 €
Außenfläche (EUR/qm)	0,75 €	2,81 €
Instandhaltungskosten (EUR/qm)	1,25 €	3,55 €
Liegenschaftszins	3,75 %	7,10 %

Aufgrund mangelnder Verwertungsmöglichkeiten durch Dritte wurde in Bezug auf die marktorientierte und verkaufsfördernde Betriebs- und Geschäftsausstattung ein Nettoveräußerungswert von null berücksichtigt. Die sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung, die einbezogen wurde, weist aufgrund der gewählten Nutzungsdauern keinen Nettoveräußerungswert unterhalb ihres Buchwertes auf, so dass der Nettoveräußerungswert grundsätzlich dem aktuellen Buchwert entspricht.

Aufgrund der Veränderungen in den Bewertungsparametern (Kapitalkosten) sowie in den Planungsszenarien auf Ebene einzelner Cash Generating Units wurde im Geschäftsjahr 2022/23 als Ergebnis des Werthaltigkeitstests im „Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG“ bei 17 Märkten, welche zugleich zahlungsmittelgenerierende Einheiten darstellen, außerplanmäßiger Abwertungsbedarf bei marktorientierter und verkaufsfördernder Betriebs- und Geschäftsausstattung, bei Gebäuden sowie bei Nutzungsrechten an Leasingobjekten identifiziert. Es erfolgten Abschreibungen in Höhe von T€ 8.346 auf den Nettoveräußerungswert, welcher anhand von Stufe-3-Inputdaten ermittelt wurde. Weiterhin erfolgten Abschreibungen in Höhe von T€ 23.294 auf den Nutzungswert. Im „Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH“ wurde außerplanmäßiger Abwertungsbedarf bei immateriellen Vermögenswerten identifiziert. Es erfolgten Abschreibungen in Höhe von T€ 6.252 auf den Nutzungswert. Der erzielbare Betrag dieser Standorte für beide Teilkonzerne beträgt T€ 396.616. Die zur Ermittlung des Nutzungswerts verwendeten jeweiligen Diskontierungszinssätze liegen in einer Bandbreite von 6,9% bis 10,8% vor Steuern.

Im Rahmen der Werthaltigkeitsüberprüfungen kam es zu Wertaufholungen bei einem Markt in der Schweiz und einem Markt in Schweden in Höhe von insgesamt T€ 6.102 bei Nutzungsrechten an Leasingobjekten und bei marktorientierter und verkaufsfördernder Betriebs- und Geschäftsausstattung. Diese betrafen die Wertaufholung von in Vorjahren vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen.

Im Vorjahr wurde im „Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG“ sowie im „Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH“ außerplanmäßiger Abwertungsbedarf bei marktorientierter und verkaufsfördernder Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie bei Nutzungsrechten an Leasingobjekten identifiziert. Es erfolgten Abschreibungen in Höhe von T€ 13.020 auf den Nutzungs- bzw. Nettoveräußerungswert. Der erzielbare Betrag dieser Standorte betrug T€ 162.732.

Die Wertminderungen im Anlagevermögen sind in den entsprechenden Segmenten wie folgt erfasst:

	2022/23	2021/22
Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG		
Gebäude	5.676	0
Nutzungsrechte an Leasingobjekten	23.294	11.350
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.670	1.670
	31.640	13.020
Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH		
Immaterielle Vermögenswerte	6.252	0
	6.252	0
Gesamt	37.892	13.020

Bezüglich der aktivierten Finanzierungskosten wird auf Anmerkung (7) verwiesen.

Das Immobilienvermögen wird überwiegend von der HORNBACH Immobilien AG, der HORNBACH Baumarkt AG oder eigens dafür gegründeten Immobiliengesellschaften gehalten.

Die anderen Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung sind für den inländischen Konzernteilbereich überwiegend bei der HORNBACH Baumarkt AG, der Union Bauzentrum HORNBACH GmbH, der Ruhland Kallenborn & Co. GmbH, der Robert Röhlinger GmbH und für den ausländischen Konzernteilbereich bei der HORNBACH Baumarkt GmbH, der HORNBACH Baumarkt Luxemburg SARL, der HORNBACH Baumarkt CS spol s.r.o., der HORNBACH Baumarkt SK spol s.r.o., der HORNBACH Bouwmarkt (Nederland) B.V., der HORNBACH Baumarkt (Schweiz) AG, der HORNBACH Byggmarknad AB, der HORNBACH Centrala SRL, der HORNBACH Asia Ltd. und der Etablissement Camille Holtz et Cie. S.A. bilanziert.

Die fremdvermieteten Immobilien und noch nicht für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Vorratsgrundstücke betreffen im Wesentlichen Einzelhandelsimmobilien an verschiedenen Standorten im In- und Ausland. Die Mietverträge haben eine Grundmietzeit von 1 bis 15 Jahren und beinhalten teilweise Verlängerungsoptionen für den Mieter. Die fremdvermieteten Immobilien sind zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Als Nutzungsdauer werden 33 Jahre zugrunde gelegt. Der beizulegende Zeitwert („Fair Value“) der fremdvermieteten Immobilien einschließlich der Vorratsgrundstücke beträgt rund 42,7 Mio. € (Vj. 41,2 Mio. €). Die beizulegenden Zeitwerte werden von unabhängigen externen Gutachtern bestimmt. Hierzu wird in der Regel ein Ertragswert gemäß ImmoWertV ermittelt. Die Ermittlung berücksichtigt Inputdaten der Stufe 3. Als wesentliche Inputfaktoren gelten künftige Mieterträge, der Liegenschaftszins sowie die Bewirtschaftungskosten. Ungeachtet dessen kommt ebenso die Vergleichswertmethode zur Anwendung. Hierbei wird auf Basis von Transaktionen mit vergleichbaren Immobilien (Inputdaten der Stufe 2) der beizulegende Zeitwert ermittelt.

Im Vorjahr wurden im Segment „Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG“ Wertaufholungen in Höhe von T€ 2.607 und im Segment „Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG“ in Höhe von T€ 535 bei nicht betriebsnotwendigen Grundstücken vorgenommen. Diese betrafen die Wertaufholungen von in Vorjahren vorgenommenen Wertberichtigungen.

Aus fremdvermieteten Immobilien wurden im Geschäftsjahr Mieterträge in Höhe von T€ 2.845 (Vj. T€ 2.621) erzielt. Für den Unterhalt der fremdvermieteten Objekte sind Aufwendungen in Höhe von T€ 1.564 (Vj. T€ 1.644) angefallen, für alle anderen als Finanzinvestition gehaltenen Grundstücke und Gebäude wurden T€ 297 (Vj. T€ 96) aufgewendet. Die Immobilien dienen zur Besicherung von Bankdarlehen mit eingetragenen Grundpfandrechten in Höhe von 207,4 Mio. € (Vj. 182,3 Mio. €).

(13) Leasingverhältnisse

Die Leasingverhältnisse entwickelten sich im Geschäftsjahr 2022/23 wie folgt:

Geschäftsjahr 2022/23 in T€	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Buchwert 1. März 2021	710.596	6.094	716.690
Zugänge	170.763	9.423	180.186
Abschreibungen	101.910	9.042	110.952
Abgänge	42	102	144
Währungsumrechnung	3.033	-12	3.021
Buchwert 28. Februar 2022	782.441	6.360	788.801
Buchwert 1. März 2022	782.441	6.360	788.801
Zugänge	141.857	10.825	152.682
Zuschreibungen	5.712	0	5.712
Abschreibungen	119.697	10.583	130.280
Abgänge	1.017	94	1.111
Währungsumrechnung	3.807	15	3.822
Buchwert 28. Februar 2023	813.102	6.524	819.626

Der Konzern mietet im Bereich der Grundstücke und Bauten vor allem Einzelhandelsimmobilien inkl. Grundstücke und Stellplätze, Bürogebäude sowie Logistikzentren an. Im Bereich der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung mietet der Konzern hauptsächlich physische Werbeflächen, Fahrzeuge sowie logistiknahe Betriebs- und Geschäftsausstattung an.

Die Verträge im Bereich der Grundstücke und Bauten enthalten i. d. R. Festlaufzeiten von bis zu 20 Jahren (ausgenommen Erbbaurechtsvereinbarungen) sowie Vereinbarungen zu Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Die Regelungen zu den Optionen und sonstigen Konditionen werden je Vertrag individuell verhandelt. Neben den laufzeitbeeinflussenden Konditionen enthalten die Verträge ebenso Mietpreisanpassungsklauseln, welche an die Entwicklung der Verbraucherpreisindizes gekoppelt sind. Diese erhöhen das Nutzungsrecht sowie die Leasingschuld, sobald die im Vertrag vereinbarte Steigerungsrate des Verbraucherpreisindex erreicht wurde.

Zum 28. Februar 2023 umfasst der Vertragsbestand 182 (Vj. 174) Immobilien-Mietverhältnisse. Die gewichtete Restlaufzeit dieses Portfolios beträgt 11,9 Jahre (Vj. 10,2 Jahre). Die gewichtete Restlaufzeit von Leasingverträgen betreffend die Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 1,6 Jahre (Vj. 2,0 Jahre).

Zum Stichtag ist der Konzern – als Leasingnehmer – mehrere Leasingverhältnisse eingegangen, bei denen die Vermögenswerte erst in der Zukunft zur Nutzung übergeben werden oder die Verträge noch aufschiebende Bedingungen enthalten. Die sich hieraus ergebenden Zahlungen für die unkündbare Grundmietzeit betragen undiskontiert T€ 82.991 (T€ 87.185).

Im Geschäftsjahr 2022/23 wurden folgende Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Kapitalflussrechnung erfasst:

	2022/23 T€	2021/22 T€
Umsatzerlöse/Sonstige betriebliche Erträge		
Erträge aus Operating-Lease-Verhältnissen	6.217	5.463
Erträge aus Sublease-Verhältnissen	2.205	2.084
Andere Erträge aus Immobilien-Leasingverhältnissen (Nebenkosten)	1.443	1.153
Filialkosten/Voreröffnungskosten/Verwaltungskosten		
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	8.386	4.542
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	1.794	1.504
Andere Aufwendungen aus Immobilien-Leasingverhältnissen (Nebenkosten)	6.623	5.957
Abschreibungen/Zuschreibungen		
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	106.986	99.602
Wertminderungen/Wertaufholungen Nutzungsrechte	17.582	11.350
Finanzergebnis		
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	29.265	27.289
Finanzertrag auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis	338	242
Zahlungsmittelabflüsse	162.589	142.682

In dem Posten andere Aufwendungen aus Immobilien-Leasingverhältnissen (Nebenkosten) sind variable Leasingzahlungen und Nebenkosten enthalten.

Die Leasingschulden haben folgende Fälligkeiten:

T€	2022/23		2021/22	
	Nominalwert	Barwert	Nominalwert	Barwert
Fälligkeit bis 1 Jahr	137.631	100.800	123.144	96.368
Fälligkeit 1 bis 5 Jahre	491.047	403.816	458.911	383.297
Fälligkeit über 5 Jahre	496.499	422.772	456.856	395.147
	1.125.177	927.388	1.038.911	874.811

Die Ansprüche aus Operating-Leasingverhältnissen in Höhe von T€ 21.585 (Vj. T€ 18.728) resultieren im Wesentlichen aus fremdvermieteten Einzelhandelsimmobilien, Frei- und Büroflächen. Die Verträge weisen in der Regel Laufzeiten von bis zu 15 Jahren auf. Es bestehen keine Kaufoptionsrechte seitens der Mieter. In Einzelfällen enthalten die Verträge Regelungen zu Verlängerungsoptionen.

Die Ansprüche aus Operating-Leasingverhältnissen weisen die folgenden Fälligkeiten auf. Für Mietverträge mit unbestimmter Vertragsdauer werden Mieterträge lediglich bis zu einem Jahr ausgewiesen.

Mieterlöse mit fremden Dritten in T€	Restlaufzeiten						Gesamt
	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	über 5 Jahre	
28. Februar 2023	6.219	3.342	2.872	2.532	1.381	5.241	21.585
28. Februar 2022	5.975	3.104	1.842	1.529	1.325	4.953	18.728

Die Ansprüche aus Finance-Leasingverhältnissen resultieren aus einem Untermietverhältnis für eine Einzelhandelsimmobilie, bei dem die Laufzeit der des Hauptmietverhältnisses entspricht.

	2022/2023	2021/22
	T€	T€
Fälligkeit bis 1 Jahr	796	876
Fälligkeit 1 bis 2 Jahre	396	796
Fälligkeit 2 bis 3 Jahre	396	396
Fälligkeit 3 bis 4 Jahre	396	396
Fälligkeit 4 bis 5 Jahre	396	396
Fälligkeit > 5 Jahre	6.200	6.596
Nominalbetrag der Leasingzahlungen	8.580	9.456
Bruttoinvestition	8.580	9.456
Finanzertrag noch nicht realisiert	4.177	4.515
Nettoinvestition	4.403	4.942

(14) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen entwickelten sich in den Geschäftsjahren 2021/22 und 2022/23 wie folgt:

in T€	Beteiligungen	Gesamt
Anschaffungskosten		
Stand 28. Februar/1. März 2022	112	112
Zugänge	50	50
Stand 28. Februar 2023	162	162
Buchwert 28. Februar 2023	162	162
Buchwert 28. Februar 2022	112	112

Im Geschäftsjahr 2022/23 ergaben sich keine wesentlichen Änderungen bei den Finanzanlagen. Im Geschäftsjahr 2022/23 wurden Dividenden in Höhe von T€ 6 (Vj. T€ 4) ausbezahlt.

Derzeit besteht keine Absicht zur Veräußerung der Finanzanlagen.

(15) Übrige langfristige Forderungen und Vermögenswerte

Die übrigen langfristigen Forderungen und Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen langfristige Leasingforderungen in Höhe von T€ 3.838 (Vj. T€ 4.403) sowie Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 2.458 (Vj. T€ 991) mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr.

(16) Latente Steuern

Die latenten Steuern ergeben sich aus folgenden Sachverhalten:

	28.2.2023		28.2.2022	
	aktivisch T€	passivisch T€	aktivisch T€	passivisch T€
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	10.509	47.067	7.323	48.911
Leasing	29.885	1.379	22.214	1.616
Vorräte	1.225	5.845	1.310	5.078
Übriges Vermögen und Schulden	1.690	3.112	1.389	2.964
Verbindlichkeiten	90	1.076	919	928
Sonstige Rückstellungen	9.923	687	12.604	547
Steuerfreie Rücklagen	0	67	0	67
Verlustvorräte	7.334	0	4.704	0
	60.656	59.233	50.463	60.111
Saldierung	-25.605	-25.605	-28.784	-28.784
Gesamt	35.051	33.627	21.679	31.327

(17) Vorräte

	28.2.2023 T€	28.2.2022 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.941	2.716
Fertige Erzeugnisse und Waren	1.405.941	1.253.675
Vorräte (brutto)	1.408.882	1.256.391
abzüglich Wertberichtigungen	26.534	25.962
Vorräte (netto)	1.382.348	1.230.429
Buchwert der Vorräte, die zum Nettoveräußerungswert bewertet sind	62.551	49.687

Im Geschäftsjahr 2022/23 wurden für Handelswaren sowie für Hilfs- und Betriebsstoffe Aufwendungen in Höhe von T€ 3.994.921 (Vj. T€ 3.643.683) als Wareneinsatz erfasst.

(18) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und übrige kurzfristige Vermögenswerte

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

	28.2.2023	28.2.2022
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	57.176	47.261
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9	9
Vertragsvermögenswerte	2.023	1.576
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	2.380	2.346
Übrige Forderungen und Vermögenswerte	103.064	95.935
	164.652	147.127

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert oder – falls sie keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten – zum Transaktionspreis angesetzt. Der Konzern hält Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen, und bewertet sie in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten, abzüglich Wertberichtigungen. Einzelheiten zu den Wertminderungsmethoden des Konzerns sind in den Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses und in der Anhangangabe (33) enthalten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen übertragene Forderungen in Höhe von T€ 3.596 (Vj. T€ 2.699), die nicht ausgebucht werden, da das Kreditrisiko vollständig im HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern verbleibt. Es wurde eine korrespondierende Verbindlichkeit in gleicher Höhe erfasst. Für diese Forderungen besteht das Geschäftsmodell in der Veräußerung dieser Vermögenswerte; daher werden diese Forderungen zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Darüber hinaus verfügt der Konzern über Factoring-Vereinbarungen, die eine vollständige Ausbuchung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zur Folge haben, jedoch gemäß IFRS 7 ein anhaltendes Engagement beinhalten. Das anhaltende Engagement ergibt sich dadurch, dass mit Übertragung der Forderung neue Pflichten für HORNBAACH entstehen. Fallen übertragene Forderungen aus, haftet HORNBAACH für eine vertraglich definierte Quote. Den übertragenen und vollständig ausgebuchten Forderungen steht eine Rückstellung in Höhe von T€ 63 (Vj. T€ 48) gegenüber, welche das wahrscheinliche Haftungsrisiko darstellt. Die Abwicklung etwaiger Haftungssachverhalte findet in der Regel kurzfristig nach Übertragung der Forderung statt. Zum 28. Februar 2023 beträgt das maximale Verlustrisiko T€ 3.365 (Vj. T€ 3.177) und unterstellt den Totalausfall aller relevanten Forderungen. Es bemisst sich aus der Multiplikation der übertragenen Forderungssalden mit der jeweiligen Haftungsquote. Zum Zeitpunkt der Übertragung der Forderung entsteht der Gesellschaft kein Gewinn oder Verlust. Der im Geschäftsjahr 2022/23 erfasste Aufwand für Forderungen, die übertragen und vollständig ausgebucht wurden, jedoch ausgefallen sind, beträgt T€ 638 (Vj. T€ 481).

Die Vertragsvermögenswerte stellen bedingte Ansprüche aus noch nicht vollständig abgeschlossenen Handwerkerkaufträgen gegenüber Kunden dar.

Die übrigen Forderungen und Vermögenswerte beinhalten überwiegend Forderungen aus Warengutschriften und Bonusvereinbarungen, Forderungen gegen Kreditkartengesellschaften, Forderungen aus Pfandgeldern sowie Rechnungsabgrenzungen. Hierin enthalten sind ebenso Rückerlangungsansprüche aus erwarteten Retouren in Höhe von T€ 4.916 (Vj. T€ 4.925). Weiterhin sind Steuererstattungen in Höhe von T€ 3.389 (Vj. T€ 9.094) enthalten. Diesbezüglich verweisen wir auf die Erläuterung in Anmerkung (27).

Für die ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte bestehen – wie im Vorjahr – keine wesentlichen Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf die übrigen Forderungen und Vermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

in T€	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		Übrige Forderungen und Vermögenswerte	
	2022/23	2021/22	2022/23	2021/22
Stand der Wertberichtigungen am 1. März	5.634	4.499	470	349
Verbrauch	930	489	7	65
Auflösung	1.483	1.434	155	90
Zuführung	4.527	3.054	307	275
Währungsumrechnung	11	4	4	1
Stand der Wertberichtigungen am 28. Februar	7.759	5.634	619	470

Innerhalb der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist die Risikovorsorge auf Basis des vereinfachten Wertminderungsmodells grundsätzlich wie folgt berücksichtigt: In Abhängigkeit von der Laufzeit der erfassten Risikovorsorge in Höhe von T€ 5.269 in der Bandbreite 0,79-2,07 % (Vj. T€ 4.443 in der Bandbreite in 0,57-2,67 %) und bei Vorliegen von objektiven Hinweisen bzw. Zahlungsschwierigkeiten gebildete Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 2.490 (Vj. T€ 1.191).

Innerhalb der Wertberichtigungen auf die übrigen Forderungen und Vermögenswerte ist die Risikovorsorge auf Basis des allgemeinen Wertminderungsmodells grundsätzlich wie folgt berücksichtigt: Einzelwertberichtigungen aufgrund objektiver Hinweise in Höhe von T€ 304 (Vj. T€ 246) und weitere Einzelwertberichtigungen in Abhängigkeit von der Überfälligkeit der Forderungen in Höhe von T€ 221 (Vj. T€ 130). Die Risikovorsorge für die Vertragsvermögenswerte erfolgt auf Basis des vereinfachten Wertminderungsmodells und beläuft sich zum Geschäftsjahresende auf T€ 94 (Vj. T€ 72).

Aus der vollständigen Ausbuchung von Forderungen resultieren Aufwendungen in Höhe von T€ 1.257 (Vj. T€ 889). Aus dem Eingang bereits ausgebuchter Forderungen werden Erträge in Höhe von T€ 99 (Vj. T€ 80) realisiert.

Im Geschäftsjahr 2022/23 bestanden keine wesentlichen Salden von ausgebuchten Forderungen, die einer Vollstreckungstätigkeit unterliegen.

(19) Flüssige Mittel

	28.2.2023 T€	28.2.2022 T€
Guthaben bei Kreditinstituten	407.453	290.414
Schecks und Kassenbestand	29.523	41.848
	436.976	332.262

(20) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

In dem Posten werden Vermögenswerte ausgewiesen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit im folgenden Geschäftsjahr veräußert werden.

Im Geschäftsjahr 2022/23 wurde eine Immobilie aus dem Segment „Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG“ mit einem Buchwert in Höhe von T€ 1.459 aus dem Bilanzposten „fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke“ umgegliedert.

Im Segment „Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG“ wurde das bereits im Vorjahr umgegliederte Grundstück veräußert. Hierbei wurde ein Gewinn von T€ 219 realisiert. Die erzielten Veräußerungsgewinne wurden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen aus nicht-operativer Tätigkeit ausgewiesen.

Das bereits im Vorjahr aus dem Bilanzposten „fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke“ umgegliederte Grundstück aus dem Segment „Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG“ mit einem Buchwert in Höhe von T€ 1.422 wird weiter zur Veräußerung gehalten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind T€ 8 Währungsumrechnungseffekte auf diesen Vermögenswert entfallen.

Im Geschäftsjahr 2022/23 wurden wie im Vorjahr keine Wertminderungen und Wertaufholungen auf zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte erfasst.

(21) Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns ist für das Geschäftsjahr 2022/23 und das Geschäftsjahr 2021/22 in der Entwicklung des Konzerneigenkapitals dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA betrug zum Stichtag 28. Februar 2023 € 48.000.000,00, eingeteilt in 16.000.000 Stück Stammaktien mit einem jeweiligen rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 3,00 je Aktie.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juli 2021 ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, das Grundkapital bis zum 7. Juli 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise, einmalig oder mehrmals, um bis zu insgesamt € 9.600.000,00 durch Ausgabe von bis zu 3.200.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen.

Die Summe der unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021 ausgegebenen Aktien und der Aktien, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrecht bzw. -pflicht (bzw. eine Kombination dieser Instrumente), die während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben werden, ausgegeben werden können oder auszugeben sind, darf einen Betrag des Grundkapitals von insgesamt € 9.600.000,00 (entsprechend 20 % des Grundkapitals) nicht übersteigen.

Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2023 hält die Gesellschaft insgesamt 6.875 Stückaktien als eigene Aktien. Die Aktien wurden im Geschäftsjahr 2022/23 im Rahmen der Aktienkäufe für ein Belegschaftsaktienprogramm erworben.

Veröffentlichung von WpHG-Stimmrechtsmitteilungen

Gemäß § 33 Abs. 1 WpHG sind Aktionäre verpflichtet, bei Erreichen, Über- oder Unterschreiten bestimmter Meldeschwellen die Höhe ihrer Stimmrechtsanteile innerhalb von vier Handelstagen zu melden. Die Meldeschwellen liegen bei 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 %. Ähnliche Mitteilungspflichten gelten nach §§ 38, 39 WpHG für Inhaber von Finanzinstrumenten bei Erreichen, Über- oder Unterschreiten der

genannten Meldeschwellen mit Ausnahme der Schwelle von 3 %. Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist gemäß § 40 WpHG verpflichtet, diese Mitteilungen unverzüglich, spätestens drei Handelstage nach Zugang der Mitteilung, zu veröffentlichen. Im Berichtszeitraum 1. März 2022 bis 28. Februar 2023 haben wir keine Mitteilungen erhalten und veröffentlicht. Die Meldungen werden grundsätzlich auf der Unternehmenswebsite www.hornbach-gruppe.com in den „NEWS“ (filterbar nach dem Schlagwort „Stimmrechtsmitteilung“) hinterlegt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beinhaltet die über den Nennbetrag der ausgegebenen Aktien erzielten Eigenkapitalbestandteile.

Gewinnrücklagen

Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich um die „gesetzliche Rücklage“ und um „andere Gewinnrücklagen“ sowie kumulierte Gewinne und erfolgsneutrale Eigenkapitalbestandteile, die auf die Anteilseigner entfallen.

Anteile anderer Gesellschafter

Unter den Anteilen anderer Gesellschafter werden Anteile Dritter am Eigenkapital konsolidierter Tochterunternehmen ausgewiesen (nicht beherrschende Anteile).

Wesentliche nicht beherrschende Anteile sind im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern lediglich bei der HORNBACH Baumarkt AG vorhanden. Der Kapital- und der Stimmrechtsanteil der nicht beherrschenden Anteile an der HORNBACH Baumarkt AG beträgt 7,85 % (Vj. 9,14 %). Die HORNBACH Baumarkt AG mit Sitz in Bornheim (Deutschland) ist die Muttergesellschaft des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns. Dieser Teilkonzern stellt im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern ein eigenes Segment dar. Da sich die nicht beherrschenden Anteile an der HORNBACH Baumarkt AG auf die Einbeziehung des gesamten Teilkonzerns in den Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA auswirken, werden in der folgenden Tabelle die Informationen aggregiert für den HORNBACH Baumarkt AG Teilkonzern dargestellt. Hierbei handelt es sich um Angaben vor Eliminierung konzerninterner Geschäfte mit anderen in den Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA einbezogenen Tochtergesellschaften.

T€	28. Februar 2023	28. Februar 2022
Umsatzerlöse	5.843.052	5.496.086
Konzernjahresüberschuss	108.184	188.944
davon den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar	10.694	44.713
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	26.981	21.402
Gesamtergebnis	135.165	210.346
davon den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar	12.999	49.966
Vermögenswerte	4.468.452	4.084.355
Schulden	2.924.881	2.647.325
Nettovermögen	1.543.571	1.437.030
davon den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar	113.913	131.386
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	449.298	344.719
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-154.027	-164.519
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-194.976	-227.213
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	100.295	-47.013
Dividendenzahlungen an Anteilseigner nicht beherrschender Anteile ¹⁾	2.564	6.770

¹⁾ Die Dividendenzahlungen sind im Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit enthalten.

Angaben zum Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA verfolgt das Ziel, langfristig eine angemessene Eigenkapitalausstattung aufrechtzuerhalten. Die Eigenkapitalquote wird als eine wichtige Kenngröße gegenüber den Investoren, Analysten, Banken und Ratingagenturen angesehen. Dabei sollen einerseits die gesetzten Wachstumsziele unter Wahrung gesunder Finanzierungsstrukturen und einer stabilen Dividendenpolitik erreicht werden, andererseits sollen langfristig die Ratingkennzahlen verbessert werden. Als Instrument des Kapitalmanagements wird unter anderem ein aktives Fremdkapitalmanagement betrieben.

Gegenüber einigen Fremdkapitalgebern bestehen Verpflichtungsvereinbarungen (Covenants), die unter anderem eine Eigenkapitalquote von mindestens 25 % fordern. Im Rahmen des internen Risikomanagements werden monatlich Eigenkapitalquote, Zinsdeckungsgrad, dynamischer Verschuldungsgrad sowie Unternehmensliquidität (flüssige Mittel plus freie bestätigte Kreditlinien) überwacht. Quartalsweise werden weitere Kennzahlen berechnet. Bei Unterschreitung bestimmter Sollgrößen werden frühzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen. Während des Geschäftsjahres 2022/23 wurden die Verpflichtungen stets eingehalten, zum 28. Februar 2023 beträgt die Eigenkapitalquote 40,1 % (Vj. 40,9 %).

Während des Geschäftsjahres ergaben sich keine Änderungen in der Vorgehensweise bezüglich des Kapitalmanagements.

Delisting-Erwerbsangebot

Am 20. Dezember 2021 hat die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA angekündigt, ein öffentliches Delisting-Erwerbsangebot zum Erwerb sämtlicher nicht bereits von ihr gehaltenen Aktien der HORNBAACH Baumarkt AG abgeben zu wollen. Die Angebotsunterlage wurde von der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA nach Gestattung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 14. Januar 2022 veröffentlicht. Die Annahmefrist für HORNBAACH Baumarkt-Aktionärinnen und -Aktionäre endete am 22. Februar 2022. Im Rahmen des Angebots wurden 4.011.904 HORNBAACH Baumarkt-Aktien zu einem Preis von EUR 47,50 pro Aktie angedient. Das Verfügungsgeschäft zur Übertragung des zivilrechtlichen Eigentums an den Anteilen fand erst nach dem 28. Februar 2022 statt, da die Aktien erst zu diesem Zeitpunkt in das Depot der HORNBAACH Holding AG & Co. KG übertragen wurden. Aufgrund der Ausgestaltung der Transaktion sind die betreffenden Anteile dem Mutterunternehmen allerdings bereits vor dem Abschlussstichtag 28. Februar 2022 des vorangegangenen Geschäftsjahres wirtschaftlich zuzurechnen; entsprechend wurde die Transaktion in der Bilanz zum 28. Februar 2022 abgebildet. Die Abbildung erfolgte dabei nach den Grundsätzen des IFRS 10.23 als Gesellschaftertransaktion innerhalb des Eigenkapitals. Ebenso wurden gemäß IAS 32.37 die direkt mit dem Erwerb der Anteile zusammenhängenden Nebenkosten (im Wesentlichen Beratungskosten und Grunderwerbsteuer) in Höhe von 23,6 Mio. € sowie die hierauf entfallenden Steuern ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst.

Belegschaftsaktien im HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

Mit Beschluss des Vorstands vom 8. Juli 2022 wurden den Arbeitnehmern der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA und deren in- und ausländischen Tochtergesellschaften Belegschaftsaktien angeboten. Insgesamt wurden über die Börse 55.000 Stück Aktien der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA erworben. Den Arbeitnehmern wurden 48.125 Stück Aktien überlassen. Die restlichen 6.875 Stück Aktien hält die Gesellschaft zum Bilanzstichtag als eigene Aktien. Die an die Mitarbeiter abgegebenen 48.125 Stück Aktien wurden zu einem durchschnittlichen Kurs von € 74,66 erworben und anschließend zu einem Preis von € 32,90 überlassen. Die Differenz zwischen Erwerbskurs und dem Börsenkurs zum Zeitpunkt der Übertragung an die Mitarbeiter in Höhe von T€ -108 wurde im Eigenkapital erfasst; die Differenz zwischen Börsenkurs zum Zeitpunkt der Übertragung und Abgabepreis an die Mitarbeiter wurde erfolgswirksam erfasst. An die Mitarbeiter der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA wurden insgesamt 153 Stück Aktien abgegeben, an die Mitarbeiter der Tochtergesellschaften 47.972 Stück.

(22) Ausschüttungsfähige Gewinne und Dividenden

Die ausschüttungsfähigen Beträge beziehen sich auf den Bilanzgewinn der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, der gemäß deutschem Handelsrecht ermittelt wird.

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA schließt das Geschäftsjahr 2022/23 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 44.448.325,57 ab. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von € 8.341.964,24 ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von € 52.790.289,81.

Der Vorstand der geschäftsführenden Gesellschaft HORNBACH Management AG und der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von € 52.790.289,81 wie folgt zu verwenden:

	€
Dividende von € 2,40 für 15.993.125 Stammaktien	38.383.500,00
Vortrag auf neue Rechnung	14.406.789,81
	52.790.289,81

Im Geschäftsjahr 2022/23 wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juli 2022 eine Dividende in Höhe von € 2,40 beschlossen. Der ausgeschüttete Betrag beträgt somit insgesamt T€ 38.400 (Vj. T€ 32.000).

(23) Finanzschulden

Die Summe der kurz- und langfristigen Finanzschulden setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	Restlaufzeiten			Buchwert 28.2.2023 Gesamt
	Kurzfristig bis 1 Jahr	Langfristig 1-5 Jahre	Langfristig über 5 Jahre	
Anleihen		248.173		248.173
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	300.628	219.977	83.985	604.589
Leasingschulden	100.800	403.816	422.772	927.388
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	107			107
Summe	401.534	871.966	506.757	1.780.258

in T€	Restlaufzeiten			Buchwert 28.2.2022 Gesamt
	Kurzfristig bis 1 Jahr	Langfristig 1-5 Jahre	Langfristig über 5 Jahre	
Anleihen		247.663		247.663
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.080	333.462	11.382	372.923
Verbindlichkeit aus Delisting-Erwerbsangebot	190.565			190.565
Leasingschulden	96.368	383.297	395.147	874.811
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	2.293			2.293
Summe	317.307	964.421	406.528	1.688.256

Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2023 bestehen im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern kurzfristige Finanzschulden in Höhe von 401,5 Mio. € (Vj. 317,3 Mio. €). Diese resultieren aus dem kurzfristig fälligen Anteil aus Darlehen in Höhe von 198,9 Mio. € (Vj. 21,9 Mio. €), Leasingschulden in Höhe von 100,8 Mio. € (Vj. 96,4 Mio. €), kurzfristigen Terminkrediten in Höhe von 95,4 Mio. € (Vj. 2,5 Mio. €), Zinsabgrenzungen in Höhe von 6,3 Mio. € (Vj. 3,7 Mio. €) und der Bewertung derivativer Finanzinstrumente in Höhe von 0,1 Mio. €

(Vj. 2,3 Mio. €). Im Vorjahr bestanden Verbindlichkeiten aus den Angebotsannahmen des Delistingwerbsangebots der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA in Höhe von 190,6 Mio. €, die im Berichtsjahr beglichen wurden.

Die seit dem letzten Zinszahlungszeitpunkt aufgelaufenen Zinsabgrenzungen der Anleihe in Höhe von 2,8 Mio. € (Vj. 2,8 Mio. €) sind im Buchwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Es bestehen folgende wesentliche Finanzierungen:

Darlehensnehmer	Instrument	Betrag		Laufzeitbeginn	Fälligkeit	Verzinsung
HORNBAACH Holding B.V.	Schuldscheindarlehen	52 Mio.	EUR	13.9.2018	13.9.2023	fix*
HORNBAACH Holding B.V.	Schuldscheindarlehen	43 Mio.	EUR	13.9.2018	15.9.2025	fix*
HORNBAACH Baumarkt AG	Schuldscheindarlehen	126 Mio.	EUR	22.2.2019	22.2.2024	fix*
HORNBAACH Baumarkt AG	Schuldscheindarlehen	74 Mio.	EUR	22.2.2019	23.2.2026	fix*
HORNBAACH Baumarkt AG	Unternehmensanleihe	250 Mio.	EUR	25.10.2019	26.10.2026	fix **
HORNBAACH Immobilien AG	Hypothekendarlehen	50 Mio.	EUR	27.4.2022	31.3.2032	fix
HORNBAACH Holding AG & Co.KGaA	Schuldscheindarlehen	50 Mio.	EUR	1.6.2022	1.6.2027	fix*
HORNBAACH Holding AG & Co.KGaA	Schuldscheindarlehen	50 Mio.	EUR	1.6.2022	1.6.2029	fix*

* die mit der Begebung entstandenen Kosten werden über die Laufzeit verteilt.

** bei einem Emissionskurs von 99,232 % ergibt sich eine Effektivrendite i.H.v. 3,48 %. Die Kosten i.H.v. 1.627 T€ sowie das Disagio i.H.v. 1.902 T€ werden nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt.

Neben den vorgenannten Finanzierungen bestehen weitere i. d. R. hypotheckenbesicherte langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Insgesamt setzen sich die originär langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wie folgt zusammen:

Geschäftsjahr 2022/23	Währung	Zinsvereinbarung in % (einschließlich Swap)	Laufzeitende	Valuta 28.2.2023 T€
Darlehen	EUR	0,85 bis 2,46	2023 bis 2029	394.557
Hypothekendarlehen	EUR	0,55 bis 3,71	2023 bis 2032	80.698
	CZK	2,19 bis 3,57	2024 bis 2026	17.398
	SEK	1,50 bis 4,97	2024 bis 2028	10.176
				502.829

Geschäftsjahr 2021/22	Währung	Zinsvereinbarung in % (einschließlich Swap)	Laufzeitende	Valuta 28.2.2022 T€
Darlehen	EUR	0,85 bis 2,00	2023 bis 2026	294.699
Hypothekendarlehen	EUR	0,55 bis 4,97	2022 bis 2031	37.665
	CZK	2,19 bis 5,22	2023 bis 2026	20.790
	SEK	1,50 bis 4,97	2024 bis 2028	13.586
				366.740

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind festverzinslich. Im Berichtsjahr wurde das bisher bestehende variabel verzinst langfristige Darlehen vollständig zurückgezahlt.

Im HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern bestehen zum 28. Februar 2023 insgesamt Kreditlinien in Höhe von 603,6 Mio. € (Vj. 829,7 Mio. €) zu marktüblichen Konditionen. Die ungenutzten Kreditlinien belaufen sich

auf 494,3 Mio. € (Vj. 813,2 Mio. €). Des Weiteren steht der HORNBAACH Baumarkt AG eine Kreditlinie für Importakkreditive zur Verfügung.

In den Kreditlinien des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns ist eine am 02. September 2022 abgeschlossene syndizierte Kreditlinie der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA in Höhe von 500 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 02. September 2027 enthalten. Diese Linie beinhaltet zwei Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr, die in den ersten beiden Vertragsjahren gezogen werden können und wird von der HORNBAACH Baumarkt AG, der HORNBAACH International GmbH und der HORNBAACH Immobilien AG garantiert. Innerhalb des Kreditrahmens können ergänzende bilaterale Darlehensverträge in Höhe von bis zu 150 Mio. € (auch in Fremdwährungen) abgeschlossen werden. Eine direkte Inanspruchnahme der Kreditlinie ist auch für alle Tochtergesellschaften im HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern möglich. Bei Inanspruchnahme der Kreditlinie erfolgt die Verzinsung auf Basis des 3- oder 6-Monats-Euribors zuzüglich einer Zinsmarge. Die anzuwendende Zinsmarge wird in Abhängigkeit des von einer international anerkannten Rating-Agentur an die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA vergebenen Unternehmensratings festgelegt. Solange für die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA kein Unternehmensrating zur Verfügung gestellt wird, wird das Rating der HORNBAACH Baumarkt AG verwendet. Bei Ausnutzungsquoten oberhalb definierter Schwellenwerte erfolgen Margenaufschläge. Für den ungenutzten Teil der Kreditlinie wird eine Bereitstellungsprovision in Abhängigkeit von der jeweiligen Zinsmarge berechnet. Die Kreditlinie beinhaltet eine sogenannte Rendevouz-Klausel die berechtigt, bis spätestens 31. Mai 2024 eine ESG-Ergänzungsvereinbarung abzuschließen, die den zu zahlenden Zinssatz bei Zielerreichung um bis zu 0,025 %-Punkte reduziert. Mit der Kreditlinie wurde die bestehende syndizierte Kreditlinie der HORNBAACH Baumarkt AG über 350 Mio. € sowie die für die Finanzierung des Delisting-Erwerbsangebots abgeschlossene Brückenfazilität der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA über 400 Mio. € ersetzt.

Bei den Kreditlinien, den Schuldscheindarlehen sowie der Anleihe sind keine Sicherheiten in Form von Vermögenswerten eingebunden. Die Vertragsvereinbarungen erfordern aber die Einhaltung banküblicher Verpflichtungen (Covenants), deren Nichteinhaltung die Pflicht zur vorzeitigen Rückzahlung zur Folge haben kann. Diese betreffen regelmäßig „Pari Passu“- und „Negative Pledge“-Erklärungen sowie bei wesentlichen Finanzierungen auch „Change of Control“- sowie „Cross Default“- oder „Cross Acceleration“-Vereinbarungen. Bei der syndizierten Kreditlinie der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA müssen zusätzlich bestimmte Finanzrelationen eingehalten werden. Diese Finanzkennzahlen werden auf Basis des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns ermittelt und betreffen den Zinsdeckungsgrad in Höhe von mindestens 2,25 und die Eigenkapitalquote in Höhe von mindestens 25 %. Außerdem wurden Höchstgrenzen grundbuchlich besicherter Finanzierungen sowie Finanzierungen durch Tochterunternehmen der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA vereinbart. Bei den Schuldscheindarlehen im HORNBAACH Baumarkt AG Konzern sowie der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA wurden vergleichbare Höchstgrenzen vereinbart. Auch bei der Anleihe der HORNBAACH Baumarkt AG besteht eine vergleichbare Beschränkung bezüglich grundbuchlich besicherter Finanzierungen. Im Rahmen des internen Risikomanagements werden regelmäßig der Zinsdeckungsgrad, die Eigenkapitalquote, die vereinbarten Finanzierungshöchstgrenzen sowie die Unternehmensliquidität (flüssige Mittel plus freie bestätigte Kreditlinien) überwacht. Bei Unterschreitung bestimmter Sollgrößen werden frühzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen. Sämtliche Vertragsverpflichtungen wurden im Berichtsjahr stets eingehalten.

Als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 207,4 Mio. € (Vj. 182,3 Mio. €) Grundpfandrechte bestellt worden.

Die Überleitung der zukünftigen Leasingzahlungen aus Leasingverträgen ist der Anhangangabe (13) „Leasingverhältnisse“ zu entnehmen.

Die folgende Überleitungsrechnung zeigt die Änderungen von Finanzverbindlichkeiten sowie derivativer Finanzinstrumente, welche die Finanzierungstätigkeit betreffen:

Überleitungsrechnung gemäß IAS 7 in T€	1.3.2022	Zahlungswirksame Veränderungen	davon im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erfasste Zinszahlungen	Zahlungsunwirksame Veränderungen			28.2.2023
				Wechselkursänderungen	Änderungen der beizulegenden Zeitwerte	Sonstige Veränderungen	
Anleihen	247.663	-8.125	8.125	0	0	510	248.173
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	372.923	217.785	10.681	661	0	2.539	604.590
Verbindlichkeiten aus Delisting-Erwerbsangebot	190.565	-190.565	0	0	0	0	0
Leasingschulden	874.811	-132.363	29.252	4.080	0	151.607	927.388
Finanz- und ähnliche Verbindlichkeiten	1.685.962	-113.268	48.058	4.741	0	154.656	1.780.150
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente aus Finanzierungstätigkeit	1.742	92	-92	-74	666	46	2.380
Derivative finanzielle Vermögenswerte	1.742	92	-92	-74	666	46	2.380

Überleitungsrechnung gemäß IAS 7 in T€	1.3.2021	Zahlungswirksame Veränderungen	davon im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erfasste Zinszahlungen	Zahlungsunwirksame Veränderungen			28.2.2022
				Wechselkursänderungen	Änderungen der beizulegenden Zeitwerte	Sonstige Veränderungen	
Anleihen	247.154	-8.125	8.125	0	0	509	247.663
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	482.075	-121.542	10.306	-1.599	0	3.683	372.923
Verbindlichkeiten aus Delisting-Erwerbsangebot	0	0	0	0	0	190.565	190.565
Leasingschulden	790.074	-124.363	27.394	3.869	0	177.838	874.811
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
Finanz- und ähnliche Verbindlichkeiten	1.519.303	-254.030	45.825	2.269	0	372.595	1.685.962
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente aus Finanzierungstätigkeit	1.297	327	-327	-57	491	11	1.742

(24) Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern bestehen aufgrund gesetzlicher Vorschriften einzelner Länder sowie einzelvertraglicher Zusagen an Organmitglieder Verpflichtungen aus leistungsorientierten und beitragsorientierten Pensionsplänen.

Beitragsorientierte Pläne

Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen („Defined Contribution Plans“) bestehen über die Beiträge hinaus für den HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern keine weiteren Verpflichtungen. Die Summe aller beitragsorientierten Pensionsaufwendungen betrug im Geschäftsjahr 2022/23 T€ 77.892 (Vj. T€ 72.543). Davon wurden in Deutschland Arbeitgeberanteile in Höhe von T€ 42.796 (Vj. T€ 40.459) für die gesetzliche Rentenversicherung geleistet.

Gemeinschaftliche leistungsorientierte Pläne mehrerer Arbeitgeber

Gemeinschaftliche Pläne liegen für die in den Niederlanden angestellten Mitarbeiter vor. Da der Versorgungsträger für diese Pläne die benötigten Informationen nicht in der Form zur Verfügung stellt, die erforderlich wären, um diese als leistungsorientierten Plan zu erfassen, werden diese als beitragsorientierter Versorgungsplan abgebildet. Die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA ist aufgrund der Bestimmungen dieses Plans nicht dazu verpflichtet, für Beitragszahlungen anderer am Plan teilnehmenden Arbeitgeber zu haften. Es sind keine wahrscheinlichen wesentlichen Risiken aus dem gemeinschaftlichen leistungsorientierten Plan mehrerer Arbeitgeber bekannt. Für das Geschäftsjahr 2023/24 rechnet die Gesellschaft mit Beitragszahlungen in Höhe von T€ 8.329.

Leistungsorientierte Pläne

■ Schweiz

Im HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern existiert ein fondsfinanzierter Versorgungsplan, der über einen externen Versorgungsträger finanziert ist. Dieser Versorgungsplan besteht aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Berufliches Vorsorgegesetz BVG) in der Schweiz und gewährt 1.114 Anspruchsberechtigten Alters-, Invaliditäts- sowie Todesfallleistungen.

Der Vorsorgeplan gewährt Leistungen, die die Mindestanforderungen nach BVG übersteigen. Der Arbeitnehmer übernimmt rund 35 % der für die Sparguthaben zu bezahlenden Prämien sowie weitere fest umschriebene Kosten. Die restlichen Kosten werden durch den Arbeitgeber getragen. Beiträge für die Altersleistung sind altersabhängig und steigen mit dem Alter. Die Risiko- und Kostenprämien werden von der Versicherung individuell berechnet und jährlich neu festgelegt. Das versicherungsmathematische Risiko wird von der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA getragen. Der Vorsorgeplan muss auf Basis einer statistischen Bewertung gemäß den Bestimmungen des BVG vollständig gedeckt sein. Im Fall der Unterdeckung muss die Vorsorgeeinrichtung Maßnahmen ergreifen, wie die Festlegung zusätzlicher Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge oder Leistungen anpassen.

Der Versorgungsträger stellt eine eigene juristische Person dar. Diese ist für die Verwaltung des Vorsorgeplans verantwortlich und hat hierfür ein Anlagereglement erlassen, welches die Anlagestrategie definiert. Als oberstes Organ des Versorgungsträgers gilt der Stiftungsrat. Dieser besteht aus einer gleichen Anzahl von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern der am Plan angeschlossenen Unternehmen.

■ Deutschland

Die HORNBAACH Baumarkt AG, die HORNBAACH Immobilien AG und die HORNBAACH Baustoff Union GmbH haben ihren Vorstandsmitgliedern bzw. der Geschäftsführung eine wertpapiergebundene Altersversorgung zugesagt. Dieses Modell bietet die Chance zur Steigerung der Versorgungsansprüche, wobei die Gesellschaften

ihren Vorstandsmitgliedern gleichzeitig eine Mindestverzinsung in Höhe von 2 % p. a. garantieren. Das Versorgungsvermögen sowie die freiwillig eingebrachten Vermögensbestandteile der Vorstände bzw. Geschäftsführung werden treuhänderisch durch die Allianz Treuhand GmbH, Frankfurt am Main, in diversifizierte Fonds angelegt. Die Fondsanlage richtet sich nach einem zwischen den Gesellschaften und der Allianz Treuhand GmbH definierten Kapitalanlagekonzept. Sofern eine Änderung des Kapitalanlagekonzepts nicht dem treuhänderischen Zweck widerspricht, können die Gesellschaften eine Änderung veranlassen. Das Risiko, dass das Treuhandvermögen keine Mindestverzinsung von 2 % p. a. erzielt, tragen die Gesellschaften.

Als Verpflichtungsumfang gegenüber den Versorgungsberechtigten wird jeweils das Maximum aus Fondsvermögen bzw. Barwert der gezahlten Beiträge einschließlich der Garantieverzinsung angesetzt. Hierfür werden die vom Arbeitgeber und Vorstand geleisteten Beiträge mit dem zugehörigen Fondsvermögen verglichen.

Weiterhin haben die Mitarbeiter der jeweiligen Gesellschaft die Möglichkeit zur Teilnahme an einem „Zeitwertkontenmodell“. Entsprechend den Vorgaben des Mitarbeiters können Gehaltsansprüche in sogenannte Wertguthaben umgewandelt werden. Unmittelbar vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses aus Altersgründen wird dieses Wertguthaben dazu eingesetzt, dem Mitarbeiter einen vorgezogenen Ruhestand zu ermöglichen. Die nicht ausgezahlten Gehaltsansprüche können je nach Risikopräferenz des Mitarbeiters in verschiedene Anlagefonds investiert werden. Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA garantiert den Werterhalt der in das Wertguthaben eingezahlten Beträge und übernimmt somit das Anlagerisiko. Die durch die jeweilige Gesellschaft bzw. die Mitarbeiter eingebrachten Gehaltsbestandteile werden im Rahmen eines sogenannten doppelten Treuhandmodells durch die Allianz Treuhand GmbH, Frankfurt am Main, verwaltet. Rückstellungen für Verpflichtungen aus Zeitwertkonten werden zum Bilanzstichtag mit dem entsprechenden Deckungsvermögen aus Fondsanteilen verrechnet. Aufgrund ihres pensionsähnlichen Charakters werden diese „Other Long Term Benefits“ unter den Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen ausgewiesen.

Die Pensionen und ähnliche Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

	28.02.2023 T€	28.02.2022 T€
Barwert der Versorgungsverpflichtung	94.011	100.399
abzüglich Marktwert des Planvermögens	-95.404	-88.096
Asset Ceiling	1.493	584
Bilanzausweis Pensionszusagen	100	12.887
davon Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	144	12.856
davon Planvermögenswerte	-44	0

Das Planvermögen setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

	28.2.2023 %	28.2.2022 %
Anleihen und sonstige Schuldtitel	66,3	64,4
Aktien	7,0	6,5
Immobilien	18,0	15,3
Andere	8,7	13,8
	100,0	100,0

Veränderung der Versorgungsverpflichtung

	2022/23	2021/22
	T€	T€
Barwert der Versorgungsverpflichtung am Anfang der Periode	100.399	93.555
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	6.264	6.176
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-2.425	-1.836
Arbeitnehmerbeiträge	4.212	4.573
Zinsaufwand	775	-64
Ausbezahlte Leistungen	-5.385	850
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von:		
Änderungen demografischer Annahmen	256	0
Änderungen finanzieller Annahmen	-13.356	-11.350
Erfahrungsbedingten Anpassungen	2.385	6.315
Versicherungsprämien	-2.075	-2.419
Währungsumrechnung	2.961	4.599
Barwert der Versorgungsverpflichtung am Ende der Periode	94.011	100.399

Veränderung des Planvermögens

	2022/23	2021/22
	T€	T€
Planvermögen am Anfang der Periode	88.096	74.207
Arbeitgeberbeiträge	6.189	6.533
Arbeitnehmerbeiträge	4.212	4.573
Ausbezahlte Leistungen	-5.345	860
Zinsertrag	700	-81
Erträge aus dem Planvermögen (nach Abzug des im Nettozinsergebnis erfassten Ertrags)	1.167	1.130
Versicherungsprämien	-2.075	-2.419
Währungsumrechnung	2.460	3.293
Planvermögen am Ende der Periode	95.404	88.096

Die Verantwortung für die Anlagestrategie des Planvermögens für deutsche Pläne wurde der Allianz Treuhand GmbH bzw. für Schweizer Pläne dem obersten Führungsorgan (Stiftungsrat) der BVG-Sammelstiftung Swiss Life übertragen. Diese externen Vermögensverwalter führen entsprechend der konzeptionellen bzw. gesetzlichen Ausgestaltung der leistungsorientierten Pläne das Risikomanagement des Portfolios sowie die Synchronisierung der Entwicklung des Planvermögens und der Versorgungsverpflichtungen durch.

In regelmäßigen Abständen erfolgt durch die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA eine Analyse der Portfoliostruktur sowie eine Analyse der Performance des Portfolios, um einen etwaigen Handlungsbedarf abzuleiten.

Im Folgenden werden die Kosten für die leistungsorientierten Pläne aufgeführt. Diese beinhalten neben Aufwendungen und Erträgen, die in den Personalkosten und im Finanzergebnis ergebniswirksam erfasst wurden, ebenso planbezogene Beträge, die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst wurden.

	2022/23 T€	2021/22 T€
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	6.264	6.176
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-2.425	-1.836
Zinsaufwand	775	-64
Zinsertrag	-693	81
Erfasst in der Gewinn- und Verlustrechnung	3.921	4.357
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von:		
Änderungen demografischer Annahmen	-256	0
Änderungen finanzieller Annahmen	13.356	11.350
Erfahrungsbedingten Anpassungen	-2.385	-6.315
Erträge aus dem Planvermögen (nach Abzug des im Nettozinsergebnis erfassten Ertrags)	1.167	1.130
Asset Ceiling	-903	-584
Erfasst im sonstigen Ergebnis	10.980	5.582
Kosten für leistungsorientierte Pläne	-7.059	-1.224

Die ergebniswirksam erfassten Beträge sind in den Personalkosten der folgenden Funktionsbereiche sowie im Finanzergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten:

	2022/23 T€	2021/22 T€
Filialkosten	2.562	2.741
Voreröffnungskosten	0	154
Verwaltungskosten	1.278	1.445
Finanzergebnis (Nettozinsergebnis)	81	17
	3.921	4.357

Versicherungsmathematische Annahmen

Der Berechnung liegen folgende versicherungsmathematische Annahmen zu Grunde. Diese variieren in Abhängigkeit des Landes, in dem der Plan besteht.

	28.2.2023		28.2.2022	
	Gewichteter Durchschnitt	Spanne	Gewichteter Durchschnitt	Spanne
Diskontierungszinssatz	2,5%	2,2% bis 3,8%	0,9%	0,8% bis 1,7%
Zukünftige Gehaltserhöhungen	2,1%	0,0% bis 3,0%	1,8%	1,5% bis 3,0%
Zukünftige Rentenerhöhungen	0,4%	0,0% bis 2,0%	0,4%	0,0% bis 2,0%

Der verwendete Diskontierungszinssatz wurde auf der Grundlage der Rendite für erstrangige festverzinsliche Industrieanleihen ermittelt. Die Annahmen über die künftige Sterblichkeit beruhen auf veröffentlichten Statistiken und Sterbetafeln. Für Pläne in Deutschland werden die „Heubeck Richttafeln 2018 G“ herangezogen. Schweizer Pläne unterliegen der „BVG 2020 Generationentafel (CMI)“.

Sensitivitätsanalyse

Der Einfluss der versicherungsmathematischen Annahmen, deren Änderungen sich wesentlich auf die Bewertung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung auswirken würden, ist der folgenden Sensitivitätsanalyse zu entnehmen. Diese gibt die Veränderung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung an, die sich ergeben würde,

wenn am Stichtag abweichende Annahmen der versicherungsmathematischen Parameter zur Anwendung kommen würden. Andere wertbeeinflussende Parameter wurden konstant gehalten.

Veränderung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung

T€	28.2.2023		28.2.2022	
	Anstieg	Rückgang	Anstieg	Rückgang
Diskontierungszinssatz (0,25 %-Punkte Veränderung)	-1.738	1.840	-2.684	2.888
Zukünftige Rentenveränderung (0,10 %-Punkte Veränderung)	496	n/a	645	n/a
Lebenserwartung (+ 1 Jahr)	806	n/a	1.204	n/a

Künftige Zahlungsströme

Für das Geschäftsjahr 2023/24 werden Beitragszahlungen in Höhe von T€ 6.566 erwartet.

Erwartete Leistungszahlungen	28.2.2023 T€
2023/2024	8.236
2024/2025	4.349
2025/2026	3.949
2026/2027	6.307
2027/2028	4.810
2028 bis 2033	21.256

Erwartete Leistungszahlungen	28.2.2022 T€
2022/2023	7.966
2023/2024	3.793
2024/2025	3.632
2025/2026	3.533
2026/2027	5.782
2027 bis 2031	19.329

(25) Sonstige langfristige Schulden

Die sonstigen langfristigen Schulden betreffen hauptsächlich langfristige Rückstellungen in Höhe von T€ 46.095 (Vj. T€ 46.812). Diese beinhalten im Wesentlichen vertraglich übernommene Instandhaltungsverpflichtungen an Dach und Fach in Höhe von T€ 21.288 (Vj. T€ 19.513) sowie Personalarückstellungen in Höhe von T€ 22.859 (Vj. T€ 25.352). Die den Instandhaltungsverpflichtungen zugrunde liegenden Mietverträge haben eine Restlaufzeit zwischen 1 und 15 Jahren. Die Personalarückstellungen bestehen hauptsächlich für nach gesetzlichen Regelungen in Österreich zu bildende potenzielle Ansprüche von Mitarbeitern im Falle deren eventuellen Ausscheidens aus dem Unternehmen (Abfertigungsleistungen), Jubiläumsgeldansprüche, Altersteilzeitverpflichtungen sowie für langfristige Vorstandsvergütungsansprüche. Ergänzende Angaben zur Verpflichtung aus Abfertigungsleistungen sind am Ende dieses Kapitels dargestellt.

Die Entwicklung der Rückstellungen ist in Anmerkung (28) dargestellt.

Abfertigungsleistungen

Die Mitarbeiter österreichischer Tochtergesellschaften haben mit Erreichen des Pensionsalters (bzw. wenn diesen gekündigt wird) einen Anspruch auf Abfertigungsleistung, sofern diese bis zum 31. Dezember 2002 in das

Unternehmen eingetreten sind. Die Höhe des Abfertigungsanspruchs bemisst sich nach der Anzahl der Dienstjahre sowie der Höhe der letzten Bezüge des Arbeitsverhältnisses. Die Höhe der Verpflichtung wird jährlich anhand eines externen Gutachtens überprüft und entsprechend angepasst. Die versicherungsmathematischen Risiken dieses Plans trägt der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern.

Die Abfertigungsleistungen stellen andere leistungsorientierte Verpflichtungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses an Arbeitnehmer dar und werden insofern unter den sonstigen langfristigen Schulden ausgewiesen. Die Bewertung der Abfertigungsrückstellung erfolgt zum Barwert der Versorgungsverpflichtung.

Veränderung der Versorgungsverpflichtung und Kosten des Plans

	2022/23 T€	2021/22 T€
Barwert der Versorgungsverpflichtung am Anfang der Periode	5.845	5.880
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	237	264
Ausbezahlte Leistungen	-374	-446
Zinsaufwand	83	16
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von:		
Änderungen finanzieller Annahmen	-1.094	-167
Erfahrungsbedingten Anpassungen	289	299
Barwert der Versorgungsverpflichtung am Ende der Periode	4.987	5.845

	2022/23 T€	2021/22 T€
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	237	264
Zinsaufwand	83	16
Erfasst in der Gewinn- und Verlustrechnung	320	280
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von:		
Änderungen finanzieller Annahmen	1.094	167
Erfahrungsbedingten Anpassungen	-289	-299
Erfasst im sonstigen Ergebnis	805	-132
Gesamtkosten des Plans	-484	412

Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verpflichtung beträgt 13,4 Jahre (Vj. 13,4 Jahre).

Versicherungsmathematische Annahmen und Sensitivitätsanalyse

	28.2.2023	28.2.2022
Diskontierungszinssatz	3,7 %	1,0 %
Zukünftige Gehaltserhöhungen	3,3 %	2,3 %

Der verwendete Diskontierungssatz wurde auf der Grundlage der Rendite für erstrangige festverzinsliche Industriefinanzierungen ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlage dient AVÖ 2018 P – Rechnungsgrundlage für die Pensionsversicherungen. Der Einfluss der versicherungsmathematischen Annahmen, deren Änderungen sich wesentlich auf die Bewertung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung auswirken würden, ist der folgenden Sensitivitätsanalyse zu entnehmen. Diese gibt die Veränderung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung an, die sich ergeben würde, wenn am Stichtag abweichende Annahmen der versicherungsmathematischen Parameter zur Anwendung kommen würden. Andere wertbeeinflussende Parameter wurden konstant gehalten.

Veränderung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung

T€	28.2.2023		28.2.2022	
	Anstieg	Rückgang	Anstieg	Rückgang
Diskontierungszinssatz (0,5 %-Punkte Veränderung)	-262	284	-358	392
Zukünftige Lohn- oder Gehaltssteigerungen (0,5 %-Punkte Veränderung)	283	-264	188	-181

(26) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

	28.2.2023 T€	28.2.2022 T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	383.545	407.723
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.109	1.446
davon gegenüber Gesellschaftern	1.109	1.446
Verbindlichkeiten aus dem Reverse-Factoring-Programm	250.016	0
Vertragsverbindlichkeiten	49.477	52.920
Übrige Verbindlichkeiten	116.605	106.798
davon aus sonstigen Steuern	35.384	32.502
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	8.219	7.094
	800.752	568.887

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Verbindlichkeiten aus dem Reverse-Factoring-Programm, Vertragsverbindlichkeiten sowie die übrigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im üblichen Umfang durch Eigentumsvorbehalt gesichert.

Es bestehen Verbindlichkeiten aus der Teilnahme an einem Reverse-Factoring-Programm. Hierbei kommt es zu einer Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, da eine schuldbeitreibende Zahlung des Finanzierungspartners zum Ausgleich der entsprechenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgt. Die Vertragskonditionen der Verbindlichkeiten im Rahmen des Reverse-Factoring-Programms werden durch den Einbezug eines Finanzierungspartners in einem gegenüber Lieferanten branchenüblichen Umfang modifiziert und dienen ihrem wirtschaftlichen Charakter nach dem regulären Geschäftszyklus. Der Konzern betrachtet Verbindlichkeiten aus dem Reverse-Factoring-Programm daher weiterhin als Teil des Working Capital.

Vertragsverbindlichkeiten umfassen erhaltene Anzahlungen aus Kundenaufträgen sowie Kundenguthaben auf Gutscheinkarten.

Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern enthalten die Beträge, für die die Konzerngesellschaften Steuerschuldner sind. In den Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit sind insbesondere die noch abzuführenden Beiträge an Sozialversicherungsträger enthalten. Die übrigen Verbindlichkeiten umfassen neben den zuvor genannten Beträgen im Wesentlichen Kautionen und Pfandgelder sowie Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen. In den übrigen Verbindlichkeiten sind Rückerstattungsverbindlichkeiten, im Wesentlichen betreffend erwartete Retouren, in Höhe von T€ 8.529 (Vj. T€ 8.571) enthalten.

(27) Forderungen und Schulden aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Forderungen und Schulden für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen laufende Steuerschulden/-forderungen sowie Steuern aus früheren Geschäftsjahren. Laufende Steuerschulden werden – vorausgesetzt, sie bestehen in demselben Steuerhoheitsgebiet und sind hinsichtlich Art und Fristigkeit gleichartig – mit entsprechenden Steuererstattungsansprüchen saldiert. Die Steuerschulden für laufende Ertragsteuern in Höhe von T€ 35.196 entfallen zu T€ 19.178 auf Deutschland und zu T€ 16.018 auf die übrigen Länder.

Die Steuerforderungen vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 20,9 Mio. € (Vj. 13,0 Mio. €) resultieren im Wesentlichen aus anrechenbarer Kapitalertragsteuer auf die Dividende der HORNBACH Baumarkt AG sowie aus Vorauszahlungen aus Körperschaftsteuer.

Hinsichtlich der unter dem langfristigen Vermögen und den langfristigen Schulden ausgewiesenen aktiven und passiven latenten Steuern wird auf die Ausführungen zu latenten Steuern in Anmerkung (16) verwiesen.

(28) Sonstige Rückstellungen und abgegrenzte Schulden

Die sonstigen Rückstellungen und abgegrenzten Schulden haben sich im Geschäftsjahr 2022/23 wie folgt entwickelt:

in T€	Anfangs- bestand 1.3.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung	Währungs- um- rechnung	Endbestand 28.2.2023	davon langfristig
Sonstige Rückstellungen								
Personal	25.352	1.659	1.092	1.307	-1.074	25	22.859	22.859
Übrige	22.576	2.436	859	6.688	-1.425	77	24.621	23.236
	47.927	4.095	1.950	7.995	-2.499	102	47.479	46.095
Abgegrenzte Schulden								
Sonstige Steuern	22.196	1.161	245	1.189	0	-31	21.948	0
Personal	94.741	84.502	4.256	66.833	0	237	73.053	0
Übrige	31.287	26.783	2.477	30.197	0	77	32.303	0
	148.224	112.447	6.977	98.219	0	284	127.303	0
	196.151	116.542	8.927	106.214	-2.499	385	174.782	46.095

Hinsichtlich der Details zu den langfristigen Rückstellungen wird auf die Ausführungen unter Anmerkung (25) verwiesen.

Die abgegrenzten Schulden für Personalverpflichtungen betreffen im Wesentlichen Resturlaubsansprüche, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Beiträge zur Berufsgenossenschaft sowie Mitarbeiterprämien. Die übrigen abgegrenzten Schulden betreffen insbesondere Versorgung (Gas, Wasser, Strom), Grundbesitzabgaben, Werbung sowie Jahresabschluss- und Rechtsberatungskosten.

Sonstige Erläuterungen

(29) Haftungsverhältnisse

Zum 28. Februar 2023 bestehen – wie im Vorjahr – keine Haftungsverhältnisse.

(30) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in Mio. €	Restlaufzeiten			28.2.2023 Gesamt
	Kurzfristig bis 1 Jahr	Langfristig 1-5 Jahre	Langfristig über 5 Jahre	
Bestellobligo für Investitionen	132,2	0,0	0,0	132,2
Softwaremiete / Lizenzen	16,9	12,8	0,7	30,4
Übrige finanzielle Verpflichtungen	3,9	0,0	0,0	3,9
	153,0	12,8	0,7	166,5

in Mio. €	Restlaufzeiten			28.2.2022 Gesamt
	Kurzfristig bis 1 Jahr	Langfristig 1-5 Jahre	Langfristig über 5 Jahre	
Bestellobligo für Investitionen	167,9	0,0	0,0	167,9
Softwaremiete / Lizenzen	12,2	17,3	2,4	31,9
Übrige finanzielle Verpflichtungen	2,8	0,1	0,0	2,9
	182,9	17,4	2,4	202,7

Die übrigen finanziellen Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus Wartungs- und Servicegebühren.

(31) Rechtsstreitigkeiten

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA geht nicht davon aus, dass sie oder eine ihrer Konzern-Gesellschaften an laufenden oder absehbaren Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt sind, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage haben könnten. Daneben sind für eventuelle finanzielle Belastungen aus anderen Gerichts- oder Schiedsverfahren bei der jeweiligen Konzern-Gesellschaft in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet worden. Derartige Belastungen werden daher voraussichtlich keinen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Lage des Konzerns haben.

(32) Ergänzende Angaben zu den Finanzinstrumenten

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Buchwerte und die Fair Values der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 28. Februar 2023 nach IFRS 7 dar:

in T€	Kategorie	Buchwert 28.2.2023	Marktwert 28.2.2023	Buchwert 28.2.2022	Marktwert 28.2.2022
Aktiva					
Finanzanlagen	FVtOCI	162	162	112	112
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	53.395	53.395	44.361	44.361
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen von Factoringvereinbarungen, die nicht ausgebucht wurden	FVtPL	3.790	3.790	2.909	2.909
Vertragsvermögenswerte	AC	2.023	2.023	1.576	1.576
Übrige kurz- und langfristige Vermögenswerte					
Derivate mit Hedge-Beziehung	n/a	0	0	1.743	1.743
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVtPL	2.380	2.380	603	603
Übrige Vermögenswerte	AC	79.764	79.764	71.554	71.554
Flüssige Mittel	AC	436.976	436.976	332.262	332.262
Passiva					
Finanzschulden					
Anleihen	AC	248.173	237.000	247.663	258.938
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	604.589	559.077	372.923	379.597
Verbindlichkeiten aus Delisting-Erwerbsangebot	AC	0	0	190.565	190.565
Leasingschulden	n/a	927.388	n/a	874.811	n/a
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVtPL	107	107	2.293	2.293
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	384.654	384.654	409.169	409.169
Verbindlichkeiten aus Reverse-Factoring-Programm	AC	250.016	250.016	0	0
Übrige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	AC	56.033	56.033	46.821	46.821
Abgegrenzte Schulden	AC	32.301	32.301	31.287	31.287

Die seit dem letzten Zinszahlungszeitpunkt aufgelaufenen Zinsabgrenzungen der Anleihe in Höhe von T€ 2.827 (Vj. T€ 2.827) sind im Buchwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 7 fallen übrige kurz- und langfristige Vermögenswerte in Höhe von T€ 30.103 (Vj. T€ 30.256), übrige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 143.676 (Vj. T€ 144.224) und abgegrenzte Schulden in Höhe von T€ 95.002 (Vj. T€ 116.938).

Aggregiert nach Bewertungskategorie in T€	Buchwert 28.2.2023	Buchwert 28.2.2022
Fortgeführte Anschaffungskosten (AC) finanzielle Vermögenswerte	572.158	449.752
FVtOCI	162	112
FVtPL	6.170	3.513
Fortgeführte Anschaffungskosten (AC) finanzielle Verbindlichkeiten	1.575.767	1.298.429
FVtPL	107	2.293

Die flüssigen Mittel, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die übrigen Vermögenswerte, die abgegrenzten Schulden, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen Verbindlichkeiten haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag grundsätzlich dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value). Die finanziellen Vermögenswerte beinhalten Beteiligungen, die mangels eines verfügbaren beizulegenden Zeitwerts zu Anschaffungskosten bilanziert sind.

Bei den in der Bilanz innerhalb von Sicherungsbeziehungen angesetzten derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich im Wesentlichen um Zinssicherungsgeschäfte (Zinsswaps). Derivative Finanzinstrumente außerhalb von Sicherungsbeziehungen beinhalten Fremdwährungseffekte aus offenen Bestellungen bzw. Bewertungseffekte aus offenen Devisentermingeschäften. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt anhand marktüblicher Bewertungsmodelle (z. B. Discounted-Cash-Flow-Methode) unter Verwendung von am Markt verfügbaren, laufzeitadäquaten Zinskurven sowie Devisenkursen, die den Inputfaktoren der Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie entsprechen. Analog bemessen sich der beizulegende Zeitwert der festverzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie der beizulegende Zeitwert aus Leasingverträgen. Bei den zuvor genannten Finanzinstrumenten wird das Kreditrisiko anhand von am Markt verfügbaren Risikozuschlägen berücksichtigt. Der beizulegende Zeitwert der börsennotierten Anleihe entspricht dem Nominalwert multipliziert mit dem Kurswert zum Bilanzstichtag. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt somit anhand von Daten der Stufe 1 der Fair-Value-Hierarchie.

Die Beurteilung, ob es bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zu einem Transfer zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie gekommen ist, erfolgt jeweils zum Ende der Berichtsperiode. In der abgelaufenen Berichtsperiode wurden keine Umgruppierungen vorgenommen.

In der Bilanz bzw. im Anhang werden folgende Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen, bei deren Bewertung Inputdaten der Fair-Value-Hierarchie zur Anwendung kommen:

in T€	Kategorie	28.2.2023	28.2.2022
Vermögenswerte			
Bewertung erfolgt anhand von Inputdaten der Stufe 2			
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	0	1.743
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVtPL	2.380	603
Schulden			
Bewertung erfolgt anhand von Inputdaten der Stufe 1			
Anleihen	AC	237.000	258.938
Bewertung erfolgt anhand von Inputdaten der Stufe 2			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	559.077	379.597
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVtPL	107	2.293

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden folgende Nettoergebnisse in der Position erfasst:

Nettoergebnis nach Bewertungskategorien	2022/23 T€	2021/22 T€
Fortgeführte Anschaffungskosten (AC) finanzielle Vermögenswerte	-3.593	-1.733
Fortgeführte Anschaffungskosten (AC) finanzielle Verbindlichkeiten	-284	1.522
FVtPL	5.096	2.751

Das Nettoergebnis der Bewertungskategorie „FVtPL“ resultiert aus derivativen Finanzinstrumenten. Die Nettoergebnisse der Bewertungskategorien „Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)“ für finanzielle Vermögenswerte sowie finanzielle Verbindlichkeiten betreffen Währungsumrechnungseffekte, Abgangserfolge und Wertberichtigungen.

In der Bilanz werden keine Finanzinstrumente saldiert ausgewiesen. Ergänzende Vereinbarungen, die eine wirtschaftliche Aufrechnung von bilanzierten Finanzinstrumenten ermöglichen, bestehen im Bereich der abgeschlossenen Swap-Geschäfte sowie der Devisentermingeschäfte. Diese unterliegen dem deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte. In der folgenden Aufstellung wird das wirtschaftliche Saldierungsvolumen in Bezug auf Derivate mit Hedge-Beziehung (Swap) und ohne Hedge-Beziehung (Devisentermingeschäfte) dargestellt.

28.2.2023 in T€	Bruttoausweis	Saldierung	Nettoausweis	Potenzielles Saldierungsvolumen		Potenzieller Nettobetrag
				Nettingvereinbarungen	finanzielle Sicherheiten	
Aktiva						
Derivate ohne Hedge-Beziehung	2.380	0	2.380	-1	0	2.379
Derivate mit Hedge-Beziehung	0	0	0	0	0	0
Passiva						
Derivate ohne Hedge-Beziehung	107	0	107	1	0	105
Derivate mit Hedge-Beziehung	0	0	0	0	0	0

28.2.2022 in T€	Bruttoausweis	Saldierung	Nettoausweis	Potenzielles Saldierungsvolumen		Potenzieller Nettobetrag
				Nettingvereinbarungen	finanzielle Sicherheiten	
Aktiva						
Derivate ohne Hedge-Beziehung	603	0	603	-10	0	593
Derivate mit Hedge-Beziehung	1.743	0	1.743	0	0	1.743
Passiva						
Derivate ohne Hedge-Beziehung	2.293	0	2.293	10	0	2.283
Derivate mit Hedge-Beziehung	0	0	0	0	0	0

(33) Risikomanagement und Finanzderivate

Grundsätze des Risikomanagements

Der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern unterliegt hinsichtlich seiner Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Finanztransaktionen insbesondere Risiken aus der Veränderung von Wechselkursen und Zinssätzen.

Ziel des Risikomanagements ist es daher, diese Marktrisiken durch geeignete finanzmarktorientierte Absicherungsaktivitäten zu minimieren. Zum Erreichen dieses Ziels werden derivative Finanzinstrumente zur Begrenzung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken eingesetzt. Grundsätzlich werden allerdings nur Risiken abgesichert, die bedeutende Auswirkungen auf das Finanzergebnis haben.

Entscheidungen hierzu dürfen nur unter Berücksichtigung der strategischen Vorgaben des Finanzvorstands getroffen werden. Dabei steht die Absicherung der Zinsänderungs- und Währungsrisiken im Mittelpunkt. Finanzgeschäfte zu Spekulationszwecken werden gemäß diesen Vorgaben nicht vorgenommen. Bestimmte Transaktionen bedürfen darüber hinaus der vorherigen Zustimmung durch den Aufsichtsrat.

Eine regelmäßige Kontrolle und Überwachung der laufenden und zukünftigen Zinsbelastung und des benötigten Devisenbedarfs des Gesamtkonzerns werden durch die Abteilung Treasury durchgeführt. Der Vorstand wird regelmäßig darüber informiert.

Marktrisiken

Zur Darstellung der Marktrisiken verlangt IFRS 7.40 „Financial Instruments: Disclosures“, dass anhand von Sensitivitätsanalysen die hypothetischen Auswirkungen auf den Gewinn und Verlust sowie auf das Eigenkapital gezeigt werden, die sich ergeben hätten, wenn Änderungen der relevanten Risikovariablen (z. B. Marktzinssätze oder Wechselkurse) eingetreten wären, die zum Bilanzstichtag nach vernünftigem Ermessen möglich gewesen wären. Die Marktrisiken des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns bestehen aus Währungs- und Zinsänderungsrisiken. Andere Preisrisiken bestehen nicht.

Währungsrisiko

Währungsrisiken, d. h. potenzielle Wertminderungen eines Finanzinstruments oder künftiger Cashflows aufgrund von Änderungen des Wechselkurses, bestehen insbesondere dort, wo monetäre Finanzinstrumente, wie z. B. Forderungen oder Schulden, in einer anderen als der lokalen Währung der Gesellschaft bestehen bzw. bei planmäßigem Geschäftsverlauf entstehen werden. Die Währungsrisiken des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns resultieren im Wesentlichen aus Finanzierungsmaßnahmen und der operativen Geschäftstätigkeit. Wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung (Translation) stellen kein Währungsrisiko im Sinne des IFRS 7 dar.

Die Konzerngesellschaften werden weitgehend durch externe Finanzierungsmaßnahmen in der funktionalen Währung der entsprechenden Konzerngesellschaft finanziert („Natural Hedging“), sofern es sich um einen langfristigen Finanzierungsbedarf handelt. Daneben bestehen konzerninterne Darlehen in EUR, welche bei Konzerngesellschaften, deren funktionale Währung vom EUR abweicht, zu Fremdwährungsrisiken führen. Diese Risiken werden grundsätzlich nicht abgesichert.

Aus Fremdwährungsdarlehen, deren Fremdwährungsrisiko im Rahmen von Cashflow-Hedges abgesichert ist, resultiert kein Währungsrisiko. Daher bleiben diese bei der Sensitivitätsanalyse unberücksichtigt.

Im HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern bestehen in der operativen Geschäftstätigkeit Fremdwährungsrisiken im Wesentlichen im Zusammenhang mit Wareneinkäufen in Fernost in USD sowie aus konzerninternen

Lieferungen und Leistungen, die grundsätzlich in EUR abgewickelt werden. Das USD-Währungsrisiko wird durch USD-Festgelder sowie Devisentermingeschäfte abgesichert.

Unter Berücksichtigung von Sicherungsmaßnahmen bestehen zum Bilanzstichtag im Wesentlichen folgende offenen Fremdwährungspositionen:

in Tausend	28.2.2023	28.2.2022
EUR	-203.054	-156.046
USD	-19.678	-17.547
CZK	-1.288	-2.157
SEK	-23	-129
CNY/CNH	2.106	2.455

Die oben aufgeführte EUR-Währungsposition ergibt sich aus den Währungspaaren CHF/EUR T€ -90.209 (Vj. T€ -69.041), RON/EUR T€ -71.978 (Vj. T€ -50.598), SEK/EUR T€ -36.987 (Vj. T€ -30.220) und CZK/EUR T€ -3.879 (Vj. T€ -6.187).

Die wichtigsten Umrechnungskurse werden im Abschnitt Währungsumrechnung dargestellt.

Für die im Folgenden dargestellte Sensitivitätsanalyse der Währungsrisiken wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Wenn der Euro am Bilanzstichtag gegenüber den wesentlichen im Konzern vertretenen Währungen um **10 % aufgewertet** gewesen wäre und gleichzeitig alle anderen Variablen unverändert geblieben wären, wäre das Konzernergebnis vor Steuern um T€ 14.020 (Vj. T€ 11.057) niedriger gewesen. Wäre umgekehrt der Euro am Bilanzstichtag gegenüber den wesentlichen im Konzern vertretenen Währungen um **10 % abgewertet** gewesen und gleichzeitig alle anderen Variablen unverändert geblieben, wäre das Konzernergebnis vor Steuern um T€ 14.020 (Vj. T€ 11.057) höher gewesen. Die hypothetische Ergebnisauswirkung von T€ 14.020 (Vj. T€ 11.057) ergibt sich aus folgenden Sensitivitäten: EUR/CHF T€ -5 (Vj. T€ 6.641), EUR/RON T€ 10.672 (Vj. T€ 5.069), EUR/SEK T€ 4.873 (Vj. T€ 899), EUR/CNY(CNH) T€ 234 (Vj. T€ 245), EUR/CZK T€ 257 (Vj. T€ -16) und EUR/USD T€ -2.006 (Vj. T€ -1.781).

Zinsänderungsrisiko

Zum Jahresende finanzierte sich der Konzern hauptsächlich durch eine EUR-Anleihe in Höhe von nominal T€ 250.000 (Vj. T€ 250.000), zwei Schuldscheindarlehen der HORNBACK Holding AG & Co. KGaA in Höhe von T€ 100.000 (Vj. T€ 0), zwei Schuldscheindarlehen der HORNBACK Holding B.V. in Höhe von T€ 95.000 (Vj. T€ 95.000) und zwei Schuldscheindarlehen der HORNBACK Baumarkt AG über T€ 200.000 (Vj. T€ 200.000) sowie ein Hypothekendarlehen der Hornbach Immobilien AG in Höhe von T€ 46.250 (Vj. T€ 0). Weiterhin bestehen kurz- und langfristige EUR-Darlehen in Höhe von T€ 34.503 (Vj. T€ 37.803), langfristige CZK-Darlehen in Höhe von T€ 17.398 (Vj. T€ 20.790) sowie langfristige SEK-Darlehen in Höhe von T€ 10.317 (Vj. T€ 13.760). Ferner bestehen zum Stichtag kurzfristige Bankverbindlichkeiten in Höhe von T€ 85.500 (Vj. T€ 2.500).

Der nachfolgenden Sensitivitätsanalyse liegen folgende Annahmen zugrunde:

Bei festverzinslichen originären Finanzinstrumenten wirken sich Marktzinssatzänderungen nur dann auf die Gewinn- und Verlustrechnung oder das Eigenkapital aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Somit unterliegen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete originäre Finanzinstrumente keinem Zinsänderungsrisiko gemäß IFRS 7. Dazu zählen auch die ursprünglich variabel verzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten, die im Rahmen eines Cashflow-Hedges in festverzinsliche Finanzschulden transformiert werden.

Marktzinssatzänderungen von Zinsderivaten, die im Rahmen eines Cashflow-Hedges zur Absicherung variabel verzinslicher originärer Finanzinstrumente designed werden, wirken sich auf die Hedging-Reserve im Eigenkapital aus und werden daher in der eigenkapitalbezogenen Sensitivitätsanalyse berücksichtigt.

Marktzinssatzänderungen von variabel verzinslichen originären Finanzinstrumenten wirken sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung aus und werden daher in der Sensitivitätsanalyse berücksichtigt.

Für die Sensitivitätsanalyse der Zinsänderungsrisiken wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist. Es wird von einer parallelen Verschiebung der Zinsstrukturkurve ausgegangen.

Wenn das Marktzinsniveau am Bilanzstichtag um **100 Basispunkte höher** gewesen wäre und alle anderen Variablen unverändert geblieben wären, wäre das Konzernergebnis vor Steuern um T€ 3.107 (Vj. T€ 2.879) und das Eigenkapital vor latenten Steuern um T€ 0 (Vj. T€ 54) höher gewesen. Aufgrund des aktuell niedrigen Zinsniveaus führt eine Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte nach unten teilweise zu negativen Zinssätzen. Dies schränkt die Aussagekraft solch einer Simulation stark ein. Daher wird im laufenden Geschäftsjahr stattdessen der hypothetische Ergebniseffekt einer Verschiebung der Zinsstrukturkurve um 10 Basispunkte nach unten simuliert. Wäre das Marktzinsniveau am Bilanzstichtag um **10 Basispunkte niedriger** gewesen und wären alle anderen Variablen unverändert geblieben, wäre das Konzernergebnis vor Steuern um T€ 311 (Vj. T€ 288) und das Eigenkapital vor latenten Steuern um T€ 0 (Vj. T€ 5) niedriger gewesen.

Kreditrisiko

Kreditrisiko bzw. Ausfallrisiko ist das Risiko, dass eine Vertragspartei ihre bei Abschluss eines Finanzinstruments vertraglich zugesagten Verpflichtungen ganz oder teilweise nicht erfüllt. Das Kreditrisiko des Konzerns ist insofern eng begrenzt, als Finanzanlagen und derivative Finanzinstrumente möglichst nur mit Vertragspartnern guter Bonität getätigt werden. Weiterhin werden Geschäfte mit einzelnen Vertragspartnern jeweils auf ein Limit begrenzt. Das Risiko von Forderungsausfällen im operativen Bereich ist aufgrund des Handelsformats („Cash & Carry“) bereits erheblich reduziert. Das maximale Kreditrisiko entspricht im Wesentlichen den Buchwerten der finanziellen Aktiva, die keine wesentlichen Risikokonzentrationen aufweisen.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern hat folgende Arten von finanziellen Vermögenswerten, die dem Modell der erwarteten Kreditverluste unterliegen:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte,
- sonstige finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte wird unter Zugrundelegung einer Wertminderungsmatrix der vereinfachte Ansatz angewandt. Demnach wird sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch zu jedem nachfolgenden Abschlussstichtag eine Risikovorsorge in Höhe der für die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst. Zur Bemessung des erwarteten Kreditrisikos wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis bestehender Kreditrisiko- und der jeweiligen Fälligkeitsstruktur gruppiert. Die Gruppierung erfolgte anhand geographischer Lage, da die Kundensegmente pro Land ähnliche Kreditrisikomerkmale aufweisen.

Die Herleitung der erwarteten Verlustquoten basiert auf einer durchschnittlichen Forderungsverteilung über eine Periode von 36 Monaten vor dem 28. Februar 2022 bzw. 1. März 2022 und den entsprechenden historischen Ausfällen in dieser Periode. Bruttoforderungen, die mehr als 360 Tage überfällig sind, gelten dabei als ausgefallen. Aktuelle makroökonomische Erwartungen werden durch das Einbeziehen von länderspezifischen Ratings

berücksichtigt. Historische Ausfallraten stellen dabei grundsätzlich die beste Approximation für die zukünftig zu erwartenden Ausfälle dar, solange das Rating eines Landes unverändert bleibt. Sofern sich das Rating eines Landes ändert, werden die historischen Ausfallraten adjustiert.

Eine Entwicklung der Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte ist der Anhangangabe (18) zu entnehmen.

Die Vertragsvermögenswerte betreffen noch nicht fakturierte laufende Handwerkerleistungen und weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf. Daher werden die erwarteten Verlustraten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der jeweiligen Länder als eine angemessene Annäherung an die Ausfallraten für die Vertragsvermögenswerte angesehen und für die Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes herangezogen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Zu den Indikatoren, wonach nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist, zählt insbesondere die Anmeldung bzw. die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte werden im Betriebsergebnis als Wertminderungsaufwendungen, netto, dargestellt. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden im gleichen Posten erfasst.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Für die Ermittlung der Risikovorsorge wird das allgemeine Wertminderungsmodell angewendet. Bei der Berechnung der Ausfallwahrscheinlichkeit wird auf interne und externe Bonitätseinstufungen, die sowohl qualitative als auch quantitative Informationen berücksichtigen, zurückgegriffen. Zu jedem Bilanzstichtag wird beurteilt, ob das Kreditrisiko signifikant gestiegen ist. Falls sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird die Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis eines 12-Monats-Zeitraums ermittelt, andernfalls wird die gesamte Restlaufzeit herangezogen.

Um zu beurteilen, ob sich das Kreditrisiko signifikant erhöht hat, wird das Risiko eines Ausfalls des finanziellen Vermögenswerts zum Bilanzstichtag mit dem Ausfallrisiko zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung verglichen. Für die Beurteilung werden neben den länderspezifischen Gegebenheiten insbesondere folgende Indikatoren berücksichtigt:

- Bonitätsrating des Schuldners gemäß interner Einschätzung sowie ggf. externer Ratingagenturen,
- tatsächliche oder erwartete wesentliche nachteilige Veränderung der Geschäfts-, Finanz- oder Wirtschaftslage, die voraussichtlich zu einer wesentlichen Änderung der Fähigkeit des Schuldners zur Erfüllung seiner Verpflichtungen führen könnte.

Des Weiteren wird von einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos ausgegangen, wenn ein Schuldner bei einer vertraglichen Zahlung mehr als 30 Tage überfällig ist, sofern das nicht aufgrund anderer Erkenntnisse widerlegt ist.

Im Hinblick auf die Bestimmung eines Ausfallereignisses wird ein finanzieller Vermögenswert als ausgefallen eingestuft, wenn ein objektives Ereignis eingetreten ist, wie beispielsweise:

- vertragliche Zahlung ist mehr als 90 Tage überfällig und es liegen keine Informationen vor, die ein alternatives Ausfallkriterium unterstützen,
- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners,
- Vertragsbruch,
- Es wahrscheinlich ist, dass der Schuldner in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht.

Alle Fremdkapitalinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, gelten als „mit geringem Ausfallrisiko behaftet“, wenn ein „Investment-Grade-Rating“ von mindestens einer der großen Rating-Agenturen vorliegt. Solche Finanzinstrumente nimmt der Konzern von der Anwendung des dreistufigen Risikovorsorgemodells aus. Stattdessen werden diese Vermögenswerte immer der Stufe 1 des Risikovorsorgemodells zugerechnet, und eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten 12-Monats-Kreditverluste wird erfasst. Andere Instrumente, für die kein externes Rating vorliegt, gelten als „mit geringem Ausfallrisiko behaftet“, wenn das Risiko der Nichterfüllung gering ist und der Emittent jederzeit in der Lage ist, seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen kurzfristig zu erfüllen.

Eine Entwicklung der Wertberichtigungen für sonstige finanzielle Vermögenswerte ist der Anhangangabe (18) zu entnehmen.

Liquiditätsrisiko

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Cash-Outflows der originären und derivativen finanziellen Verbindlichkeiten:

in T€	Buchwert 28.2.2023	Cash-Outflows		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten				
Anleihen	248.173	8.125	274.375	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	604.589	304.558	238.227	87.767
Leasingschulden	927.388	137.631	491.047	496.499
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	384.654	384.654	0	0
Verbindlichkeiten aus Reverse-Factoring-Programm	250.016	250.016	0	0
Übrige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	56.033	54.017	2.016	0
Abgegrenzte Schulden	32.301	32.301	0	0
	2.503.155	1.171.302	1.005.665	584.267
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	107	4.447	0	0
	107	4.447	0	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte				
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	2.380	8.325	0	0
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow-Hedges	0	0	0	0
	2.380	8.325	0	0
		1.184.074	1.005.665	584.267

in T€	Buchwert 28.2.2022	Cash-Outflows		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten				
Anleihen	247.663	8.125	282.500	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	372.923	30.571	345.355	11.702
Verbindlichkeiten aus Delisting-Erwerbsangebot	190.565	190.565	0	0
Leasingschulden	874.811	123.144	458.911	456.856
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	409.169	409.169	0	0
Übrige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	46.821	44.169	2.652	0
Abgegrenzte Schulden	31.287	31.287	0	0
	2.173.240	837.030	1.089.418	468.558
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	2.293	6.742	0	0
	2.293	6.742	0	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte				
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	603	38.540	0	0
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow-Hedges	1.743	0	0	0
	2.346	38.540	0	0
		882.312	1.089.418	468.558

Einbezogen werden alle finanziellen Verbindlichkeiten, die am Bilanzstichtag im Bestand waren. Planzahlen für künftige neue Verbindlichkeiten werden nicht berücksichtigt. Ferner sind in der Darstellung finanzielle Vermögenswerte enthalten, die zu einem Cash-Outflow führen. Die variablen Zinszahlungen werden unter Zugrundelegung der am Bilanzstichtag geltenden Zinssätze ermittelt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden jeweils mit dem Stichtagskurs umgerechnet.

Die seit dem letzten Zinszahlungszeitpunkt aufgelaufenen Zinsabgrenzungen der Anleihe in Höhe von T€ 2.827 (Vj. T€ 2.827) sind im Buchwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Die korrespondierenden Cash-Outflows sind im Bereich der Anleihe enthalten.

Bezüglich der Steuerung des Liquiditätsrisikos verweisen wir auf die Ausführungen in Anmerkung (23) sowie auf die Angaben zur Finanzlage im Lagebericht.

Sicherungsmaßnahmen

Hedgeschäfte dienen der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken, die mit einem Grundgeschäft verbunden sind.

Cashflow-Hedge – Zinsänderungsrisiko

Für wesentliche variabel verzinsliche langfristige Finanzschulden werden zur Absicherung des Zinsniveaus Payer-Zinsswaps abgeschlossen, durch die variable Darlehenszinsen in feste Zinssätze transformiert werden. Sofern in Einzelfällen langfristige Darlehen in einer Währung abgeschlossen werden, die nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft entspricht, wird das Währungsrisiko durch Währungs- bzw. Zins-Währungsswaps abgesichert. Bonitätsrisiken werden nicht abgesichert.

Die Anforderung des IAS 39 an die Anwendung des Hedge Accountings erfüllt der HORNBACK Holding AG & Co. KGaA Konzern, indem bereits zu Beginn einer Sicherungsmaßnahme die Beziehung zwischen dem als Sicherungsinstrument eingesetzten derivativen Finanzinstrument und dem Grundgeschäft sowie das Ziel und die Strategie der Absicherung dokumentiert werden. Dazu zählt auch die Einschätzung der Effektivität der eingesetzten Sicherungsinstrumente. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird prospektiv mit der

Critical-Terms-Match-Methode durchgeführt. Die retrospektive Effektivität wird zu jedem Bilanzstichtag unter Anwendung der Dollar-Offset-Methode ermittelt. Als Grundgeschäft dient ein hypothetisches Derivat. Eine Sicherungsbeziehung wird dann als effektiv bezeichnet, wenn sich die Wertänderungen des Sicherungsinstruments und des hypothetischen Derivats zu 80-125 % kompensieren. Sobald eine Sicherungsbeziehung ineffektiv wird, wird diese umgehend aufgelöst.

Im Geschäftsjahr 2012/13 hat eine schwedische Tochtergesellschaft ein langfristiges EUR-Hypothekendarlehen aufgenommen. Das Darlehen in Höhe von 30 Mio. € hatte eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2022. Die Verzinsung erfolgte auf Basis des 3-Monats-Euribors zuzüglich einer fixen Bankmarge. Zur Absicherung des Zinsniveaus und des Währungskurses wurde ein der Darlehensstruktur entsprechender Zins-Währungsswap abgeschlossen (Darlehenszinssatz inklusive EUR-SEK Zins-Währungsswap in Höhe von 4,42 %). Durch diesen Swap wurden die variabel verzinslichen EUR-Leistungsraten in festverzinsliche SEK-Leistungsraten getauscht.

Der Zins-Währungsswap, der zum Geschäftsjahresende 2021/2022 mit einem Nominalwert in Höhe von T€ 11.000 bestanden hat, ist planmäßig am 30. Juni 2022 ausgelaufen. Zum Ende des Geschäftsjahres 2021/22 betrug der Marktwert des Zins-Währungsswaps T€ 1.743 und war unter den übrigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die Sicherungsinstrumente, die der Konzern in eine Sicherungsbeziehung designiert hat, haben folgende Auswirkungen auf die Bilanz zum 28. Februar 2023:

in T€	28.2.2023	28.2.2022
Bilanzposten	Derivate mit Hedge-Beziehung	Derivate mit Hedge-Beziehung
Buchwert Aktiva	0	1.743
Buchwert Passiva	0	0
Wertänderung der zum Stichtag gehaltenen bzw. ausgelaufenen Sicherungsgeschäfte	-1.743	445
Nominalvolumen	0	11.000

Die oben genannte Sicherungsbeziehung hat folgende Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung oder das sonstige Ergebnis (OCI):

in T€	2022/23	2021/22
Wertänderung des Grundgeschäfts	-312	-126
Cashflow-Hedge-Rücklage aus bestehenden Hedges	0	-312
Aus dem OCI umgegliederter Betrag aufgrund Fälligkeit Grundgeschäft	92	327

Sonstige Sicherungsmaßnahmen – Währungsrisiko

Der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern führt zudem auch Sicherungsmaßnahmen durch, die nicht die Anforderungen des IAS 39 zum Hedge Accounting erfüllen, jedoch nach den Grundsätzen des Risikomanagements effektiv zur Sicherung des finanziellen Risikos beitragen. Der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern sichert beispielsweise das Währungsrisiko ausgewählter (geplanter) Transaktionen einschließlich der gegebenenfalls aus solchen Transaktionen resultierenden eingebetteten Fremdwährungsderivate, wie z. B. aus dem Kauf von Waren in Fernost in USD, durch Devisentermingeschäfte oder die Anlage von Fremdwährungs-Festgeldern in Form von Makro-Hedges ab.

Der Marktwert der Devisentermingeschäfte einschließlich der eingebetteten Devisentermingeschäfte beträgt T€ 2.273 (Vj. T€ -1.690) und ist mit T€ 2.380 (Vj. T€ 603) unter den sonstigen Vermögenswerten sowie mit T€ -107 (Vj. T€ -2.293) unter den Finanzschulden ausgewiesen.

Fair-Value-Hedges und Net-Investment-in-a-Foreign-Operation-Hedges werden bisher nicht vorgenommen.

Derivate

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die zum Bilanzstichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumente mit ihren Nominal- und Marktwerten. Dabei werden die Marktwerte gegenläufiger Transaktionen wie Devisenterminkäufe bzw. -verkäufe saldiert dargestellt. In der Zeile Nominalwert werden Nominalwertsummen ohne Aufrechnung gegenläufiger Transaktionen ausgewiesen.

28.2.2023	Devisentermingeschäfte	Eingebettete Devisentermingeschäfte	Zins-Währungsswaps	Summe
Nominalwert in T€	17.000	26.435	0	43.435
Marktwert in T€ (vor latenten Steuern)	111	2.162	0	2.273

28.2.2022	Devisentermingeschäfte	Eingebettete Devisentermingeschäfte	Zins-Währungsswaps	Summe
Nominalwert in T€	53.000	58.514	11.000	122.514
Marktwert in T€ (vor latenten Steuern)	594	-2.283	1.743	53

(34) Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Der durchschnittliche Personalstand stellt sich wie folgt dar:

	2022/23	2021/22
Angestellte	22.589	21.923
Auszubildende	1.093	1.045
	23.681	22.968
davon Teilzeitmitarbeiter	7.348	6.967

Nach geografischen Gesichtspunkten gegliedert waren im Geschäftsjahr 2022/23 vom durchschnittlichen Personalstand im Inland 12.814 Mitarbeiter (Vj. 12.529) und im Ausland 10.867 Mitarbeiter (Vj. 10.439) beschäftigt.

Honorar für Dienstleistungen der Wirtschaftsprüfer

Die für das Geschäftsjahr berechneten Honorare des Abschlussprüfers des Jahres- und Konzernabschlusses der HORNBACK Holding AG & Co. KGaA, Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim setzen sich wie folgt zusammen:

	2022/23 T€	2021/22 T€
Abschlussprüfungsleistungen ¹⁾	1.178	1.090
Andere Bestätigungsleistungen ²⁾	212	76
	1.390	1.166

Die Honorare bestehen aus folgenden Inhalten:

¹⁾ Halbjahres-, Jahres- und Konzernabschluss, Abhängigkeitsbericht, Vergütungsbericht, Jahresabschlüsse von Tochterunternehmen

²⁾ Vereinbarte Untersuchungshandlungen in Bezug auf Umsatzerlöse, Abrechnungen der Management AG, Vorstandstantiemen und Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Der Jahres- und der Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA werden beginnend mit dem Geschäftsjahr 2019/20 von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Mannheim mit Herrn Steffen Schmidt (Partner) als verantwortlicher Wirtschaftsprüfer geprüft.

Informationen zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene jährliche Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist im Dezember 2022 vom Vorstand der HORNBACH Management AG und dem Aufsichtsrat der HORNBACH Holding & Co. KGaA abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht worden.

(35) Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Neben den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen steht die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA unmittelbar oder mittelbar in Ausübung der normalen Geschäftstätigkeit mit verbundenen Unternehmen in Beziehung.

Verbundene Unternehmen sind:

HORNBACH Familien-Treuhandgesellschaft mbH, Annweiler am Trifels („Ultimate Controlling Party“)

Für die HORNBACH Familien-Treuhandgesellschaft mbH wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr administrative Unterstützung erbracht. Die Wertermittlung der erbrachten Leistungen im Geschäftsjahr 2022/23 erfolgte zu marktüblichen Preisen zu einem Wert von T€ 3 (Vj. T€ 3).

HORNBACH Management AG, Annweiler am Trifels (Geschäftsführende Gesellschaft)

Gemäß Satzung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA werden der HORNBACH Management AG die für die Geschäftsführung direkt zurechenbaren Kosten erstattet. Außerdem erhält sie eine Verzinsung in Höhe von 5 % auf das Stammkapital (Komplementärvergütung).

Die Aufwendungen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA für die geschäftsführenden Tätigkeiten der HORNBACH Management AG betragen T€ 2.016.

	2022/23 T€	2021/22 T€
Erträge		
Sonstige Dienstleistungen		
Sonstige Dienstleistungen an HORNBACH Management AG	8	1
	8	1
Aufwendungen	T€	T€
Komplementärvergütung an die HORNBACH Management AG	13	13
Managementumlage für die Geschäftsführung an die HORNBACH Management AG	2.016	2.299
	2.029	2.312
Forderungen und Verbindlichkeiten	T€	T€
Forderungen gegen HORNBACH Management AG		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8	0
Verbindlichkeiten gegenüber HORNBACH Management AG		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.820	2.907

Einige in den Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA einbezogene Gesellschaften nutzen für Seminare und Tagungen die Jugendstilhotel Trifels GmbH & Co. KG, Annweiler am Trifels. Die Gesellschaft wird durch die Geschäftsführerin Frau Bettina Hornbach, Ehefrau von Herrn Albrecht Hornbach, sowie durch Frau Angelika Hornbach, Tochter von Herrn Albrecht Hornbach, vertreten. Im Geschäftsjahr 2022/23 wurden Leistungen durch das Seminarhotel in Höhe von T€ 24 (Vj. T€ 5) erbracht. Die Leistungen werden zu marktüblichen Preisen abgerechnet. Zum Bilanzstichtag am 28. Februar 2023 waren Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 16 (Vj. T€ 0) offen.

Nahestehende Personen umfassen auch die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen (Vorstand und Aufsichtsrat). Die Angaben zur Vergütung sind der Anmerkung (37) zu entnehmen.

(36) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag 28. Februar 2023 bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses sind keine Ereignisse eingetreten, die für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind.

Der Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2022/23 wurde am 11. Mai 2023 durch den Vorstand der geschäftsführenden Gesellschafterin HORNBACH Management AG zur Veröffentlichung freigegeben.

(37) Aufsichtsrat und Vorstand

Die Geschäftsführung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA erfolgt durch die persönlich haftende Gesellschafterin HORNBACH Management AG, vertreten durch deren Vorstand. Die Bezüge der Organe werden von der HORNBACH Management AG getragen und sind in deren Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand erfasst. Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ersetzt gemäß § 8 Abs. 3 ihrer Satzung sämtliche Auslagen im Zusammenhang mit der Vergütung der Organmitglieder der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Für das Geschäftsjahr 2022/23 betragen die Gesamtbezüge des Vorstands der HORNBACH Management AG für die Wahrnehmung seiner Aufgaben für den Konzern T€ 2.440 (Vj. T€ 3.548). Kurzfristig fällige Leistungen entfallen in Höhe von T€ 1.159 (Vj. T€ 1.159) auf die feste Vergütung sowie in Höhe von T€ 633 (Vj. T€ 1.150) auf

erfolgsbezogene Komponenten. Leistungen in Höhe von T€ 648 (Vj. T€ 1.239) entfallen auf die Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung. Die Mitglieder des Vorstands haben Anspruch auf eine mehrjährige variable Vergütung, die in jährlichen Tranchen mit einer Laufzeit von je vier Jahren gewährt wird, wobei die Höhe der Vergütung an definierte Leistungskennzahlen geknüpft ist. Weitere Einzelheiten zur Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

Für aktive Mitglieder des Vorstands sind im Geschäftsjahr 2022/23 Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses in Höhe von T€ 260 (Vj. T€ 352) angefallen. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anmerkung 24).

Die Gesamtbezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Konzern betragen im Geschäftsjahr 2022/23 insgesamt T€ -9 (Vj. T€ 520). Die Pensionsrückstellungen der ehemaligen Vorstandsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2022/23 im Konzern insgesamt T€ 6.003 (Vj. T€ 7.858).

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats (im Sinne des § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB) für das Geschäftsjahr 2022/23 beläuft sich auf insgesamt T€ 347 (Vj. T€ 356). Davon entfallen kurzfristige Leistungen in Höhe von T€ 235 (Vj. T€ 239) auf die Grundvergütung und T€ 112 (Vj. T€ 117) auf die Ausschussvergütung.

Die gesamte Vergütung des Vorstands (einschließlich ehemaliger Mitglieder des Vorstands) und des Aufsichtsrats beträgt in Summe T€ 2.778 (Vj. T€ 4.424).

Neustadt an der Weinstraße, den 11. Mai 2023

HORNBACH Holding AG & Co. KGaA
Vertreten durch die geschäftsführende Gesellschafterin HORNBACH Management AG,
vertreten durch den Vorstand

Albrecht Hornbach Karin Dohm

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER (BILANZEID)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Neustadt an der Weinstraße, den 11. Mai 2023

HORNBACH Holding AG & Co. KGaA
vertreten durch die HORNBACH Management AG

Albrecht Hornbach

Karin Dohm

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA, Neustadt an der Weinstraße

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA, Neustadt an der Weinstraße, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 28. Februar 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, dem Konzern-Eigenkapitalspiegel und der Konzern-Kapitalflussrechnung sowie der Konzern-Segmentberichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. März 2022 bis zum 28. Februar 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Lagebericht der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA, Neustadt an der Weinstraße, für das Geschäftsjahr vom 1. März 2022 bis zum 28. Februar 2023 geprüft. Die mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB zusammengefasste Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB und den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach §§ 315b und 315c HGB, auf die jeweils im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Darüber hinaus haben wir die Angaben in den Abschnitten „2.3 Stille Reserven im Immobilienvermögen“ sowie „1.4 Gesamtaussage zur Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ des zusammengefassten Lageberichts nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 28. Februar 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. März 2022 bis zum 28. Februar 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB zusammengefassten Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB und den oben genannten nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß §§ 315b und 315c HGB sowie auf die Angaben in den Abschnitten „2.3 Stille Reserven im Immobilienvermögen“ und „1.4 Gesamtaussage zur Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. März 2022 bis zum 28. Februar 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Standortimmobilien und der Nutzungsrechte für Standortimmobilien
2. Bewertung von Vorräten

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a. Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b. Prüferisches Vorgehen

1. Werthaltigkeit der Standortimmobilien und der Nutzungsrechte für Standortimmobilien

a. Im Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA werden zum 28. Februar 2023 „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ (sog. „Standortimmobilien“) in Höhe von EUR 1.515,2 Mio. sowie Nutzungsrechte für „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ (sog. „Nutzungsrechte für Standortimmobilien“) in Höhe von EUR 813,1 Mio. ausgewiesen. Dies entspricht zusammen 49,4 % der Bilanzsumme. Im Geschäftsjahr 2022/23 wurden Wertminderungen auf diese Vermögenswerte in Höhe von insgesamt EUR 29,0 Mio. aufwandswirksam berücksichtigt.

Die Werthaltigkeit der Standortimmobilien und der Nutzungsrechte für Standortimmobilien wird auf Ebene der einzelnen Baumärkte, welche jeweils eine zahlungsmittelgenerierende Einheit darstellen, beurteilt. Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung und einen sich daraus möglicherweise ergebenden außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf der Standortimmobilien bzw. der Nutzungsrechte an diesen ergeben, berechnet der Konzern im Rahmen eines Werthaltigkeitstests gemäß IAS 36 den Nutzungswert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Liegt der Nutzungswert unterhalb des Buchwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, wird für die dieser Einheit zuzurechnenden Immobilien der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Nettoveräußerungswert) bestimmt. Zur Ermittlung der Wertminderung wird der höhere der beiden Beträge herangezogen.

Das Ergebnis der Bewertung hängt in hohem Maße von der ermessensbehafteten Einschätzung der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie von dem verwendeten Diskontierungssatz ab. Darüber hinaus hängt die Werthaltigkeit der Standortimmobilien und der Nutzungsrechte an Standortimmobilien von der jeweiligen Lage und den daraus resultierenden alternativen Verwertungsmöglichkeiten ab. Die Bewertungen sind daher mit hohen Unsicherheiten behaftet. Zur Bestimmung der Nettoveräußerungswerte von Standortimmobilien hat der Konzern externe Sachverständige hinzugezogen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Standortimmobilien, Nutzungsrechten an Standortimmobilien sowie vorgenommenen Wertminderungen befinden sich in den Abschnitten „Bilanzierung und Bewertung“, „(10) Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung“, „(12) Sachanlagevermögen, Nutzungsrechte sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke“ sowie „(13) Leasingverhältnisse“ des Konzernanhangs.

b. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ein Verständnis über den Unternehmensplanungsprozess sowie den Prozess zur Erstellung der Werthaltigkeitstests gewonnen. Darüber hinaus haben wir insbesondere das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und gewürdigt. Zum Zweck der Risikobeurteilung haben wir uns ein Bild von der Planungstreue in der Vergangenheit gemacht und dies bei unserer Beurteilung berücksichtigt.

Die in die Bewertung eingehenden erwarteten zukünftigen Zahlungsströme haben wir mit den entsprechenden Detailplanungen sowie mit der durch den Aufsichtsrat genehmigten Konzernplanung abgeglichen. Im Hinblick auf die Beurteilung der Angemessenheit der Annahmen und Prämissen, Verfahren und Bewertungsmodelle haben wir interne Spezialisten aus unserem Bereich Valuation Services einbezogen, mit deren Unterstützung wir auch das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests und die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungsszinssätze herangezogenen Parameter einschließlich der durchschnittlichen Kapitalkosten und die Berechnungsschemata beurteilt haben. Bei unserer Einschätzung der Angemessenheit der Planungsrechnungen haben wir uns auf den Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfassende Erläuterungen des Managements zu den Werthaltigkeitstests gestützt. Da bereits geringfügige Änderungen des Diskontierungssatzes erhebliche Auswirkungen auf den Nutzungswert haben, haben wir die zugrunde liegenden Parameter anhand von Informationen des Managements und eigener Marktrecherchen plausibilisiert sowie die rechnerische Richtigkeit der Nutzungswertberechnung geprüft.

Zudem haben wir die Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität der von dem Konzern beauftragten unabhängigen Sachverständigen zur Bestimmung der Nettoveräußerungswerte der Standortimmobilien beurteilt und deren Arbeitsergebnisse unter Einbeziehung unserer eigenen Bewertungsspezialisten für Immobilien gewürdigt.

2. Bewertung von Vorräten

a. Im Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA werden zum 28. Februar 2023 Vorräte in Höhe von EUR 1.382,3 Mio. ausgewiesen. Dies entspricht 29,3 % der Bilanzsumme. Zum 28. Februar 2023 wurden Wertminderungen in Höhe von EUR 26,5 Mio. berücksichtigt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten sowie Anschaffungspreisminderungen oder dem niedrigeren Nettoveräußerungswert. Grundlage für von den Vorräten in Abzug gebrachte Wertminderungen bilden Annahmen der gesetzlichen Vertreter über die Verwertbarkeit der Bestände.

Die Ermittlung der notwendigen Wertminderungen erfolgt auf Basis einer Systematik, welche die verschiedenen Verwertungsrisiken berücksichtigt.

Da die Bewertung der Vorräte durch die festgelegte Systematik mit den ihr zugrunde liegenden Annahmen ermessensbehaftet ist sowie aufgrund der hohen Bedeutung der Vorräte für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns, haben wir die Bewertung der Vorräte als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt klassifiziert.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Vorräten befinden sich in den Abschnitten „Bilanzierung und Bewertung“ sowie „(17) Vorräte“ des Konzernanhangs.

b. Im Verlauf unserer Prüfung haben wir das interne Kontrollsystem zur Bewertung der Vorräte gewürdigt und die implementierten prüfungsrelevanten Kontrollen in Bezug auf die Zugangs- und Folgebewertung im Hinblick auf ihre Funktionsfähigkeit getestet.

In diesem Zusammenhang haben wir insbesondere die von dem Konzern angewandte Systematik zur Berechnung von Wertminderungen auf das Vorratsvermögen nachvollzogen und gewürdigt. Die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern auf Basis historischer Erfahrungswerte sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Veräußerungspreise getroffenen Annahmen in Bezug auf die Verwertbarkeit der Vorräte haben wir für eine Stichprobe verifiziert und anhand von Nachweisen geprüft. Dabei haben wir auch die rechnerische Richtigkeit der entsprechenden Berechnungen geprüft. Zudem haben wir uns von der korrekten Verbuchung der ermittelten Wertminderungen überzeugt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Unterlagen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG
- die nichtfinanzielle Konzernklärung nach §§ 315b und 315c HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- die mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB zusammengefasste Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- die Angaben in Abschnitt „2.3 Stille Reserven im Immobilienvermögen“ des zusammengefassten Lageberichts,
- die Angaben in Abschnitt „1.4 Gesamtaussage zur Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ des zusammengefassten Lageberichts,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht, und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben des zusammengefassten Lageberichts und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Für den Bericht des Aufsichtsrats ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, und für den Vergütungsbericht sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine we-

sentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertre-

tern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert fb61adda3ccb678f26853a0277d5342ca3d5c1315cde533b1718f24ff1ea7a14 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. März 2022 bis zum 28. Februar 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

- Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Juli 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. Juli 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019/2020 als Konzernabschlussprüfer der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, Neustadt an der Weinstraße, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Steffen Schmidt.

Mannheim, den 11. Mai 2023

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Steffen Schmidt)
Wirtschaftsprüfer

(Patrick Wendlandt)
Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

Herausgeber

HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Hornbachstraße 11

76878 Bornheim (Pfalz)

www.hornbach-holding.de

Investor Relations

investor.relations@hornbach.com

HORNBACH.
 Holding

Als Beitrag zum Umweltschutz verzichtet HORNBACH auf den Druck und Versand von Geschäftsberichten. Dieser Geschäftsbericht ist auf der HORNBACH-Webseite unter www.hornbach-holding.de/investor-relations/berichte-praesentationen jederzeit verfügbar.

